



122. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 6. Mai 2009

Mitteilungen der Präsidentin	14091	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/9179.....	14106
1 Neuwahl und Vereidigung stellvertre- tender Wahlmitglieder des Verfas- sungsgerichtshofs für das Land Nord- rhein-Westfalen		Britta Altenkamp (SPD).....	14106
Wahlvorschlag von 135 Mitgliedern des Landtags Nordrhein-Westfalen Drucksache 14/9080.....	14091	Andrea Milz (CDU).....	14107
		Andrea Asch (GRÜNE).....	14108
		Christian Lindner (FDP)	14109
		Rüdiger Sagel (fraktionslos)	14110
		Minister Armin Laschet.....	14111
Ergebnis	14091	Ergebnis	14112
2 Straftaten bei Mai-Krawallen ent- schlossen nachgehen – Gewalt gegen Polizisten stoppen!		4 Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Ver- sorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/9135.....	14092	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7669	
Theo Kruse (CDU)	14092	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 14/9060	
Horst Engel (FDP).....	14093	<u>In Verbindung mit:</u>	
Dr. Karsten Rudolph (SPD)	14094	Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Hospiz- und Palliativ- versorgung absichern! Für eine bes- sere Versorgung von unheilbar kran- ken und sterbenden Menschen	
Monika Düker (GRÜNE)	14096	Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9057.....	14113
Minister Dr. Ingo Wolf.....	14097	Heike Gebhard (SPD)	14113
Wolfram Kuschke (SPD).....	14098	Ursula Monheim (CDU).....	14115
Werner Lohn (CDU).....	14099	Dr. Stefan Romberg (FDP)	14117
Dr. Robert Orth (FDP).....	14101		
Monika Düker (GRÜNE)	14102		
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	14103		
Gerda Kieninger (SPD).....	14104		
Winfried Schittges (CDU).....	14105		
3 Kompetenzen der Ergänzungskräfte nutzen und erweitern			
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9074			

Barbara Steffens (GRÜNE)	14118
Minister Karl-Josef Laumann.....	14119
Ergebnis	14121

5 Verkauf von forstfiskalischen Grundstücken – Eifelflächen

Antrag
des Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2
der Landeshaushaltsordnung
Vertrauliche Vorlage 14/37

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/9051

In Verbindung damit:

Keine Einwilligung des Landtags zum Vertrag Staatswaldverkauf Eifel (Vorlage 14/2286 bzw. identische Vertrauliche Vorlage 14/37)

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9066.....	14122
Peter Biesenbach (CDU)	14122
Svenja Schulze (SPD)	14123
Holger Ellerbrock (FDP).....	14125
Johannes Remmel (GRÜNE).....	14126
Minister Eckhard Uhlenberg	14127
Markus Töns (SPD)	14129
Holger Ellerbrock (FDP).....	14130
Minister Eckhard Uhlenberg	14131
Svenja Schulze (SPD)	14131
Ergebnis	14132

(Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 1)

6 Fragestunde

Drucksache 14/9090.....	14132
-------------------------	-------

Mündliche Anfrage 287

der Abgeordneten
Dr. Anna Boos (SPD)

<i>Studierneigung in NRW nimmt ab</i>	14132
---	-------

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Mündliche Anfrage 288

der Abgeordneten
Andrea Asch (GRÜNE)

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für islamischen Religionsunterricht in Münster.....

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Mündliche Anfrage 293

des Abgeordneten
Frank Sichau (SPD)

Medizinische Qual im Strafvollzug?.....

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Mündliche Anfrage 295

des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)

Politische Einflussnahme auf die am 1. Mai erteilte neue Betriebsgenehmigung des Flughafens Weeze?.....

Minister Lutz Lienenkämper.....

Mündliche Anfrage 296

der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD)

(Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 297

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Beantwortung in der
nächsten Fragestunde)

Mündliche Anfrage 298

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 299

der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 2)

7 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Inge Howe (SPD)

8 Sprachförderung neu organisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9073..... 14150

Renate Hendricks (SPD) 14150
Marie-Theres Kastner (CDU)..... 14152
Christian Lindner (FDP) 14153
Andrea Asch (GRÜNE)..... 14155
Ministerin Barbara Sommer..... 14157
Ingrid Hack (SPD) 14158
Walter Kern (CDU)..... 14160

Ergebnis 14161

9 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947
erste Lesung 14161

Ministerin Christa Thoben..... 14161
Gabriele Sikora (SPD) 14162
Oliver Wittke (CDU)..... 14163
Dietmar Brockes (FDP)..... 14164
Reiner Priggen (GRÜNE) 14164
Ministerin Christa Thoben..... 14165

Ergebnis 14166

10 Keine Verteuerung von Schulmahlzeiten – reduzierten Mehrwertsteuersatz beibehalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9041..... 14166

Sigrid Beer (GRÜNE) 14166
Bernd Krückel (CDU) 14166
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD) 14168
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 14169
Minister Dr. Helmut Linssen 14170

Ergebnis 14171

11 Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9075..... 14172

Norbert Killewald (SPD) 14172
Ursula Monheim (CDU)..... 14172
Dr. Robert Orth (FDP) 14173
Sigrid Beer (GRÜNE) 14174
Minister Karl-Josef Laumann..... 14175

Ergebnis 14176

12 An apple a day keeps the doctor away – Schulobstprogramm für NRW nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8080

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/9023..... 14176

Sigrid Beer (GRÜNE) 14176
Josef Wirtz (CDU) 14177
Marlies Stotz (SPD)..... 14178
Ralf Witzel (FDP)..... 14178
Minister Eckhard Uhlenberg 14179

Ergebnis 14180

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8036

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/9031

zweite Lesung 14180

Oliver Wittke (CDU)..... 14180
Rainer Schmeltzer (SPD) 14181
Dietmar Brockes (FDP)..... 14182
Reiner Priggen (GRÜNE) 14183
Ministerin Christa Thoben 14183

Ergebnis 14184

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7925

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9175	Ergebnis	14198
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 14/9061		
zweite Lesung	14184	
Norbert Post (CDU)	14184	
Günter Garbrecht (SPD)	14185	
Dr. Robert Orth (FDP)	14186	
Reiner Priggen (GRÜNE)	14186	
Ministerin Christa Thoben	14186	
Ergebnis	14187	
15 Planungen für den Rhein-Ruhr-Express: Regional bedeutsame Haltepunkte in Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid dürfen nicht abgehängt werden!		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9065	14187	
Horst Becker (GRÜNE)	14187	
Olaf Lehne (CDU)	14188	
Bodo Wißen (SPD)	14189	
Christof Rasche (FDP)	14190	
Minister Lutz Lienenkämper	14192	
Monika Düker (GRÜNE)	14193	
Dr. Robert Orth (FDP)	14193	
Ergebnis	14194	
(Namentliche Abstimmung siehe Anlage 3)		
16 Schützt den Mittelstand vor der Kre- ditklemme!		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/6679		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 14/8898	14194	
Helene Hammelrath (SPD)	14194	
Christian Weisbrich (CDU)	14195	
Dietmar Brockes (FDP)	14196	
Reiner Priggen (GRÜNE)	14196	
Ministerin Christa Thoben	14197	
17 Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshan- del für NRW jetzt		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8324		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 14/8899	14199	
André Stinka (SPD)	14199	
Christian Weisbrich (CDU) (auch zu Protokoll - siehe Anlage 4)	14200	
Dietmar Brockes (FDP)	14200	
Reiner Priggen (GRÜNE)	14200	
Ministerin Christa Thoben (auch zu Protokoll - siehe Anlage 4)	14200	
Ergebnis	14201	
18 Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwi- schen funken Umfassende Prüfung der Auswirkun- gen einer Umverteilung des Fre- quenzbandes von 790 bis 862 MHz er- forderlich		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/9070		
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/9180	14201	
Oliver Keymis (GRÜNE)	14201	
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	14202	
Marc Jan Eumann (SPD)	14203	
Angela Freimuth (FDP)	14203	
Minister Andreas Krautscheid	14204	
Ergebnis	14204	
19 Gesetz zur Änderung des Landesrich- tergesetzes (Landesrichtergesetz - LRiG)		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8903		
erste Lesung	14204	

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Zu Protokoll - siehe Anlage 5

Ergebnis 14204

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9022

erste Lesung 14205

Ergebnis 14205

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnextitätsausführungsgesetz – KonnexAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8780

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9081

zweite Lesung 14205

Ergebnis 14205

22 Gesetz zur Änderung verfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und weiterer Anpassungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8025

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9082

zweite Lesung 14205

Ergebnis 14205

23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9083

zweite Lesung 14205

Ergebnis 14205

24 Illegale Greifvogelverfolgung in NRW bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9077.....

14205

Ergebnis 14206

25 Milchbauern brauchen faire Preise statt Weltmarkt mit Exportsubventionen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9069.....

14206

Ergebnis 14206

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 49

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS 14/8322
AWME 14/8331
KA 14/8334
IA 14/8715

Drucksache 14/9084..... 14206

Ergebnis 14206

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/53..... 14206

Ergebnis 14206

Anlage 1 14207

Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9066 „Keine Einwilligung des Landtags zum Vertrag Staatswaldverkauf Eifel“ – TOP 5

Anlage 2 14215

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 6 – Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 296

der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD)

Ausbau von OGS-Plätzen im Primarbereich 14215

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 298

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

„Geheimes“ Gutachten und Schulleitung als kommunale Wahlbeamte 14216

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 299

der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE)

Warum war die Polizei nicht ausreichend auf den Überfall von 300 Neonazis bei der Dortmunder 1.-Mai-Kundgebung vorbereitet? 14216

Anlage 3 14219

Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9065 „Planungen für den Rhein-Ruhr-Express: Regional bedeutsame Haltepunkte in Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid dürfen nicht abgehängt werden!“ – TOP 15

Anlage 4 14227

Zu TOP 17 – „Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW jetzt“ – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Weisbrich (CDU) 14227
Ministerin Christa Thoben 14228

Anlage 5 14231

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG) – zu Protokoll gegebene Rede

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter 14231

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 18:30 Uhr)

Minister Armin Laschet
(ab 13:00 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 18:45 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(ab 17:30 Uhr)

Dr. Michael Brinkmeier (CDU)

Dr. Wilhelm Droste (CDU)

Marie-Luise Fasse (CDU)

Thomas Jarzombek (CDU)

Werner Jostmeier (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Manfred Luckey (CDU)
(bis 12:30 Uhr)

Rainer Lux (CDU)

Dr. Jens Petersen (CDU)
(ab 18:00 Uhr)

Rainer Bischoff (SPD)
(bis 12:00 Uhr)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)

Marc Jan Eumann (SPD)
(bis 10:45 Uhr)

Hans-Willi Körfges (SPD)
(bis 14:00 Uhr)

Hannelore Kraft (SPD)

Norbert Römer (SPD)
(ab 16:00 Uhr)

Cornelia Ruhkemper (SPD)
(ab 15:00 Uhr)

Petra Schneppe (SPD)
(bis 13:00 und ab 15:00 Uhr)

Gerd Stüttgen (SPD)
(ab 16:00 Uhr)

Jürgen Unruhe (SPD)

Gisela Walsken (SPD)
(bis 12:30 Uhr)

Dr. Stefan Romberg (FDP)
(ab 14:00 Uhr)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)
(10:30 bis 14:00 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 122. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **23 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Neuwahl und Vereidigung stellvertretender Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
von 135 Mitgliedern
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Drucksache 14/9080

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 11. August 2008 und 6. Januar 2009 mitgeteilt, dass für die ausgeschiedenen stellvertretenden Wahlmitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen – Frau Dr. Nicola Haderlein und Herr Heinz Wöstmann – Nachwahlen erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Drucksache 14/9080 liegt Ihnen der gemeinsame Wahlvorschlag von 135 Mitgliedern des Landtags aller Fraktionen vor.

Bevor wir mit der Wahl beginnen, möchte ich einige relevante Gesetzesbestimmungen erläutern und gleichzeitig die eingeteilten Schriftführer bitten, ihre Position einzunehmen:

Nach § 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes setzt sich der Verfassungsgerichtshof aus drei Mitgliedern kraft Amtes zusammen, und zwar dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie den beiden lebensältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte des Landes, die ich heute als Gäste hier begrüßen darf, nämlich Frau Anne-José Paulsen und Herrn Johannes Riedel.

Heute sind – wie bereits ausgeführt – zwei stellvertretende Mitglieder neu zu wählen. Der mit Drucksache 14/9080 vorgelegte Wahlvorschlag erfüllt die in § 4 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes enthaltenen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag, da er von 135 Mitgliedern, also von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags, unterzeichnet ist.

Voraussetzung für eine Wahl ist unter anderem, dass sich die Mitglieder schriftlich bereit erklärt haben, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu werden. Diese schriftlichen Erklärungen liegen von Herrn Prof. Dr. Hillgruber und Herrn Stöhr, die ich hier ebenfalls sehr herzlich begrüÙe, vor.

Zum Wahlvorgang weise ich auf § 4 Abs. 1 des Gesetzes hin, wonach in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen ist.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nunmehr bitten, nach Namensaufruf an den Tisch unterhalb des Rednerpults zu treten und sich dort Ihre beiden Stimmzettel in einem Umschlag auszuhändigen zu lassen. Ich bitte Sie, die Stimmzettel ordnungsgemäß auszufüllen und nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Eine anderweitige Kennzeichnung gewährleistet nicht die Geheimhaltung der Wahl, da möglicherweise in einer solchen Wahl ein Wahlberechtigter anhand des Stimmzettels identifiziert werden könnte. Leere oder doppelt gekennzeichnete Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.

Ich eröffne die Wahl und bitte den Schriftführer Herrn Leuchtenberg, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Ich bitte nun auch die Damen und Herren Schriftführer, soweit noch nicht geschehen, ihre Stimme abzugeben.

(Die Schriftführerinnen und Schriftführer geben ihre Stimme ab.)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob alle Mitglieder des Landtags aufgerufen worden sind und ihre Stimme abgegeben haben. – Dann schlieÙe ich die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das **Ergebnis** der Wahl bekannt.

Für Herrn Prof. Dr. Hillgruber: 145 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 10 Stimmenthaltungen und 7 ungültige Stimmzettel bei 169 abgegebenen Stimmen. Damit ist **Herr Prof. Dr. Hillgruber gewählt**.

(Allgemeiner Beifall)

Für Herrn Stöhr: 156 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen und 1 ungültige Stimme bei 169 abgegebenen Stimmen. Damit ist **Herr Stöhr gewählt**.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, nach dem vorliegenden Ergebnis haben damit beide zu wählenden Mitglieder die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten. Nach § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes haben auch stellvertretende Mitglieder des Verfas-

sungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den nach § 80 der Landesverfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich bitte deshalb zuerst Herrn Prof. Dr. Hillgruber zur **Eidesleistung** zu mir. Bitte sprechen Sie mir nach.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Bitte, Herr Dr. Hillgruber.

Prof. Dr. Christian Hillgruber: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Stöhr.

Karlheinz Stöhr: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

2 Straftaten bei Mai-Krawallen entschlossen nachgehen – Gewalt gegen Polizisten stoppen!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9135

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 4. Mai 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem oben genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Kruse von der CDU-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Betrachtet man die Entwicklung unseres politischen Systems in Deutschland, so kann man nach 60 Jahren eine insgesamt durchaus erfreuliche Bilanz ziehen.

Die demokratische Gesellschaftsordnung hat sich über die Jahrzehnte gefestigt und im Bewusstsein der Bürger fest verankert. Die Polizei als Organ der exekutiven Gewalt ist integraler Bestandteil des parlamentarisch-demokratischen Regierungssystems. Ihre rechtssichernden und ihre rechtserhaltenden Aufgaben ergeben sich aus Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes. Hiernach ist die Polizei im Sinne des Rechtsstaatsprinzips an Recht und Gesetz gebunden. Sie muss dort ordnend eingreifen, wo die Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Bei der Gewährleistung dieser Ziele hat sich die Polizei über die Jahre großes Vertrauen bei der Bevölkerung erworben. Die Ergebnisse vieler Umfragen in den letzten Jahren haben immer wieder gezeigt, dass die Polizei im Vergleich verschiedener Institutionen im Ansehen der Bevölkerung einen bemerkenswert erfreulichen und guten Platz einnimmt.

Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt bringt der Polizei ein außerordentlich hohes Vertrauen entgegen. Für die CDU-Fraktion darf ich sagen, dass wir Hochachtung vor der Arbeit der Polizei haben, und auch deswegen haben die Fraktionen von CDU und FDP diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall von CDU und FDP)

Dieses Vertrauen und diese Achtung vor dem polizeilichen Einsatz darf nicht zerstört bzw. aufs Spiel gesetzt werden. Ja, es ist richtig, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Das Versammlungsrecht zählt zu den bedeutsamsten Grundrechten. In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder das Recht, sich friedlich und ohne Waffen – ich betone: ohne Waffen – zu versammeln. In Art. 8 des Grundgesetzes ist das Versammlungsrecht sogar verfassungsrechtlich verankert.

Unter der Voraussetzung, dass der Versammlungsteilnehmer sein Recht friedlich und – wie gesagt – ohne Waffen ausübt, gehört es auch zu den Aufgaben der Polizei, ordnungsgemäß durchgeführte Versammlungen zu schützen. Denn die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst auch den Schutz der Rechtsordnung. Die Art und Weise, wie die Polizei dieses Grundrecht zu schützen hat, hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem in folgende Grundsätze gefasst: Versammlungsfreundlichkeit der Polizei gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern, Kooperation mit den Anmeldern der Demonstration, Differenzierungsgebot zwischen friedlichen Teilnehmern

und gewaltbereiten Personen sowie eine mögliche Isolierung von Gewalttätern und konsequentes Einschreiten gegen Straftäter.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung dieser zweifellos beachtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ist schwierig. Sie brachten in der Vergangenheit und auch gerade in der vergangenen Woche auf den Veranstaltungen um den 1. Mai die Polizei in schwierige Situationen. In zahlreichen Städten, unter anderem auch in Dortmund, hat es regelrechte Gewaltexzesse gegeben.

Man kann über Einsatzstrategien der Polizei trefflich streiten, die ja so gut wie immer vor- und nachbereitet werden und auch im Innenausschuss gelegentlich auf der Tagesordnung stehen. Aber im Grundsatz ist und bleibt gültig: Die polizeiliche Arbeit hat die volle Rückendeckung durch die Politik verdient. Allen Straftaten bei den Maikrawallen und darüber hinaus muss entschlossen nachgegangen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich glaube, niemand von uns nimmt die von Extremisten ausgehenden Gefahren auf die leichte Schulter. Die von ihnen ausgehende Kriminalität stellt heute ebenso eine schwerwiegende Sicherheitsstörung dar wie die neue Qualität der Gewalt bei Demonstrationen. Wir müssen uns gemeinsam gegen den Randaletourismus aussprechen,

(Beifall von CDU und FDP)

uns gegen feuerlegende, flaschen- und steinewerfende sowie polizistenverletzende gewalttätige Demonstrationsteilnehmer wenden und die volle Solidarität mit den Polizistinnen und Polizisten zeigen, die gezielt von Extremisten angegriffen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kennen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen. Doch wir wissen ebenfalls: Es gibt auch die Gewalt in der Sprache. Deswegen tragen aus Sicht der CDU-Fraktion alle, die im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu sozialen Unruhen aufrufen, eine Mitverantwortung für die Gewalt auf der Straße. Das sind in der Tat geistige Brandstifter.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Staat muss wehrhaft bleiben. Nur die klare Bekämpfung aller Formen der Gewalt und Kriminalität, nur die konsequente Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus – sei er von rechts oder von links – und nur das energische Intervenieren und das beherzte Eingreifen unserer Polizei werden den Staat auch in Zukunft davor bewahren, ein Opfer von politischen Abenteurern zu werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Polizeibeamte werden vermehrt oft selbst Ziel gewaltsamer Attacken. Hasserfüllt wird versucht, Polizeibeamte mit Fäusten, Knüppeln und Stangen zu schlagen, mit Steinen oder gar mit Brandsätzen zu attackieren.

Am 1. Mai eskalierte die Gewalt in Dortmund, als über 400 Rechtsextremisten eine friedliche Veranstaltung stürmen wollten. Polizeibeamte, die beherzt dazwischen gingen, wurden massiv vom vermummten Mob mit Holzstangen, Steinen und anderen Gegenständen brutal angegangen.

In Berlin randalierten auf einer von der Linken angemeldeten Demonstration über 100 vermummte Linksextremisten. Demonstranten überschütteten Polizeibeamte – das muss man sich einmal vorstellen – mit brennbarer Flüssigkeit und zündeten sie an. Sie blieben glücklicherweise dank schneller Gegenmaßnahmen unverletzt.

Auch in Hamburg gab es wieder Mai-Krawalle, die sich mittlerweile zu einer klassischen Gelegenheit für allgemeine motivlose Randalen aus reinem Hass und Zerstörungswut und für politisch motivierte Links-Rechts-Auseinandersetzungen entwickeln.

Wir haben es beim G8-Gipfel in Rostock und Heiligendamm, wo man kriegsähnliche Zustände herbeiführen wollte und man versucht hat, die Polizei „regelrecht zu steinigen“, und in Straßburg gesehen, wo vor Kurzem Wahnsinnige neben Autos beinahe ein ganzes Hotel anzündeten und sinnlos zerstörend und plündernd durch die Straßen zogen.

Wir hatten zuletzt die Rechts-Links-Demo in Köln, wo Wasserwerfer, Reiterstaffeln und Hunde neben massiven Polizeikräften aufgefahren werden mussten, um den Angriffen von Demonstranten Einhalt zu gebieten.

Nun wieder Berlin, Hamburg und Dortmund.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, dass jeder, der einen Stein oder Brandsatz auf einen Polizisten wirft, zumindest billigend in Kauf nimmt, dass der Wurf tödlich sein kann, genauso als wenn ein Stein von einer Autobahnbrücke auf die Fahrbahn geworfen wird. Das macht keinen Unterschied.

Polizeibeamte äußerten nach den Krawallen vom 1. Mai den Eindruck, man sei teilweise auf sie losgegangen, als wolle man sie töten. Mehrere Personen sitzen deshalb zu Recht wegen des Verdachts des versuchten Mordes mit Brandsätzen an Polizeibeamten in Untersuchungshaft.

Was geht in Menschen vor, dass sie so viel Hass aufbringen, der in blinder organisierter Zerstörungs-

und Vernichtungswut eskaliert, dass sie so außer Kontrolle geraten, sich emotional so hochpushen und offensichtlich völlig den Verstand und jedes Maß verlieren? Was geht in diesen Menschen vor, dass sie Polizeibeamte massiv attackieren, die lediglich ihre Arbeit machen, die sich schützend vor friedliche Demonstranten stellen und die Gesundheit, das Gemeingut aller in unseren Städten sowie das private Eigentum eines jeden schützen?

Polizeibeamte, die als Repräsentanten des Staates das Gewaltmonopol dieses Staates durchsetzen und uns damit die Wahrnehmung unserer verfassungsrechtlichen Rechte, wie Versammlungsfreiheit, gewährleisten und dem Rechtsstaat zur Geltung verhelfen, haben unseren besonderen Schutz verdient.

(Beifall von FDP und CDU)

Vermummte Gestalten greifen im Mob die Polizei an. Diese Polizeibeamten haben Familie, sind Väter und Mütter, Ehefrauen und Ehemänner. Nur weil sie eine Uniform tragen, werden sie als Feind identifiziert. In organisiertem Hass wird versucht, sie zu verletzen oder gar zu töten. Egal aus welcher sinnfreien oder politischen Motivation dies geschieht, hier sagt der Landtag: Stopp! Bis hierhin und nicht weiter. – Es trifft sie die volle Härte des Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zahlen belegen, dass die Anzahl der Übergriffe gegen Polizeibeamte schon 1995 bundesweit nach oben ging. Offensichtlich sinkt die Hemmschwelle, gegen Polizeibeamte vorzugehen. Diese Tendenz zeigt sich in erschreckender Weise nicht nur anlassbezogen, also etwa bei Ausschreitungen zum 1. Mai. Sie ergreift umfassend zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und Inhalten.

Teilweise wird auf Polizeibeamte losgegangen, weil allein deren Anwesenheit häufig schon als Provokation aufgefasst wird. Aus den vergangenen Jahren kann man aus Anlass von Aufzügen und Demonstrationen, am Rande und im Gefolge kultureller oder sportlicher Ereignisse wie etwa Karneval oder Spielen der Fußballprofi- oder Amateurligen feststellen, dass eine gewisse Bereitschaft der Versammelten steigt, sich aktiv und tätlich gegen die zum Schutz oder zur Durchführung von Veranstaltungen eingesetzten Polizeibeamten vorzugehen. Derzeit stehen in Bielefeld beispielsweise drei Fußballfans vor Gericht. Sie haben einen Ordner im Stadion in aufgeheizter Stimmung fast totgetreten.

Die Mehrzahl der Randalierer handelt unpolitisch und allein aus Gewalt- und Zerstörungswut, sagen die Experten. Im Übrigen belegen Studien, dass nicht der abstrakte gesetzliche Strafraum, sondern das Risiko, entdeckt zu werden, den mit Abstand bedeutendsten Abschreckungseffekt zur Folge hat. Es geht also um das Risiko, entdeckt zu werden. Wir wissen aus der Kriminalistik, das hohe Risiko, entdeckt zu werden, hält vielfach davon ab,

Straftaten zu begehen. Fühlt sich der Gewalttäter im anonymen Mob sicher vor Entdeckung, schreckt ihn auch der drakonischste Strafraum nicht. Deshalb gehört zum erfolgreichen polizeitaktischen Konzept seit Jahren eine anlassbezogene Einsatzbegleitung durch eine offene und für jeden potentiellen Gewalttäter wahrnehmbare gute Beweissicherung. Ein konsequentes Vorgehen gegen Störer mittels speziell ausgebildeter Greiftrupps gehört dazu.

Der Vorfall in Dortmund hat mit über 400 Festnahmen bewiesen, die Polizei bekommt sie beinahe alle. An der Stelle möchte ich den Innenminister bitten, den Dank der FDP-Landtagsfraktion an den Dortmunder Polizeipräsidenten und seine Mitarbeiter weiterzugeben. Über 400 Festnahmen zeigen, das Konzept war richtig und greift. Das ist auch die Botschaft: Wir bekommen sie beinahe alle.

Im Bereich der gewalttätigen Fußballhooligans haben wir diese Maßnahme in Verbindung mit Abpasskontrollen seit Jahren erfolgreich betrieben. Das kann man zwar nicht direkt vergleichen, aber auch an dieser Stelle hat die Polizei gezeigt, man muss diesen gewaltbereiten Randalierern nicht ohnmächtig begegnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Ich komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Land Nordrhein-Westfalen halten seit Jahren mit 2.000 Beamten eine starke und gut ausgestattete Bereitschaftspolizei vor. Die sogenannten kleinen Bundesländer überlegen, hier zu reduzieren. An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, an diese Länder die Botschaft zu richten, sie dürfen keine Stellen in der Polizei abbauen, erst recht nicht in den Hundertschaften. Es kann nicht sein, dass dieses Land mit seinen 18 Hundertschaften solche Defizite, wenn auch gegen Bezahlung, in anderen Ländern ausgleicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere demokratische Gesellschaft und auch die politische Kultur unseres Landes zeichnen sich nach der Befreiung vom NS-Regime und von der SED-Diktatur vor allen Dingen durch zwei großartige Leistungen aus.

Die eine besteht darin, dass wir jedwede Gewaltanwendung aus der politischen Auseinandersetzung verbannen, weil für uns Argumente zählen und nicht das Recht des Stärkeren.

Die zweite große Leistung liegt darin, dass das staatliche Gewaltmonopol ausschließlich und ausnahmslos beim demokratischen Rechtsstaat liegt. Jeder, der versucht, sich dieses Gewaltmonopol anzumaßen, hat nicht die Freiheit, sondern Unterdrückung, hat nicht die Demokratie, sondern Diktatur im Sinn.

Als SPD-Fraktion sagen wir ganz klar: Diese zwei Errungenschaften unserer Demokratie lassen wir uns von Extremisten, egal, woher sie kommen, nicht kaputtmachen.

(Beifall von der SPD)

Nun wissen Sie: Rechtsextreme bestreiten diesen zivilisatorischen Fortschritt auf eine besondere Weise. Sie richten ihre Gewalt vor allen Dingen gegen Schwächere, gegen politisch Andersdenkende, gegen diejenigen, die sie einschüchtern wollen. Sie wollen den ganz normalen Bürger und die ganz normale Bürgerin einschüchtern, indem sie ein Klima der Angst erzeugen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass weder der Staat mit seiner Polizei noch die Zivilgesellschaft mit ihren engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor dieser Bedrohung zurückweichen.

Die neue Qualität des Rechtsextremismus in unserer Zeit liegt vor allen Dingen in zwei Tendenzen begründet.

Die von ihm verursachte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen und hat im Jahr 2008 noch einmal sprunghaft zugelegt. Sie kennen den Bericht des Verfassungsschutzes für das Jahr 2008. In diesem Bericht wird davon gesprochen, dass wir es von einem zum anderen Jahr mit einem Anstieg rechtsextremer Gewaltkriminalität in unserem Land um mehr als 25% zu tun haben. Die Verstöße gegen das Versammlungsrecht haben sich in diesem Zeitraum versechsfacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Punkt, an dem Quantität in Qualität umzuschlagen beginnt. Rechtsextreme Gewalt kann nicht länger als eine unliebsame Randerscheinung abgetan werden, mit der sich die Polizei oder die Gerichte herumzuschlagen haben.

Die zweite Tendenz – das zeigt der Überfall auf den friedlichen Maiumzug des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Dortmund – stellt in der Tat ebenfalls eine neue Dimension rechtsextremer Gewalt dar. Denn hier wurde das Versammlungsrecht oder, wie Johannes Rau es immer genannt hat, die Pressefreiheit des kleinen Mannes angegriffen. Hier wurde bewusst Jagd auf Andersdenkende gemacht; hier wurde die brutale Auseinandersetzung mit der Polizei gesucht – und nicht nur mit ihr.

Den verletzten Polizeibeamten, aber auch den verletzten Bürgerinnen und Bürgern, die es auch gegeben hat, gehört deshalb unsere Anteilnahme.

(Beifall von SPD und CDU)

Ihnen gilt unser Wunsch nach baldiger Genesung und unser Dank dafür, dass sie das Recht, sich friedlich zu versammeln, beschützt oder auch nur genutzt haben.

Wir verbinden dies mit der klaren Erwartung, dass die Schläger und Gewalttäter nach Recht und Gesetz zur Verantwortung gezogen werden. Denn wir sind tolerant, aber wir dulden keine Gewalt in unseren Städten.

(Beifall von SPD und Christian Möbius [CDU])

Es wird zu Recht beklagt, dass überzeugten Gewalttätern mit pädagogischen Konzepten allein nicht beizukommen ist. Zu Recht wird auch ein Mantra der Politik kritisiert, wenn auf klare Worte nicht auch entschiedenes Handeln folgt. Ich glaube, in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nützt es nichts, wenn die Generalsekretäre von CDU und FDP – wir haben das der Presse der letzten Tage entnommen – miteinander streiten. Das sind Kindereien.

(Beifall von der SPD)

Es ist richtig, Herr Kollege Engel, dass Sie auf die Zahlen bei der Bereitschaftspolizei hingewiesen haben. Aber ich gebe Ihnen den Rat: Überlegen Sie noch mal, ob es wirklich gut und angebracht war, die 794 Stellen im Polizeibereich – nach Auskunft des Parlamentarischen Gutachterdienstes – in diesem Haushalt zu streichen! Denn die Stellenstreichungen führen natürlich auch zu einer erschwerten Arbeit der Polizei insgesamt, aber auch der Staatschutzkommissariate.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern von der Landesregierung, dass sie demnächst im Plenum des Landtags ein Handlungskonzept für Demokratie und gegen Extremismus vorlegt. Wir bieten Ihnen dafür noch mal ausdrücklich die inzwischen gewachsene Tradition der Zusammenarbeit aller Fraktionen an, die wir in einer gemeinsamen Entschließung vom Dezember 2007 zum Ausdruck gebracht haben. Wir glauben nämlich, dass die neue Qualität rechtsextremer Gewalt eine gemeinsame Antwort aller Demokraten in diesem Hause erfordert.

In einem solchen Handlungskonzept sollte die Landesregierung erstens ihr Leitbild für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vorstellen. Uns kommt es vor allen Dingen darauf an, dass wir jetzt die kontinuierliche und auch verlässliche Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft für Demokratie und gegen Extremismus garantieren. Denn die neue Qualität des Rechtsextremismus verlangt eben auch eine gesamtgesellschaftliche Antwort.

Wir schlagen Ihnen zweitens vor, dass der Landespräventionsrat die präventive Arbeit überprüft und

uns, dem Parlament und der Landesregierung, entsprechende Vorschläge zur Verbesserung macht. Hierfür muss er auf gesunde finanzielle Füße gestellt werden, und er muss sich weiterer Experten aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft bedienen können.

Wir schlagen Ihnen drittens vor: Bauen wir gemeinsam landesweit ein Beratungsnetzwerk auf, in dem die staatlichen Kooperationspartner von der Polizei über das Schulministerium bis zum Integrationsbeauftragten der Landesregierung mit nichtstaatlichen Kooperationspartnern, die es vom DGB bis zum Weißen Ring zuhauf gibt, konkret zusammenarbeiten!

Wir schlagen Ihnen viertens vor: Richten Sie eine Koordinierungsstelle für Demokratie gegen Rechtsextremismus ein, die auch die ressortübergreifenden Vorhaben der Landesregierung entsprechend koordiniert und bündelt!

Schließlich: Wer wirksam und nachhaltig etwas gegen Rechtsextremismus tun will, der braucht dafür auch Geld. Wenn Sie Geld für die Aufstellung eines landeseigenen Förderprogramms brauchen, werden Sie die Sozialdemokratie mit Sicherheit an Ihrer Seite haben, weil es richtig und gut ist, die Arbeit der örtlichen und regionalen Initiativen auch finanziell zu unterstützen. Denn wir können die Abwehr des Neonazismus in Dortmund nicht allein den örtlichen Gruppen, nicht allein der örtlichen Polizei überlassen. Das muss eine gemeinsame Anstrengung des gesamten Landes werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für Bündnis 90/Die Grünen redet Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt es festzustellen, dass die Aussage des Dortmunder Polizeipräsidenten Schulze sehr richtig und zutreffend ist, wenn er sagt: Einen solchen Angriff von Neonazis wie in Dortmund am 1. Mai auf eine friedliche Kundgebung hat es in Deutschland so noch nicht gegeben; er ist bundesweit in der Dimension einmalig und stellt eine neue Qualität rechtsextremistischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen dar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Richtigerweise – das sage ich bewusst am Anfang meines Redebeitrags – gilt es, Dank auszusprechen an die Polizei vor Ort, die sich beherzt und konsequent den Angreifern, den Neonazis, in den Weg gestellt hat und, wie ich finde, sie sehr schnell abdrängen konnte. Mittlerweile haben wir ca. 404 Ermittlungsverfahren, sodass auch die Strafverfolgung gewährleistet wäre. Die Polizei konnte durch dieses

konsequente und beherzte Eingreifen Übergriffe auf Demoteilnehmer verhindern. Das ist eine tolle Leistung, und da gibt es auch nichts drumherumzureden, da gilt es, auch mal Danke zu sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber – ich komme zur anderen Seite der Medaille –, Herr Kruse, in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde ist zu lesen, dass Sie einmal richtig Solidarität mit der Polizei zeigen wollen. Die klassische „Appellitis“ aber, die Sie auch in Ihrem heutigen Redebeitrag – Hochachtung, Rückendeckung – wieder an den Tag legen, reicht nicht aus.

Herr Minister, den Polizisten und Polizistinnen in Dortmund wäre mehr geholfen gewesen, wenn Sie sie besser vorbereitet hätten. So mussten sie sich in unzureichender Ausrüstung – mit Schlagstöcken und Hemden – den Rechtsextremisten entgegenstellen. Mehrere Polizisten wurden gerade deswegen verletzt, weil vor Ort die Lage nicht richtig eingeschätzt wurde und die Polizei nicht richtig vorbereitet und nicht richtig ausgestattet war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Kruse, Sie hätten einmal etwas dazu sagen sollen, wie Sie die Polizei in die Lage versetzen wollen, dass sie für die Situationen, die sich hier neu ergeben, besser gewappnet ist. Kein Wort dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist es überhaupt nicht begreiflich, warum dort eine Lageeinschätzung entstehen konnte, die dazu führte, dass es im Vorfeld keinerlei Einsatz von Hundertschaften gab. Diese mussten erst angefordert werden. Sie konnten dann auch angefordert werden; aber sie waren eben nicht vor Ort, dort, wohin sie gehören, wenn es solche Ausschreitungen gibt.

Im Internet kursierten bereits am Vortag Aufrufe. Herr Minister, diese Internetseiten waren im Übrigen ganz ohne geheimdienstliche Mittel aufrufbar. Dort hat es im rechtsextremen Lager offene Aufrufe zu Aktionen bei 1.-Mai-Kundgebungen gegeben, nachdem die zentrale Kundgebung der Neonazis in Hannover verboten worden war.

Im Internet heißt es: Reagiert mit kreativen Aktionen flexibel. Informiert euch über die internen Quellen. Arbeiterkampftag ist überall. Bleibt am 1. Mai nicht zu Hause. Besucht die Demonstrationen.

Herr Minister, diese Aufrufe erschienen einen Tag vorher im Internet. Wenn man in Dortmund, der Hochburg der Autonomen Nationalisten in Nordrhein-Westfalen – wir wissen, Dortmund ist die Hochburg gerade dieser inzwischen auch immer gewaltbereiteren Autonomen Nationalisten –, im Vorfeld nicht wenigstens eine Hundertschaft zur Unterstützung und zum Schutz der DGB-Kundgebung zur Verfügung stellt, frage ich mich, warum wir hier einen so gut ausgestatteten Verfassungsschutz und den Staatsschutz haben,

(Zuruf von der CDU)

wenn dies im Vorfeld nicht erkannt werden konnte. Herr Minister, hier sehe ich ein Versagen des Staats- und des Verfassungsschutzes. Das ist für mich eindeutig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum gab es das nicht? Ich hoffe, Sie werden dazu gleich Auskünfte geben.

Ich denke aber, dass es vielleicht auch einmal notwendig ist, sich in Dortmund bei den verletzten Polizistinnen und Polizisten zu entschuldigen; denn es hätte nicht sein müssen, dass diese sich den Angreifern so unvorbereitet entgegenstellen mussten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzte Anmerkung: Natürlich ist es bei den immer gewaltbereiteren Rechtsextremisten nicht mit einem besseren Schutz, einer besseren Vorbereitung bei Demonstrationen, einer Lagebewertung und einer konsequenten Strafverfolgung getan; ich denke, darin sind sich alle einig.

Darin stimme ich dem Kollegen Rudolph ausdrücklich zu: Der höchste Stand registrierter rechtsextremer Gewaltdelikte seit 2001, als wir begonnen haben, sie so zu zählen – über den wir im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutzbericht 2008 in diesem Haus diskutiert haben –, sollte uns alle alarmieren. Diese Zahlen im Verfassungsschutzbericht korrespondieren eben auch mit den Umfrageresultaten, die auf eine fehlende Demokratiezustimmung in der Bevölkerung in Ost wie in West, auf Ausländerfeindlichkeit und auf Antisemitismus hindeuten.

Daher müssen wir die zivilgesellschaftlichen Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen überall haben, aus dem Landtag heraus viel mehr stärken. Dass noch nicht einmal ein paar Projektmittel zur Verfügung gestellt werden können, wie wir es bei der Haushaltsberatung wieder erlebt haben – die Anträge sind abgelehnt worden –, damit man diese Aktionen und Bündnisse stärkt, finde ich erbärmlich, Herr Kruse.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch das ist Ihre Aufgabe, statt hier nur Appelle in die Welt zu setzen. Solidaritätsbekundungen mit der Polizei helfen nicht weiter. Wir müssen die Polizei besser vorbereiten, und wir müssen die zivilgesellschaftlichen demokratischen Strukturen stärken, unter Umständen – das werden wir in den Landtag einbringen – auch mit Projektmitteln vom Land. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt hat für die Landesregierung Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem ehrlich gemeinten Dank an die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen beginnen und einfach feststellen:

Erstens. Wer innerhalb von 30 Minuten 400 Gewalttäter festnimmt, hat etwas richtig gemacht und keine Kritik verdient. Hier ist unsere Solidarität mit den Polizistinnen und Polizisten gefordert.

Zum Zweiten ist aus meiner Sicht klarzustellen – auch mit Blick auf die Diskussionen der letzten Tage –, dass man Fehlvorstellungen und Fehlinterpretationen von Deeskalation entgegenzutreten muss. Die nordrhein-westfälische Polizei verfolgt seit Langem die Strategie, in Stufe 1 und Stufe 2 zu diskutieren und zu deeskalieren. Das gilt bei Verbalattacken und niederschweligen Unbotmäßigkeiten.

Gewalt gegen Sachen und Personen ist aber völlig unakzeptabel. Hier ist die Wehrhaftigkeit des freiheitlichen Rechtsstaates gefordert. Freiheitlich und liberal heißt nicht libertinär. Wer Autos demoliert, Läden verwüstet oder gar Gewalt gegen Menschen verübt, gegen den greift die nordrhein-westfälische Polizei strikt und konsequent durch.

Ich möchte festhalten: Das ist keine neue Erkenntnis. Herr Kollege Engel hat – ich bin ihm sehr dankbar dafür – auf den Einsatz in Heiligendamm hingewiesen. Dort hat die nordrhein-westfälische Polizei in ihrem Einsatzbereich gezeigt, dass sie bereit und fähig ist, die Gewalt im Keim zu ersticken.

Ich glaube, das ist ihr auch diesmal gut gelungen. Es gibt immer Schwierigkeiten. Aber die Schwierigkeiten werden bewältigt. Das ist die gute Nachricht nach diesem Einsatz, meine Damen und Herren.

Ich möchte eine dritte Anmerkung vorwegschicken. Herr Rudolph, das ist natürlich der perfide Versuch, hier die Versäumnisse der eigenen Politik zu kaschieren. Sie haben – nicht nur bei den Lehrern haben wir das erlebt – kw-Stellen ausgebracht. Wir haben 841 Stellen belassen. Wir haben die Zahl der Einstellungen bei der Polizei mehr als verdoppelt: auf 1.100. Das ist Politik für dieses Land im Sinne richtig verstandener Sicherheitspolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Eines möchte ich noch sagen: Beim Kampf gegen den Extremismus sowohl von rechts als auch von links lässt sich diese Landesregierung von niemandem übertreffen. Wir wollen doch festhalten, dass an diesem Wochenende alle Seiten geschlagen haben: die Linken wie die Rechten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lassen es denen, egal von welcher Seite, nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

Natürlich ist es klar, dass, mit Blick auf die Kürze der Zeit, die Nachbereitung und die Bewertung dieses Einsatzes noch nicht abgeschlossen sein kön-

nen. Aber nach dem heutigen Erkenntnisstand ist es völlig klar, dass die Polizei nicht davon ausgehen musste, dass es in Dortmund zu derartigen Störungen kommen würde.

Der bundesweite Aufruf der Rechtsextremen zu Aktionen nach dem Verbot der Kundgebung in Hannover zielte am Ende darauf ab, in Mainz oder in Siegen aufzuschlagen, aber nicht in Dortmund. Das ist nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden jedenfalls völlig klar.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Frau Düker, dass Sie immer bessere Erkenntnisse haben, wissen wir schon. Sie sind nur nicht richtig.

Meine Damen und Herren, die entsprechenden Hundertschaften sind sofort aus Hannover zurückgerufen worden. Auch aus Bochum ist eine in Marsch gesetzt worden. Sie sind so zeitnah eingetroffen,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Später!)

dass sie diesen hervorragenden Erfolg vor Ort verbuchen konnten: eine professionelle Reaktion der Polizei in einer schwierigen Situation, bei der eben nicht klar war, dass Dortmund Einsatzgebiet werden würde.

Es ist bedauerlich, dass es zu

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Lüge!)

Gewalttätigkeiten und Übergriffen gekommen ist, gerade auch gegenüber der Polizei, die immer wieder ihren Mann/ihre Frau an diesen Wochenenden steht. Es ist gut, dass wir jetzt am Ende die Täter haben und sie ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.

(Beifall von der FDP)

Wir werden das Ganze im Innenausschuss und auf der IMK sicherlich noch vertiefen.

Mir ist aber auch wichtig, deutlich zu machen, dass der Kampf gegen Extremismus – egal, aus welcher Richtung – letztendlich nicht nur mit Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung zu bewältigen ist. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Ziel von Erziehung und Bildung muss sein: Ächtung von Gewalt zur Durchsetzung von Interessen jedweder Art, meine Damen und Herren.

Es ist wichtig, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt und bei der Bekämpfung strafbarer Handlungen, gerade auch gewalttätiger sogenannter Demonstranten, gilt.

Die Unterstützung der Prävention durch Sicherheitsbehörden ist vielfältig. Information, Aufklärung auf individueller Basis, Schulungsveranstaltungen, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsam mit Kooperationspartnern: Das alles läuft bereits. Es ist

aber nichts so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Insofern sind wir immer gespannt, welche Vorschläge von anderer Seite kommen. Es ist allerdings auch festzuhalten, dass diese Landesregierung eine ganze Menge von Dingen angestoßen hat. Wir wollen auch immer wieder festhalten, dass wir über einen relativ kleinen Kreis von Menschen sprechen, der schwer zu erreichen ist, häufig auch in einem Alter ist, bei dem die Jugendprävention schon nicht mehr greifen kann.

Wir haben uns vorgenommen, in der Jugend damit zu beginnen. Das muss wachsen. Wir wollen, dass in der vorkindlichen Bildung, der Erziehung, vor allem durch die Eltern, aber auch der Schulbildung die Aufklärung über extremistisches Gedankengut einfach ihren Platz hat. Wir setzen auch auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, gerade im Vorfeld der Kommunalwahlen. Wir haben ein Internet-Portal aufgesetzt. Es gibt Benchmark, Veranstaltungen jedes Jahr, 100 bis 150 Aufklärungsveranstaltungen mit 8.000 Teilnehmern, Jugendschutzkongresse, Aussteigerprogramme für die Rechtsextremisten. Es ist nicht so, als ob nichts passierte. Wir müssen hier am Ball bleiben. Wir werden den Kampf gegen extremistische Gewalt auch weiterhin mit aller Kraft führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Hohen Hause ein hohes Prinzip: in freier Rede, in Wort und Widerwort um den besten Weg zur Lösung von politischen Aufgaben zu ringen. Ich glaube, Herr Innenminister, eines aber haben wir schon seit langer Zeit hinter uns gelassen und brauchen es deshalb nicht mehr: Wir brauchen keinen Wettkampf um Ehrlichkeit bei der Abwehr von Extremismus. Wir, alle Fraktionen, haben in diesem Hohen Hause mehrfach deutlich gemacht, wie wir das sehen.

Ich darf die Entschließung, die vorhin schon erwähnt worden ist, in einem Punkte zitieren:

Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, den Versuchen von Extremisten, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben und ein Klima der Einschüchterung und des fremdenfeindlichen Hasses zu verbreiten, entschieden entgegenzutreten.

Das ist ein gemeinsam von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedeter Antrag. Meine Damen und Herren, wir haben aber auch schon damals in dem Antrag im Dezember 2007, vor fast anderthalb Jahren, darauf hingewiesen, dass wir es mit veränderten Strategien der Rechts-

extremisten zu tun haben und dass sich von daher auch ergibt, dass wir andere Handlungskonzepte brauchen, als wir sie bisher haben.

Es wurde verschiedentlich schon angesprochen, dass – bei mir sträubt sich vieles, hier von Qualität zu sprechen – wir es hier mit einer neuen Dimension zu tun haben.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf einen Vorgang in Holzwickede, einer Stadt im Kreis Unna, lenken. Es gibt eine Internetseite der Autonomen Nationalisten Unna mit einer Todesliste, auf der mehr als 20 Personen genannt werden – Jugendliche, Schulsekretärinnen. Haben wir eigentlich ein Gefühl, ein Empfinden dafür, was in Jugendlichen, in Schülerinnen und Schülern vorgehen muss, die nichts anderes getan haben, als ihre Meinung zu äußern, und jetzt im Internet auf einer Todesliste stehen, meine Damen und Herren? – Das ist eine Dimension, die, verbunden mit dem, was in Dortmund passiert ist, wirklich einzigartig ist.

Ich appelliere an uns und auch an Sie, Herr Innenminister, diese Einzigartigkeit des Vorgangs in Dortmund auch wahr- und ernst zu nehmen und auch zu berücksichtigen, dass es kein Zufall ist, dass das in Dortmund stattfindet. Wir haben hier wie in keiner anderen Stadt in den vergangenen Jahren eine Massierung von Demonstrationen, von Aktivitäten von Rechtsextremisten gehabt. Wir haben sie nicht nur in Dortmund, sondern wir haben sie im gesamten östlichen Ruhrgebiet einschließlich des Kreises Unna. Wir haben sie bis in den Hagener Raum hinein. Wir haben sie mit Ausfransungen, Herr Kollege Kruse – wir beide wissen das –, in Richtung Südwestfalen und auch des Hochsauerlandkreises.

Reagieren wir angemessen auf diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, Herr Innenminister? Wer koordiniert das? – Wir hatten eine Polizeireform. Ein Ergebnis dieser Polizeireform ist, dass Aufgaben, die vorher von der Bezirksregierung – ich sage das auch als früherer Regierungspräsident – koordiniert worden sind, nun nicht mehr koordiniert werden.

Erweisen wir uns als handlungsfähig bei einer solchen neuen Entwicklung? Sind wir in der Tat ein wehrhafter Staat und setzen wir die Null-Toleranzlinie, so wie es sich gehört, auch um?

Herr Kruse, Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, man könne über Einsatzstrategien streiten. – Man sollte das in der Bewertung der Dortmunder Ereignisse insgesamt auch tun, wenn die Ergebnisse, die Fakten auf dem Tisch liegen. Aber es ist doch zulässig, gerade in diesem Hohen Hause eine Reihe von Fragen zu stellen.

Woher kommt die Massierung in Dortmund? Haben diejenigen, die ihre Aktivitäten auf Dortmund verlagern, wenigstens subjektiv den Eindruck und das Gefühl, sie könnten es dort leichter tun als an ande-

rer Stelle? Wie sieht es mit den Einsatzstrategien aus?

Auch aus meiner Erfahrung aus den Jahren 1998 bis 2002, festgemacht am Beispiel der Prüfung, ob man Verbotsanträge stellt, sage ich: Ich war in solchen Situationen, in denen das schwer zu entscheiden war, immer dafür, den Verbotsantrag zu stellen, auch mit dem Risiko, vor Gericht eine Niederlage zu kassieren. Denn das ist doch keine persönliche Niederlage! Man würde vielmehr deutlich machen, dass man diese Aktivitäten nicht für zulässig hält und dass man mit allen juristischen Mitteln dagegen vorgeht. Die Erteilung von Auflagen ist durch eine solche Vorgehensweise nicht erschwert worden. Vielmehr zeigt die Erfahrung, dass sie auch weiterhin möglich bleibt.

Vor Kurzem hat die Schulministerin in einem Rundschreiben an die Schulen auf die Aktivitäten von Rechtsextremisten im Hinblick auf Flugblätter, Propagandamaterial und vieles andere, was dazugehört, verwiesen. Alles, was in dem Schreiben steht, ist richtig. Aber das Ganze ist zu defensiv. Es fehlt eine offensive Strategie in allen gesellschaftlichen Bereichen – zum Beispiel in den Schulen und in der Öffentlichkeitsarbeit –, und zwar konzentriert auf Städte und Gemeinden, denn dort finden die Auseinandersetzungen statt, nicht vor der Tür des Landtages. Wir können die Städte und Gemeinden in dieser Situation nicht alleinlassen.

(Beifall von der SPD)

Es ist daher unerlässlich, das umzusetzen, was Kollege Rudolph aufgeführt hat. Ein wichtiger Baustein ist dabei ein Handlungskonzept, das auf die kommunalen Möglichkeiten abstellt.

Durchaus selbstkritisch gebe ich zu, dass wir in solchen Situationen häufig an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, etwas zu tun, und uns fragen, wo die gesellschaftlichen Ursachen für ein solches Gewaltpotenzial liegen. Das ist zwar alles richtig, aber es ist nur ein Teil der notwendigen Aufforderung. Die vollständige Aufforderung muss lauten: Wir brauchen den Aufstand der Anständigen genauso wie die Verantwortung der Zuständigen. – Lassen Sie uns das in diesem Hohen Hause sowie in der Landesregierung anpacken!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Lohn das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang möchte ich betonen, dass ich sehr froh darüber bin, dass wir heute die Gelegenheit haben, eine Aktuelle Stunde zu den Mai-Krawallen durchzuführen. Wenn man sich im Internet die Bilder aus Berlin, Hamburg und Dort-

mund anschaut, wird einem klar, dass die realistische Gefahr bestand, dass wir heute hätten keine Aktuelle Stunde durchführen dürfen, sondern vielleicht eine Gedenkstunde hätten abhalten müssen. Denn es bestand konkrete Lebensgefahr für viele Polizistinnen und Polizisten sowie friedliche Demonstranten.

Die Beiträge meiner Vorredner haben übereinstimmend deutlich gemacht, dass der 1. Mai 2009 leider nicht als Tag der Arbeit und Solidarität in die Geschichte eingehen wird, sondern als Tag bisher unbekannter gewalttätiger Exzesse – auch in Nordrhein-Westfalen.

Nach den schweren Angriffen sogenannter autonomer Nationalisten – besser wäre die Bezeichnung „Verbrecher“ – auf Leib und Leben friedlicher Mitbürger und Polizisten sind wir in der Pflicht, auf der einen Seite Vorsorge zu treffen, damit so etwas in unserem Lande nicht wieder geschieht, und auf der anderen Seite Solidarität mit Polizisten und Opfern zu zeigen.

Insbesondere haben wir uns bei der Polizei in Dortmund – unserer Polizei – dafür zu bedanken, dass es bei uns nicht zu noch schlimmeren Folgen gekommen ist, wie es zum Beispiel in Berlin der Fall war. Eindrucksvoll belegt die im Internetportal „Der Westen“ veröffentlichte Chronologie der Ereignisse das Geschehen am 1. Mai. Wenn ich daraus zitiere, ist das, glaube ich, unverdächtig, weil dieses Portal nicht gerade in dem Ruf steht, ein Propagandorgan des Innenministeriums zu sein. Ich zitiere:

10:40 Uhr: Anstatt in den Zug nach Siegen zu steigen, jagt die Gruppe aus dem Hauptbahnhof in Richtung Innenstadt, wo zur gleichen Zeit auf dem Theatervorplatz rund 2.500 Menschen dem Aufruf des DGB zur 1. Mai-Demo gefolgt sind. Die Polizei ist überrascht, alarmiert sofort weitere Kräfte, so die Einsatzhundertschaft aus Bochum.

10:50 Uhr: ... Mit Pflastersteinen und Knallkörper greifen die teilweise verummten rechten Chaoten auch die Polizei an, die mit Schlagstockeinsatz die rechten Schläger zurückdrängen kann. Es gibt auch auf Seiten der Polizei Verletzte. ... Ein massives Aufgebot der Polizei kann weitere Übergriffe auf den DGB-Tross verhindern.

11:15 Uhr: Schließlich gelingt es den Beamten mit Hilfe einer sofort alarmierten Einsatzhundertschaft aus Bochum, den Mob einzukesseln.

Es werden zunächst 40 und später noch einmal 150 Personen dingfest gemacht. Die Dortmunder Polizei schritt sofort konsequent ein”...

11:30 Uhr: Weitere Einsatzkräfte der Polizei werden angefordert. Polizisten der Einsatzhundertschaften aus Bielefeld, Münster und die Dortmunder Einsatzhundertschaft, die anderweitig im Einsatz war, treffen am Ostenhellweg ein.

Es dauerte exakt 50 Minuten von dem Zeitpunkt, in dem die Polizei feststellte, dass es anders läuft als geplant, bis sage und schreibe annähernd 600 Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung standen, um die Problemlage in Dortmund so gut es ging zu lösen. Das zeigt, dass die Koordinierung funktioniert hat, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeieinheiten gelungen ist und dass unsere Polizistinnen und Polizisten bereit sind, den Kopf dafür hinzuhalten, dass unsere Demokratie funktioniert und friedliche Bürger demonstrieren können. Danke schön dafür!

(Beifall von CDU und FDP)

Der Angriff der Gewalttäter auf die Polizisten und Bürger stellt auch einen Angriff auf den Rechtsstaat dar. Zum ersten Mal wurden Polizisten völlig grundlos brutal und überraschend angegriffen. Die Gewalt richtete sich nicht gegen Maßnahmen, sondern gegen die Polizistinnen und Polizisten als Vertreter des Staates. Kein Land, kein Staat dieser Welt – natürlich auch nicht Nordrhein-Westfalen – kann damit leben, wenn seine Ordnungshüter stellvertretend für den Staat lebensgefährdend angegriffen und lebensgefährlich verletzt werden.

Wir als CDU stehen für einen starken Rechtsstaat mit einer starken, gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten, vor allen Dingen aber auch unversehrten Polizei. Die Polizei braucht vernünftige Arbeitsbedingungen, wenn sie erfolgreich sein soll. In diesem Bereich hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine ganze Menge getan – das reicht bis hin zur Verdoppelung der Einstellungszahlen. Herr Kollege Rudolph, von der von Ihnen genannten Kürzung von 798 Stellen im Landeshaushalt ist mir nichts bekannt. Sie müssten das noch einmal nachlesen. Tatsächlich haben wir die Einstellungszahlen gegenüber Ihren Planungen verdoppelt.

Weiterhin ist natürlich auch klar, dass mit reiner Polizeiarbeit den Problemen des Extremismus sowohl von rechts als auch von links nicht beigegeben werden kann. Wir müssen da aufklären. Wir müssen aufklären in Schulen und durch Polizeiarbeit. Wir müssen vor allen Dingen aber auch die Straftaten aufklären, die im Zusammenhang mit Gewalttätigkeiten bei Demonstrationen begangen werden. Das machen wir in Nordrhein-Westfalen. 400 ermittelte Tatverdächtige bei der Demonstration in Dortmund sind ein guter Aufklärungserfolg.

Und in Richtung Frau Düker sage ich: Das bietet Ihnen natürlich wieder eine Argumentation für die nächste Diskussion über die polizeiliche Kriminalstatistik. Wenn wir jetzt 400 Tatverdächtige ermittelt haben, steigt auch die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Es steigt auch die Gesamtzahl der Delikte im Bereich des Rechtsextremismus.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, klar! Das wird sich verdoppeln!)

Das kann man also durchaus nicht immer nur negativ bewerten, man muss auch daran denken, dass diese hohen Zahlen, die wir tatsächlich zu verzeichnen haben und die auch bedauernd sind, teilweise auch darauf zurückzuführen sind, dass die Polizei mehr und besser aufgeklärt und mehr gegen Extremismus getan hat.

Zum Abschluss möchte ich darauf zu sprechen kommen, dass der Strafraum in der öffentlichen Diskussion für derartige Delikte diskutiert wird. Ich bin der Meinung, dass die jetzt ermittelten Straftäter, sofern sie sich versuchter Tötungsdelikte zu verantworten haben, auf ein ausreichendes Strafmaß treffen werden. Sofern sie sich des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs verdächtig gemacht haben sollten, reicht es aus, wenn die Freiheitsstrafe, die bis zu zehn Jahre möglich ist, voll ausgeschöpft wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Werner Lohn (CDU): Ich komme sofort zum Ende. – Wir müssten uns als Landtag dafür einsetzen, dass wir einerseits für unsere Polizei und unsere Verwaltung die Bedingungen schaffen, die erforderlich sind, und andererseits der Polizei und den übrigen Verantwortlichen den Rücken stärken, damit die Straftäter, die ermittelt worden sind – egal, ob von rechts oder von links –, auch ihrer gerechten Strafe zugeführt werden und die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich ein bisschen an die Debatte erinnert, die wir hier vor gut einem Monat auch zum Thema Rechtsextremismus geführt haben. Wir waren uns alle einig, dass wir Rechtsextremismus ablehnen. Wir von CDU und FDP haben uns auch dazu geäußert, dass wir genauso den Linksextremismus ins Visier nehmen müssen.

(Beifall von der FDP)

Wenn man sich die Debatte von vor vier Wochen einmal anschaut und die heutige Debatte noch einmal Revue passieren lässt, dann, meine ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, müssen Sie sich einige wesentliche Fragen gefallen lassen.

Die erste Frage, die Herr Kollege Kuschke schon halb angedeutet hat, lautet: Warum eigentlich immer wieder Dortmund? Dortmund, die Stadt, die seit Jahrzehnten von der SPD regiert wird,

(Zurufe von der SPD)

einen sozialdemokratischen Oberbürgermeister hat,

(Gerda Kieninger [SPD]: Das ist unglaublich!)

einen sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und eine rot-grüne Ratsmehrheit hat.

(Gerda Kieninger [SPD]: Unmöglich!)

Und dann stellen Sie sich heute hierhin und sagen: Ich verstehe nicht, warum immer Dortmund.

(Zurufe von der SPD)

Fragen Sie doch einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen in Dortmund! Sozialarbeit ist kommunale Arbeit, meine Damen und Herren. Wir können vom Land natürlich Rahmenbedingungen vorgeben, aber arbeiten müssen Sie in Dortmund schon selbst.

(Beifall von der FDP – Gerda Kieninger [SPD]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt, den zwei meiner Vorredner auch schon angedeutet haben: Hier wird einfach behauptet, wir hätten Stellen bei der Polizei gestrichen. Tatsache ist, dass Sie die kw-Stellen ausgebracht haben, wir aber die Polizeistellen erhalten haben, meine Damen und Herren. Auch da argumentieren Sie wieder einmal sehr unsauber.

(Beifall von FDP und CDU)

Dann haben Sie eben Handlungskonzepte gegen Extremismus gefordert. Im Bundestag haben Sie einen FDP-Antrag abgelehnt zu einem Programm für Aussteiger aus der rechten Szene. Wir wollten im Bundestag, dass man dafür Mittel bereitstellt, sich dieses Themas annimmt und versucht, diese Szene auszutrocknen. Und was ist? Die Sozialdemokraten im Bundestag stimmen dagegen. Ist das eine konsequente Politik? Sie sollten sich einmal fragen, wie Sie draußen auf die Wähler wirken, wenn Sie hier heute ein Handlungskonzept fordern, es in Berlin aber ablehnen. Das ist nicht solide.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Achim Tüttenberg [SPD]: Einsamer Beifall!)

Und wenn Sie zum Landtag fahren, sehen Sie ein großes Plakat. Ich meine jetzt nicht das Plakat, das Sie auf uns beziehen, sondern das, auf dem steht: „PDS nur heiße Luft“.

Meine Damen und Herren, die PDS hat in Berlin zu sozialen Unruhen aufgerufen, in der PDS sind Extremisten, die PDS wird vom Verfassungsschutz beobachtet, und Sie verniedlichen das, sprechen von „heiße Luft“ und distanzieren sich bis heute immer noch nicht davon, mit diesen Extremisten

eine Koalition gegebenenfalls in Nordrhein-Westfalen zu versuchen.

(Beifall von FDP und CDU – Carina Gödecke [SPD]: Sie sollten es einmal richtig lesen!)

Wenn ich mit diesen Extremisten gegebenenfalls regieren will

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Selber einer!)

und wenn ich eine Partei hoffähig mache, die zu sozialen Unruhen aufruft, dann muss ich mich nicht wundern, wenn Menschen auch zu Steinen greifen, weil ich damit die Hemmschwelle absenke.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Vorsicht, Herr Kollege!)

Ich bin der Ansicht, wir müssen als Demokraten in jeder Lage zu jedem, der zu Unruhen aufruft, Nein sagen und dürfen mit diesen Menschen niemals zusammenarbeiten und niemals paktieren, egal auf welcher Ebene.

(Beifall von FDP und CDU)

Insofern würde ich mich doch sehr freuen, wenn Sie bei sich zu Hause einmal Ihre Hausaufgaben machen würden. Ich finde die Vorgänge in Dortmund sehr schlimm.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ach, jetzt kommen Sie auch noch auf die Vorgänge zu sprechen! Das ist ja toll!)

Ich bin froh, dass die Polizei eingreifen konnte. Hierzu haben die Vorredner schon alles gesagt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Frau Düker, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile es Ihnen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie etwas zum Linksextremismus! Das wäre mal interessant!)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Orth, in der Schule würde es nach Ihrem Beitrag heißen:

(Wolfram Kuschke [SPD]: Thema verfehlt!)

Thema verfehlt! Sechs – setzen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir reden hier über ein neues Phänomen, und wir reden über Nordrhein-Westfalen. Wir könnten auch gern einmal über den 1. Mai in Berlin reden. Ich weiß aber nicht, ob sich der Landtag damit beschäftigen sollte. Wir reden aber jetzt über Nordrhein-Westfalen und über die Situation am 1. Mai. Wir tun das deshalb, weil wir eine neue Dimension rechts-

extremistischer Gewalt in Dortmund zu verzeichnen haben

(Ralf Witzel [FDP]: Und linksextremistischer auch!)

und weil es einen solchen Vorfall bundesweit so noch nicht gegeben hat.

Es waren in Dortmund am 1. Mai keine Linksextremisten; es waren Rechtsextremisten, die die Polizei angegriffen haben. Und wir fragen: Warum war die Polizei nicht besser auf diesen Angriff vorbereitet?

(Beifall von GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Jetzt bei dieser Fragestellung die Schuld bei der SPD in der Dortmunder Kommunalpolitik zu suchen,

(Wolfram Kuschke [SPD]: Abenteuerlich! – Zuruf von der SPD: Frechheit!)

finde ich schon sehr abenteuerlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für die Polizei – ich hoffe, darüber sind wir uns doch einig; wir haben gerade sehr viel über das Gewaltmonopol geredet – ist immer noch der Kollege links von mir, Herr Dr. Wolf, zuständig und nicht die Kommunalpolitik in Dortmund.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Veranstalter der Demonstration haben sich im Übrigen auch über eine fehlende Unterstützung der Polizei zum Schutz ihrer Demonstration beschwert. Wir brauchen heute keine Abgrenzungsdebatte zu Links zu führen. Diese Debatte können wir gerne an einer anderen Stelle führen. Heute reden wir über ein Gewaltpotenzial im Bereich des Rechtsextremismus, das eine neue Qualität, eine neue Dimension hat und Antworten aus der Politik bedarf. Die Antwort auf Rechtsextremismus heißt nicht: Links ist aber auch böse! – Sie müssen sich schon ein bisschen mehr dazu einfallen lassen, was dieser Landtag in seiner Zuständigkeit dafür tut, in Nordrhein-Westfalen gegen dieses Phänomen vorzugehen.

Ich möchte ein tolles Projekt in Erinnerung rufen, das vor vielen Jahren sehr viel gebracht hat, und zwar zu den Zeiten, als wir gewalttätige Ausschreitungen auch in einem neuen Maße hatten. Damals gab es pauschal 1 Mark pro Einwohner für Projekte gegen Rechtsextremismus. Hören Sie sich einmal um, welche tollen Projekte und Strukturen in Ihren Kommunen daraus entstanden sind. So etwas könnten wir doch einmal wieder auflegen. Wir sollten hier lieber einmal darüber reden, wie wir die Akteure vor Ort stützen, statt sie zu beschimpfen, Herr Orth.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Innenminister Wolf ist auf dem rechten Auge blind. Das hat das Versagen bei der rechtsradikalen Demonstration in Dortmund mehr als deutlich gezeigt.

(Horst Engel [FDP]: Absolute Lüge, Herr Sagel!)

Herr Dr. Orth, wenn Sie hier eine solche Rede halten, will ich Sie daran erinnern, warum Sie hier eigentlich sitzen: Sie sitzen hier, weil es Herrn Möllemann gegeben hat. Sie erinnern sich wohl nicht mehr daran, wie gerade er versucht hat, das Rechtsextreme hier salonfähig zu machen. Können Sie sich daran noch erinnern? – Nein, daran wollen Sie sich nicht mehr erinnern.

(Lebhafter Widerspruch von Dr. Robert Orth [FDP])

Auch Herr Dr. Wolf, der Innenminister, sitzt hier, weil es Herrn Möllemann gegeben hat. So sieht Ihre Politik in der Vergangenheit aus. Sie haben versucht, den Rechtsextremismus hier salonfähig zu machen. Dafür sind Sie mitverantwortlich. So sieht das aus.

(Erneut lebhafter Widerspruch von Dr. Robert Orth [FDP])

Wir haben erlebt, wie die offizielle DGB-Kundgebung von 400 Nazis gestört worden ist. Steine sind von den Rechtsextremisten und aus dem Spektrum der autonomen Nationalisten geflogen. Teilweise vermummte Demonstranten aus der rechtsextremen Szene warfen Steine und Knallkörper, griffen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der DGB-Kundgebung gezielt an. Die Dortmunder Polizei hat sie erst einmal gewähren lassen. Ab 9 Uhr haben die sich schon dort versammelt.

Man fragt sich in der Tat: Wo sind eigentlich Ihre Verfassungsschützer, Herr Dr. Wolf? Das, was Sie hier erzählt haben, ist eine glatte Lüge. Es hat nämlich schon vorher vom DGB Warnungen gegeben, dass es zu rechtsextremen Übergriffen kommen kann. Sie haben darauf nicht reagiert, sondern behauptet, solche Hinweise hätte es vorher nicht gegeben. So sieht die Realität aus.

Schon um 9 Uhr haben sich diese Nazi-Banden dort versammelt. Was haben Sie gemacht? Sie haben geguckt, was die Linken machen. Was hat die Polizei gemacht? Sie hat beobachtet, aber nicht eingegriffen. Das ist die Realität.

Ein paar Tage später stellt sich der Generalsekretär der CDU, Herr Wüst, hierhin und beteiligt sich wieder einmal an rechten Scharfmachereien, wie es so seine Art ist. Man weiß, dass der Wahlkampf droht.

Jetzt wird schwadroniert, die Linke sei an allem schuld.

Herr Engel, auch von Ihnen übrigens eine neue Lüge: Niemand von den Linken hat die Demonstration in Berlin angemeldet. Diese Demonstration ist von privater Seite angemeldet worden. Das, was Sie vorhin erzählt haben, stimmt nicht. Auch das ist Realität.

Aufgrund der Vorfälle in Dortmund muss man danach fragen, wo die Polizei eigentlich war, was sie gemacht hat. Das ist nicht Dortmunder Kommunalpolitik. Der Polizeipräsident wird nämlich vom Innenministerium ernannt. Das liegt in der Verantwortlichkeit des Innenministers. Er ist dafür verantwortlich, dass es diese Übergriffe gegeben hat. Der Verfassungsschutz hat offensichtlich auch nicht informiert. Der Innenminister ist auf dem rechten Auge blind und hat geschlafen. Das ist die Realität, die wir erleben.

Ich kann nur sagen: Der Polizeipräsident ist überfällig und muss abberufen werden. Schon in der Vergangenheit hat es übrigens eine ganze Menge Übergriffe gegeben, zum Beispiel auf das Büro des grünen Bundestagsabgeordneten Markus Kurth sowie auf das Büro der linken Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke. Auch das ist in Dortmund schon längere Zeit Realität.

Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, gegen die geplante Demonstration rechtsextremer Gruppierungen gerichtlich vorzugehen – auch das ist nicht gemacht worden, obwohl es vonseiten des Bundesverfassungsgerichts dafür ganz klare Möglichkeiten gibt –, die Vorfälle in Dortmund lückenlos aufzuklären und dem Landtag darüber einen Bericht zu erstatten, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): ... Rechtsextremismus entschlossen zu bekämpfen und im Landeshaushalt eine entsprechende Aufklärungsarbeit finanziell sicherzustellen und – zu guter Letzt – rechtsextreme Gruppierungen wie die Heimattreue Deutsche Jugend oder die Autonomen Nationalisten in NRW zu verbieten. Auch das haben Sie nicht gemacht. Auf Bundesebene ist das schon passiert. Sie haben es in NRW nicht gemacht. Sie machen hier eine völlig abwegige Politik und sorgen nicht dafür, dass die Rechtsextremen hier tatsächlich bekämpft werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. Ich habe die herzliche Bitte an Sie, die Formulierung „Das ist eine Lüge“ zukünftig zu unterlassen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist aber eine Lüge! – Horst Engel [FDP]: Stimmt nicht! –

Zuruf von der Ministerbank: Das kann man doch rügen!)

Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kieninger das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Dortmunder Abgeordnete, die auch vor Ort war, glaube ich, die Situation noch einmal beleuchten zu müssen.

In einem Lied der Arbeiterbewegung heißt es:

Der 1. Mai ist unser Feiertag,
Er ist der Schulzen und der Meier Tag,
weil wir an diesem Tag marschieren
und unsere Einheit demonstrieren.

So sollte es auch am 1. Mai in Dortmund sein. Denn Dortmund ist eine weltoffene, tolerante Stadt, die dies mit ihren Verantwortlichen und ihren Bürgerinnen und Bürgern lebt.

Herr Orth, Sie sollten nicht einfach Äpfel mit Birnen verwechseln. Wenn Sie meinen, das sei Kommunalpolitik, dann sind Sie auf dem falschen Dampfer.

(Beifall von der SPD)

Sie haben zwar nicht zum Thema geredet, den Sinn wahrscheinlich aber auch nicht verstanden.

Der vom Oberbürgermeister ins Leben gerufene Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie wird jährlich mit 100.000 € ausgestattet und dokumentiert, wie wichtig uns in der Stadt Dortmund ein friedliches Miteinander ist.

Diese Maikundgebung mit mehreren tausend Teilnehmenden – Männern, Frauen und Kindern, Jung und Alt –, die friedlich für Arbeitnehmerrechte demonstrieren wollten, wurde aber von über 300 Neonazis brutal angegriffen. Das ist eine weitere Eskalationsstufe in der Entwicklung der Neonaziszene in Nordrhein-Westfalen.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten waren völlig unvorbereitet. Ohne jegliche Schutzkleidung haben sie sich mutig und entschlossen diesem brutal angreifenden braunen Mob entgegengestellt. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

(Beifall von der SPD)

An die verletzten Beamtinnen und Beamten gehen von hier aus unsere besten Genesungswünsche.

Es stellt sich aber die Frage: Wie konnte das passieren? – Es gab kein Konzept, Herr Engel, für das Sie sich brav bedankt haben. Das war doch der Punkt. Eine Woche vor der Demonstration hatte der DGB-Vorsitzende beim Kooperationsgespräch mit der Polizei die Frage gestellt, ob dem Staatsschutz Hinweise auf mögliche Störungen der DGB-Demonstration vorlägen. Es lagen keine Erkenntnisse vor.

Am Donnerstagnachmittag, also am 30. April 2009, war im Internet zu lesen, dass das vom Verwaltungsgericht Lüneburg ausgesprochene Verbot der Nazidemonstration in Hannover weiterhin Bestand hat. Da der Eilantrag vom Obergericht nicht angenommen wurde, erging vonseiten der Rechten ein offener Aufruf, mit kreativen Aktivitäten bei den DGB-Demonstrationen tätig zu werden.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Herr Orth, wo waren Sie denn?)

Am späten Donnerstagnachmittag informierte der DGB-Vorsitzende die Polizei über diesen Tatbestand. Der Polizei war bekannt, dass der eigentlich für Hannover geplante Aufmarsch der Nazis jetzt in Siegen stattfinden sollte. Daher befand sich die in Dortmund stationierte Einsatzhundertschaft auch auf dem Weg nach Siegen. Infolgedessen war die Polizeipräsenz am Dortmunder Hauptbahnhof mit seiner Funktion als Verkehrsknotenpunkt nicht ausreichend. Jeder Sonderzug zu einem Fußballspiel wird intensiver begleitet.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Richtig!)

Nur so konnte es dazu kommen, dass sich am Morgen des 1. Mai eine Horde schwarz bekleideter Nazis am Dortmunder Hauptbahnhof sammeln konnte. Nach Aussage der Einsatzleitung der Polizei sollten diese nach Siegen zu einer Demonstration weitergeleitet werden. Das geschah aber nicht. Die Meute stürzte aus dem Dortmunder Hauptbahnhof in Richtung des Platzes der alten Synagoge, dem Treffpunkt der DGB-Maidemonstration.

Um 11:50 Uhr wurde dem DGB-Vorsitzenden vom Einsatzleiter der Polizei mitgeteilt, dass die Nazis im Sturmschritt auf die Demonstration des DGB zuliefen. Der Vorsitzende des DGB setzte daraufhin sofort den Demonstrationszug in Gang, um einen Puffer zwischen den friedlichen Demonstranten und dem tobenden braunen Mob zu schaffen. Für diese besonnene Entscheidung möchte ich mich hier im Parlament beim DGB und den Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich bedanken.

(Beifall von SPD und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Damit dürfte auch dem Letzten klar sein, wie ernst diese Bedrohung unseres Rechtsstaates ist. Dies war keine Auseinandersetzung zwischen extremistischen Gruppen, wie es gerne dargestellt wird. Hier sind friedliche Bürgerinnen und Bürger ohne Vorwarnung und ohne Grund von randalierenden Naziherden brutal angegriffen worden.

(Beifall von SPD und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Es hat keine Provokation oder Dergleichen stattgefunden. Die Nazis haben zum wiederholten Male ihr wahres Gesicht gezeigt. Diese Menschen haben weder Respekt vor dem Gesetz noch vor Menschenleben.

Diese braune Brut hat bereits für den 5. September 2009 einen Aufmarsch in Dortmund geplant. Ich kann die Aussage des Polizeipräsidenten, vor dem Hintergrund dieser Vorgänge eine neue Bewertung vorzunehmen, nur unterstützen. Unter dem Eindruck des 1. Mai ist es nicht verantwortbar, eine derart große Zahl militanter Faschisten durch Dortmund marschieren zu lassen.

(Beifall von SPD und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Gerda Kieninger (SPD): Ich komme zum Schluss. – Die Personen, die am 5. September 2009 zu erwarten sind, werden mit denen von letzter Woche fast identisch sein. Sie wollen das Demonstrationsrecht des Grundgesetzes in Anspruch nehmen, treten es aber gleichzeitig mit Füßen und verhöhnen die Demokratie sowie das Grundgesetz.

Enden möchte ich mit einem Zitat aus einem Lied der Arbeiterbewegung mit dem Titel „Gute Tradition“. Darin heißt es:

Nazis raus aus unserer Stadt,
weil es hier keinen Platz für Faschisten hat, ...

(Beifall von SPD, GRÜNEN und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Kümmert euch um die Menschen!“, hat der Bundespräsident vor Kurzem den Parlamentariern zugerufen. Gleichzeitig hat er auch gesagt: „Vernachlässigt die parlamentarischen Auseinandersetzungen, die ohne Zweck sind.“

Wenn heute hier Kollegen etwas eingestimmt den Rechts- oder Linksradikalismus darstellen wollen, habe ich dafür ein gewisses Verständnis. Bevor ich Mitglied meiner Partei wurde, bin ich Ende der 60er-Jahre in alle politischen Gemeinschaften gegangen. Ich habe die NPD in Krefeld erlebt und war bei den Kommunisten; denn ich wollte einfach einmal reinriechen und herausfinden, was zu mir passt. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich die Parlamente nur stets aufs Neue sensibilisieren, den Rechts- und den Linksextremismus im Auge zu behalten und immer wieder zu stigmatisieren.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Daher habe ich für gewisse Einstimmungen ein gewisses Verständnis.

Vielleicht braucht man den Radikalismus aber für das eine oder andere Thema. Glücklicherweise bin ich darüber nicht. Wenn ich das Konsensuale richtig erfasse, war das Ganze heute allerdings eine Stunde für die Polizei. Dafür danke ich allen Kollegen auch als Vorsitzender des Innenausschusses herzlich. Dass jeder die Ereignisse von seinem Standpunkt aus anders bewertet, kann ich nachvollziehen. Ich sage aber noch einmal: Heute wurde deutlich, welchen Respekt und welche Achtung wir vor der Leistung und dem Einsatz der Polizei haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass wir keine Idealzustände schaffen, ist mir völlig klar – weder bei der Ausstattung noch bei den Stellenplänen noch bei der Vorinformation zu solchen Veranstaltungen. Auch das wurde heute deutlich. Eines ist aber sichtbar – dazu gehört auch die Anerkennung für die Leistung –: Wir haben hier in diesem Parlament allesamt Respekt vor der Arbeit der Polizei. Das sollte noch einmal hervorgetan werden.

Meine Damen und Herren, ich war in Dortmund nicht dabei und kann nur die Informationen wiedergeben, die mich erreichen. Nach 20 bis 30 Minuten waren aber doch – unabhängig davon, welche Einheiten der Polizei dabei waren, ob der Verfassungsschutz vor Ort war oder nicht – 404 Festnahmen möglich. Das ist ein Schlag gegen die rechtsextreme Szene.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Dafür kann man nur dankbar sein; das muss man hier auch einmal feststellen. Es ist in der Tat ein Schlag – auch wenn man von der Größenordnung her den Eindruck haben könnte, bei dem Gewaltpotenzial, das diese Gemeinschaft beherrscht, sei das nichts. 404 Festnahmen mit gleichzeitiger Feststellung der Personalien sind eine großartige Leistung der Polizei, die man würdigen und dabei anerkennen sollte, mit welcher Kraft und mit welchem Einsatz – das gilt auch in Bezug auf ihre Gesundheit – sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort eingesetzt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will heute keine Nachbereitung vornehmen – ganz im Gegenteil. Es ist viel wichtiger, das Vertrauen in den Innenminister zu setzen, auch wenn das vielleicht in der einen oder anderen Position auch im Innenausschuss nicht ausreichend und deutlich genug erklärt wird.

Aber über eines sollte man sich am heutigen Tag im Klaren sein – wer etwas anderes sieht, ist fehl am Platze –: Wir werden bei jeder Veranstaltung neu vorgehen und neu informieren müssen. Sie wissen ganz genau, dass sich der Radikalismustourismus, wie es Theo Kruse gesagt hat, verändert. Egal, welche Waffen und Mittel sie zeigen, meine Damen und Herren: Wir müssen sie stellen. Ich glaube,

insbesondere das Innenministerium und unsere Polizei sind gut gewappnet.

Wir wissen, dass die Hemmschwelle sinkt. Auch das sollte man berücksichtigen. Ich sage aber noch einmal: Was mich am meisten beeindruckt hat, ist die Tatsache, dass – egal, welche Vorschläge nach dem Landespräventionsrat oder nach dem Handlungskonzept gegen Gewalt und Rechtsextremismus vorgelegt werden sollen – gilt: Zu diesem Zeitpunkt kann die Polizei sagen, dass sie die parlamentarische Unterstützung des nordrhein-westfälischen Landtags hat. Das spricht auch für Ihre Arbeit, Herr Innenminister.

Unabhängig von der Frage, ob Kollege Sagel den heutigen Tagesordnungspunkt richtig verstanden hat – hat man den Eindruck: Der eine oder andere Erklärungsinhalt wäre verzichtbar gewesen. Aber der Konsens zwischen den parlamentarischen Gremien und den heute überwiegend zu Wort gekommenen Vertretern muss die Polizei zufrieden und gewissermaßen aufmerksam stimmen. Deshalb herzlichen Dank an Sie alle. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit darf ich die Aktuelle Stunde schließen.

Ich rufe auf:

3 Kompetenzen der Ergänzungskräfte nutzen und erweitern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9074

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9179

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Frau Kollegin Altenkamp das Wort. Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie arbeiten 10 oder 15 Jahre lang, nachdem Sie eine Ausbildung gemacht haben, als Kinderpflegerin in Kindertageseinrichtungen. Ihre Arbeit wird gelobt und gebraucht. Trägervertreter, aber auch Ihre Kita-Leitung versichern Ihnen immer wieder, dass Ihre Arbeit wichtig und unersetzlich ist.

Dann ändert sich innerhalb von einem Jahr die Geschäftsgrundlage, auf der Sie tätig sind, insofern,

als der Landesgesetzgeber ein neues Gesetz verabschiedet, das Ihre Einsatzmöglichkeiten als Ergänzungskraft, wenn Sie Kinderpflegerin sind, deutlich einschränkt.

Die Trägervertreter gehen auf Sie zu und sagen Ihnen: Du hast jetzt die Möglichkeit – und um ehrlich zu sein: es besteht auch die Notwendigkeit –, dich weiterzubilden, um als Fachkraft weiterhin im System bleiben zu können. Dafür hast du genau drei Jahre bis 2011 Zeit.

Dann marschieren Sie los, suchen sich eine Weiterbildungsmöglichkeit und stellen fest: Das sieht gar nicht gut aus, denn es ist ganz schwer, sie zu bekommen. – Außerdem verlangt man von Ihnen, dass Sie eine solche Ausbildung zweieinhalb Jahre lang berufsbegleitend machen. Wenn Sie sich das Curriculum anschauen, erleben Sie, dass die Qualifikation, die Sie durch Ihre jahrelange Tätigkeit erworben haben, dabei überhaupt keine Rolle spielt.

Wenn das in einem von Männern dominierten Arbeitsfeld stattfinden würde, meine Damen und Herren, hätten wir hier Demonstrationen vor der Haustür.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber da wir es mit einem von Frauen dominierten Berufsfeld zu tun haben, nämlich dem der Erziehung und Bildung im frühen Kindesalter, nehmen die Frauen die Situation stillschweigend hin. Nur bei einigen wenigen Veranstaltungen machen sie ihren Unmut deutlich.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist doch absurd! Was haben Sie denn für ein Frauenbild? Das ist kein modernes Frauenbild! – Gegenruf von Norbert Killewald [SPD]: Sie haben ja eine große Erfahrung auf dem Gebiet!)

Bis heute können Sie nicht sagen, Herr Minister, wie viele Betroffene es eigentlich gibt. Kollege Killewald hat in der letzten Ausschusssitzung, in der wir über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutiert haben, mehrfach darauf hingewiesen, dass es notwendig ist zu wissen, wie hoch die Zahl eigentlich ist, um den Problemdruck deutlich zu machen.

Ich habe Ihnen in der letzten Plenardebatte die Zahlen eines Trägers genannt. Das muss nicht bei allen so sein. Wir vermuten aber, dass es bei vielen so ist. Aber solange Sie nicht wirklich wissen, wie viele Betroffene es tatsächlich sind, werden Sie erpressbar, Herr Minister.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn wenn man die Situation nur ordentlich aufbauscht, wird sie auch gelöst.

(Minister Armin Laschet: Ihr bauscht auf! Die Debatte bauscht auf! – Gegenruf von Norbert Killewald [SPD]: Das stimmt nicht!)

Dann wird man versuchen, die Situation ganz schnell und mit der heißen Nadel zu lösen. Hätte es aber Übergangsphasen, hätte es Übergänge und Erprobungen gegeben, wäre diese Situation so nie entstanden. Denn dann hätte man zum Beispiel tatsächlich gewusst, in welcher Zahl die Einsatzorte für Ergänzungskräfte erhalten bleiben.

Ein anderer Punkt, der uns auf der Seele brennt, betrifft die Frage, wie weit man geht, wenn man erpressbar wird. Wie weit geht man unter das Fachkraftgebot, das Sie im April letzten Jahres und in Ihrem letzten Wortbeitrag als unbedingt notwendig angesehen haben?

Das kann man heute am Entschließungsantrag von FDP und CDU erkennen. In der Zwischenzeit ist dort vom Fachkraftgebot so gut wie überhaupt keine Rede mehr. Schaut man sich insbesondere den zweiten Punkt Ihres Entschließungsantrags an, so wird deutlich: Alles ist möglich, weil der Problemdruck heftig zu sein scheint. Dort heißt es:

... auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuwirken, dass bei der Entscheidung über mögliche Ausnahmefälle insbesondere auf die langjährige Berufserfahrung sowie auf persönliche Gründe, aus denen eine Weiterbildungsteilnahme nicht zumutbar ist, abgestellt wird ...

Das bedeutet, meine Damen und Herren – Sie werden es erleben –, dass beinahe jeder, der lange genug als Fachkraft beschäftigt ist, quasi anerkannt wird.

Das Problem ist nur, dass sie natürlich nicht wie Fachkräfte bezahlt werden. Das bedeutet: Ihr im KiBiz formuliertes Fachkraftgebot, das man durchaus richtig finden kann, das aber in der Übergangssituation vom GTK zum KiBiz bei Ergänzungskräften zu erheblichen Problemen geführt hat, unterlaufen wird. Das findet auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt, weil sie natürlich nicht so bezahlt, aber letztlich als Fachkräfte beschäftigt und angerechnet werden.

Deshalb – das muss ich Ihnen sagen – ist von der Diskussion, die wir uns vor einem halben Jahr von Ihnen entgegenhalten mussten, wir würden versuchen, die Standards und das Fachkräfteangebot abzusenken, überhaupt nichts mehr über.

(Beifall von der SPD – Minister Armin Laschet: Natürlich!)

Sie knicken ein vor einer Situation, die Sie völlig unterschätzt haben.

(Minister Armin Laschet: Eine Drehung um 180 Grad!)

Warum? – Weil Sie sich noch nicht einmal gegönnt haben, sich die Situation wirklich anzusehen, und weil Sie Ihr KiBiz leichtfertig einfach umsetzen wollten, ohne Erprobung und Erfahrungswerte tatsäch-

lich anzuerkennen. Das ist der Fluch der bösen Tat. Mit dem müssen Sie jetzt leben, und der wird Ihnen noch lange naheilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Milz das Wort.

Andrea Milz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach fast genau einem Jahr die gleiche Debatte noch einmal. Schon wieder versucht die Opposition darzustellen, dass es sich beim Thema Ergänzungskräfte um ein generelles Problem des KiBiz handelt. Nach dem Vortrag von Frau Altenkamp kann man fast meinen, die Ergänzungskräfte seien Angestellte der Landesregierung. Irgendwo stimmt das doch alles nicht.

Um es vorwegzunehmen: Wenn wir hier über Einzelfälle und Härtefälle reden und dann natürlich die Träger bitten, nach individuellen Lösungen zu suchen, so hat das überhaupt nichts damit zu tun, dass wir ein Fachkräftegebot außer Kraft setzen wollten. Vielmehr wollen wir dort helfen, wo Ergänzungskräfte vielleicht persönliche Gründe und individuelle Situationen geltend machen wollen, die dem im Wege stehen, was in der Personalvereinbarung vorgegeben ist.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben aber vor einem halben Jahr noch bestritten, dass es das noch gibt! – Gegenruf von Minister Armin Laschet: Was? – Britta Altenkamp [SPD]: Das Problem!)

Generell finde ich Ihren Antrag unsinnig. Sie gehen wie immer von falschen Voraussetzungen aus. Auch darüber haben wir schon vor einem Jahr geredet. Sie tun so, als wenn die Ergänzungskräfte nach dem KiBiz nur noch in der Gruppenform III eingesetzt werden könnten. Auch das ist nicht wahr. Sondern in den Gruppenformen I und II können sie zusätzlich zu den Fachkräften eingesetzt werden. Sie wissen alle, nach dem KiBiz sind das nur noch Berechnungsgrundlagen; denn die alten Gruppenzuordnungen gibt es so gar nicht mehr.

Wir wissen, dass die Gruppenform III – bestimmt auch noch für viele Jahre – die am meisten vorkommende Gruppenform in Deutschland überhaupt ist. Deswegen ist es fragwürdig, ob wir das Problem in dieser Dimension überhaupt haben, wie das dargestellt wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann hat Frau Altenkamp das denn heute gesagt?)

Denn in dieser Gruppenform III haben wir die Ergänzungskräfte nun einmal dauerhaft. Erst wenn Fachkräfte durch eine Ergänzungskraft in den anderen beiden Formen ersetzt werden, dann ist diese

Weiterbildungsverpflichtung bindend. Dagegen hat hier überhaupt niemand etwas.

Wir halten an dem Fachkräfteprinzip fest. Darüber waren wir uns, egal von welcher Seite, eigentlich mit allen Diskutanten einig, auch in der Opposition, dass Fachlichkeit geboten ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Dann dieser Absatz 2? Das ist eine Zumutung! Schauen Sie sich Ihren Entschließungsantrag an!)

Sie selbst aber schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie Ergänzungskräfte „mit einer Berufspraxis von mindestens fünf Jahren“, die die erforderlichen Anforderungen zur Absolvierung einer Erzieherinnenausbildung nicht erfüllen, „im Rahmen von Einzelfallprüfungen“ den Zugang zu dieser Ausbildung ermöglichen wollen. Das haben wir schon vor einem Jahr nicht gut gefunden, das finden wir auch heute nicht gut.

Die restlichen Forderungen Ihres Antrags lese ich wie einen Antrag für mehr Bürokratie. Da steht: die Träger mit Abfragen quälen, die Träger mit Konzeptstellungen wieder einmal bombardieren, die Landesregierung soll schon wieder Berichte schreiben – daran hält sie sich auch –, zusätzlich soll die Landesregierung noch einmal Konzepte vorlegen. Da ist doch nichts, was der Situation der einzelnen Ergänzungskraft wirklich hilft, über die wir reden. Das bringt uns keinen Millimeter weiter. Deswegen sagen wir: Wer wirklich nicht an einer Weiterbildung teilnehmen kann, wie wir sie in der Personalvereinbarung vorgelegt bekommen haben, für den müssen Träger und auch die örtlichen Jugendhilfen im Einzelfall, wenn keine andere Einsatzmöglichkeit gegeben ist, nach einer Lösung suchen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Daher fordern wir die Landesregierung auf, mit den Trägerverbänden, den Kirchen und den Kommunen zu reden,

(Britta Altenkamp [SPD]: Abgeschrieben!)

um eine Lösung zu finden, dass diese Weiterbildungsmöglichkeiten für alle nutzbar sein können und dass die Kompetenzen der Ergänzungskräfte einbezogen werden. Wir bitten die Landesregierung darüber hinaus, auch mit den Jugendämtern vor Ort zu reden. Denn wenn die über solche Einzelfälle entscheiden sollen, dann sollen sie Aspekte wie Langjährigkeit und persönliche Situationen einbeziehen. Und wir wollen, dass die Landesregierung prüft, ob die Frist für diese Weiterbildungen nicht erweitert werden kann.

Das sind unsere Vorstellungen, um den Einzelfällen persönlich gerecht zu werden. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Milz. – Jetzt würde als nächster Red-

ner für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lindner sprechen. Der Kollege Lindner ist aber nicht da. Wenn der Kollege Lindner nicht da ist und auch sonst niemand von der FDP-Fraktion dazu sprechen kann, dann müsste als Nächste Frau Kollegin Asch sprechen. – Herr Witzel, soll Frau Asch jetzt sprechen? – Frau Asch, dann haben Sie jetzt das Wort, und wir holen den Beitrag der FDP-Fraktion anschließend nach.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sprachlos! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das prüfen wir dann noch. – Bitte schön, Frau Kollegin Asch, Sie haben das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion ist bei diesem Punkt offenbar sprachlos, aber das wundert uns nicht wirklich.

(Britta Altenkamp [SPD]: Vorsicht, Andrea, das ist dir auch schon passiert!)

Wir müssen uns heute zum wiederholten Mal mit einem Problem beschäftigen, das uns zeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen dieses KiBiz mangelhaft, falsch angelegt und zudem auch handwerklich schlecht gemacht sind. Das ist nicht nur in Bezug auf die Ergänzungskräfte so, sondern die Mängelliste, die sich in der Praxisumsetzung dieses sogenannten Kinderbildungsgesetzes jetzt zeigt, ist lang und wird immer länger. Die Rückmeldungen aus den Kitas sind alarmierend. Sie konnten in der letzten Woche lesen: „KiBiz macht krank und unzufrieden“ – „Westfälischer Anzeiger“, „Es bleibt weniger Zeit für Kinder“ – „Westfalenpost“, „Stress im Kindergarten“ schreibt die „NRZ“. Das sind die Schlagzeilen.

Genau diese Situation, meine Damen und Herren, steht im unmittelbaren Zusammenhang damit, dass die Kinderpflegerinnen aus den Einrichtungen herausgedrängt werden. Denn Fakt ist: Die Landesregierung hat mit dem KiBiz gerade für die Kleinen, für die unter Dreijährigen, die Personalstandards gesenkt. Fakt ist: Vor einem Jahr, vor Inkrafttreten des Gesetzes, hatten wir in der altersgemischten Gruppe zwei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft für 15 Kinder. Fakt ist: Nach dem KiBiz gibt es in dieser Gruppe eine Person weniger, es gibt jetzt nur noch zwei Fachkräfte. Die Ergänzungskraftstunden in diesem Bereich sind weg. Das ist nachzulesen in dem Gesetz und nachzulesen in der Personalvereinbarung.

Aber, und das ist das Problem, die Menschen sind nicht weg, die diese Stellen innehaben. Sie sollen jetzt übergangsweise noch bis 2011 mit der Hälfte ihrer Stunden eingesetzt werden, oder sie sollen berufs begleitend, neben ihrer anstrengenden Tätigkeit in der Kindertagesstätte, eine vollkommen neue Ausbildung als Erzieherin beginnen.

Nun ist im Entschließungsantrag von CDU und FDP zu lesen: Die können auch im Gruppentyp III eingesetzt werden. – Das, meine Damen und Herren, ist ein Stück Volksverdrummung. Anders kann man es nicht bezeichnen.

(Chris Bollenbach [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Denn jeder weiß, dass der Gruppentyp III – das haben Sie immer wieder gesagt, auch bei der Verabschiedung des Gesetzes –

(Chris Bollenbach [CDU]: Wer hat das gesagt?)

ein auslaufender Gruppentyp ist. Von jetzt 425.000 Plätzen wird er auf 385.000 Plätze im nächsten Kindergartenjahr zurückgehen; das können Sie an den Planungen sehen. Er verliert massiv an Bedeutung. Das ist umgerechnet ein Verlust an 1.600 Stellen für die Ergänzungskräfte innerhalb eines Jahres. Das haben Sie mit dem KiBiz beschlossen und mit der Personalvereinbarung umgesetzt.

Dazu kommt, dass viele Ergänzungskräfte diese Ausbildung zwar gerne machen wollen, dass ihre Suche nach einem Ausbildungsplatz aber erschwert wird, weil es nicht genügend davon gibt. Solche Ausbildungsplätze sind in den Berufskollegs nicht ausreichend vorhanden. Das heißt, in der Praxis sind gar nicht die Voraussetzungen für diese zusätzliche Ausbildung geschaffen.

Eine andere Personengruppe sind die auszubildenden Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Sie stoßen jetzt auf einen Arbeitsmarkt, der für sie völlig verschlossen ist. Die, die sich jetzt in der Ausbildung befinden, wissen, dass sie in den Kitas keine berufliche Perspektive haben werden.

Nicht zuletzt gibt es 3.000 Ergänzungskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die keine fünfjährige Berufspraxis vorweisen können. Diese Gruppe ist besonders betroffen, weil sie im Weiterbildungskonzept der Landesregierung vollkommen unberücksichtigt bleibt. Die landen ab 2011 sofort in der Arbeitslosigkeit.

Eben wurde schon richtig gesagt – wir haben das an den letzten Plenartagen mit einem Grünen-Antrag auch noch einmal sehr deutlich gemacht –: Wenn irgendwo in der Industrie 3.000 Arbeitsplätze verloren gehen, dann steht der Ministerpräsident auf der Straße, dann gibt es Konferenzen mit Gewerkschaften und Berufsverbänden. Aber jetzt sorgt die Landesregierung selber dafür, dass 3.000 Menschen in den Einrichtungen ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Notwendig ist – das haben wir in unserem Antrag beschrieben, das fehlt im SPD-Antrag –, dass wir im KiBiz zusätzliche Personalstunden für Ergänzungs-

kräfte in der U3-Betreuung ausweisen, dass wir wieder den gleichen Personalstandard für die kleine altersgemischte Gruppe herstellen, wie das vor KiBiz der Fall war.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das war ein ganz anderer Vorgang! Das ist eine völlige Veränderung der Finanzierungsgrundlage!)

Wir brauchen zwei Fachkräfte in der kleinen altersgemischten Gruppe. Aber wir brauchen auch die verlorengegangenen Ergänzungskräfte zurück. Das, meine Damen und Herren, ist auch das beste Instrument, die berufliche Perspektive für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger ein für alle Mal zu klären. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich noch die Gelegenheit habe, in dieser Debatte das Wort zu nehmen – nachdem ich so freundlich in einer Obleuterunde ungestört geblieben bin und die Debatte hier schneller vorangeschritten ist als gedacht. Ich will mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken, um nicht zu wiederholen, was möglicherweise schon von anderen gesagt worden ist.

Ich will mich insbesondere auf das beziehen, was ich zuletzt von Frau Kollegin Asch gehört habe. Sie hat, wie ich finde, in infamer Weise behauptet,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

es würden 3.000 Ergänzungskraftstellen in den Einrichtungen wegfallen. Genau das haben Sie, Frau Asch, gerade im Plenum gesagt. Ich finde das deshalb infam, weil Sie durch solche Behauptungen dazu beitragen, dass Menschen, insbesondere Frauen, in Nordrhein-Westfalen in Sorge geraten, ihr Arbeitsplatz könne möglicherweise nicht mehr sicher sein.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: So ist es! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Das ist genau das, was Sie bezwecken: Sie bezwecken Verunsicherung – so wie Sie auch im Vorfeld der Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes eine Verunsicherungsstrategie gefahren sind. Damals sind Sie durchs Land gegangen und haben gesagt, es würden jetzt reihenweise nur noch befristete Beschäftigungsverhältnisse von den Trägern mit den Beschäftigten eingegangen werden. Die große Studie, die Umfrage vom SPI, die erst in diesen Tagen veröffentlicht worden ist, hat belegt, dass genau das nicht eingetreten ist. Die Zahl der befris-

teten Beschäftigungsverhältnisse ist ausweislich dieser Studie nicht gestiegen.

Man könnte weitere Beispiele für Ihre Dämonisierungsstrategie beibringen. Ich will mich aber auf die Ergänzungskräfte konzentrieren.

Der Gruppentyp, der in der Praxis dominiert, ist der Gruppentyp III. Er entspricht der Kindergartengruppe, die wir bereits in der Vergangenheit hatten: drei bis sechs Jahre alte Kinder, 25 Kinder, eine Fachkraft, eine Ergänzungskraft. Dieser Gruppentyp dominiert in der Praxis.

Es gibt zwei neue Gruppentypen, bei denen wir das Fachkräfteprinzip gestärkt haben, insbesondere bei der Gruppe: zwei bis sechs Jahre alte Kinder, 20 Kinder, zwei Fachkräfte. Wir setzen auf diesen Gruppentyp zum Ausbau der Plätze für unter Dreijährige. Frau Asch hat gesagt, sie wolle, die Grünen wollten zurück zur sogenannten kleinen altersgemischten Gruppe mit zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft.

Liebe Frau Asch, die kleine altersgemischte Gruppe hat gerade dazu geführt – weil es nicht genug davon gab, weil nicht genug davon eingerichtet worden sind –, dass wir im Vergleich der Bundesländer so weit ins Hintertreffen geraten sind. Deshalb hat die Vorgängerregierung bereits mit der sogenannten Budgetvereinbarung einen Gruppentyp eingeführt – er ist im Bereich des LVR, wo Sie in der Praxis eigentlich Verantwortung tragen, mehrere hundert Mal unter Rot-Grün eingerichtet worden –, der exakt dem entspricht, was wir jetzt für die Zwei- bis Sechsjährigen haben. Da gibt es keine Veränderung am fachlichen Standard. Ganz im Gegenteil: Damals war das bei 20 Kindern von zwei bis sechs Jahren mit einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft möglich. Jetzt sehen wir sogar zwei Fachkräfte vor. Insofern ist das eine Steigerung der Betreuungsqualität gegenüber dem, was wir vorher hatten.

(Beifall von FDP und CDU)

Nehmen wir nun die Berufsperspektiven der Kinderpfleger/-innen und anderer Kräfte in den Blick, die als Ergänzungskräfte tätig sind. Wir wollen eine Steigerung der Fachlichkeit. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in einigen Jahren der Gruppentyp III möglicherweise nicht mehr der dominierende Gruppentyp ist.

Wenn wir diese Entwicklungen sehen, dann wollen wir allen, die willens und in der Lage sind, ermöglichen, sich weiterzuqualifizieren und Fachkraft zu werden – das ist unser Ziel –, und Sorge dafür tragen, dass dieses Angebot angenommen werden kann, dass auch die entsprechenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Aber möglicherweise brauchen wir mehr Zeit für dieses Ziel. Möglicherweise brauchen die Betroffenen mehr Zeit, um sich auf diese Veränderung des

Berufsfeldes einzustellen. Deshalb wollen wir die Übergangsfristen verlängern.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da haben Sie schon etwas gelernt innerhalb eines Jahres! Immerhin!)

Wir wollen die Übergangsfristen auch mit Entscheidungen, die der Bundesgesetzgeber getroffen hat, synchronisieren. Also eine längere Frist zum einen.

Zum anderen mag es Lebenssachverhalte geben, wo eine sehr langjährige Berufspraxis und eine noch kurze Verweildauer im Berufsleben es eher nicht als adäquat und opportun erscheinen lassen, diese – zumeist – Frauen noch einer Weiterqualifikationsmaßnahme zu unterziehen.

Deshalb sind wir als Koalitionsfraktionen der Auffassung, dass im Einvernehmen mit den Trägern vor Ort und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe auch Härte- und Einzelfallklauseln geschaffen werden müssen, damit speziellen Gerechtigkeitsproblemen entsprochen werden kann.

Alles in allem: Das Problem, das Sie wortreich hier beklagen, gibt es in dieser Dramatik nicht, Frau Asch. Dort, wo es im Einzelfall Probleme gibt, sind wir bereit, zusätzliche Spielräume zu schaffen, um allen Chancen zu ermöglichen und um allen Einzelfällen gerecht zu werden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für den fraktionslosen Abgeordneten Sagel spricht der fraktionslose Abgeordnete Sagel.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident, demnächst werden Sie schon noch sagen, dass für die Linke der Abgeordnete Sagel spricht.

Ich möchte zunächst zum KiBiz und zu den Auswirkungen, die damit zusammenhängen, reden.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich glaube, man muss grundsätzlich feststellen, dass wir natürlich eine bessere Situation in den Kindertagesstätten und besonders für die Menschen, die dort arbeiten, brauchen. KiBiz ist und bleibt Vogelmist. Das ist die reale Situation, die wir hier vorfinden. Das hört man landauf, landab von den Eltern und auch von den Menschen, die in den Kindertagesstätten arbeiten.

Wenn ich höre, dass das eine Zeitfrage ist, dann kann ich Ihnen nur sagen: Auch die Zeit wird nicht über die Probleme, die damit verbunden sind, hinweghelfen. Die Probleme liegen sehr tief. Mit dem

KiBiz werden diese Probleme nicht gelöst, sondern sie werden weiter verschärft. Die Situation wird immer schlechter, vor allem auch die finanzielle Situation der Menschen, die dort arbeiten.

Ich erinnere zum Beispiel an das, was in Münster gelaufen ist. Die pädagogischen Kräfte sind erst einmal entlassen und dann vonseiten der Stadt zu niedrigeren Löhnen wieder eingestellt worden. Das ist die reale Situation, die wir dort erleben.

(Zuruf von Marie-Theres Kastner [CDU])

– Ja, Frau Kastner, für diese miserable Politik, die in dem Bereich Kindertagesstätten gemacht wird, sind auch Sie als Münstersche Abgeordnete verantwortlich. Das ist Ihre Lohndumpingpolitik, und das erleben wir in vielen Bereichen und eben auch in den Kindertagesstätten.

(Marie-Theres Kastner [CDU]: Das hat mit KiBiz nichts zu tun!)

Wir müssen feststellen, dass wir natürlich eine grundsätzlich bessere Ausbildung für die Pädagoginnen und Pädagogen brauchen. Wir brauchen eine bessere Situation in den Kitas insgesamt. Dazu müssen wir aber erst einmal entsprechend Geld für eine bessere Betreuungssituation bereitstellen. Das Beispiel ist immer wieder in den skandinavischen Ländern zu finden, wo es kleinere Gruppen, besser bezahlte Kräfte gibt und wo Bildung von Anfang an tatsächlich ernst genommen wird und sich auch in den Situationen in den Kindertagesstätten widerspiegelt. Das ist die reale Situation.

Wenn man dieses Lohndumping hier in Nordrhein-Westfalen erlebt und auch die Perspektiven, die sich für die Menschen bieten, die eine solche Ausbildung machen, sieht, dann kann ich nur sagen: Das sind keine guten Perspektiven, das sind Armutsperspektiven. Denn die Leute, die in den Kindertagesstätten arbeiten, sind sowieso schon am unteren Rand der Einkommensskala.

Wenn man jetzt die Ergänzungskräfte sieht – wie der Name Ergänzungskräfte schon sagt, ist es im Grunde nur ein Hilfsmittel, mit Ergänzungskräften zu arbeiten; eigentlich müssten dort vernünftig bezahlte und dauerhaft angestellte Personen und keine Ergänzungskräfte arbeiten –,

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

dann ist es sicherlich richtig zu sagen: Okay, wir brauchen auch eine qualifizierte Weiterbildung. Aber die Ergänzungskräfte dürfen nicht einfach aus ihrem Beruf gedrängt werden, denn sie sind ja unter anderen Bedingungen eingestellt worden. Das ist ein Aspekt, den wir sicherlich berücksichtigen müssen.

Wir müssen auch insgesamt eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Nordrhein-Westfalen vornehmen. Auch da ist ein Beispiel das, was in Skandinavien läuft. Dort gibt es sogar eine universitäre Ausbildung für den Personenkreis, der

in den Kindertagesstätten arbeitet. Das ist sinnvoll und darüber sollte man auch perspektivisch nachdenken. Aber Ihre Politik, die sie hier machen, insbesondere mit dem Mist von KiBiz, geht genau in die falsche Richtung.

(Christian Lindner [FDP]: Wie bringen Sie das mit dem zusammen, was hier gesagt wird?)

– Herr Lindner, Sie sollten wirklich schweigen. Denn Ihre neoliberale Sparpolitik, die sich in allen Bereichen fortsetzt, ist im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass es so miserabel in den Kindertagesstätten ist.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind doch ein Staatsbankrotteur!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Sagel, ich würde Sie bitten, das, was wir tun, nicht neoliberale Sparpolitik zu nennen. Ich bin nämlich gegen neoliberale Sparpolitik. Im Jahr 2007 819 Millionen € und jetzt 1,2 Milliarden € auszugeben, ist nicht neoliberale Sparpolitik, sondern das ist gut für die Kinder.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie das so nennen, könnte das leicht diskreditiert werden. Die Leute könnten meinen, damit sei etwas anderes gemeint. Also, so würde ich es nicht nennen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Reden Sie mal mit den Eltern!)

– Ja, Adam Riese war nie Mitglied der Linken. Das ist klar. Aber 819 Millionen € ist weniger als 1,2 Milliarden € Egal, wo Sie Ihre Schulabschlüsse gemacht haben – diese Addition ist immer mehr. Darüber kann man nicht streiten. Diese Landesregierung gibt mehr Geld für frühkindliche Bildung aus.

Als Zweites will ich mich in den wenigen Minuten Redezeit, die mir verbleiben, vor allem mit dem, was Frau Altenkamp als Sorge formuliert hat, befassen.

Frau Kollegin Asch, ich muss trotzdem zum Einstieg sagen:

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wir haben in den KiBiz-Zeiten schon über vieles gestritten. Aber was Sie jetzt machen – da verstehe ich die Fraktion der Grünen nicht, dass sie sich dem so anschließt –, ist gegenüber den Menschen, über die wir hier sprechen, unverantwortlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie ziehen hier den Vergleich: Wenn bei Opel Arbeitsplätze gefährdet sind – in der Debatte gerade haben Sie das wörtlich gesagt –, ist der Ministerpräsident da, aber dafür, dass 1.600 Kinderpfleger keine Berufsperspektive mehr haben, sind Sie verantwortlich.

(Beifall von der CDU – Andrea Asch [GRÜNE]: Exakt!)

Sie wissen, dass das falsch ist! Sie wissen das, Frau Asch. Sie wissen, dass in 80 % der Gruppen in unseren Kindertagesstätten Kinderpflegerinnen arbeiten. Sie wissen, dass wir mit der Wohlfahrtspflege an Lösungen arbeiten, bei denen die SPD jetzt schon die Angst hat, dass wir viel zu weit gehen. Das ist ihre Sorge; sie sind schon einen gedanklichen Schritt weiter. Aber Sie machen den Menschen weiter Angst. Das ist eigentlich nicht grüne Politik.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie sind ein Einzelgänger in Ihrer Amokpolitik gegenüber dem KiBiz.

Sie zitieren dann die Studie von Herrn Stranz.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das hilft Ihnen nichts, Herr Laschet!)

Über die Repräsentativität dieser Studie möchte ich mit Ihnen nicht streiten. Wenn 314 von 9.264 Kindergartenleitungen einen Bogen zurückschicken, dann ist das für Sie schon repräsentativ. Darüber brauchen wir aber nicht zu streiten.

Aber Sie sind schlau genug, nur die Schlagzeilen der Zeitungen zu zitieren, die Herrn Stranz meinen, aber nicht zu sagen, dass die Studie feststellt, dass es seit KiBiz mehr Personal gibt. In den Kindertagesstätten ist mehr Personal als vorher – das zitieren Sie klugerweise nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Das reicht mir zu der Frage, die Frau Asch hier aufgeworfen hat.

Ich möchte jetzt über Fachkräfte sprechen. Da sind wir ja mit den Grünen im Dissens. Wir wollen bei den unter Dreijährigen Fachkräfte haben und eben nicht Ergänzungskräfte. Das ist ein Kinderbildungsgesetz und kein Kinderpflegerinnengesetz. Das ist ein Gesetz, das Bildungsstandards erhöhen soll. Deshalb haben wir den Anspruch, Qualitätsverbesserungen und Qualitätssicherung im Bereich der frühkindlichen Förderung durchzusetzen.

Wir arbeiten mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit der Wohlfahrtspflege an einem Vorschlag, wie man in der Tat in dieser Übergangszeit Kinderpflegerinnen Sicherheit geben kann. Das wird anerkennen, was sie an Berufserfahrungen mitbringen.

Jetzt hat Frau Altenkamp in ihrem Wortbeitrag eben die Sorge formuliert – und sogar gesagt, es werde

so kommen –: Die Standards werden sinken. Wir würden jetzt plötzlich gegenüber den Trägern zu großzügig sein und quasi jede Ergänzungskraft als Fachkraft anerkennen. – Das ist gedanklich klar ein Schritt weiter, als Asch argumentiert. Sie sagt nämlich: Seid jetzt bitte nicht zu großzügig in den Verhandlungen!

Auch da kann ich sagen: Nein, das werden wir nicht sein. Wir werden auf frühkindliche Bildung drängen. Wir erwarten von den Trägern, dass, wenn sie da tatsächlich etwas einsparen sollten, weil sie eine Ergänzungskraft einsparen, das Geld im Personal bleibt.

(Norbert Killewald [SPD] zeigt ein Blatt Papier.)

– Sie halten jetzt den CDU-Antrag hoch.

(Norbert Killewald [SPD]: Nein, den Entwurf Ihrer Vereinbarung!)

– Da steht drin, dass die Landesregierung darauf achten wird, dass die Landesjugendämter ihre Betriebsaufsicht wahrnehmen, dass sie genau auf diese Fachlichkeit schauen, dass es nur um Ausnahmefälle geht, in denen eine besondere Qualifikation der Kinderpflegerinnen nachgewiesen ist und dass wir die Übergangszeit bis 2013 verlängern.

Ich glaube, dass wir uns dann unserem Ziel, frühkindliche Bildung zu stärken, annähern und diese Berufsgruppe, die in Sorge ist und die in Sorge gebracht worden ist durch falsche Behauptungen, wie sie Frau Asch heute vor dem Plenum des Landtags noch einmal wiederholt hat, trotzdem sehr schnell merkt, dass sie weiterhin eine Perspektive hat.

Ich sage Ihnen, Frau Asch: Das wird Ihnen auch bei Wahlen nicht helfen. Wenn die gleichen Kinderpflegerinnen nämlich jetzt merken, dass sie auch in Zukunft Arbeitsplätze haben, dann werden sie sich genau daran erinnern, wer ihnen diese Sorgen und diese angstvollen Tage und Nächte bereitet hat. Sie werden merken, dass sie eine Perspektive haben. Und das fällt auf die Grünen zurück, insbesondere auf Sie, Frau Kollegin Asch!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge vorliegen.

Zunächst stimmen wir über den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/9074** ab. Die SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Kollege Sagel enthält sich. Damit ist

der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 14/9179**. Hier möchte ich in drei Abschnitten abstimmen. Damit folge ich der Bitte der SPD-Fraktion, die sich zu Teilen des Antrags unterschiedlich verhalten will. Das wollen wir natürlich ermöglichen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den **Teil I** im Entschließungsantrag „Der Landtag stellt fest:“. Wer stimmt diesem Teil zu? – CDU und FDP. Wer stimmt gegen diesen Teil? – SPD, Grüne und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Teil II** „Der Landtag beschließt:“. Wer stimmt diesem Teil zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Der Kollege Sagel enthält sich. Damit ist dieser Teil von allen vier Fraktionen **beschlossen**.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/9179**. Wer stimmt dem Antrag insgesamt zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen und Herr Sagel. Enthält sich jemand? – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist die Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7669

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9060

In Verbindung mit:

Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Hospiz- und Palliativversorgung absichern! Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9057

Ich weise darauf hin, dass der Antrag Drucksache 14/7669 gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der Ge-

schäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Maßgabe überwiesen wurde, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt. Beschlussempfehlung und Bericht des genannten Ausschusses liegen vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Gebhard für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht allzu oft vor, dass uns hier im Hause ein Antrag vorliegt, der von allen vier Fraktionen getragen wird. Das sage ich insbesondere in Richtung unserer Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne.

Als die SPD-Fraktion am 14. Oktober letzten Jahres den Antrag „Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen“ einbrachte, war aber genau dies unser Ziel. Wir waren und sind der Ansicht, dass das Leiden dieser unheilbar kranken und sterbenden Menschen nicht geeignet ist, es zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen zu machen.

Es ging und geht nicht darum, Recht zu haben, sondern darum, den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen zu helfen. Dazu haben wir aus der Opposition heraus nur dann eine Chance, wenn es uns gelingt, dieses Anliegen zum Anliegen aller Fraktionen zu machen, unabhängig davon, ob Opposition oder regierungstragend.

Deshalb haben wir alles daran gesetzt, dass in aller Ruhe zusammen mit den anderen Fraktionen ausgelotet werden kann, ob und wie wir das Anliegen des Antrags gemeinsam vertreten können. Wir haben deshalb bei der Einbringung des Antrags im Oktober zunächst auf eine Diskussion im Parlament verzichtet. Wir haben uns auch nicht öffentlich geäußert, als am 6. Januar dieses Jahres die CDU-Fraktion mit der Forderung an die Öffentlichkeit trat, die Hospize von ihrem zehnpromigen Eigenanteil an der Finanzierung zu befreien. Die Hospizbewegung selbst trat dieser Forderung entgegen. Sie befürchtet – aus unserer Sicht völlig zu Recht – bei der Vollfinanzierung solcher Einrichtungen eine Kommerzialisierung. Diese kann niemand wollen.

Das Herzblut, das die Menschen einbringen, die nur aus innerer Überzeugung in den ambulanten und stationären Hospizen arbeiten, ist ein unschätzbares Gut und darf nicht gefährdet werden. Die Träger von Hospizen wünschen, dass dieser Eigenanteil auf diese 10 % begrenzt bleibt. Dieses Anliegen unterstützen wir mit dem vorliegenden Antrag nachdrücklich. In der Realität sieht es oft noch anders aus. Dort erreicht der Eigenanteil oft 20 bis 30 %. Diesen Anteil durch Spenden selbst aufzubringen, überfordert die Trägervereine und ist einfach entschieden zu viel.

Zur Neuordnung der Finanzierung der ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize gibt es zurzeit eine Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag. Eine Unterstützung dieses Vorhabens im Bundesratsverfahren durch das Land NRW ist logische Konsequenz unseres gemeinsamen Willens, wie er in dem vorliegenden Antrag niedergelegt ist.

Der Lohn für unsere politische Zurückhaltung nach außen liegt nun heute auf dem Tisch. Ich will gern noch einmal erläutern, warum uns dies so wichtig ist.

Sowohl die Hospizbewegung als auch die Etablierung der Palliativmedizin in Deutschland nahmen ihren Anfang in Nordrhein-Westfalen. Sozialdemokratische Gesundheitsminister haben die Impulse aus der Bewegung immer wieder aufgegriffen und ihnen zu einem entsprechenden Rahmen verholfen. Nordrhein-Westfalen war seit Jahrzehnten die treibende Kraft in Deutschland bei der Einrichtung von Hospizen, Palliativstationen, Lehrstühlen für Palliativmedizin – insbesondere für pädiatrische Palliativmedizin – sowie den flächendeckenden Ausbau der ambulanten Palliativversorgung.

Anfang 2005 kam es unter der Führung der damaligen Gesundheitsministerin Birgit Fischer zu einer Rahmenvereinbarung zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land einerseits und den kasernenärztlichen Vereinigungen, den Ärztekammern, der Krankenhausgesellschaft sowie den Krankenkassen andererseits. Diese Rahmenvereinbarung hat ihre Wirkung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern darüber hinaus entfaltet. Sie hat den Anstoß dafür gegeben, dass die Patienten seit dem 1. April 2007 einen Rechtsanspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung haben. Dies ist im Wettbewerbsstärkungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherungen – kurz: GKV-WSG – entsprechend verankert worden.

Als wir den Antrag im Oktober 2008 einbrachten, stand dieser Rechtsanspruch jedoch immer noch nur auf dem Papier. Zwar gab es seit dem Sommer Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses und der Spitzenverbände der Krankenkassen, doch vor Ort zeigten die Krankenkassen wenig Neigung, diese neuen Versorgungsstrukturen zu finanzieren.

Man kann sich unschwer vorstellen, dass der betroffene Personenkreis nur selten in der Lage ist, sein Recht individuell einzuklagen. Es ist auch aus meiner Sicht eine Zumutung und unseres Gesundheitssystems unwürdig, Menschen in eine solche Situation zu treiben.

Worum geht es uns also bei den Strukturen? Warum ist es uns so wichtig, dass diese Versorgungsmöglichkeiten die Menschen auch tatsächlich erreichen? – Drei von vier Sterbenden erleben ihre

letzten Wochen im Krankenhaus oder Pflegeheim. Aber weit mehr als 80% der Menschen haben den Wunsch, zu Hause zu sterben. Sie wollen kein anonymes Ende an Schläuchen. Sie haben Angst davor, in ihrer letzten Lebensphase nur noch Objekt und nicht mehr Subjekt zu sein. Die Angst davor lässt sie darüber nachdenken, wie sie selbst ihrem Leben und Leiden ein Ende setzen können. Die Antwort darauf ist nicht etwa die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Nein, dieser erteilen wir hier eine klare Absage. Wir setzen stattdessen auf die Etablierung einer speziellen und individuellen ambulanten Palliativversorgung, die den Betroffenen ihre Würde und ihre Selbstbestimmung bewahrt.

Dieser Wunsch, in vertrauter Umgebung oder in einem Hospiz in Würde die letzte Lebensphase zu verbringen und zu sterben, stellt aber hohe Ansprüche an Angehörige und professionelle Hilfsdienste. Das spüren die Betroffenen sehr genau. Sie wollen ihre Angehörigen nicht überfordern.

Dazu sieht das Gesetz bereits seit April 2007, also seit zwei Jahren, die Einrichtung sogenannter multiprofessioneller Palliativ-Care-Teams vor. Sie haben medizinische, pflegerische, physiotherapeutische, psychologische, psychosoziale und spirituelle Anforderungen zu berücksichtigen. Die notwendige lückenlose Versorgung erfordert eine reibungslose Zusammenarbeit der einzelnen Professionen. Sie sollen den unheilbar Kranken und ihren Angehörigen beistehen. Ein Mensch, der nur noch wenige Tage oder Wochen zu leben hat, kann nicht warten, bis sich Pfleger und Ärzte mit den Kostenträgern geeinigt haben. Es bedarf unverzüglicher Versorgung. Dies geht nur mit eingespielten Teams, geht nur mit eingespielten Verfahrensabläufen.

Ein palliativmedizinisch gut eingestellter Patient bedarf oftmals auch nur eines normalen ambulanten Palliativpflegedienstes. Verschlechtert sich sein Zustand jedoch, muss ein sofortiger Übergang zur speziellen ambulanten Palliativversorgung rund um die Uhr möglich und gewährleistet sein, anstatt ihn immer wieder mit dem Notarztwagen in die Intensivstation zu verfrachten. Wenn Heilung nicht mehr möglich ist, sondern es zum Beispiel darum geht, jemanden von seiner Atemnot oder seinen akuten Schmerzen zu befreien, ist dies durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung möglich und zu gewährleisten. Dazu bedarf es aber fest vereinbarter Strukturen. Dazu reicht es auch nicht aus, wenn nur die ärztliche Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten und spezialisierten Palliativärzten geregelt wird. Vielmehr sind die sogenannten Palliativ-Care-Teams, in der ärztliche und pflegerische Leistung aufeinander abgestimmt erbracht und die in ein Netzwerk eingebracht werden, fest zu verankern. Außerdem sind verbindliche Regelungen zur Qualitätssicherung, indem multiprofessionelle Fallbesprechungen verbindlich strukturiert werden, zu treffen.

Die Umsetzung dieser spezialisierten ambulanten Palliativversorgung – wir sprechen immer kurz von SAPV – ist bundesweit bedauerlicherweise bisher nur in wenigen Einzelverträgen umgesetzt worden, die nur örtlich Gültigkeit besitzen und oftmals nur einzelne Kassen betreffen, so zum Beispiel in Hamburg, Brandenburg und Niedersachsen.

Am 24. April dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, haben nunmehr alle gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein den bundesweit ersten flächendeckenden Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung geschlossen. Dies ist aus unserer Sicht ein Meilenstein in der Palliativversorgung nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Mein Dank dafür gilt allen Beteiligten. Besonders hervorzuheben ist, dass im Rahmen dieser Versorgung ein Wettbewerb der Krankenkassen untereinander vermieden werden konnte, indem dieser Vertrag tatsächlich mit allen Kassen dieses Landesteils geschlossen wurde.

Als Landespolitikerin, die für gleiche Lebensverhältnisse im ganzen Land eintritt – ich füge hinzu: als Westfälin –, muss ich jedoch beklagen, dass wir in Westfalen-Lippe noch nicht über eine solche Vereinbarung verfügen. Auch dort scheinen die zuletzt gescheiterten Verhandlungen zwar wieder in Bewegung gekommen zu sein, gleichwohl, Herr Minister, kann es Ihnen genauso wenig wie uns gleichgültig sein, dass es in Nordrhein-Westfalen offenbar vom Wohnort abhängt, ob man diese spezialisierte Palliativversorgung erhält oder nicht. Ich fordere Sie daher ausdrücklich auf, in diese offenbar schwierigen Verhandlungen vermittelnd einzugreifen, damit wir in Nordrhein-Westfalen gleiche Bedingungen zum Wohle der betroffenen Menschen erhalten.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir, wie vereinbart, gemeinsam diesen Weg gehen. – Danke schön.

(Beifall von SPD und Rudolf Henke [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg des Menschen ins Leben erfährt in unserer Gesellschaft eine besondere Fürsorge. Sein Weg aus dem Leben wird so lange wie eben möglich verdrängt. Früher wurden die Menschen eher abrupt aus dem Leben gerissen. Heute werden wir nicht nur einfach älter, wir sehen uns vielen Krankheiten gegenüber, wie zum Beispiel Krebs, Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen, die medizinisch bekämpft und aufgehalten

werden können. Das verlängert das Leben und verlangsamt das Sterben. Der Tod lässt sich Zeit.

Vielleicht ist deshalb diese Phase des Lebens, der eigene Tod und der Tod von nahen Angehörigen, so sehr mit Ängsten belastet – mit der Angst, unerträgliche Schmerzen leiden zu müssen, mit der Angst, allein gelassen und seiner Würde und Selbstbestimmung beraubt zu werden und einen unnötig verlängerten Sterbeprozess ertragen zu müssen, aber auch mit der Angst, Angehörigen und der Gesellschaft zur Last zu fallen.

Wer sterbende Menschen begleitet, erfährt sehr oft, dass sich hinter diesen Ängsten eine große Sehnsucht verbirgt: eine Sehnsucht nach Geborgenheit und menschenwürdiger Pflege, nach einer Pflege, die einen in den schweren Stunden und Tagen des Sterbens nicht alleinlässt, die auf individuelle Wünsche auch dann eingeht, wenn man ganz von der Fürsorge anderer Menschen abhängig ist.

Die mittlerweile gut belegten Erfahrungen der Hospizdienste und der Palliativversorgung zeigen: Je mehr menschliche Zuwendung und effektive Schmerzbehandlung Kranke und Sterbende erfahren, desto mehr nehmen sie ihren bevorstehenden Tod an und versuchen sie, die ihnen noch verbliebene Zeit so erfüllt wie möglich – am liebsten zu Hause und im Kreis von Angehörigen und Freunden – zu erleben. In gleichem Maße nimmt der Wunsch nach einer vorzeitigen Beendigung des Lebens ab.

Die einzig mögliche Antwort einer humanen Gesellschaft auf die Herausforderung von Leiden und Tod ist eine angemessene Sterbebegleitung und eine verfügbare palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung. Hier müssen wir handeln. Dabei fangen wir nicht bei null an. Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen – das wird in diesem Antrag sehr deutlich – über ein gut ausgebautes Versorgungsnetz, das in vielen Bereichen Impulse gegeben und Maßstäbe in Deutschland gesetzt hat. Doch das festzustellen, reicht nicht. Sich damit zufrieden zu geben, hieße, die Brisanz des Themas zu verkennen.

Was die parlamentarische Auseinandersetzung mit diesem Thema angeht, so können wir auch da auf gute und wegweisende Vorarbeiten zurückgreifen: so auf die umfangreichen Recherchen und Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“, die die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode beantragt hat. Noch vor dem Abschlussbericht der Enquete, im Jahr 2004, haben alle Fraktionen dieses Hauses mit zwei Anträgen – einmal zur Palliativversorgung und mit dem Antrag „Auch das Sterben ist ein Teil des Lebens“ – ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur Hospiz- und Palliativversorgung abgelegt. Als erstes Parlament in Deutschland hat der Landtag Nordrhein-Westfalen sich in diesem Antrag gegen die Legalisierung einer aktiven Sterbehilfe und einer Tötung auf Verlangen ausgesprochen und zudem festgeschrieben: Die Menschenwürde und der

Schutz des Lebens müssen die Grundlage allen gesetzgeberischen Handelns sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte für die CDU-Fraktion ausdrücklich dafür danken – vornehmlich den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion –, dass wir in den heute vorliegenden Antrag aller Fraktionen „Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Hospiz- und Palliativversorgung absichern!“ diese Position wörtlich übernommen und damit die Ernsthaftigkeit dieser Aussage und unseres Bemühens unter Beweis gestellt haben.

Aber wir alle wissen, aktive Sterbehilfe nur abzulehnen, reicht nicht. Vielmehr erwächst genau daraus unsere Verpflichtung, Rahmenbedingungen so zu gestalten und Prozesse so zu unterstützen, dass, wie eingangs beschrieben, der Ruf nach aktiver Sterbehilfe in unserem Land – anders als in einigen Nachbarländern – nicht die Oberhand gewinnt.

(Beifall von der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist die Frage, wie eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen gesichert und weiterentwickelt werden kann, eine ständige Herausforderung. In einer älter werdenden Gesellschaft stellt sich diese Frage mit besonderer Intensität.

Worum geht es in unserem gemeinsamen Antrag? – Er gibt zunächst einen Überblick über die Hospiz- und Palliativversorgung in unserem Land. Die Sterbebegleitung ist untrennbar verbunden mit der Hospizbewegung und den vielen Hospizdiensten, die vielfach in evangelischen und katholischen Kirchengemeinden oder als ökumenische Initiativen entstanden.

Dem Einsatz der vielen ehrenamtlich Tätigen, ohne die die Hospizbewegung nicht denkbar ist, gebührt Dank und Anerkennung. Sie machen es möglich, dass Schwerkranke sich im Angesicht des Todes ohne unnötige diagnostische und therapeutische Maßnahmen in Ruhe verabschieden, nach christlichem Verständnis „das Zeitliche segnen“ können. Wo dies in der häuslichen Umgebung nicht mehr möglich ist, bieten stationäre Hospize einen verlässlichen Schutz und einen angemessenen Raum.

Dieser Einsatz ist in unserer Gesellschaft deshalb so unendlich wertvoll, weil er eine neue Kultur im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer fördert, wie dies schon in der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ gefordert worden ist und wir es in diesem Antrag erneut aufgenommen haben.

Darum ist es wichtig, stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu bringen, was Hospiz- und Palliativversorgung bedeutet. Das fördert eine neue Sicht auf Sterben und Tod in unserer Gesellschaft und kann zu einer Enttabuisierung beitragen, aber auch Ängste und Befürchtungen abbauen.

In engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Hospizbewegung ist die Palliativversorgung zu sehen. Von den fünf in Deutschland existierenden Lehrstühlen für Palliativmedizin befinden sich drei in Nordrhein-Westfalen. Auch der erste Lehrstuhl für pädiatrische Palliativmedizin ist in unserem Land.

Seit 2005 – Frau Gebhard hat es sehr ausführlich erwähnt – gibt es Rahmenprogramme zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten Palliativmedizin und palliativpflegerischen Versorgung, ein Konzept, auf das sich verschiedene Partner im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen verständigt haben. Auf diese Vereinbarung geht auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung – SAPV – zurück, die mit der letzten Gesundheitsreform im Jahr 2007 als Anspruch des Versicherten im Gesetz festgeschrieben wurde. Ziel sind der Erhalt der Lebensqualität und die Förderung der Selbstbestimmung bis zum Tod, wobei die individuellen Bedürfnisse im Vordergrund stehen und vor allem ein Sterben zu Hause ermöglicht werden soll; denn dies entspricht dem Wunsch von weit mehr als 80 % der Menschen.

Vor wenigen Tagen – Frau Gebhard, Sie haben es bereits erwähnt; es ist wirklich ein Meilenstein und erfreulich, dass wir das in der heutigen Debatte feststellen können – hat die Kassenärztliche Vereinigung mit den gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein, und zwar mit allen gesetzlichen Krankenkassen, ohne dass hier wieder ein Wettbewerb zum Tragen käme, den bundesweit ersten flächendeckenden Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung geschlossen. Damit steht diese Leistung den Menschen – so wird es versprochen – schnellstmöglich und unbürokratisch zur Verfügung. Das ist in der Tat ein Meilenstein in der Versorgung von sterbenden Menschen.

Für die zukünftige Entwicklung wird es darauf ankommen, neben dem Ausbau palliativmedizinischer und palliativpflegerischer Angebote eine verlässliche Kooperation mit den ambulanten Hospizdiensten sicherzustellen und weitere Berufsgruppen einzubinden, um die notwendige psychosoziale und spirituelle Begleitung sowie menschliche Nähe und Zuwendung für die Betroffenen und ihre Angehörigen zu sichern.

In unserem Antrag werden die weiteren Aufgaben detailliert aufgelistet, so auch die Finanzierungsfrage. Wir sind uns einig, dass sie die Träger nicht überfordern darf. Wir sind uns aber auch einig, dass Hospiz- und Sterbebegleitung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben soll und dass eine Vollfinanzierung dem wohl entgegenstehen könnte.

Wir diskutieren über Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle in diesem Bereich Tätigen, ob es sich nun um ehrenamtliche oder professionelle Kräfte handelt.

Wir fordern, den Hospizgedanken und die palliativmedizinische und -pflegerische Kompetenz in alle stationären Einrichtungen der Altenpflege zu integrieren und, um nur einige Beispiele zu nennen, die Landesinitiative zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

Verbunden werden diese Aufgabenfelder mit klaren Hinweisen darauf, welche Maßnahmen notwendig sind und welche Rahmenbedingungen weiterhin geschaffen werden müssen, damit unheilbar kranken und sterbenden Menschen Zugang zur Hospiz- und Palliativversorgung erhalten und ihnen ein Lebensende in Würde ermöglicht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein wichtiges Thema und damit auch ein wichtiger Antrag, der heute in die parlamentarische Debatte eingebracht und über den abgestimmt wird. Er enthält die notwendigen Handlungsempfehlungen für unsere weitere Arbeit. Es ist richtig: Dieses Thema – das ist auch Tradition hier im Parlament – eignet sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Da stimme ich Frau Gebhard ausdrücklich zu. Darum möchte ich im Namen der CDU-Fraktion noch einmal allen danken, die dazu beigetragen haben, dass wir uns erneut auf einen gemeinsamen Antrag, auf gemeinsame Positionen einigen konnten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Bei All-Fraktionen-Anträgen, die nicht häufig vorkommen, haben es die Folgeredner immer schwieriger, weil man doch immer wieder auf Aspekte zurückkommen möchte, die Vorredner schon angesprochen haben, was ich auch nicht ganz umgehen werde.

Der vorliegende Antrag ist der Beweis dafür, dass es bei bestimmten Themen – Palliativversorgung ist so ein Thema – notwendig und möglich ist, über Fraktionsgrenzen hinweg zu kooperieren und sich auf einen gemeinsamen Weg zu verabreden. Die Versorgung von kranken und sterbenden Menschen ist so ein extrem wichtiges Thema. Das wurde in der letzten Legislaturperiode schon gesehen, als auf Basis von Einzelanträgen der Fraktionen auch ein gemeinsamer Antrag entstanden ist.

Dieser Schulterschluss ist deshalb wichtig, weil Sterben und Tod über lange Zeit hinweg aus dem kollektiven Bewusstsein ausgeblendet wurden, aus Angst, aus Unsicherheit. Daran hat sich glücklicherweise einiges geändert, was sicher auch damit zu tun hat, dass die Gesellschaft immer älter wird und Sterben in dieser Gesellschaft häufiger auftritt.

Auf diese Weise wird die Tatsache, dass das Leben ungeachtet des medizinischen Fortschritts nun einmal endlich ist, immer unübersehbarer. Die zentrale Frage lautet in diesem Zusammenhang: Wie wollen Menschen sterben, und wie sterben sie tatsächlich? Wir wissen, dass sich alle Menschen verständlicherweise davor fürchten, als Folge von schweren Erkrankungen Schmerzen zu erleiden, schließlich alleine und in fremder Umgebung die letzte Lebenszeit verbringen zu müssen. Dennoch stirbt der überwiegende Teil der Betroffenen in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Die große Herausforderung besteht also darin, Sterben und Tod gewissermaßen ins Leben zurückzuholen.

Deshalb ist es auch sinnvoll, dass der Landtag in Nordrhein-Westfalen hier mit einer Stimme spricht, um für die Bedürfnisse dieser Menschen ohne Wenn und Aber einzutreten. Dass Nordrhein-Westfalen sowohl in der Etablierung und Weiterentwicklung der palliativmedizinischen Versorgung als auch in der Hospiz-Bewegung eine Vorreiterrolle zukommt, ist erfreulich. Ich spreche nochmals das NRW-Rahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung der ambulant-palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung an.

Aber auch die sehr engagierte Hospiz-Bewegung, die sich in den letzten Jahren in vielen Orten weiterentwickelt hat und auch im ambulanten sowie im stationären Bereich neu entstanden ist, will ich selbstverständlich erwähnen. Ganz besonders diesen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die das alles nicht möglich wäre, möchte ich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion einen ausdrücklichen Dank aussprechen. Was diese Menschen im Namen von Menschlichkeit leisten, ist großartig und ermutigend.

Hinweisen möchte ich aber auch auf die Landesinitiative zur ambulanten Palliativversorgung von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen. Das Ziel besteht darin, ihnen und ihren Angehörigen rund um die Uhr eine ganzheitlich ausgerichtete Hospiz- und Palliativversorgung zu ermöglichen. Es ist unbedingt notwendig, dass wir das Erreichte in Nordrhein-Westfalen fortführen, sowohl qualitativ als auch quantitativ weiterentwickeln, denn der Bedarf wächst stetig und wird differenzierter. Dazu müssen alle Akteure im Gesundheitswesen noch konsequenter als bisher an einem Strang ziehen. Das wirkt sich nicht nur positiv auf die Versorgungsqualität in Nordrhein-Westfalen aus, sondern wir können dadurch auch Anregungen und Hilfestellungen an die Beteiligten in anderen Bundesländern weitergeben.

In welchen Bereichen der Landtag Nordrhein-Westfalen im Einzelnen Verbesserungsbedarf sieht, haben wir ausführlich im Antrag aufgeführt. Ich möchte mich auf zwei Aspekte beschränken. Als der Deutsche Bundestag beschlossen hat, die ambulante Palliativversorgung auszubauen, war dies

Grundlage für einen echten Paradigmenwechsel, um unheilbar kranken Menschen ein menschenwürdiges Sterben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Es ist deshalb schon deprimierend, dass die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern seit Anfang des Jahres 2008 bundesweit eher stockend verlaufen und das Ziel einer flächendeckenden Versorgung bislang in weite Ferne gerückt ist. Auf diesen Missstand hat auch unsere Bundestagsfraktion ausdrücklich hingewiesen.

Eine Expertenbefragung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages hat ergeben, dass die Gründe für die Verzögerung unter anderem in der Notwendigkeit individueller Verträge sowie Abrechnungsproblemen mit Medikamenten außerhalb des Budgets liegen. Im Rheinland haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein und die Krankenkassen im April dieses Jahres auf einen Vertrag zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung geeinigt. In Westfalen-Lippe steht ein solcher Vertragsabschluss allerdings noch aus.

Wir bitten unseren Gesundheitsminister, mit diesem Antrag darauf hinzuwirken, sich für diese gute Versorgung in ganz NRW einzusetzen und dabei die in dem Antrag aufgeführten Aspekte zu beachten. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Landesregierung im Bund ihren Einfluss geltend macht, um die Finanzierungsgrundlage der ambulanten Hospizdienste und der stationären Hospize zu verbessern.

Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag dazu beitragen können, dass ein menschenwürdiges Sterben kein Privileg für wenige Menschen ist und das Leid aller betroffenen Menschen damit gelindert werden kann.

Es ist wichtig, die Selbstbestimmung im letzten Lebensabschnitt zu stärken. Denn es gibt immer noch eine große Angst bei vielen Menschen, dass sie nicht selbstbestimmt in den Tod gehen können, dass zum Beispiel ihre Patientenverfügung nicht hinreichend ernst genommen wird. Wir müssen aber nicht nur die Selbstbestimmung stärken, sondern auch Menschlichkeit bewahren.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Tod überhaupt in den Bereich von Krankenhäusern und Pflegeheimen abgeschoben ist. Die Geburt und der Tod bilden den Rahmen des Lebens. Die Geburt haben wir schon seit Jahren in den professionellen Bereich, in Krankenhäuser, abgeschoben. Das ist längst nicht in allen Ländern und Kulturen der Fall. Im Hinblick auf die entscheidenden Lebensabschnitte Geburt und Tod fühlen wir uns offenbar unsicher und überfordert.

Es ist von daher zu überlegen, ob nicht wieder etwas mehr Natürlichkeit wünschenswert wäre. Für viele ist zum Beispiel eine Geburt zu Hause nicht vorstellbar, obwohl das medizinisch gut möglich

wäre. Genauso sollte das Sterben zu Hause möglich sein. Wir sollten die Begleitung sterbender Menschen wieder mehr ins Leben zurückholen, um den Menschen ihre Angst zu nehmen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wir es wieder geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema zu formulieren. Ich finde es wichtig – das haben auch schon einige der Vorrednerinnen und Vorredner gesagt –, dass man bei einem solchen Thema eine gemeinsame Position im Land hat, weil man damit ein deutliches Signal nach außen setzt. Außerdem finde ich es wichtig, dass dieser Themenbereich wie nur wenige andere jenseits des parteipolitischen Streits liegt und dass wir wieder einen Konsens gefunden haben, wie es schon bei der Positionierung der Enquete-Kommission und bei unserem letzten gemeinsamen Antrag der Fall war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen uns ganz genau anschauen, welche Veränderungen in der Gesellschaft stattfinden, die Auswirkungen auf Leben und Sterben haben. Die demografische Entwicklung, die höhere Lebenserwartung, die oft größere Gebrechlichkeit am Lebensende und – Frau Monheim hat das eben schon angesprochen – die Tatsache, dass sich die Phase des Sterbens zum Teil anders gestaltet als früher, verlangen andere Antworten.

Der Ort des Sterbens liegt heute nach wie vor überwiegend in Institutionen wie Pflegeheimen und Krankenhäusern, obwohl Menschen den Wunsch haben, in der vertrauten Umgebung, im Umfeld ihrer Liebsten zu sterben. Um das Selbstbestimmungsrecht des Menschen bis zuletzt umsetzen zu können, brauchen wir qualitativ hochwertige Strukturen von ambulanter sowie stationärer Hospiz- und Palliativversorgung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Um diesem Wunsch des Sterbens zu Hause entsprechen zu können, brauchen wir einen noch stärkeren Ausbau im ambulanten Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Palliativversorgung, aber auch bezüglich der Hospize.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jeder, der in seinem Umfeld Sterbebegleitung erlebt hat und gesehen hat, wie Menschen im letzten Abschnitt ihres Lebens Hilfe brauchten und gelitten haben, der weiß, wie schwierig es für Angehörige

ist, die letzte Lebensphase zu begleiten. Deshalb brauchen wir eine stärkere Unterstützung derjenigen – zum Beispiel der Angehörigen –, die Sterbende begleiten.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Bedürfnisse des sterbenden Menschen in der Hospizarbeit im Mittelpunkt stehen. Es muss diesbezüglich eine Weiterentwicklung geben, denn die Vorstellungen und Wünsche rund um das Sterben sind bei Männern und Frauen anders, Angehörige gehen mit Abschied und Trauer unterschiedlich um, und es ist kulturspezifisch, wie die letzte Phase des Lebens gestaltet werden soll. Von daher brauchen wir ein sehr viel stärkeres Eingehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir schon seit Jahren ein sehr starkes und breites Netzwerk der Hospizbewegung. Allen, die in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Hospizarbeit jedes Jahr viele Menschen beim Sterben begleiten, gilt unser Dank! Aber Dank allein reicht nicht. Vielmehr müssen wir die Menschen in der Hospizbewegung auch wirklich unterstützen.

Wir müssen zum einen die finanzielle Ausstattung der Hospizarbeit verbessern; dazu haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon einiges gesagt. Denn die Träger der stationären Hospize weisen immer wieder auf die unzureichende Finanzierung hin. Oft kommt der Hinweis, dass nicht nur die vorgeschriebenen 10 % Eigenanteil, sondern sehr viel mehr erbracht werden muss. Wir müssen gemeinsam auch auf Bundesebene erreichen, dass dies ein Ende hat und die Finanzierung so ist, dass die Träger ihren Eigenanteil auch verkraften können; das ist im Interesse aller.

Wir brauchen über die Finanzierung hinaus eine Verbesserung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Hospiz- und Palliativversorgung ist gerade in der Weiterbildung in den Gesundheitsberufen noch nicht stark genug verankert. Wir brauchen eine bessere Qualifizierung der Beschäftigten. Die Palliativmedizin muss fester Bestandteil des Gesundheitswesens und der Versorgungsstrukturen sein. Es ist wichtig, den Menschen durch eine gute Ausbildung die Befähigung zu geben, die schwierigen Aufgaben in der Palliativmedizin zu bewältigen.

Wir brauchen – ich fand es wichtig, dass das die Vorrednerinnen und Vorredner auch alle gesagt haben – eine Weiterentwicklung der Hospizarbeit, damit wir wirklich ein Angebot haben, das für die Menschen richtig ist und von Hilfe statt von Sterbehilfe spricht.

Die Diskussion, ob Sterbehilfe eine Alternative zum Leiden ist, findet überall statt. Diese Diskussion gewinnt immer dann Oberwasser, wenn die Strukturen, die einen in der Lebensphase begleiten, nicht ausreichend und qualitativ nicht gut sind. Wenn Leiden durch Schmerzen statt Hilfe durch Palliativ-

medizin stattfindet, dann kommt der Wunsch, aussteigen zu wollen.

Wir, das heißt diejenigen, die gemeinsam mit mir in der Stiftung Wohlfahrtspflege sind, haben uns im Laufe der letzten Jahre viele Einrichtungen angeschaut. Wir haben die Hospizarbeit mitfinanziert und haben sie auch inhaltlich mit begleitet. Es gibt so viele Möglichkeiten, wie hier sowohl den Angehörigen eine Auszeit und Entlastung als auch den Schwerstkranken eine Auszeit gewährt werden kann. Das kann bis zu dem Punkt gehen, ihnen einfach einmal Ruhe vor sich selbst zu geben und sie medikamentös so ruhigzustellen, dass diese starke Belastung nicht mehr vorhanden ist.

Was wollen wir also? – Wir wollen Hilfen statt Diskussionen um Sterbehilfen. Und wir wollen, dass das Selbstbestimmungsrecht der Menschen wirklich ein Selbstbestimmungsrecht ist, das in der letzten Lebensphase das Gefühl ermöglicht: Ich kann so sterben und in dem Umfeld sterben, wie ich es möchte und wie es meinen Wünschen entspricht.

In diesem Sinne bin ich froh darum, dass hier dieser breite Konsens zu diesem Thema existiert. Ich hoffe auch, dass das Signal, das heute vom Landtag ausgeht, vielleicht auch in anderen Bundesländern ankommt. Ich wünschte mir wie auch schon einmal bei anderen Themen, dass wir als Gesundheitsausschuss federführend sind und dieses Signal an die Gesundheitsausschüsse der anderen Bundesländer schicken und sie von unserer gemeinsamen fraktionsübergreifenden Position in Nordrhein-Westfalen überzeugen.

Wir fänden es gut, wenn es dazu eine bundesweite Debatte gäbe. Es wäre schön, wenn diese klare Position auch in die Gesellschaft hineingetragen würde, damit sich auch an der Kultur des Sterbens einiges im positiven Sinne verändert. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen des Landtags für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen engagieren.

Gemeinsames Ziel ist die Förderung der Lebensqualität schwerstkranker und sterbender Menschen und die Schaffung der Rahmenbedingungen für ein würdevolles, selbstbestimmtes und möglichst schmerzfreies Leben bis zum Tod. Ich glaube im Übrigen, dass dieser Satz die humane Antwort auf

die Debatte ist, die zum Thema Sterbehilfe geführt wird.

In kaum einem anderen Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik hat es in den vergangenen rund 20 Jahren eine vergleichbare dynamische Entwicklung gegeben wie in der Hospiz- und Palliativversorgung. Kaum ein anderer Bereich wird in vergleichbarer Weise von einem so breiten gesundheits- und gesellschaftspolitischen Konsens getragen.

Nordrhein-Westfalen hat sich im Vergleich zu anderen Ländern früh und intensiv mit der Hospizbewegung auseinandergesetzt. Seit Ende der 80er-Jahre wurden die Grundlagen für die heutige ambulante und stationäre Hospizinfrasturktur geschaffen. Die vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegten Modellprojekte hatten eine Schrittmacherfunktion für gesetzliche Regelungen auf Bundesebene.

Der gemeinsame Antrag schildert die gute Situation in der Hospiz- und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen. Über 280 ambulante Hospizdienste, 56 stationäre Hospize und 41 Palliativstationen sind dafür sichtbare Beispiele.

Diese Versorgungsbereiche sind jedoch unter Nutzung der neuen medizinischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Hierbei geht es insbesondere um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungen, um die Qualität, um die Finanzierung, aber auch um gesellschaftspolitische Fragen, zum Beispiel um Fragen des ehrenamtlichen Engagements oder um Fragen der Autonomie und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen.

Die Kernanliegen des Antrages zählen seit vielen Jahren zu den wichtigsten gesundheitspolitischen Zielen des Landes. Hierzu gehört vor allem der flächendeckende Ausbau der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung auf einem hohen qualitativen Niveau, die Realisierung der Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben – möglichst in der gewohnten häuslichen Umgebung – bis zum Tod, die Schaffung einer neuen Kultur im Umgang mit den Themen Sterben, Tod und Trauer ohne falsche Scheu sowie natürlich die Stärkung des Ehrenamtes.

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich – mit zunehmender Tendenz – über 8.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Hospiz- und Palliativarbeit.

Ich finde, wer einmal in eine solche Einrichtung kommt und mit diesen Menschen spricht, wird nachvollziehen können, dass ich diese aus der Bürgerschaft kommenden Bewegung für eine der positivsten Entwicklungen halte, die ich je erlebt habe.

(Beifall von der CDU)

Diese Helferinnen und Helfer werden für ihren Einsatz in der ambulanten spezialisierten Palliativversorgung entsprechend geschult.

Nur bei einem funktionierenden Zusammenwirken von kompetenter Palliativpflege, kontrollierter und sachgerechter Schmerztherapie sowie individueller psychosozialer Unterstützung kann das vorrangige Ziel erreicht werden, nämlich nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ in Frieden zu Hause sterben zu können.

Im Übrigen möchte ich hinzufügen, dass aus meiner Sicht das Sterben in einem Pflegeheim dem Sterben zu Hause gleichzusetzen ist; denn wir haben ja eine gesetzliche Regelung, dass Menschen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung leben, nicht in ein stationäres Hospiz wechseln dürfen. Ich glaube auch, dass das richtig ist, da ich finde, die Konzepte der Pflegeeinrichtungen müssen auch eine Antwort auf die Gestaltung von Sterbeprozessen geben. Deshalb brauchen wir dort die gleichen Strukturen, wie wir sie aus dem häuslichen Bereich kennen.

Die in dem Antrag geforderte kooperative und berufsübergreifende Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte ambulante Versorgung Schwerstkranker und Sterbender. Auf der Grundlage des von meinem Haus gemeinsam mit den Partnern des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten Rahmenprogramms wird dieses Versorgungskonzept erfolgreich in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Wir haben 47 gut funktionierende Versorgungsnetzwerke, die sich landesweit etabliert haben.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Landesinitiative Nordrhein-Westfalen zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen wollen wir erreichen, dass diese künftig bedarfs- und bedürfnisgerecht versorgt und die Angehörigen umfassend psychosozial betreut werden.

„Geachtet in Würde bis zum Tod leben“ heißt, soweit wie eben möglich in der Gestaltung der noch verbleibenden Lebenszeit frei zu sein, heißt aber auch, möglichst beschwerde- und schmerzfrei zu sein. Deshalb begrüße ich, dass die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. April 2007 einen gesetzlichen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung haben. Ich finde, es ist ein Riesenfortschritt, dass wir das im GKV-System etabliert haben.

Die individuellen Leistungsansprüche der Betroffenen müssen nunmehr zügig durch vertragliche Regelungen umgesetzt werden. Ungeklärte Auslegungsfragen in den hierfür maßgeblichen Bestimmungen müssen schnellstens geklärt werden!

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass der erste bundesweite Vertrag im Landesteil Nordrhein vor wenigen Tagen geschlossen wurde. Ich sage es ganz deutlich: Ich erwarte ein ähnliches Vorgehen auch von den Vertragspartnern in Westfalen-Lippe. Das, was in Nordrhein geht, muss auch dort gehen.

Ich sage auch ganz offen: Das, was dort zurzeit passiert, nämlich sich darauf zurückzuziehen, eine

Vereinbarung zu treffen, obwohl sie nicht in vollem Umfang den gesetzlichen Regelungen entspricht, für ein Jahr machen zu wollen, bedeutet kein Ruhmesblatt für Westfalen-Lippe.

Man muss sich wirklich fragen: Warum haben wir in Nordrhein-Westfalen eigentlich zwei Versorgungsbezirke? In jedem anderen Bundesland gibt es eine Kassenärztliche Vereinigung und damit ein gleiches Versorgungsniveau für alle in einem Bundesland. Nur in Nordrhein-Westfalen haben wir eine Aufteilung in zwei Landesteile, weil zwei Kassenärztliche Vereinigungen vorgehalten werden. Das ist ein Thema, das man überwinden könnte. Dann müsste man sich mit unterschiedlichen Behandlungen in Nordrhein-Westfalen aus strukturellen Gründen gar nicht mehr beschäftigen. Die Westfälischen sollen erst einmal beweisen, dass sie ihre Probleme lösen können. Ansonsten muss man diese Frage eben strukturell angehen und lösen. Denn unterschiedliche Versorgungsniveaus in einem Bundesland sind meiner Meinung nach mit nichts zu erklären.

Aber es war die Vorgängerregierung, die im Bund darauf bestanden hat, die Existenz von zwei Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen festzuschreiben. Kein anderes Bundesland – nur wir – hat diese Lösung gesucht.

Wer aber für eine einheitliche Versorgung ist, darf auf Dauer keine zwei Versorgungsgebiete haben. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Grundvoraussetzung für ein würdevolles Sterben ist die Vermittlung von Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe, die allen Sterbenden gleichermaßen zuteil werden müssen. Die Hospizbewegung hat in diesem Bereich bemerkenswerte Maßstäbe gesetzt und trägt wesentlich dazu bei, die Tabuisierung des Sterbens in unserer Gesellschaft zu überwinden. Sie hat den Hospizgedanken auch in die stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen getragen.

Ich freue mich ganz besonders, dass für die ambulanten Hospizdienste im Sozialgesetzbuch V die Möglichkeit geschaffen wurde, qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen – also zum Beispiel in der Altenhilfe – zu erbringen und abzurechnen.

Wichtig ist, das Fachpersonal in diesen Einrichtungen mit der besonderen fachlichen Kompetenz in der Hospiz- und Palliativversorgung auszustatten. Ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize haben im Rahmen einer ganzheitlichen Hospiz- und Palliativversorgung eine wichtige Funktion. Deshalb muss deren Förderung auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden.

Ich werde die Gesundheitsministerkonferenz im nächsten Monat dazu nutzen, hierauf hinzuwirken. Parallel hierzu werden zurzeit auf Landesebene in Gesprächen mit Vertretern der Krankenkassen ent-

sprechende Fördermöglichkeiten geprüft. So ist es uns bei diesen Gesprächen als ein erster Erfolg bereits gelungen, dass die für die ambulanten Hospizdienste nach dem Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehenden Mitteln auch in voller Höhe an die Dienste ausgeschüttet werden. Entsprechende Verteilungsregelungen, die sich an der Wirtschaftlichkeit der Dienste orientieren sollen, werden derzeit geprüft.

Sie sehen: Die vielschichtigen und zielgerichteten Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Hospiz- und Palliativversorgung werden mit Konstanz und Nachhaltigkeit weiter verfolgt. Im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger sollten wir in diesem wichtigen Bereich weiter fraktionsübergreifend zusammenarbeiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU, FDP und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag Drucksache 14/7669 ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9060**, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich darum bitten, mit der Hand aufzuzeigen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Antrag für erledigt erklärt.

Ich lasse dann über den **Antrag Drucksache 14/9057** abstimmen. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt, sodass wir zur Abstimmung über den Inhalt des genannten Antrags kommen können. Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen und des Abgeordneten Sagel **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu:

5 Verkauf von forstfiskalischen Grundstücken Eifelflächen

Antrag
des Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

auf Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2
der Landeshaushaltsordnung
Vertrauliche Vorlage 14/37

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/9051

In Verbindung damit:

**Keine Einwilligung des Landtags zum Vertrag
Staatswaldverkauf Eifel (Vorlage 14/2286 bzw.
identische Vertrauliche Vorlage 14/37)**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9066

Ich eröffne die Beratungen.

Lassen Sie mich vorab noch einen Hinweis geben. Zur Beratung steht ein Antrag der Landesregierung in der Vertraulichen Vorlage 14/37. Ich möchte Sie entsprechend der üblichen parlamentarischen Praxis bei der Beratung zu Grundstücksverkäufen bitten, in Ihren Redebeiträgen die Vertraulichkeit zu wahren und hier keine schutzwürdigen Inhalte, von denen Sie durch die Beratung in den Ausschüssen Kenntnis erlangt haben, zu offenbaren. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt herzlich.

Als erster Redner hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Biesenbach das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns hier mit einem Antrag, bei dem als Erstes die große Frage zu stellen ist: Was soll das? – Lieber Herr Kollege Remmel, das Ganze ist der Versuch, über Formalien wieder ein Thema ins Gespräch zu bringen, das längst erledigt ist. Salopp ausgedrückt, können Sie sich dieses Thema an den Hut stecken; denn es ist wirklich erledigt. Sie unternehmen den Versuch, aus einer leeren Flasche zu trinken. Die Flasche ist aber nun einmal leer. Sie haben auch keine Chance, dieses Thema neu einzubringen.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass der Verkauf von Staatswald in den letzten beiden Legislaturperioden, solange ich den Überblick habe, das am intensivsten beratene Thema war. Die parlamentarische Beratung begann am 12. September 2007. Seitdem ist dieses Thema mindestens sechs Mal im Fachausschuss beraten worden. Wir haben es fünf Mal plenar behandelt. Es gab drei Anträge, eine Mündliche Anfrage und eine Anhörung. Wir hatten dieses Thema im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“. Die Landesregierung hat dem Landtag mittlerweile acht schriftliche Berichte dazu vorgelegt. Mehr ist weiß Gott nicht zu erwarten.

Die inhaltlichen Fragen haben wir auch endgültig erledigt, und zwar durch die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2009 in Verbindung mit der Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist das Zustimmungserfordernis ersetzt worden. In der Sachfrage, ob die Waldflächen veräußert werden können oder nicht, gibt es keine zu treffende Entscheidung mehr. Die Vertrauliche Vorlage 14/37 ist durch die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2009 erledigt.

Sie unternehmen gerade den untauglichen Versuch, dieses Thema mit juristischer Finesse noch einmal aufzuwärmen. Dazu haben Sie aber auch keine Rechtsgrundlage, die trägt. Damit erleiden Sie das gleiche Schicksal wie bei den Verfahren, die gestern in Münster verhandelt wurden.

In einem Brief äußert Herr Kollege Remmel Zweifel daran, dass die Formalie wirklich erfüllt ist, und stellt die Frage, wie ein Vorsehen der Veräußerung im Haushalt beschaffen sein muss, um eine Einwilligung des Parlaments entbehrlich zu machen.

Hier spielt § 62 Landeshaushaltsordnung eine Rolle – und auch § 64 Abs. 2. Dessen Voraussetzungen sind aber erfüllt. Sie haben mit Recht auf einen Aufsatz von Prof. Birk hingewiesen, nach dem das Parlament die Möglichkeit gehabt haben muss, sich über das Ob und das Wie des Verkaufs Gedanken zu machen. Ihr Schluss ist aber ein falscher; denn Sie meinen, um über den Nachtragshaushalt die Zustimmung zu ersetzen, müssten alle vertraglichen Finessen vorgelegen haben. Diese Auffassung vertritt außer den Antragstellern niemand. Es reicht völlig aus, wenn die konkrete Fläche, der Preis und gegebenenfalls der Käufer bekannt sind.

Würden Sie höhere Anforderungen stellen, wäre die Bestimmung des § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung überflüssig; denn erst im Laufe eines Haushaltsjahres werden die Vertragsverhandlungen geführt. Erst im Laufe eines Haushaltsjahres, beim Vollzug des Haushalts, wird über den Vertrag verhandelt und wird der Vertrag festgelegt.

Schon allein aufgrund dieses Konstrukts wird auch Nichtjuristen deutlich, dass der Gedanke, bei der Verabschiedung des Haushaltes müsse alles bekannt sein, nur falsch sein kann. – So weit zum Rechtstheoretischen.

Darüber hinaus haben Sie in diesem Fall aber auch alles gekannt; denn bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 1. April 2009 kannten Sie den Vertragsentwurf, in dem die Flächen sowie der Preis aufgeführt waren, und auch den Käufer.

Gleich werden wir von Ihnen hören, der Käufer habe sich geändert. – Nein, er hat sich nicht geändert. Käufer sollte immer die Bofrost-Stiftung sein. So bleibt es auch. Zwischendurch wurde familienintern allenfalls darüber nachgedacht, vielleicht noch jemand anderen dazuzunehmen und mit 6 % zu beteiligen. Selbst bei einer solchen Veränderung

reicht das aber aus, weil Sie sonst die Voraussetzungen des § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung rein teleologisch nicht mehr erfüllt bekommen.

Den Unterschied erkennen Sie auch bei den beiden Ansätzen von Dezember 2007 und von März 2009. Im Dezember 2007 gab es den ersten Gedanken. Damals stand nur der Erlös im Haushalt. Das hätte nicht ausgereicht. Am 1. April 2009 aber waren alle wichtigen Teile bekannt. Von daher ist es eigentlich unstrittig, dass die Erfordernisse erfüllt sind.

Es gibt in der Sache nichts mehr zu entscheiden. Es bleibt bei den Ausführungen im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt. Es bleibt auch bei der persönlichen Erklärung der Kolleginnen Fasse und von Boeselager und der Kollegen Pick und Seel.

Wenn wir den Antrag der Opposition heute ablehnen, dann ausdrücklich deshalb, um deutlich zu machen, dass dieser Antrag von der Geschäftsordnung her gar keiner ist. Er müsste eigentlich als unzulässig zurückgewiesen werden, weil es nichts mehr zu entscheiden gibt.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Das ist lächerlich, Herr Kollege! – Zuruf von der SPD: Nehmen Sie doch mal das Wort Wald in den Mund! – Ewald Groth [GRÜNE]: Was sagt denn das Präsidium dazu?)

Es gilt das Motto: Sie dürfen eine andere Rechtsauffassung vertreten. Wir haben doch gestern erlebt, mit welch langen Gesichtern Sie aus Münster zurückgekommen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist doch das Schöne, dass Sie heute laut werden müssen, um überhaupt noch einen Satz zu sagen. Noch einmal: Rechtlich ist es falsch. Sie können heute so viel sagen, schimpfen und vortragen, wie Sie wollen: Wir werden das nachher deutlich feststellen.

Erstens. Wir werden den Antrag der Opposition zurückweisen, weil es sich allenfalls um eine Meinungsäußerung handelt, die das Gegenteil der Beschlussvorlage beinhaltet.

Zweitens. Wir werden die Beschlussvorlage des Haushalts- und Finanzausschusses annehmen und damit die Sache endgültig für erledigt erklären.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Biesenbach, das war ein netter Versuch, am Thema vorbeizureden.

(Edgar Moron [SPD]: Er hat es nicht nur versucht!)

Es geht nicht um eine juristische, sondern um eine politische Debatte: Sie wollen den Staatswald in der Eifel verkaufen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können hier nicht mit Geschäftsordnungsdebatten drum herum reden: Das liegt in Ihrer Verantwortung. Dieser Verantwortung müssen Sie sich hier im Parlament stellen – und zwar so oft, wie wir Sie dazu auffordern. Das ist nämlich das Recht der Opposition.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es muss noch einmal eindeutig gesagt werden, weil Sie in Ihrer Rede nicht darauf eingegangen sind, dass Sie einen Teil der Heimat der Menschen in Nordrhein-Westfalen an Bofrost verkaufen wollen.

(Widerspruch von der CDU)

Sie wollen das versilbern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie hören es nicht gerne, aber in Ihrem Koalitionsvertrag steht es schon drin. Dort heißt es: Privat vor Staat. – Dieses Credo ziehen Sie jetzt selbst beim Wald gnadenlos durch.

Es gab hier mal so etwas wie einen Konsens. Wir waren uns im Parlament nämlich alle einig, dass wir eine nachhaltige Forstpolitik wollten: Wir wollten, dass der Wald für die Menschen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig entwickelt wird, wir wollten ökologische Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung des Waldes. Von diesem Konsens verabschieden Sie sich. Sie nehmen hier eine komplette Wende in der Forstpolitik vor.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schulze, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ellerbrock und Biesenbach?

Svenja Schulze (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin, würden Sie dem Hause vielleicht auch erklären, dass unter Rot-Grün beabsichtigt war, die gleichen Flächen, über die wir heute reden, zu versilbern, dass Sie Heimat verschenken wollten, dass Sie den Bürgern Heimat entziehen wollten, dass der Wald als Staatsgut – als emotionaler Bestandteil der Region identitätsstiftend – durch Sie in private Hände überführt werden sollte? Könnten Sie bitte den Unter-

schied zu dem klarstellen, was diese Regierung zur Haushaltskonsolidierung beabsichtigt?

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Zwischenfragen sind kurz zu stellen. – Bitte schön, Frau Kollegin Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Herr Ellerbrock, vielen Dank für diese Frage, die zeigt, dass Ihr Gedächtnis doch nicht ganz so gut ist, wie ich immer dachte.

(Beifall von der SPD)

Sie haben an der Debatte im Jahr 2004/2005 schon teilgenommen. Es ging nicht um den Verkauf von Grundstücken. Wir wollten für den Nationalpark Eifel Grundstücke mit der Bundesregierung tauschen. Dank der Großen Koalition auf Bundesebene sind uns diese Grundstücke später aber geschenkt worden,

(Zurufe)

sodass ein Verkauf oder ein Tausch, wie damals geplant, nicht mehr notwendig war. Es ging aber darum – das haben wir auch früher immer gemacht –, kleine Flächen zu verkaufen, damit man große zusammenhängende Flächen bekommt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Verkaufen ist verkaufen!)

Wir haben aber nie Wald verkauft, um damit den Haushalt zu sanieren. Deshalb bin ich Ihnen für Ihre Frage dankbar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Schulze lässt auch die Zwischenfrage des Abgeordneten Biesenbach zu. Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Kollegin, ich bleibe beim selben Tatbestand: Können Sie sich daran erinnern, dass der Verkauf durch die damalige Vorgängerregierung nur deshalb unterblieben ist, weil sie den Kaufpreis nicht erzielen konnte?

Svenja Schulze (SPD): Herr Biesenbach, Sie sollten noch einmal in die Unterlagen schauen. Es gibt einen Antrag, dem alle Fraktionen zugestimmt haben. Der Tausch mit der Bundesregierung war nicht nötig, weil es die SPD geschafft hatte,

(Minister Eckhard Uhlenberg: Aber Sie wollten doch verkaufen!)

auf Bundesebene durchzusetzen, dass uns diese Grundstücke im Rahmen der Initiative „Grünes Band“ geschenkt werden.

(Beifall von der SPD)

Insofern haben wir es der Bundesregierung zu verdanken, dass wir jetzt einen wunderbaren Nationalpark haben. Das ist ein völlig anderer Tatbestand. Sie verkaufen Tafelsilber zur Haushaltssanierung. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von Holger Ellerbrock [FDP])

Wenn jetzt beide Fragen erledigt sind,

(Gisela Walsken [SPD]: Der Sachverhalt ist jetzt klar!)

würde ich nun gerne dazu kommen, warum Sie diesen Wald verkaufen. Ich weiß, dass der Schutz von Natur, Klima und Umwelt nicht unbedingt zu Ihren Hauptzielen gehören. Das ist nichts Neues; das haben wir hier schon mehrfach erlebt. Nun gibt es aber eine neue Qualität, denn Sie stoßen Ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen in der Region absolut vor den Kopf. Das ist entweder die Arroganz der Macht oder Naivität; da bin ich mir noch nicht so ganz sicher.

Sie verkaufen die Heimat der Menschen in der Eifel.

(Widerspruch von der CDU)

Das ist auch der Grund dafür, warum Sie heute nicht darüber reden wollen. Diese Strategie fahren Sie jetzt schon über mehrere Wochen hinweg. Sie wollen nicht darüber sprechen, was Sie da tun. Sie verkaufen Wald, trauen sich in Ihrer Rede aber nicht einmal, das Wort in den Mund zu nehmen. Sie wollen nicht darüber sprechen. Sie versuchen, es mit nichtöffentlichen Ausschusssitzungen und Geschäftsordnungstricks hier im Landtag zu verhindern.

Aber ich sage Ihnen: Sie können die Diskussion vor Ort nicht verhindern. Sie können auch nicht verhindern, dass wir Sie für diese Fehlentscheidung im Weiteren verantwortlich machen. Sie müssen dafür geradestehen, was Sie als Regierung machen. Sie müssen auch die Kritik der SPD und Ihrer CDU-Kollegen vor Ort aushalten.

Deshalb möchte ich Ihnen vorlesen, was Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen sagen. Clemens Pick, Ilka von Boeselager, Marie-Luise Fasse und Rolf Seel haben in der Haushaltsdebatte Folgendes erklärt – das ist eine wirklich gute Zusammenfassung –:

Wir halten die Entscheidung, die Eifelwaldflächen zu veräußern, für die Region Eifel, insbesondere für die Menschen in den sechs betroffenen Städten und Gemeinden, aber auch für das Land, für nachteilig. Zu befürchten ist, dass beim Verkauf an eine private Familienstiftung zwar die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, aber insgesamt Nachteile in den Bereichen großflächiger Naturschutz, Artenschutz, Fremdenverkehr und Tourismus entstehen. Auch ist

zu befürchten, dass die Sozial-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen Einschränkungen erfahren.

Das ist das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen Ihnen ins Stammbuch geschrieben haben, und das trifft es genau auf den Punkt. Das, was Sie vorhaben, ist gegen die Sozial-, Wohlfahrts- und Erholungsposition und lässt sich auch nicht einfach rückgängig machen. Das ist eben das Gefährliche.

Deswegen fordern wir Sie heute auf: Stoppen Sie den Verkauf, solange es noch möglich ist!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sagen an andere Stelle immer wieder, dass man den folgenden Generationen nicht zu große Belastungen auferlegen dürfe. Diese Argumentation kennt auch Herr Ellerbrock. Sie nutzen das in der Regel, um Investitionen zu verhindern. Wenn Sie sich dieses Argument ansehen und wirklich ernst nehmen, dass es nicht vordergründig und kurzfristig ist, dann dürfen Sie den Wald, das Tafelsilber des Landes nicht verkaufen. Sie müssen eine verantwortungsvolle Politikfolgenabschätzung machen, und dann müssen Sie zu dem Ergebnis kommen: Man darf 2 % der Staatswaldfläche von Nordrhein-Westfalen nicht verkaufen.

Sie tun so, als hätten Sie mit dem Verkauf überhaupt nichts zu tun: Das seien Satzungsdebatten, Geschäftsordnungsdebatten, die CDU habe das nie beschlossen. Ich sage Ihnen aber: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das ist ein Thema, das Sie in den nächsten Wochen und Monaten begleiten wird. Sie sind für den Verkauf verantwortlich. Wenn Sie verkaufen, dann schaffen Sie Fakten damit. Die Fakten will niemand bis auf den Käufer Bofrost.

Ich appelliere heute noch einmal an die Vernunft der Koalitionsfraktion – man soll es ja immer wieder versuchen, auch wenn sich nach langjähriger Erfahrung gezeigt hat, dass das hier nicht so erfolgreich ist –: Stoppen Sie den Ausverkauf der Heimat, stoppen Sie den Waldverkauf! Zwar gibt es in der Eifel einen schönen kleinen Ort mit dem Namen Mayen, der einen Stadtteil namens Alheim hat, aber – das sage ich Ihnen ganz deutlich – irren Sie sich nicht, die Menschen in der Region werden nicht vergessen, was Sie hier tun; sie werden Ihre Fehlentscheidung nicht vergessen und Sie vor Ort daran messen, was Sie heute hier entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was der Kollege Biesenbach dargestellt hat, dass das höherrangige Gremi-

um des Landtags den Verkauf der Eifelwaldrestflächen beschlossen habe und damit obsolet und für erledigt zu erklären sei, wenn ein unterrangiges Gremium, irgendwelche Ausschüsse, beschließt, sich damit zu befassen, ist doch nur nachzuvollziehen. Man kann das, wie Frau Kollegin Schulze sagte, politisch täglich diskutieren, aber das ist etwas ganz anderes, das ist, letztlich auf die Haushaltssituation bezogen, völlig überflüssig, wirkungslos, obsolet, erledigt. Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Biesenbach; das ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, wir können auch wieder eine inhaltliche Debatte führen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Wir von der FDP-Fraktion haben überhaupt kein Problem damit, das jedes Mal, in jeder Ausschusssitzung durchzuführen. Nur bringt das nichts.

(Zuruf von der SPD: Darauf warten wir!)

Es muss doch deutlich sein, warum – dazu hat die Kollegin Schulze Hinweise gegeben – diese Regierung und diese Koalitionsfraktionen es übernommen haben, solch schmerzhaftes Einschnitte vorzunehmen: weil wir das wegräumen müssen, das bezahlen müssen, was unter Rot-Grün in zehn Jahren an Schulden angehäuft worden ist.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Das ist doch nicht wahr! Das ist doch einfach nur peinlich, Herr Kollege!)

Das Zeichen, das die Opposition hier bringt, macht es ja deutlich: Den Begriff Haushaltskonsolidierung wollen Sie nicht hören. Doch waren Sie es, die in zehn Jahren, von 1995 bis 2005, 50 Milliarden € Schulden angehäuft haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das tut weh! – Weitere Zurufe von der SPD)

Diese Erblast haben wir nun mit abzutragen. Meine Damen und Herren, aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen. Es ist aus meiner Sicht nichts anderes als Heuchelei, wenn Sie heute sagen: Wir wollten damals den Eifelwald nicht verkaufen. Wir wollten tauschen. Dann haben wir Flächen bekommen. Dann hatten wir den Nationalpark. – Sie blenden aus, dass Sie 2005 die gleichen Flächen, über die wir heute reden, zum Verkauf angeboten haben.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Es mag sogar noch mehr sein. Die gleichen Flächen sind von Ihnen zum Verkauf angeboten worden.

(Britta Altenkamp [SPD]: So ein Unsinn!)

Und was, meine Damen und Herren, ist die politische Schlussfolgerung, wenn CDU und FDP zur Haushaltskonsolidierung, zum Abtragen Ihrer Schulden das Gleiche tun? – Dann ist das des Teufels. Wenn Sie zur Bedienung rot-grüner Spielwiesen das ver-

kaufen, dann ist das positiv. Meine Damen und Herren, das ist unredlich, das ist Heuchelei und nichts anderes.

Ich spare mir ein paar Minuten auf, weil ich weiß, dass mein geschätzter Kollege Remmel sicherlich einige neue Gedanken beitragen wird. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ellerbrock, wenn das die Lösung ist, um die Schulden des Landes zu tilgen, nämlich mit Waldverkäufen, dann müssen wir in Dimensionen der russischen Taiga denken, um letztlich die Schulden tilgen zu können. Das ist also nicht das Argument, um das es hier und heute geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Kollege Biesenbach hat in aller Ausführlichkeit – auch Sie, Herr Ellerbrock – deutlich gemacht, was in den letzten zwei Wochen für ein Schaustück aufgeführt worden ist.

Mit Verfahrenstricks und mit nicht ganz geratenen juristischen Turnübungen heute hier vorne sollte eines verhindert werden, nämlich dass wir hier eine inhaltliche Debatte führen über die Frage, ob wir öffentliches Vermögen, ob wir Wald, ob wir Heimat veräußern. Das wollten Sie verhindern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das wollten Sie verhindern, denn Sie haben Probleme in Ihren eigenen Reihen, wo es – Gott sei Dank – Kolleginnen und Kollegen gibt, die an dieser Stelle völlig anders denken. Das war der einzige Zweck dieser Übung. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass die Oppositionsfractionen das nicht haben durchgehen lassen und Sie hier und heute stellen.

Was ist die magische Zahl, um die es eigentlich geht? Wir haben in Nordrhein-Westfalen 13 % Staatswaldanteil. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Bayern und Hessen, die große Waldflächen haben, ist das verschwindend wenig. Der Staatswaldanteil ist in der ganzen Zeit unserer Regierungsverantwortung nicht etwa gesenkt worden – und es ist immer entscheidend, was hinten herauskommt –, sondern der Staatswaldanteil ist noch gesteigert worden.

Worum geht es? Der Wald in öffentlicher Hand bietet das beste Potenzial, die besten Möglichkeiten, das zu gestalten, was für die Zukunft öffentlich notwendig ist, nämlich nachhaltige Forstwirtschaft,

Artenschutz, Biotoppflege, Naturschutz im Wald und natürlich auch Erfüllung der Funktionen Erholung und Tourismus. Deshalb ist es notwendig, den Staatswaldanteil nicht zu senken, sondern ihn stattdessen zu steigern. Daher muss der Verkauf hier und heute gestoppt werden,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

weil er einen Türöffner für eine falsche Entwicklung darstellt.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich ist die Forstwirtschaft eigentlich die Mutter der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit heißt, in Generationen zu denken, an morgen und übermorgen. Was werden Ihre Enkelinnen und Enkel Sie möglicherweise eines Tages fragen? Ich habe zurückgedacht an das, was mir von meinem Vater, meinen Großvätern und Urgroßvätern überliefert worden ist. Ich habe noch Geschichten im Ohr, dass gerade in den ländlichen Regionen in unserem Land die Auseinandersetzung mit den Feudalherren, überhaupt in den Wald hineinzukommen, oft schwierig war. Ich möchte keine Rückkehr zu solchen Zeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte, dass Sie diese Frage Ihren Enkelinnen und Enkeln mit gutem Gewissen beantworten können.

Ich habe einmal in meinen Lateinkenntnissen gekramt und das dann mit dem Lexikon abgesichert: Was heißt eigentlich „privare“? „Privare“ heißt „berauben“. So bekommt das Leitmotiv des Koalitionsvertrages „Privat vor Staat“ einen ganz anderen, wahrscheinlich den eigentlichen Sinn.

(Widerspruch von CDU und FDP)

Es geht um einen Raubzug durch die öffentlichen Sachen, durch die Res Publica.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Res Publica sind unsere gemeinschaftlichen Sachen. Diese gemeinschaftlichen Sachen sollen uns, der Öffentlichkeit, der Gemeinschaft geraubt werden, um sie Privaten in den Hals zu schmeißen.

(Christian Lindner [FDP]: Absurd!)

Deshalb muss hier und heute in der Sache abgestimmt werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE] – Christian Weisbrich [CDU]: Meinen Sie das im Ernst? – Christian Lindner [FDP]: Es war zuerst das Privateigentum da, dann der Staat!)

Kommen wir zum Vertrag selber. Nehmen wir einmal an, dass wir über das Ob nicht mehr reden können. Aber wenn wir über das Wie reden, dann müssen wir auch über den Vertrag reden, Herr Lindner. Schauen Sie sich diesen Vertrag genau an. Darin wird mit einer Stiftung geworben, die keineswegs gemeinnützig, sondern eine private Familien-

stiftung ist. Diese Stiftung ist auch noch auf 20 Jahre begrenzt. Was heißt das denn unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit? Was passiert in 20 Jahren mit den öffentlichen Gütern, mit unserem Wald, mit unserer Heimat?

(Ralf Witzel [FDP]: Der wächst und gedeiht!)

Dann möchte ich noch, gerade mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, auf folgenden Umstand aufmerksam machen: Ich glaube – das kann man wohl anhand der Protokolle und der Stellungnahmen der Landesregierung nachweisen –, dass das Parlament in der Frage Staatswaldsverkauf auf lange Strecke getäuscht worden ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion 2007/2008 erinnern. Damals ging es nämlich nicht – so jedenfalls in den öffentlichen Verlautbarungen – um Waldverkauf. Nein! Es sollten landwirtschaftliche Flächen verkauft werden, in erster Linie Forstgehöfte. Als wir nachgefragt haben, weil wir uns das nicht haben vorstellen können – so haben Sie im Übrigen Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion beruhigt, damit die dem Haushalt zustimmen –, um welche Flächen es denn geht, hat der Minister über eine lange Zeit gesagt: Das müssen wir erst einmal aufstellen. – Im Frühjahr 2008! Jetzt erfahren wir: Zur gleichen Zeit haben Sie mit dem jetzigen Vertragsnehmer schon verhandelt. Das nenne ich eine Täuschung des Parlaments in allen Angelegenheiten.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich komme zum Verfahren als solches, so wie Sie eben argumentiert haben. Nehmen wir einmal einen kleinen Moment an, die Landtagsverwaltung hätte recht mit Ihrer Argumentation, schon mit dem Nachtragshaushalt sei die Entscheidung getroffen. Aber auf welcher Grundlage ist sie denn dann – nur einmal angenommen, hypothetisch – getroffen worden? Auf einer Grundlage, die heute gar nicht mehr zur Debatte steht, weil die Vertragsnehmer nicht nur virtuell, sondern im Vertrag selber benannt waren: Silva NRW GbR, Treuhand GmbH und Bofrost-Stiftung. Die spielen heute gar keine Rolle mehr. Sie haben also hypothetisch die Einwilligung zu einem Vertrag erteilt, der gar nicht mehr abgeschlossen wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Vertrag nicht durch das Parlament bewilligt worden ist, und deshalb ist Ihre mögliche Einwilligung gleich für uns auch hinfällig.

Lassen Sie mich als letzten Punkt Folgendes ausführen: Es ist einmalig, dass eine Region, CDU-Bürgermeister und ein – ehemaliger – CDU-Landrat geschlossen an den Landtag, an Sie appellieren: Bitte verkaufen Sie den Wald nicht! – Es ist genauso einmalig, dass diese Bitte, gerichtet auch an den Ministerpräsidenten, mit keinem einzigen Gespräch und keinem einzigen Vorschlag von Ihnen beant-

wortet worden ist. Das ist einmalig in der Geschichte dieses Hauses.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Barbara Steffens [GRÜNE]: Unglaublich!)

Dann gibt es noch die 4.000 Unterschriften, die in relativ kurzer Zeit gesammelt worden sind.

Deshalb an dieser Stelle an die Kolleginnen und Kollegen gerade in der CDU-Fraktion: Seien Sie konservativ! Seien Sie im wahrsten Sinne des Wortes konservativ! Nicht die Opposition wird es Ihnen danken, sondern die Menschen in der Region, die Naturschutzverbände, die Menschen in Nordrhein-Westfalen und vor allem die Menschen, die in diesem Land eine Zukunft haben wollen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen – ich gehöre jetzt über 20 Jahre dem Landtag an – hat die Landesregierung immer Flächen gekauft, aber sie hat auch Flächen verkauft.

Das hat auch in früheren Jahren in großem Stil stattgefunden, ohne dass sich jemals in dieser Form die Ausschüsse des Parlaments oder das Parlament damit beschäftigt haben. Das war immer ein ganz normaler Vorgang.

Was hier in letzter Zeit von der Sache her gelaufen ist, ist auch ein ganz normaler Vorgang. Nur: Über diesen ganz normalen Vorgang, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wird keine seriöse Debatte geführt, sondern man versucht, Klamauk zu machen.

(Gisela Walsken [SPD]: Nicht ganz so normal wie die anderen Vorgänge!)

Der Opposition gehen die Themen aus, und dann versucht man seit Monaten, aus einem solchen Vorgang Klamauk zu machen.

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um noch einmal die Größenordnung dieser Flächen deutlich zu machen: Es geht bei dieser Debatte um 0,3 % der Waldfläche, die wir in Nordrhein-Westfalen haben.

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Es geht um 2,3 % der Staatswaldfläche. Wir unterhalten uns über 2,3 % der Staatswaldfläche in Nordrhein-Westfalen, die aus den Gründen, die genannt

worden sind, verkauft werden. Aber hier – wie in früheren Jahren – werden auch wieder Flächen gekauft, weil wir im Moment eine besondere Herausforderung haben, den Hochwasserschutz. Aus dem Erlös werden auch Mittel entnommen, um Flächen für den Hochwasserschutz zu kaufen, also auch Flächen, die wieder vom Land Nordrhein-Westfalen gekauft werden.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: 9 Millionen!)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Abgeordneter Ellerbrock gesagt hat. Die gleichen Flächen standen schon 2004 und 2005 von der damaligen rot-grünen Koalition zum Verkauf an, und zwar nicht die 2.700 ha, um die es hier geht, sondern über 4.000 ha, Frau Abgeordnete Schulze.

(Beifall von CDU und FDP – Gisela Walsken [SPD]: Ist doch völlig egal!)

Es ist doch völlig egal,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist egal, ob es stimmt oder nicht?)

ob Sie diese Flächen als Tauschflächen haben wollten. Aber Sie unter Rot-Grün wollten damals diese Flächen verkaufen, und ich habe keinen Protest von Ihnen gehört. Sie hätten protestieren und sich in der damaligen rot-grünen Regierung gegen diesen Verkauf aussprechen können. Aber ich habe von Ihnen nichts gehört. Von daher sage ich: Das Ganze ist Klamauk.

Wer hier den Eindruck erweckt, als würde der Verkauf von staatlichen Flächen an eine Stiftung – damals wären die Flächen möglicherweise nicht an eine Stiftung, sondern an einen privaten Waldbesitzer gegangen, was für mich jedoch kein Problem gewesen wäre – das Ende von Naturschutz und Landschaftsschutz bedeuten, der belügt die Öffentlichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass in den Verträgen mit dem Käufer alle Auflagen zu FFH-Gebieten, zum Naturschutz und zum Landschaftsschutz übernommen werden. Das gilt selbstverständlich auch für das Wegerecht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein funktionierendes Landesforstgesetz und ein funktionierendes Landschaftsgesetz, in dem das Wegerecht geregelt ist, meine Damen und Herren. Es kann doch nicht jeder Waldbesitzer seine Wälder dichtmachen, wie er möchte, sondern das ist doch in unserem Forstgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt.

Ich möchte an dieser Stelle auch die privaten Waldbauern in Nordrhein-Westfalen in Schutz nehmen. Was Sie hier mit Ihren permanenten Angriffen gegen die 140.000 privaten Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen machen, ist in der Tat ungeheuerlich.

(Beifall von der CDU)

Wandern Sie einmal durch das Sauerland. Wir haben im Sauerland so gut wie überhaupt keinen Staatswald. Zwei Drittel des Waldes in Nordrhein-Westfalen sind Privatwald. Haben Sie im Sauerland – ich lade Sie dahin ein –, das Gefühl, dass Sie dort nicht mehr wandern können, weil die Wege gesperrt sind, weil es keine Auflagen im Bereich des Natur- und des Umweltschutzes gibt?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das ist doch einfach nicht der Fall.

(Svenja Schulze [SPD]: Lesen Sie mal das Protokoll der Anhörung nach!)

Es ist ein Märchen, was hier verbreitet wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Nordrhein-Westfalen – um noch einmal die Größenordnung dieser ganzen Klamauk-Veranstaltung deutlich zu machen – 937.000 ha Wald. Davon sind 700.000 ha in Privatbesitz. Gut 100.000 ha sind in staatlichem Besitz. Die 700.000 ha Privatwald teilen sich 140.000 Waldbesitzer.

Wenn Sie durch unsere Wälder gehen, merken Sie keinen Unterschied. Das wird auch in Zukunft so sein, weil sich diese Landesregierung – im Gegensatz zur Vorgängerregierung – vorgenommen hat, dass Umwelt- und Naturschutz, die Auflagen für FFH-Gebiete, also Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, nicht nur im Staatswald, sondern auch im Privatwald in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Das hat gute Tradition, und das ist richtig so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in letzter Zeit den Eindruck erweckt – das ist eine völlig falsche Diskussion –, als würde der Naturschutz hier mit Füßen getreten.

(Svenja Schulze [SPD]: Erklären Sie das mal Herrn Pick!)

Herr Abgeordneter Remmel, hier geht es auch nicht um Feudalherren, von denen Sie gesprochen haben, sondern hier geht es darum, dass ein kleiner Teil des Staatswaldes in Nordrhein-Westfalen verkauft wird. Noch einmal: Es geht um 0,3 % der Waldfläche. Das ist weniger, als Rot-Grün damals zum Verkauf an Privatleute angeboten hat.

(Zuruf von der CDU. Hört, hört!)

Von daher ist es eine verantwortliche Entscheidung, die die Landesregierung hier getroffen hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Töns das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war hier die Rede von Klamauk.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Herr Uhlenberg, es ist in der Tat eine Klamaukveranstaltung,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, Klamauk!)

was Sie mit Geschäftsordnungsdebatten in den Ausschüssen gemacht haben, was Sie mit Geschäftsordnungsdebatten hier vollführt haben, dass Sie und Ihre Kollegen heute nicht einmal zum Thema geredet haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, Herr Uhlenberg, was ist Klamauk daran, wenn Bürger, die ein ureigenes Interesse an ihrem Wald haben, gegen den Verkauf protestieren? Ist Bürgerprotest vor Ort Klamauk?

(Zuruf von Annette Watermann-Krass [SPD])

Ist der Protest der CDU-Bürgermeister Klamauk? – Dann sagen Sie denen das einmal. Die werden sich über diese Einschätzung freuen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich vorweg auch noch eines sagen. Denn immer wieder, wenn Ihnen die Argumente ausgehen, kommt Herr Ellerbrock mit den 39 Jahren. Herr Ellerbrock, Schulden, das ist eine schöne Geschichte. Da sind Sie in Bestform. Diese Koalition ist in Bestform. Bis Ende des Jahres werden 13 Milliarden € mehr aufgehäuft, durch diesen Schuldenmacher, durch diesen Finanzminister,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

durch niemand anderen, sondern durch diese Koalition.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Dann kommen wir noch einmal zum Raubzug. Sie haben Recht. Das ist ein Raubzug, Herr Rimmel. Aber das hat mit dem Raubzug durch die Landeskassen begonnen. Das habe ich eben schon gesagt. Und es gab einen Raubzug durch die kommunalen Kassen. Jetzt gibt es einen Raubzug durch die Wälder. Ich frage mich, wo das bei dieser Koalition noch enden soll.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Ganz genau!)

Ich hoffe, im Mai 2010.

Über die politische Einschätzung haben wir hier ja noch nicht allzu viel gehört, zumindest nicht von der Koalition. Über die politische Einschätzung, ob man Wald verkaufen soll oder nicht, kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Das Verfahren ist aber zunehmend intransparent, Herr Biesenbach. Zuerst legen Sie die Vorlage

14/2286 vor. Die ist öffentlich. Dann gibt es eine Anhörung im zuständigen Ausschuss. Auch die ist öffentlich. Dann kommt der Beschluss über den Nachtragshaushalt, in dem ein Verkauf von Eifelflächen erwähnt wird. Hierzu gab es die persönliche Erklärung – wir haben das heute schon einmal gehört – von vier Abgeordneten der CDU, nämlich von Herrn Pick, Frau von Boeselager, Frau Fasse und Herrn Seel. Kollegin Schulze hat das eben schon zitiert.

Als Nächstes nehmen Sie den Vorgang von der Tagesordnung des Umweltausschusses und erklären ihn für erledigt. Aber am nächsten Tag berät der Haushalts- und Finanzausschuss, Herr Biesenbach,

(Minister Eckhard Uhlenberg: Der war federführend!)

in nichtöffentlicher Sitzung. Warum berät er eigentlich nichtöffentlich? Das ist die Frage, die sich auch die Zuhörer hier stellen, unter anderem auf der Tribüne. Warum wird eine Vorlage plötzlich nichtöffentlich? Warum wird sie zu einer vertraulichen Vorlage? – Wobei sie wortgleich ist! Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus. Da weiß das Ministerium scheinbar auch nicht, was es macht. Schönen Grüß, Herr Uhlenberg.

Dann sprechen Sie, Herr Biesenbach, von juristischen Feinheiten. Ich kann Ihnen nur sagen: Aus einer öffentlichen Vorlage eine vertrauliche zu machen, mit Geschäftsordnungsdebatten zu spielen und nur Geschäftsordnungsdebatten zu führen und nicht inhaltlich einmal Bezug zu nehmen, das ist nichts anderes, als juristische Feinheiten auszunutzen,

(Beifall von der SPD)

aber nicht inhaltlich etwas dazu zu sagen. Wo ist Ihre Position? Ich glaube auch, dass Sie vielleicht gleich noch einmal eine Geschäftsordnungsdebatte führen. Ich weiß es ja nicht. Wir werden es sehen.

Weiter erklärt dann der Haushalts- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung den Vorgang auch für erledigt. – Erledigt ist der Vorgang aber immer noch nicht, wie Sie sehen, trotz unterschiedlicher Rechtsauffassungen.

Warum wählen Sie ein nichtöffentliches, intransparentes Verfahren?

Ein in diesem Landtag gängiges Verfahren beim Verkauf von Grundstücken wäre hier angebracht gewesen: eine vertrauliche Vorlage des Finanzministers über den Verkauf, und zwar nicht eine öffentliche Vorlage zu einer vertraulichen zu machen, sondern so vorzugehen, wie es in diesem Hausgang und gäbe ist.

An diese gute Tradition haben Sie sich nicht gehalten, weil Ihnen die ganze Sache zunehmend unangenehm ist – das merkt man auch in der Debatte heute –, weil es ein politischer Skandal ist,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

weil unklar bleibt, wer mit wem wann verhandelt hat, und – ich will das auch noch einmal deutlich sagen – weil die Menschen in der Eifel, die Bürgermeister und Ihre eigene Partei, diesen Verkauf nicht wollen.

Bürgerprotest ist also Klamauk, Herr Uhlenberg. Ich gebe Ihnen das gerne noch einmal mit.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das, was Sie machen, ist Klamauk!)

Wald ist ein großes zu schützendes Gut. Deshalb ist ein ernsthafter Umgang mit unser aller Wald in Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Trickereien gehören hier nicht hin.

Ich will auch die Frage stellen: Was heißt das denn für die Zukunft des Landesbetriebs an dieser Stelle? Was hat das mit der Zukunft des Landesbetriebs zu tun? Können Sie dazu eine Aussage treffen?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Gar nichts!)

Was sagt das Ministerium dazu? – Bisher nichts.

Ich will auch etwas zitieren, was für die Region auch eine Rolle spielt. Es gibt ja Gründe, warum die Bürgermeister dagegen sind. Der Bürgermeister von Nettersheim Wilfried Pracht wird in der „Kölnischen Rundschau“ zitiert: Er verwies darauf, dass in der NRW-Eifel 1.300 Unternehmen und 16.000 Arbeitskräfte im engeren und weiteren Branchenbereich Wald und Holz tätig seien. Was aus dem Wald hervorgeht, ist Wirtschaftsförderung pur, stellte er fest.

Da schließen sich dann die Fragen an: Was heißt das für die Zukunft der Unternehmen? Was heißt das für die Zukunft der Arbeitnehmer in der Eifel? Was heißt das für die Zukunft des Waldes in NRW?

Meine Damen und Herren, wir beantragen heute eine namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. An dieser Stelle möchte ich an Clemens Pick, Ilka von Boeselager und Rolf Seel appellieren, ihre Chance bei dieser namentlichen Abstimmung zu nutzen, um Farbe zu bekennen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Was für Mätzchen!)

– Das gilt auch für Sie. Sie können auch Farbe bekennen, Herr Weisbrich, und zwar für den Wald und nicht gegen den Wald!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine gute Abstimmung dazu. Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dintter: Meine Damen und Herren, für die Fraktion der FDP spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin Walsken, dass Ihnen das nicht passt, dass ich noch einmal rede, kann ich gut verstehen. Der Kollege Rimmel hat ja recht, wenn er fragt, ob dieser Waldverkauf zur Haushaltskonsolidierung ausreicht. Die Schuldenzahlen habe ich Ihnen doch eben genannt: 50 Milliarden € in 10 Jahren! Das wollen Sie nicht hören.

(Zurufe von der SPD)

Das schmiere ich Ihnen gerne täglich aufs Brot: 50 Milliarden € in 10 Jahren!

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Das ist Haushaltskonsolidierung bei Ihnen – ein Wort, das Ihnen fremd ist. Lautstärke ersetzt bei Ihnen auch keine Gedanken. Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Kollege Rimmel, Sie haben sich dazu verstiegen, res publica und privat gegeneinander zu setzen. Die Summe von privat ist res publica. Das sind wir als Gemeinschaft. Aber privat vom Raubrittertum abzuleiten, das bringt mich zu der Frage: Wo wären wir als Staat denn ohne privates Engagement? Wo wären wir denn als Staat ohne verantwortlichen Umgang mit privatem Eigentum? Wo wären wir denn in der Kultur ohne privates Engagement?

(Beifall von der FDP)

Wo wären wir denn im Naturschutz ohne privates Engagement? Wo wären wir denn in vielen Bereichen ohne das private Engagement?

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Diejenigen Menschen als Raubritter zu bezeichnen und zu diskreditieren, ist für mich nichts anderes als sozialistisches Gedankengut, von dem ich dachte, es sei mit dem Niedergang der DDR bewältigt.

(Beifall von der FDP)

Nichts anderes ist das. Das ist eine schwierige Sache.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Kollege Töns stellt sich hierher und hat Krokodilstränen in den Augen. Er sagt laufend, wie schlimm es sei, wenn wir Wald verkaufen würden.

(Unruhe von SPD und GRÜNEN)

Ausweislich der letzten Ausschusssitzung hat diese Koalition im Jahr 2005 diesen Wald selbst verkaufen wollen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Wo waren Ihre Krokodilstränen zu der Zeit darüber, dass man das Tafelsilber verkaufen wollte? Nein, diese Heuchelei lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Zuruf von der SPD: Heiße Luft, Herr Ellerbrock! Heiße Luft!)

Außerdem merkt der Bürger ohnehin nicht, ob der Wald in privatem oder in staatlichem Besitz ist. Er bleibt als Wirtschaftsfaktor, als Naherholungsfaktor, als Wasserschutzgebiet und für die Artenvielfalt erhalten.

Herr Kollege Rimmel, lassen Sie mich noch etwas zum Begriff „privat“ sagen. Wer hat die nachhaltige Waldwirtschaft und den Artenreichtum denn im besonderen Maße gepflegt? Das waren doch nicht der Staat oder die Kommunen. Das waren private Waldbesitzer.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Die haben sich langfristig orientiert und Verantwortungsgefühl gezeigt. Nein, nein, das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen. Das Schauspiel von den Rettern des Waldes mit Kollege Rimmel als Robin Hood und Frau Schulze als Lady Marian ist eine Nullnummer. Es gibt nichts zu retten. Der Wald behält seine Funktion so wie er ist – ob privat oder nicht.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Diejenigen, die dies heute beklagen und Krokodilstränen weinen, sind diejenigen, die diesen Wald für rot-grüne Spielwiesen verkaufen wollten.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen ihn zur Haushaltskonsolidierung verkaufen. Wir nehmen den Begriff Nachhaltigkeit ernst. Es geht darum, wieder Chancen für nachkommende Generationen zu eröffnen, die Sie mit Ihrer Schuldenpolitik verschüttet haben. Wir nehmen das ernst und beißen deswegen in diesen sauren Apfel, diesen Wald zu verkaufen. Um nichts anderes geht es. Was Sie betreiben, ist Heuchelei.

Um es deutlich zu machen und formal abzuschließen, möchte ich noch sagen: Die FDP-Fraktion steht zu dem schmerzhaften Einschnitt. Wir sagen wie die CDU Ja zum Waldverkauf und Ja zu diesem Vertrag, der die Waldfunktionen erhält.

Formal wie inhaltlich pflichte ich den Aussagen des Kollegen Biesenbach bei: Mit dem Beschluss des Landtags im Nachtragshaushalt, diese Flächen zu verkaufen, ist eine Behandlung dieses Themenkreises obsolet. Es ist erledigt. Wir können politisch darüber diskutieren. Haushaltsmäßig ist die Angelegenheit abgeschlossen, ob Ihnen das passt oder nicht. Sie sind die Schuldenmacher. Wir müssen Ihre Schulden abtragen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ihr Verhalten ist unverantwortlich – nichts anderes. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch nach den Worten des Abgeordneten Töns möchte ich noch einmal versichern, dass der Wald nicht an ein anderes Bundesland verkauft wird und dass die Bäume stehen bleiben.

Sie haben in der Tat aber eine berechtigte Frage gestellt. Diese nehme ich sehr ernst und habe sie auch in den vergangenen Monaten ernst genommen. Es geht um die Frage, was der Verkauf dieser Fläche bedeutet. Es geht um 2,3 % der Staatswaldfläche und 0,3 % der Waldfläche in Nordrhein-Westfalen. Was bedeutet das für unseren Landesbetrieb Wald und Holz?

Ich kann Sie beruhigen, Herr Abgeordneter. Diese Flächen werden auch in Zukunft weiterhin vom Landesbetrieb Wald und Holz betreut. Das ist wichtig für den Landesbetrieb Wald und Holz. Diese Fläche verabschiedet sich nicht aus dem Landesbetrieb, wenn sie auch keine Staatswaldfläche mehr ist, sondern einer Stiftung gehört. Sie wird weiterhin fachlich vom Landesbetrieb betreut. Das bedeutet also keinen Bruch, sondern eine weitgehende Fortsetzung der bisherigen Arbeiten.

Das andere von Herrn Rimmel angesprochene Thema war eine rhetorische Frage. Es ging darum, wer den Wald kauft. Herr Abgeordneter Rimmel, Ihnen ist die Beantwortung der Kleinen Anfrage bekannt. Darin ist das sauber aufgeführt. Ich darf das noch einmal vorlesen:

Der dem Landtag im Dezember 2008 übermittelte Vertragsentwurf unterlag und unterliegt fortschreitenden Vertragsverhandlungen mit der bofrost-Stiftung; diese wird auch alleinige Vertragspartnerin und Käuferin sein.

Wenn es Sie wirklich interessiert hätte, hätten Sie gerade zugehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Uhlenberg. – Es spricht Frau Schulze für die SPD-Fraktion.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie hätten heute die Chance gehabt, noch einmal eine sachorientierte Debatte über das Thema zu führen. Sie haben sich in Wirklichkeit nicht zu den Inhalten geäußert.

Deswegen möchte ich noch einmal festhalten: Es ist das erste Mal in der Geschichte dieses Landes, dass Staatswald rein zur Haushaltssanierung verkauft wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie verscherbeln das Tafelsilber dieses Landes.

Herr Uhlenberg, ja, wir wollten damals den Nationalpark Eifel voranbringen. Wir wollten dafür Flächen tauschen. Wir haben auch versucht, auf Bundesebene Flächen dafür zu bekommen. Dank unserer Initiative auf Bundesebene ist es uns gelungen, dass uns die Bundesregierung die Flächen geschenkt hat.

Zeigen Sie Größe: Sie können diese Flächen den Kommunen zur Verfügung stellen. Sie können sagen, wir wollen diesen Staatswald nicht mehr, und schenken ihn den Kommunen. Wenn Sie sich der Verantwortung nicht selbst stellen wollen, geben Sie die Verantwortung weiter. Belassen Sie den Wald aber in öffentlicher Verantwortung und verscherbeln Sie nicht das Tafelsilber unseres Landes!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9066** als dem weiter gehenden Antrag nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung ab. Die antragstellenden Fraktionen haben **namentliche Abstimmung** beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Namen vorzulesen.

(Die namentliche Abstimmung erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Meine Damen und Herren, wer hat jetzt noch nicht abgestimmt? – Herr Eumann. – Noch jemand, der nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir die Abstimmung, und ich bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, das **Ergebnis** liegt vor. Beim **Antrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9066** stimmten 82 Abgeordnete mit Ja und 93 Abgeordnete mit Nein. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 14/9051**, zunächst **Ziffer 1** der. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 1 festzustellen, dass der Landtag durch die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2009 die Zustimmung zum Verkauf der Eifelflächen

bereits erteilt hat. Ich bitte um die Abstimmung. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist Ziffer 1 mit Mehrheit **angenommen**.

Ich komme drittens zur Abstimmung über **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer 2, den in der Vertraulichen Vorlage 14/37 enthaltenen Antrag für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Grüne und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand. Auch diese Beschlussempfehlung ist **angenommen**. Damit ist der Antrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Vertraulichen Vorlage 14/37 erledigt.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 geschlossen.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/9090

Mit der Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 287, 288 und 293 aus der letzten Fragestunde im April sowie die Mündlichen Anfragen 295 bis 299 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 287

der Abgeordneten Dr. Anna Boos von der Fraktion der SPD auf:

Studierneigung in NRW nimmt ab

Nach einer aktuellen Studie des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (Fibs) bildet NRW trotz der Steigerung bei den absoluten Anfängerzahlen bei der Übergangsquote bundesweit sogar das Schlusslicht.

Minister Pinkwart verkündete hingegen noch zum Start des aktuellen Wintersemesters einen vermeintlichen Rekord. Um die Attraktivität des Studienlandes NRW wirklich zu messen, muss aber insbesondere die Studienanfängerquote herangezogen werden. Sie zeigt, wie viele der Studienberechtigten tatsächlich von einer Schule an eine Hochschule wechseln. In NRW waren es nach neuen Zahlen des Landes 36,9 %. Damit liegt NRW im Bundesvergleich im hinteren Mittelfeld.

Dass trotz der Rekordzahlen bei den Erstsemestern die Anfängerquote abnimmt, ist aber keine Neuigkeit. Seit Jahren driften die Kurven der Studienberechtigten und der Studienanfänger auseinander. Während immer mehr junge Leute die Schulen mit einer Studienberechtigung verlassen, sank die Quote der Studienanfänger. Dabei muss man aber beachten, dass in NRW mit 52,5 % eines Altersjahrgangs so viele junge Menschen eine Studienberechtigung erlangen wie in keinem anderen Bundesland – ein Erfolg jahrelang kontinuierlich geführter integrativer Schulpolitik.

Laut Fibs kommen mehrere Ursachen in Betracht:

- fehlende Studienplätze*
- die hohe Zahl zulassungsbeschränkter Studiengänge*
- Bevorzugung beruflicher Sicherheit in einer Ausbildung in Krisenzeiten*
- Studiengebühren*

Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse von Fibs?

Ich bitte Herrn Prof. Pinkwart um seine Antwort. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Boos! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Anfang feststellen: Ihre Anfrage, Frau Boos, steht unter einer Überschrift, die nicht zu belegen ist. Sieht man sich die Zahlen der amtlichen Statistik genau an, dann stellt man fest, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Die Studierneigung in Nordrhein-Westfalen nimmt wieder zu – allen Unkenrufen zum Trotz.

Aber im Einzelnen zu den Aussagen in Ihrer Anfrage: Zunächst stellen Sie völlig richtig fest, dass eine, wie ich meine, deutliche Steigerung bei den Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen ist. Nach den vorläufigen Daten der Landesstatistik zu Beginn des Wintersemesters 2008/2009 liegt die Steigerung im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester bei 7 %, unter Einbeziehung des Sommersemesters sogar bei 7,3 % zum vorhergehenden Studienjahr. Vom absoluten Anfängerrekord in Nordrhein-Westfalen möchte ich dabei gar nicht weiter sprechen.

Natürlich haben Sie recht, wenn Sie dann anmerken, dass Nordrhein-Westfalen auch eine sehr hohe Zahl an Studienberechtigten hat, aktuell 52,5 % eines Altersjahrgangs – mehr als jedes andere Bundesland. Es stimmt auch, dass von diesen vielen Studienberechtigten nicht ganz so viele ein Studium aufnehmen. Dabei sollten Sie aber eines nicht ver-

gessen: Die geringere Übergangsquote in Nordrhein-Westfalen von der Schule zur Hochschule wird nur dadurch verursacht, dass sehr viele Schulabgänger mit Fachhochschulreife kein Studium aufnehmen, denn bei den Abiturientinnen und Abiturienten sieht es in Nordrhein-Westfalen sehr gut aus, weil wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Woran liegt es, dass so wenige Abgänger mit Fachhochschulreife bei uns studieren? – Ein wesentlicher Grund ist, dass in Nordrhein-Westfalen die Studienplätze für diesen Personenkreis verknappert wurden, und zwar nicht von dieser Landesregierung, sondern von der Vorgängerregierung. Ich hatte wiederholt Gelegenheit, Ihnen das darzustellen. Die Vorgängerregierung machte nämlich die Gesamthochschulen zur Volluniversitäten und vergaß dabei, dass die Gesamthochschulen viele Studiengänge anboten, die ein Studium mit Fachhochschulreife ermöglichten. Diese Studienplätze fielen einfach weg. Da muss man sich nicht wundern, wenn die betreffende Übergangsquote schlecht aussieht.

Wir gehen dieses Problem hingegen längst an. Indem wir den Schwerpunkt etwa beim Hochschulpaket I auf die Fachhochschulen gelegt haben und indem wir neue Fachhochschulen gründen und bestehende erweitern, sorgen wir nunmehr dafür, dass ein Schwerpunkt auf das duale Studium gelegt wird. Damit sprechen wir aber genau jenen Personenkreis mit Fachhochschulreife an, der eine gewisse Sicherheit durch eine zusätzliche Berufsausbildung, Praxishöhe und Wohnortnähe bevorzugt. Die in der Vergangenheit angerichteten Fehlentwicklungen werden wir somit bald behoben haben.

Aber noch ein paar weitere Bemerkungen zu Ihrer Anfrage. Die Studienanfängerquote ist schon jetzt keineswegs so schlecht, wie Sie es darstellen. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes liegt sie, bezogen auf den Studienort, in Nordrhein-Westfalen 2007 bei 37,3 % und ist damit gegenüber 2006 um mehr als einen halben Prozentpunkt gestiegen. Damit ist sie in Nordrhein-Westfalen höher als in den Flächenländern Deutschlands, wo sie nur 35,6 % beträgt, und sie ist höher als der bundesweite Wert von 37,1 %. Das kann ich mit dem Begriff „hinteres Mittelfeld“, wie Sie ihn verwenden, nicht wirklich verbinden.

Da der von Ihnen unter Hinweis auf eine Studie behauptete Sachverhalt einer sinkenden Studierneigung so gar nicht feststellbar ist, kann man auch nicht nach dessen Ursachen forschen. Trotzdem ein paar Worte zu den behaupteten Ursachen: Über die Bevorzugung beruflicher Sicherheit in einer Ausbildung in Krisenzeiten kann man trefflich streiten. Die derzeitige Wirtschaftskrise in ihrer öffentlichen Ausprägung ist noch nicht so alt, als dass man ihre Wirkungen auf die Studierneigung schon abschätzen könnte. Es kann genauso gut sein, dass das

Studierinteresse sogar steigt, weil höher qualifizierte Ausbildung in Krisenzeiten mehr Sicherheit bietet. Nordrhein-Westfalen jedenfalls wäre darauf gut vorbereitet.

Das Thema der Studienbeiträge ist inzwischen ausdiskutiert. Sie äußern zwar immer wieder die Vermutung, dass Studienbeiträge vom Studium abhalten, es ist aber keine Studie bekannt, die einen solchen Zusammenhang eindeutig belegen könnte. Die in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Ländern mit Studienbeiträgen weiterhin steigenden Anfängerzahlen im Vergleich zu sinkenden Anfängerzahlen in Ländern, die keine Studienbeiträge erheben, sprechen wohl eher dafür, dass es einen längerfristigen Effekt der Abschreckung überhaupt nicht gibt. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Regina van Dinther: Die erste Frage hat Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Anfrage. Ich beziehe mich darin auf eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie; ich habe mir die Zahlen nicht ausgedacht. 52,5 % eines Altersjahrgangs in Nordrhein-Westfalen haben eine Hochschulzugangsberechtigung; das ist ein sehr hoher Wert. Die Zahl der Studienanfänger ist aber nicht entsprechend hoch. Absolut haben wir zwar eine Steigerung bei den Studienanfängern, aber sie entspricht nicht derjenigen bei den Hochschulzugangsberechtigten. Wir müssen versuchen, diese Diskrepanz aufzulösen. Es ist schade, wenn Nordrhein-Westfalen diesbezüglich das Schlusslicht ist, wie in der von mir angeführten Studie herausgestellt worden ist.

Wir hatten 2007 eine Anhörung im Landtag, bei der es um den Übergang von der Schule zur Hochschule ging; es gab damals viele Anregungen. Was ist seitdem eigentlich bei der Studienberatung für Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht und verbessert worden?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Boos, auch wenn Ihre Ergänzungsfrage von der eigentlichen Fragestellung in erheblicher Weise abweicht, fällt es mir leicht, sie zu beantworten, weil ich wiederholt Gelegenheit hatte, Ihnen in den Ausschüssen sowie in Beratungen im Plenum darzulegen, dass sich erstmals die jetzige Landesregierung der Verbindung von Berufs- und Studienberatung angenommen hat und dass wir in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit sowie mit den Hochschu-

len daran arbeiten, die Studienberatung zu einem integralen Bestandteil der Berufsberatung zu entwickeln.

Präsidentin Regina van Dinther: Die nächste Frage hat Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, Sie haben zu Recht bemerkt, dass es im Hinblick auf die Studierlust in Nordrhein-Westfalen nicht allein um die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, sondern um die Studierendenquote geht. Darauf bezog sich auch die Kritik von Frau Dr. Boos sowie der von ihr zitierten Studie des Fibs.

Ich kann Ihnen die genauen Zahlen nennen, und meine Frage ist, ob Sie sich die Studierendenquote nicht schönrechnen. Für 2005 gehen Sie von 78,3 % aus, für 2006 von 68,8 %, für 2008 von 67,8 %, und jetzt gibt es einen leichten Anstieg auf 70,3 %. Insgesamt ist das aber eine deutliche Tendenz nach unten. – Rechnen Sie sich die Studierendenquote in Nordrhein-Westfalen schön, Herr Minister Pinkwart?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Seidl! Meine Damen und Herren! Ich kann nur meine Eingangantwort wiederholen, Frau Seidl. Ich habe Ihnen die Gründe ganz klar dargelegt. Dass wir im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bezogen auf die Hochschulzugangsberechtigten insgesamt noch eine ausbaufähige Übergangsquote haben, liegt ausschließlich in der noch nicht hinreichenden Übergangsquote der Fachhochschulzugangsberechtigten begründet.

Sie müssen sich mit folgendem Phänomen intensiv auseinandersetzen, weil es die Zeit Ihrer Regierungsverantwortung betrifft: Nordrhein-Westfalen hatte schon seinerzeit für Sie anhand der Zahlen erkennbar einen überproportionalen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten, die eine Fachhochschulzugangsberechtigung besaßen. Bei den allgemein Hochschulzugangsberechtigten liegt Nordrhein-Westfalen in etwa in dem Bereich wie alle anderen großen Flächenländer wie Bayern und Baden-Württemberg auch.

Erheblich überproportional ist unser Anteil der Fachhochschulzugangsberechtigten. Wir als sehr großes Bundesland haben folgende Relation vorgefunden: 75 % aller Studienplätze wurden von der Vorgängerregierung an Universitäten vorgehalten und nur 25 % an Fachhochschulen. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Bayern hatten schon immer und haben immer noch einen

deutlich geringeren Anteil an Fachhochschulzugangsberechtigten. Trotzdem werden dort 40 % aller Studienplätze an Fachhochschulen und 60 % an Universitäten vorgehalten. Obgleich diese Länder also einen geringeren Anteil an Fachhochschulzugangsberechtigten haben, ist der Anteil an Fachhochschulstudienmöglichkeiten sehr viel größer als bei uns. In Nordrhein-Westfalen war es genau umgekehrt. Es wurden im Bundesvergleich sehr viele Fachhochschulzugangsberechtigte hervorgebracht, aber es gab einen erheblich unterproportionalen Anteil an Fachhochschulstudienplätzen.

Sie haben jungen Menschen also zunächst schulisch eine Karriereperspektive eröffnet, die Sie ihnen dann aber durch ein mangelndes Angebot an Hochschulstudienplätzen gleich wieder verbaut haben. Diese Situation haben wir vorgefunden. Wir haben das Problem sofort aufgegriffen und gesagt, dass wir die Fachhochschulen ausbauen müssen. Insofern haben wir im Hochschulpakt I nicht 25 % der zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze als Fachhochschulstudienplätze ausgewiesen, sondern 50 %, um zu einer neuen Struktur zu kommen. Außerdem haben wir gegen Ihre anfängliche erhebliche Kritik neue Fachhochschulen gegründet und bestehende um neue Abteilungen erweitert, um mit insgesamt 11.000 Studienanfängerplätzen an Fachhochschulen die Lücke schrittweise zu schließen und damit bessere Studiermöglichkeiten für Fachhochschulzugangsberechtigte zu schaffen.

Indem wir das tun, wird auch schrittweise die Übergangsquote bei den Fachhochschulzugangsberechtigten steigen und damit auch der Durchschnittswert, der sich aus den allgemeinen Hochschulzugangsberechtigten und den Fachhochschulzugangsberechtigten bildet. Das ist unsere Politik. Hätten Sie das frühzeitiger angelegt oder durch die seinerzeitige Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten nicht verschlechtert, hätte sich das Problem in der Weise gar nicht entwickelt.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Boos.

Dr. Anna Boos (SPD): Um das noch einmal festzuhalten: Die Zahl derjenigen, die eine Studienberechtigung haben, steigt, aber die Zahl derjenigen, die mit ihrem Studium beginnen, steigt nicht in dem Maße. Sie begründen das jetzt mit „Fachhochschule“. Ich finde die Frage, wie man denn eigentlich den Übergang besser gestalten kann, berechtigt. Die Antwort, die ich bekommen habe, war mir etwas unkonkret. Was ist denn nun wirklich passiert, wenn Sie sagen, Sie seien die erste Landesregierung, die an der Stelle etwas macht?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Boos, es sind vielfältige Maßnahmen notwendig, wie ich es Ihnen dargelegt habe. Erstens müssen wir die Studienberatung mit der Berufsberatung verbinden, um hier auch frühzeitig auf Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Zweitens müssen wir das Angebot erweitern. Das tun wir gerade, indem wir mehr Fachhochschulstudienplätze schaffen.

Drittens müssen wir die Möglichkeiten durch duale Studienangebote verbessern, indem wir die berufliche und akademische Ausbildung miteinander verbinden, weil wir wissen, dass die jungen Menschen, die über einen Fachhochschulzugang verfügen, den Schritt an die Hochschule weniger leicht zu gehen bereit sind, als es jene junge Menschen tun, die über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Wir haben darüber hinaus das Problem, dass junge Menschen aus Nichtakademikerhaushalten seit Jahrzehnten in Deutschland eine geringe Übergangsnähe zu Hochschulen verspüren. Deswegen müssen wir die Hochschulen auch so organisieren, dass die Studienangebote, was Studienerfolg und Studiendauer anbetrifft, planbarer werden. Deswegen haben wir uns in Nordrhein-Westfalen unter anderem dazu entschieden, die Hochschulen mit mehr Mitteln auszustatten und zusätzlich die Möglichkeit zur Einführung von Studienbeiträgen zu geben, damit gezielt die Übergänge erleichtert werden. Durch die Studienbeiträge ist es möglich, dass jetzt Mentoren- und Tutorenkonzepte flächendeckend angeboten werden, dass etwa die Bibliotheksöffnungszeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Studium, Beruf und Studium verbessert werden.

Wir fördern massiv die Möglichkeit des Verbundstudiums und haben gestern noch im Landeskabinett über einen Call entschieden, den wir gezielt an die FernUniversität in Hagen richten, um auch ihre Möglichkeiten in Zukunft noch zu verbessern, die Fernstudienbedingungen auszubauen und die Verbindungen von beruflicher und akademischer Bildung miteinander zu verschränken. Wir wissen, dass es für die Menschen, die diesen Hintergrund haben, wie ich es eben beschrieben habe, erforderlich ist, dass wir die Übergänge erleichtern und die soziale Mobilität gezielt verbessern. Hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf, und wir haben vielfältige Anstrengungen hierzu unternommen, um diese Potenziale für die Hochschulen zu erschließen.

Darüber hinaus – das haben Sie verfolgt – arbeiten wir auch daran, die Anerkennung beruflicher Abschlüsse als Startvoraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu verbessern. Wir haben uns dafür auch in der KMK eingesetzt, damit wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen

konnten. Auch das wird dazu beitragen, dass wir in Zukunft eine höhere Bereitschaft erwarten können, ein Studium aufzunehmen.

Ich möchte aber noch einmal hervorheben, dass sich die Zahlen für Nordrhein-Westfalen insgesamt sehr erfreulich entwickelt haben. Dies betrifft die Studienanfängerzahlen wie auch die Akademikerquote, die im Zeitraum 2005 bis 2007 um 25 % gestiegen ist, was deutlich macht, dass offensichtlich auch die zusätzlichen Anstrengungen bereits ihre positiven Wirkungen finden.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben in Ihrem ersten Statement die Überschrift der Anfrage von Frau Dr. Boos, dass die Studierneigung abnehme, bestritten. Wenn man sich den Begriff „Studierneigung“ etwas genauer anschaut und sich fragt, was er bedeutet, dann heißt das ja nicht, dass die Studienanfängerzahlen betrachtet werden, sondern dass die Neigung abnimmt, das heißt, dass die Quote derjenigen, die die Berechtigung haben und sich entscheiden, ein Studium aufzunehmen, geringer wird. Diese Zahl ist nicht zu bestreiten. Das haben Sie im Prinzip selbst eingeräumt.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Ursache dafür darin zu suchen sei, dass die Umstellung der Gesamthochschulen hin zu Volluniversitäten zu einem Abbau an Studienplätzen im Fachhochschulbereich geführt habe. Die Entscheidung für die Studienplätze bezogen auf die Gesamthochschulen – den Hintergrund hat eben Frau Kollegin Seidl dargelegt – ist längst vor 2005 getroffen worden. In 2005, als Sie die Regierung übernahmen, hatten wir eine deutlich höhere Quote. Und in Ihrer Regierungszeit sind die Zahlen, wie gesagt, von 78,5 % gesunken. Wie erklären Sie sich das denn?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das kann ich ganz einfach erklären. Sie haben Übergangsregelungen geschaffen, die ein schrittweises Auslaufen dieser Studiengänge an den ehemaligen Gesamthochschulen zum Gegenstand hatten und weil es nicht parallel dazu bei steigenden Absolvanzahlen, die Sie ja auch schon im Blick hatten, zu einem Aufwuchs von entsprechenden Fachhochschulstudienplätzen gekommen ist. Deswegen haben wir den Einbruch nicht bei der Übergangsquote der Abiturienten. Da liegen wir mit 89 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von etwa 85 %. Wir haben diese erhebliche Verschlechterung in dem Bereich, in dem wir sehr viele Zugangsberechtigte

haben, aber eine Verknappung der Studienplätze. Da gilt es, dieses Nadelöhr entsprechend aufzulösen.

Frau Gebhard, darüber hinaus ist es mir wichtig, Ihnen noch einmal zu sagen, dass die Studienanfängerquote – anders als es in der Anfrage zum Ausdruck kommt – im Vergleich der Flächenländer in Nordrhein-Westfalen deutlich überproportional ausfällt. Wir liegen sogar über dem Bundesdurchschnitt. Wenn dann in der Anfrage von „hinterem Mittelfeld“ gesprochen wird, bekomme ich das statistisch nicht ganz sortiert, liegen wir doch über dem Bundesdurchschnitt und an der Spitze der Flächenländer. Wie soll man sich angesichts dessen im hinteren Mittelfeld befinden?

Ich muss es Ihnen so deutlich mitteilen, wie es die statistischen Daten belegen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Minister Pinkwart, Fakt ist, dass die Studienanfängerquote im Zeitraum von 2005 bis 2006 besonders deutlich von 78 auf 68 % sinkt. Das sind fast 10 % weniger. Die Statistik liegt mir vor.

Vor diesem Hintergrund kann Ihre Argumentation in Bezug auf die Fachhochschulen überhaupt nicht richtig sein. Das Fibs nennt die Studiengebühren als einen Grund für die Flucht in gebührenfreie Länder und für die sinkende Studierneigung. Meinen Sie, dass nicht das viel eher der Grund ist, gerade wenn man an dieses Jahr und diesen Zeitraum denkt?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Seidl! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Durch die Wiederholung einer Frage wird sich meine Antwort nicht ändern. Meine Antwort gründet nämlich auf die statistischen Daten, die Sie auch Ihrer Frage zugrunde legen, sowie den völlig eindeutigen Aussagen, die wir für Nordrhein-Westfalen treffen können.

Frau Seidl, da Sie keinerlei Studie vorlegen können, die einen eindeutigen Zusammenhang belegt, müssten Sie sich doch fragen: Warum sind die Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr um 7,3 % gestiegen und in anderen Bundesländern, in denen es keine Studienbeiträge gibt, rückläufig gewesen? Wenn Ihre nicht belegte These nur ansatzweise richtig wäre, müsste sich doch alleine an diesem Fall zeigen, dass die Dinge genau invers liegen. Das ist aber nicht der Fall.

Und weil das nicht der Fall ist, ist auch der Bundesbildungsbericht, der von allen Kultusministern Deutschlands und auch der Bundesbildungsministerin vorgelegt und von unabhängigen Gutachtern erarbeitet worden ist, zu dem Ergebnis gekommen, dass es keinen empirisch gesicherten Zusammenhang zwischen Studienbeiträgen und Studierneigung junger Menschen gibt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Schultheis.

Karl Schultheis^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister! Einmal von den Prozentsätzen weg: Eigentlich zählen die absoluten Zahlen. Darauf werden wir bei Gelegenheit noch zurückkommen.

Ich hätte ganz gerne von Ihnen gewusst, welche Quelle Sie für die Feststellung heranziehen, dass es in Baden-Württemberg 60 % Universitätsstudienplätze und 40 % Fachhochschulstudienplätze gibt. Beziehen Sie dabei die Möglichkeit der Ausbildung an Berufsakademien ein?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schultheis! Meine Damen und Herren! Letzteres beziehe ich mit ein und begründe das auf die allgemeine Hochschulstatistik. Die Gleichwertigkeit der Berufsakademien, wie sie in Baden-Württemberg besteht, mit unseren Fachhochschulen ist Fakt. Insofern können Sie das als einen gleichwertigen Zugangsweg beschreiben.

(Karl Schultheis [SPD]: Welche Quelle?)

– Hochschulstatistik!

(Karl Schultheis [SPD]: Baden-Württemberg?)

– Die bundesweite Hochschulstatistik, die sich aus den Länderstatistiken speist. Ich kann Ihnen die Zahlen noch einmal zukommen lassen.

Präsidentin Regina van Dinther: Wir sind mit dieser Frage durch, weil es keine weiteren Nachfragen gibt. Herzlichen Dank, Herr Prof. Pinkwart.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 288

der Abgeordneten Andrea Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für islamischen Religionsunterricht in Münster

An der Universität Münster soll ein zweiter Lehrstuhl zur Ausbildung islamischer Religionslehrerinnen und -lehrer eingerichtet werden. In der Landesregierung bestehen nach Presseberichten unterschiedliche Auffassungen darüber, ob bei der Besetzung die islamischen Verbände einbezogen werden sollen oder nicht.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Besetzung des Lehrstuhls in Münster?

Diese Frage stammt ebenfalls aus der letzten Fragestunde. Ich bitte auch hier Minister Pinkwart um Beantwortung.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Asch! Meine Damen und Herren! Ja, an der Universität Münster soll eine weitere Professur zur Ausbildung von Islamkundelehrerinnen und -lehrern eingerichtet werden. Das Berufungsverfahren auf diese Professur läuft an der Universität Münster planmäßig.

Auf die ausgeschriebene Stelle haben sich fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beworben. Die Probevorträge fanden am 22. und 23. April dieses Jahres statt. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, wird sich die Landesregierung im Austausch mit den im Koordinierungsrat mitwirkenden islamischen Verbänden darum bemühen, eine möglichst breite Akzeptanz der Lehrerausbildung für Islamkunde an der Universität Münster für die angesprochene Professur herbeizuführen.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Frau Hendricks vom 17. September 2008 und der Abgeordneten Frau Dr. Boos vom 22. Oktober 2008.

Geplant ist, die Professur zum Wintersemester 2009/2010 zu besetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Asch, bitte.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke, Herr Professor Pinkwart. Gibt es in der Landesregierung einen Konsens darüber, den Koordinierungsrat der Muslime in das Besetzungsverfahren einzubeziehen? Sie haben eben von einem „Austausch“ gesprochen.

Ich stelle meine Frage vor dem Hintergrund, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Stahl im letzten Jahr erklärt hat, dass er es als einen Kotau vor den islamischen Verbänden empfinde, wenn diese in das Besetzungsverfahren einbezogen würden.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Asch! Sie können davon ausgehen, dass ich die Antworten, die ich Ihnen hier gebe, innerhalb der Landesregierung abgestimmt habe.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister! Laut „Münsterscher Zeitung“ vom 5. März 2009 drohen 22 von 31 Studierende damit, ihre Ausbildung zum islamischen Religionslehrer zu beenden und sich zu exmatrikulieren. Sie verlangen eine organisatorische Trennung zwischen der Lehrerausbildung und Prof. Kalisch, weil dieser die Existenz Mohammeds als historische Person bestreitet.

Die Prorektorin Marianne Ravenstein hat einen Antwortbrief angekündigt. Meine Frage: Welche inhaltliche Antwort erhalten die Studierenden? Ist zu befürchten, dass die Ausbildung islamischer Religionslehrer in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Boykotten oder Exmatrikulationen vollständig zum Erliegen kommt?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr verehrte Frau Seidl, bei früherer Gelegenheit hatte ich Ihnen sowohl hier als auch im Ausschuss bereits dargestellt, wie die Hochschule in Münster mit der Ausbildung der Islamkundelehrerinnen und -lehrer verfahren will und verfährt. Ich habe keine Veranlassung, Ihnen Änderungen an den hierzu vorgenommenen Feststellungen vorzutragen.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Diese Antwort war nicht sehr erschöpfend. Darin haben Sie eigentlich gar nichts zu dem gesagt, was die Kollegin gefragt hat. Ich würde aber gerne noch einmal nachlegen. Vielleicht bekommen wir da eine exaktere Auskunft.

Nach einem Bericht der „Rheinischen Post“ vom 24. April 2009 muss sich der jetzige Lehrstuhlinhaber Prof. Kalisch verstecken. Ist dieser Bericht zutreffend? Gibt es auch vergleichbare Vorgänge, zum Beispiel an der Universität Osnabrück? Ist Ihnen das bekannt?

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Beer, auch hierzu hatte ich bereits Gelegenheit, Ihnen eine Mitteilung zu machen. Die persönliche Unversehrtheit der Amtswahrnehmung von Herrn Prof. Kalisch ist in der Verantwortung der Universität Münster gewährleistet. Die Bezüge, die Sie zu Osnabrück herstellen, kann ich hier nicht kommentieren.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Herr Prof. Pinkwart, können Sie uns sagen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt der Koordinierungsrat der Muslime in das Besetzungsverfahren einbezogen werden soll? Diese Frage stelle ich auch vor dem Hintergrund, dass die „Neue Ruhr Zeitung“ am 25. April 2009 berichtet hat, der Sprecher der DITIB in Köln, Herr Alboga, habe erklärt, sie seien nicht um Rat gebeten wurden; bis jetzt hätten auch keine Gespräche stattgefunden.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr verehrte Frau Asch, es wäre auch seltsam, wenn das bereits der Fall gewesen wäre. Wie ich Ihnen eben deutlich gemacht habe, läuft nämlich zunächst das Verfahren an der Universität Münster. Sobald es abgeschlossen ist, werden wir tätig. Ich werde Sie dann gerne auch zeitnah über das weitere Vorgehen informieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke. – Lassen Sie mich an die Frage der Kollegin Asch anschließen. Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich bemühen, Akzeptanz herbeizuführen. Das ist ja hinreichend unkonkret. Die Akzeptanz gegenüber Herrn Kalisch ist faktisch nicht vorhanden; die Verbände lehnen ihn ab. Wie gehen Sie denn damit um, dass es diese Akzeptanz nicht gibt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte

Frau Abgeordnete, auch dazu habe ich Ihnen bereits Auskunft geben können. Es handelt sich hier um eine Entscheidung, die die Universität Münster getroffen hat. Diese Entscheidung wird von uns absolut mitgetragen und auch vertreten. Hierzu gibt es von mir auch keine zusätzlichen Erklärungsnotwendigkeiten.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Asch, Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer dritten und letzten Frage. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke. – Herr Professor Pinkwart, anders als bei den christlichen Kirchen gibt es bis jetzt kein formales Verfahren zur Einbeziehung der muslimischen Verbände. Die Verbände haben auch nicht die Möglichkeit der formalen Ablehnung einer Besetzung. Wie beurteilen Sie als zuständiger Minister diese Ungleichbehandlung des Christentums und des Islams vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Grundgesetzes? Anders gefragt: Müsste nicht in Zukunft ein solches Verfahren entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Religionsgemeinschaften gemäß dem Gleichheitsgrundsatz auch gleich behandelt werden? Ich erinnere daran, dass die christlichen Kirchen ihr berühmtes Nihil obstat erteilen müssen, also gegen die Besetzung von theologischen Lehrstühlen ihr Veto einlegen können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Asch, faktisch ist gegenwärtig keine gleiche Rechtsposition vorhanden, weil wir es bekanntermaßen noch nicht mit Religionsgemeinschaften zu tun haben. Deswegen kann auch kein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bestehen.

Da es aber, wie Sie wissen, das politische Ziel dieser Landesregierung ist, auch beim islamischen Religionsunterricht in Zukunft zu einer Bekenntnisorientierung zu gelangen, ist es sicherlich sachgerecht – so hatte ich mich bislang auch eingelassen –, dass man versucht – obwohl hier keine Rechtsposition besteht, die ein mit den christlichen Kirchen vergleichbares Verfahren nahelegen würde, wie Sie es angesprochen haben –, sich in eine gesprächsähnliche Abstimmung hineinzubegeben, wenn man am langen Ende will, dass die dort ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer Akzeptanz bei den Eltern finden, damit sie ihre Kinder auch in einen staatlichen Religionsunterricht entsenden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Hendricks von der SPD. Bitte schön.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Pinkwart, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es politisches Ziel der Landesregierung ist, eine Bekenntnisorientierung in den Schulen für Kinder mit islamischem Hintergrund sicherzustellen. Jetzt lautet meine Frage: Wird es in Nordrhein-Westfalen islamischen Religionsunterricht geben – und wenn ja, in welchem Umfang?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Wir sind als Landesregierung bemüht, dieses Ziel umzusetzen. Sie wissen, dass diese Umsetzung nirgendwo in Deutschland einfach ist. Dass wir als Landesregierung bei unseren Integrationsbemühungen in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht haben – und weiter machen wollen –, werden Sie uns aber sicherlich attestieren können. Wir sind bemüht, hier weitere Wege zu beschreiten, um diesem Ziel schrittweise – anders wird man es nicht erreichen können – näherzukommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Seidl mit ihrer zweiten und damit letzten Frage.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister, anknüpfend an die Frage von Frau Hendricks würde ich gerne wissen, welche Ausbildungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen notwendig sind, um ein flächendeckendes Angebot von islamischem Religionsunterricht einzurichten.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Seidl, die zweite Professur in Münster, über deren Besetzungsverfahren ich Ihnen eben Auskunft gegeben habe, hatten wir bereits zu einem Zeitpunkt geplant, zu dem die Fragen, die sich um Prof. Kalisch ranken, noch gar nicht Gegenstand der Erörterung waren – wissend, dass einerseits mit Blick auf den künftigen Bedarf an den Schulen und andererseits mit Blick auf das öffentliche Interesse an diesen Themenstellungen Verbreiterungen notwendig sind; denn es ist damals das Anliegen aus der Öffentlichkeit an uns herangetragen worden, mehr wissenschaftliche Stimmen auf diesem Gebiet verfügbar zu haben, um zu diesem wichtigen Thema qualifiziert Auskunft erhalten zu können. Das beides hat uns veranlasst, eine zusätzliche Professur einzurichten. Die Hochschule setzt das jetzt um.

Das Verfahren gestaltete sich für die Hochschule auch aufgrund der Bewerberlage nicht einfach. Die wenigen, die auf diesem Gebiet wissenschaftlich ausgewiesen sind, sind auch sehr umworben. Umso mehr freue ich mich, dass dieses Verfahren offensichtlich zu einem guten Ergebnis geführt werden kann. So zeichnet es sich jedenfalls ab.

Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir mit der weiteren Entwicklung gute Erfahrungen machen, die Angebote in Zukunft darüber hinaus erweitern müssen, wenn es uns tatsächlich gelingen soll, den islamischen Religionsunterricht an unsere Schulen zu holen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Beer mit ihrer zweiten und damit letzten Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Ich möchte gerne an Ihre Antwort anknüpfen, Herr Minister Pinkwart, die Sie Kollegin Asch gegeben haben.

Wenn es tatsächlich nur so wenige Bewerber gab, also die Personaldecke zur Stellenbesetzung sehr dünn ist, und Sie sagen, dass Sie sich den islamischen Verbänden im Gespräch annähern und einen intensiven Gesprächskontakt haben möchten, frage ich mich: Haben die islamischen Verbände de facto ein Vetorecht bei der Besetzung, wenn Sie keinen Konsens erzielen können?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Beer! Zunächst einmal zu Ihrer Eingangsbemerkung: Wenn fünf Persönlichkeiten zu einem Probevortrag eingeladen worden sind, halte ich das für eine sehr beachtliche personelle Ausgangslage für ein solches Berufungsverfahren. Denn man muss davon ausgehen, dass es sich dabei mutmaßlich nicht um die Gesamtzahl der Bewerbungen handelte. Ich würde das als eine erfreuliche Entwicklung bewerten wollen.

Wenn es sich darüber hinaus um die Rechtsqualität handeln würde, die Sie ansprechen, hätte ich sie Ihnen so benannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Hendricks mit ihrer zweiten Frage.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart! Sie haben gerade eben ausgeführt, zurzeit gehe man unterschiedliche Wege. Dabei macht es einen Unterschied, ob ich Islamkunde bzw. islamische Unterweisung oder islamischen

Religionsunterricht anbiete. Wenn die Entscheidung der Landesregierung dahin geht, dass es keinen islamischen Religionsunterricht gibt, sondern nur Islamkunde, frage ich mich, ob eine Beteiligung der Verbände bei der Besetzung des Lehrstuhls überhaupt noch erforderlich ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Hendricks! Meine Damen und Herren! Zu dem in Münster seinerzeit von der von Ihnen mitgetragenen Landesregierung eingerichteten Lehrstuhl, der sich mit der Ausbildung von Islamkundefachlehrern befassen sollte, ist von vornherein ein Beirat berufen worden, in dem die islamischen Verbände mitgewirkt haben – offenbar auch mit der Perspektive, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die zunächst in Islamkunde ausgebildet werden sollten, später bei den Eltern eine hinreichende Akzeptanz finden.

Der Beirat hat in den Anfangsjahren sicherlich eine wichtige Rolle gespielt und zu einer positiven Aufnahme beigetragen. Dass das nicht durchgehalten werden konnte, wissen Sie. Sie kennen auch die Umstände. Das mag man bedauern; aber wir müssen uns mit der Realität auseinandersetzen.

Deswegen haben wir in Abstimmung mit der Universität Münster einen anderen Weg eingeschlagen – ich habe ihn Ihnen dargelegt –, und zwar in dem Bemühen, dass wir hier zu einer Entwicklung kommen, die in der Zukunft mit Blick auf einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht zumindest als Perspektive auch für die notwendige Akzeptanz sorgen hilft.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt habe ich noch eine Frage von Frau Kollegin Dr. Boos von der SPD-Fraktion.

Dr. Anna Boos (SPD): Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie gerade gesagt haben, Herr Minister Pinkwart. Die Planung, die zweite Stelle auszu-schreiben, bestand schon, bevor es zu diesem Eklat gekommen ist?

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: So ist es!)

Sie sagten: Wir haben das geplant. Mit „wir“ ist sicherlich die Landesregierung gemeint. Meine Frage lautet: Hat die Landesregierung noch mehr in petto? Welchen Anreiz gibt es für die Hochschulen, diese Stellen einzurichten? Denn wir sprechen ja von Hochschulautonomie.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Boos! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Hochschulautonomie. Die Universität Münster ist von uns seinerzeit – wenn ich mich recht erinnere, muss das im Jahr 2007 gewesen sein – gefragt worden, ob sie bereit sei, eine zusätzliche Professur in diesem Aufgabengebiet einzurichten, für die wir der Hochschule entsprechende Anschubfinanzierungsmittel in Aussicht gestellt haben, weil wir darin eine zusätzliche Aufgabe sahen, die wir gerne umgesetzt haben wollten. Die Hochschule hat das dankbar aufgegriffen.

Sie wissen, dass Münster, gerade was die Religionswissenschaften angeht, zu den führenden Universitäten nicht nur in Deutschland zählt, was im Rahmen der Exzellenzinitiative noch einmal unterstrichen worden ist, indem die Universität Münster gerade auf diesem Gebiet einen Antrag durchsetzen konnte, was die Reputation, die die Universität auf diesem Gebiet hat, nur unterstreicht. Deswegen schien es uns nahe liegend zu sein, hier zu einer Erweiterung zu kommen.

Dass wir uns darüber hinaus in der Zukunft durchaus auch andere Hochschulen vorstellen können, ist sicherlich richtig. Diesbezüglich gibt es durchaus Interesse von anderen Hochschulen, sich in diesem Bereich zu entwickeln. Aber das alles sind Fragen, die in der Zukunft zu klären sind. Gegenwärtig geht es zunächst einmal darum, die für Münster in Aussicht genommene Professur qualifiziert zu besetzen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Ich danke Herrn Minister Dr. Pinkwart für die Beantwortung der Anfrage 288 und die Nachfragen.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 293

des Abgeordneten Sichau von der Fraktion der SPD aus der letzten Fragestunde. Thema:

Medizinische Qual im Strafvollzug?

Ein aus der JVA Hövelhof verlegter Gefangener erhält in der JVA Bochum nicht wie bisher die wegen seiner Hauterkrankung erforderliche Privatkleidung. Das Tragen der Privatkleidung ist notwendig, damit sich der Gesundheitszustand des Gefangenen nicht unnötig weiter verschlechtert.

Aus welchem Grund wird das Tragen der Privatkleidung in diesem Fall durch die JVA Bochum nicht gestattet?

Ich bitte Frau Ministerin Müller-Piepenkötter um Beantwortung. Bitte schön.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage wie folgt:

Sie betrifft vermutlich einen Strafgefangenen, der zunächst in der JVA Hövelhof – in der Pflegeabteilung – untergebracht war. Der Gefangene wurde am 13. Februar 2009, von der JVA Hövelhof kommend, der JVA Bochum zugeführt und ist dort in der Pflegeabteilung untergebracht. Er verbüßt eine Freiheitsstrafe in Höhe von zwei Jahren und drei Monaten wegen Betruges.

Grundsätzlich gilt: Strafgefangene tragen nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes durch die Anstalt zur Verfügung gestellte Kleidung. Ihnen kann aus gesundheitlichen Gründen und nach Beteiligung des Ärztlichen Dienstes das Tragen privater Kleidung gestattet werden.

Der Gefangene hatte bereits in der JVA Hövelhof eigene Wäsche und Handtücher eingefordert. Hierfür wurde vom dortigen Anstaltsarzt keine medizinische Indikation gesehen. Gleichwohl ist ihm vom Anstaltsleiter der JVA Hövelhof private Wäsche genehmigt worden. Auch in der JVA Bochum beehrte der Gefangene umgehend nach seiner Verlegung die Aushändigung von privater Unterwäsche und Strümpfen. Medizinische Gründe waren weiterhin nicht ersichtlich. Gleichwohl hat auch der Leiter der JVA Bochum die Wäschestücke antragsgemäß ausgehändigt; der Gefangene hat sie erhalten. Ein Antrag auf Aushändigung von privater Oberbekleidung wurde nicht gestellt.

Ich fasse zusammen:

Weder war es in der JVA Hövelhof noch in der JVA Bochum medizinisch notwendig, dass der Gefangene eigene Wäsche erhielt, noch ist ihm die eigene Wäsche verweigert worden. Das Gegenteil ist der Fall: Es war nicht medizinisch notwendig, dass der Gefangene eigene Wäsche erhielt, gleichwohl hat er eigene Wäsche erhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt Nachfragen. Die erste Nachfrage kommt von Frau Kollegin Howe von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, nach meiner Kenntnis ist in dem JVK in Fröndenberg eine Hauterkrankung medizinisch diagnostiziert worden mit der Intension, dass der Gefangene private Kleidung tragen soll und auch darf, um das Hautleiden nicht zu verschlimmern. Nach unseren Informationen ist ihm von dem Anstaltsarzt das Tragen privater Kleidung zunächst sehr wohl verweigert worden. Warum hat man es ihm verweigert? – Die Diagnose der Hauterkrankung aus dem JVK musste doch bekannt sein. Deshalb die Frage: Warum durfte er zunächst keine Anstaltskleidung tragen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nach meiner Kenntnis der Berichtslage und der Untersuchungen ist eine infektiöse Hauterkrankung im Gesicht festgestellt worden, die am 14. Januar bereits weitgehend abgeheilt war und vom Anstaltsarzt auf Eigenmanipulation zurückgeführt worden ist. In der JVA Hövelhof hatte der Gefangene bereits seit dem 31. Oktober 2008 und in der Justizvollzugsanstalt Bochum auf seinen Antrag vom 15. Februar 2009 hin am 16. Februar 2009 private Wäsche erhalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Sichau von der SPD-Fraktion hat auch eine Nachfrage.

Frank Sichau (SPD): Frau Ministerin, mir geht es um die Indikation, die das JVK NRW in Fröndenberg in diesem Fall gestellt hat. Würden Sie uns bitte sagen, was dort festgestellt worden ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Wir befinden uns in öffentlicher Sitzung. Medizinische Indikationen hinsichtlich eines Gefangenen kann ich hier wohl kaum bekannt geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Sichau mit einer zweiten Frage.

Frank Sichau (SPD): Frau Ministerin, ich mache freundlich darauf aufmerksam, dass sich das im Horizont der Fragestellung bewegt, die hier schriftlich vorliegt. Ich darf das – es war auch Bestandteil der Ursprungsfrage – vorlesen:

Das Tragen der Privatkleidung ist notwendig, damit sich der Gesundheitszustand des Gefangenen nicht unnötig weiter verschlechtert.

Es geht also nicht um eine Gesichtserkrankung, sondern um eine Hauterkrankung am Körper. Das fußt auf einer Diagnostik des JVK. Ist dem Justizministerium eine solche Diagnostik bekannt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nach unserer Berichtslage liegen Diagnostiken aus der JVA Hövelhof und aus der JVA Bochum sowie vom konsiliar tätigen Hautarzt in der JVA Bochum vor. Ich frage mich allerdings, was diese Fragen für einen Sinn haben, da der Gefangene doch Privatkleidung gehabt hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit bedanke ich mich bei Frau Ministerin Müller-Piepenkötter für die Beantwortung der Anfrage 293.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 295

des Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie lautet:

Politische Einflussnahme auf die am 1. Mai erteilte neue Betriebsgenehmigung des Flughafens Weeze?

Am 1. Mai (!) wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf eine ergänzte Betriebsgenehmigung für den Flughafen Weeze vorgelegt. Damit wurde auf eine Drohung des maßgeblichen Flugunternehmens am Airport Weeze, der irischen Fluggesellschaft Ryanair, reagiert und den Wünschen von Ryanair weitgehend entsprochen. Am 22. April hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster dem Eil-Antrag eines Anwohners für eine Nachtflugbeschränkung am Flughafen Weeze stattgegeben. Laut dem Beschluss des Gerichtes muss sich der reguläre Flugbetrieb am Airport auf die Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr beschränken. Die Maschinen der am Flughafen Niederrhein ansässigen Fluglinien (sogenannte Home Base Carrier) dürfen laut OVG nur noch bis 23:00 Uhr landen.

Ryanair drohte nach dem Bekanntwerden des Beschlusses des OVG mit einem Abzug und sprach ein Ultimatum aus. Ryanair teilte mit, dass der Standort ganz geschlossen würde, sollte der Gerichtsentscheid nicht bis zum 29. April revidiert werden. Am 29. April hat Ryanair sein Ultimatum nochmals auf den 1. Mai vertagt. Die Ergänzung der Betriebsgenehmigung für den Airport Weeze vom 1. Mai sieht nun vor, dass Bonuslisten-Flugzeuge von Home-Carriern zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr starten und von 6:00 Uhr bis 23:30 Uhr landen dürfen, jeweils mit 30 Minuten Verspätungstoleranz. Damit billigt die Bezirksregierung dem Flughafen eine halbe Stunde längere Nachtflugzeit bei den Landungen und sogar eine ganze Stunde längere Nachtflugzeit bei den Starts als das Oberverwaltungsgericht zu.

Die Entscheidung der Bezirksregierung lässt somit die Maßgaben des OVG Münster sowie des Bundesverwaltungsgerichtes außer Acht. Damit drängt sich der Eindruck auf, dass die Bezirksregierung eher dem politischen Druck der Landesregierung gefolgt ist, als eine Abwägung nach Recht und Gesetz vorzunehmen. Der Flughafen Weeze liegt im Wahlkreis von Finanzminister Linssen sowie von CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla. Beide haben sich in den Tagen nach

dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 22. April deutlich für eine schnelle Änderung der Betriebsgenehmigung ausgesprochen. Auf RP Online wird Minister Linssen am 29. April mit den folgenden Worten zitiert: „Bei mir hängt viel Herzblut am Weezer Flughafen. Der Standort hat eine riesige Entwicklung hinter sich. Er ist das wichtigste Projekt der Region. Wir müssen alles tun, um Ryanair am Standort zu halten.“ Gegenüber der „Rheinischer Post“ vom 24. April äußerte CDU-Generalsekretär Pofalla: „Es wäre gut, wenn sie [gemeint ist die Bezirksregierung Düsseldorf] die Genehmigung nachbessert und damit das Oberverwaltungsgericht zu einer anderen – flugzeitenfreundlicheren – Entscheidung kommen kann.“

Hat die Landesregierung auf die am 1. Mai erteilte neue Betriebsgenehmigung des Flughafens Weeze politischen Einfluss genommen?

Ich bitte Herrn Minister Lienenkämper um Beantwortung. Bitte sehr.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becker, ich beantworte die Frage wie folgt:

Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Die erste Nachfrage kommt vom Herrn Kollegen Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): In welcher Form hat aus Sicht der Landesregierung die Bezirksregierung bei der Erteilung der neuen Genehmigung die Interessen der Fluggesellschaft mit den Interessen der Anwohner, vor allem vor dem Hintergrund des OVG-Beschlusses, abgewogen? Hat dabei möglicherweise eine Rolle gespielt, dass Ryanair gedroht hat, den Standort zu schließen, sollte der Gerichtsentscheid nicht bis Ende April revidiert werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Kollege Becker, aus meiner Sicht hat die Bezirksregierung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen alle rechtlich relevanten Aspekte gegen- und untereinander abgewogen und ist sodann zu einer ergänzten Betriebsgenehmigung gekommen. Welche zeitlichen Aspekte und Motivationen dabei eine Rolle gespielt haben, erschließt sich nur durch Spekulation. An der beteilige ich mich hier nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Priggen von den Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, welche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat im Verfahren mit welchen Fristsetzungen stattgefunden? Hat zum Beispiel eine Anhörung des Flughafens Düsseldorf durch die Bezirksregierung stattgefunden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Kollege Priggen, es handelt sich bei diesem Genehmigungsverfahren um ein Verfahren, das in der originären Zuständigkeit der Bezirksregierung durchgeführt worden ist. Mir ist aktuell nicht bekannt, welche Träger öffentlicher Belange die Bezirksregierung konkret und in welchen Fristen in dem in eigener Zuständigkeit durchgeführten Verfahren angehört hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke. – Als Düsseldorferin habe ich nicht ganz verstanden, warum die Beschränkung für Starts in Düsseldorf bei 22 Uhr liegt, während in Weeze eine Stunde länger gestartet werden darf. Hier geht es um die Interessen der Anwohner. Sie, Herr Minister, sind direkt Betroffener und haben sich in Ihrer Gemeinde auch immer für eine eher restriktive Handhabung und den Schutz der Anwohner ausgesprochen. Vor dem Hintergrund kann ich diese 23 Uhr nicht nachvollziehen. Können Sie uns die erläutern?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Kollegin Düker, bei einer Betriebsgenehmigung für einen Flughafen geht es um rechtlich festgelegte Interessen verschiedener Parteien. Das Anwohnerinteresse ist eines von vielen Interessen. Die Bezirksregierung hatte und hat alle diese Interessen zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Das ist nach meinem Dafürhalten in eigener Zuständigkeit geschehen. Meine persönliche Herkunft spielt dabei keine Rolle.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, anschließend an die Antwort, die Sie eben auf die Frage der Kollegin Düker gegeben haben, und zu Ihrer Ein-

schätzung des Abwägungsprozesses möchte ich fragen: Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass die neue Betriebsgenehmigung einen regulären Flugbetrieb für Homecarrier, insbesondere Ryanair, bei Starts bis 23 Uhr und bei Landungen bis 23:30 Uhr vorsieht, während der OVG-Beschluss, den ich eben schon einmal zitiert habe, lediglich Starts bis 22 Uhr, also eine Stunde weniger, und Landungen bis 23 Uhr, also eine halbe Stunde weniger, zubilligt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Kollege Becker, da ist mehreres auseinanderzuhalten. Der Eilbeschluss des OVG wird tatsächlich durch die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf gegenstandslos, sodass es auf den Zusammenhang mit dem Eilbeschluss des OVG rechtlich überhaupt nicht mehr ankommt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt Frau Kollegin Beer von den Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte Sie gerne fragen: Wie beurteilen Sie als Minister, wie beurteilt die Landesregierung insgesamt den Vorwurf des OVG Münster an die Bezirksregierung Düsseldorf, dass die Gewährung von Starts und Landungen von Flugzeugen in den Nachtstunden, die faktisch nur Ryanair zugute kommt, keine solide Strukturförderung, sondern vielmehr eine Wettbewerbsverzerrung zulasten anderer Flughafenstandorte in NRW und damit auch anderer Fluggesellschaften bedeutet?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Kollegin Beer, die Haltung des OVG Münster in diesem Zusammenhang wird am besten durch die offizielle Äußerung des Sprechers deutlich, der nach der ergänzten Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf erklärt hat: Das Verfahren um den Airport Weeze ist wieder völlig offen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Löhrmann von den Grünen, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister, ich will auf einen anderen Sachverhalt zu sprechen kommen, nämlich das Datum der erteilten neuen Betriebsgenehmigung: Das ist der 1. Mai. Wie erklären Sie sich diesen doch etwas ungewöhnlichen Termin für eine neue Betriebsgenehmigung? Halten Sie das für üblich?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Kollegin Löhrmann, die Behörden in Nordrhein-Westfalen arbeiten fleißig und effizient.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Priggen von den Grünen. Das ist, glaube ich, Ihre zweite Frage.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ja. Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, warum ist die Betriebsgenehmigung bislang noch nicht bekannt gemacht und auch den Betroffenen, insbesondere den Klägern, noch nicht zugestellt worden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Kollege Priggen, die Betriebsgenehmigung ist eine ergänzte Betriebsgenehmigung. Ich habe schon gesagt: Die hat mit dem Verfahren, in dem der Eilbeschluss ergangen ist, rechtlich nichts zu tun und ist deswegen denjenigen förmlich zugestellt worden, denen der Beschluss nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften zugestellt werden musste.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Asch von den Grünen, bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Lienenkämper, Sie haben hier eben eine sehr interessante Rechtsauffassung zum Besten gegeben. Sie haben nämlich auf die Frage vom Kollegen Becker geantwortet, dass die Entscheidung der Bezirksregierung die Entscheidung des OVG hinfällig werden lässt. Könnten Sie uns begründen, wie Sie zu einer solchen Rechtsauffassung kommen, dass sich eine Bezirksregierung sozusagen über die Rechtsprechung eines Oberverwaltungsgerichts stellt?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Das kann ich Ihnen gerne im Zusammenhang erläutern, das dauert dann aber etwas länger.

Der Sachverhalt ist wie folgt zusammenzufassen: Mit Bescheid vom 20. Juni 2001 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Konversion des Militärflugplatzes Weeze zum zivilen Verkehrsflughafen Niederrhein genehmigt. Die Betriebszeiten wurden für den hier interessierenden Instrumentenflugbetrieb für Strahlflugzeuge festgesetzt. In besonders definierten Ausnahmefällen durfte der Flughafen auch

außerhalb dieser Betriebszeiten genutzt werden. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung ist angeordnet worden.

Dann gab es im Jahre 2001 einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden, da für Starts und Landungen in Abhängigkeit von der Windrichtung auch der niederländische Luftraum genutzt werden muss. Dieser Vertrag erlaubt die Nutzung des niederländischen Luftraums in der Zeit von 6 bis 23 Uhr, nur in Ausnahmefällen auch außerhalb dieser Zeit.

Dann ist gegen die ursprüngliche Genehmigung durch Gemeinden und Flughafenanlieger Widerspruch erhoben worden. Die Widersprüche hat die Bezirksregierung in den Jahren 2003/2004 zurückgewiesen.

Auf die daraufhin erhobenen Klagen hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die Genehmigung durch Urteil vom 3. Januar 2006 aufgehoben. Die Aufhebung ist im Wesentlichen mit der unterbliebenen Umweltverträglichkeitsprüfung und mit der fehlerhaften Gewichtung von Fluglärmwirkungen begründet worden.

Auf die gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde der Bezirksregierung Düsseldorf und der Flughafenbetreiberin hat dann das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 16. Oktober 2008 das eben zitierte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster aufgehoben und die Sache an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen.

Zwar hielt auch das Bundesverwaltungsgericht die Konversionsgenehmigung nicht in allen Punkten für rechtlich in Ordnung, schloss sich aber nicht der Ansicht des Oberverwaltungsgerichts an, dass die Fehler so schwerwiegend seien, dass sie nicht in einem ergänzenden Verfahren repariert werden könnten. Mit dieser Frage wird sich in Fortsetzung des Verfahrens das OVG zu befassen haben.

Das ist in einem Termin am 19. März beim Oberverwaltungsgericht geschehen. In diesem Termin hat die Bezirksregierung dargelegt, dass sie ein Reparaturverfahren durchführt, um die vom Oberverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Genehmigung zu beseitigen.

Die Bezirksregierung hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung nachgeholt und sie zum Bestandteil ihrer Entscheidungsgrundlagen gemacht. Sie hat sich im Rahmen der erneut durchzuführenden Abwägung mit den Erfordernissen der Umweltverträglichkeitsprüfung und mit der Fortentwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Flugbetrieb zur Nachtzeit auseinanderzusetzen und auseinandergesetzt.

Dann gab es auf Antrag eines Klägers die von Ihnen eben zitierte Eilentscheidung des OVG vom

22. April 2009, die die Vollziehbarkeit der Konversionsgenehmigung auf eine Betriebszeit von 6 bis 23 Uhr beschränkt hat. Jetzt hat die Bezirksregierung die ergänzte Genehmigung nach Durchführung des Reparaturverfahrens erteilt.

Somit ist die Rechtslage jetzt so, dass die aufschiebende Wirkung gegen diese ergänzte Genehmigung von etwaigen Klägern nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung beim OVG beantragt werden muss. Damit ist der Eilbeschluss des OVG durch die Entscheidung der Bezirksregierung im Reparaturverfahren gegenstandslos.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt kommt als Erstes Herr Becker mit der dritten und damit für ihn letzten Frage.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben in der längeren Ausführung eben unter anderem ausgeführt, dass in den Niederlanden bis 23 Uhr geflogen werden dürfe. Das war unpräzise. Richtig ist vielmehr, dass über niederländischem Gebiet nur bis 22 Uhr gestartet und bis 23 Uhr gelandet werden darf. Es wird also zwischen Starts und Landungen unterschieden, bei Starts 22 Uhr und bei Landungen 23 Uhr.

Vor dem Hintergrund Ihrer sonstigen Äußerungen zum Fluglärm in Düsseldorf und anderswo frage ich Sie: Halten Sie die Ungleichbehandlung, die jetzt mit der Betriebsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft tritt, dass über deutschem Gebiet eine Stunde länger gestartet – wodurch das natürlich noch einmal konzentriert wird – und eine halbe Stunde länger gelandet werden darf als über niederländischem Gebiet, im Interesse der Anlieger für gerechtfertigt?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Herr Ministerpräsident, bitte sehr.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Kollege Becker, ich gehe davon aus, dass sämtliche berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Bezirksregierung genauso wie sämtliche daneben rechtlich relevanten Interessen unter- und gegeneinander abgewogen worden sind und damit keine rechtlich-relevante Ungleichbehandlung vorliegt.

Vizepräsident Edgar Moron: Das mit dem Ministerpräsidenten nehme ich zurück, Herr Kollege. Vielleicht mal in Zukunft, aber noch sind Sie es nicht.

(Minister Lutz Lienenkämper: Ich habe es auch nicht kommentiert!)

Frau Kollegin Dr. Seidl hat eine Frage.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, welchen Fortschritt beim Lärmschutz erkennen Sie darin, dass in den Nachtstunden angeblich nur besonders leise Flugzeuge nach der Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums starten und landen dürfen? Ihnen und der Landesregierung müsste doch bekannt sein, dass die Bonusliste praktisch keine Wirkung mehr entfaltet, weil an deutschen Flughäfen und speziell am Flughafen Weeze sowieso fast nur noch mit Bonuslisten-Flugzeugen geflogen wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Kollegin Seidl, ich sehe diese Regelung im Rahmen der ergänzten Genehmigung als eine von vielen Regelungen zur Herstellung der rechtlichen Folgerungen aus der durchgeführten Abwägung sämtlicher rechtlich-relevanter Interessen an, stelle sie damit in den Gesamtkontext aller notwendigen Einzelpunkte und kann sie deswegen allein und isoliert herausgenommen nicht kommentieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Lienenkämper, Sie haben in Ihrer längeren Antwort auf meine Frage dargelegt, dass das OVG in Kenntnis der Beschlusslage und der Auffassung der Bezirksregierung geurteilt hat. Das war sozusagen ein Teil Ihrer Antwort. Ist das nicht ein Hinweis darauf, dass sich das OVG vorbehält, genau diese Betriebsgenehmigung der Bezirksregierung in einem weiteren Urteil infrage zu stellen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Kollegin Asch, das hängt davon ab, ob es Klagen gegen die neue Betriebsgenehmigung bzw. die ergänzte Betriebsgenehmigung gibt. Denn das OVG ist naturgemäß von sich aus nicht frei, mit welchen Entscheidungen und mit welchen Fragen es sich beschäftigt. Ob es solche Klagen geben wird, ist mir zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Fragen liegen nicht vor. Ich danke Herrn Minister Lienenkämper für die Beantwortung.

Meine Damen und Herren, wir haben die für die Fragestunde vorgesehene Zeit verbraucht. Weitere Mündliche Anfragen kann ich deshalb nicht mehr aufrufen.

Es verbleiben die folgenden Mündlichen Anfragen:

Mündliche Anfrage 296

Ich frage Frau Abgeordnete Hendricks, ob die Mündliche Anfrage zum Thema „Ausbau von OGS-Plätzen im Primärbereich“ verschoben oder schriftlich beantwortet werden soll.

(Renate Hendricks [SPD]: Schriftlich!)

- **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 297

Ich frage Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob Sie für die Mündliche Anfrage zum Thema „Staatssekretär Winands für mehr Videoüberwachung an und in Schulen“ eine schriftliche Beantwortung wünscht oder die Frage beim nächsten Mal behandelt werden soll.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte das nächste Mal!)

- Nächstes Mal. Also **mündliche Beantwortung.**

Mündliche Anfrage 298

Ich frage Frau Kollegin Beer, ob die Mündliche Anfrage zum Thema „Geheimes Gutachten und Schulleitung als kommunale Wahlbeamte“ schriftlich oder mündlich beantwortet werden soll.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Bitte schriftlich!)

- **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 2)

Mündliche Anfrage 299

Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für diese Mündliche Anfrage bereits um **schriftliche Beantwortung** gebeten. (Siehe Anlage 2)

Meine Damen und Herren, ich **schließe** hiermit die **Fragestunde**.

Ich rufe auf:

7 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 103 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten.

Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Howe, zu ihrem Halbjahresbericht das Wort. Frau Kollegin Howe, bitte schön.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte Ihnen über die Arbeit des Petitionsausschusses im zweiten Halbjahr des Jahres 2008.

Zu Beginn möchte ich auf einen Jahrestag zu sprechen kommen, der für die Petitionsarbeit in Nord-

rhein-Westfalen von prägender Bedeutung war. Vor 40 Jahren, am 11. Februar 1969, wurde der Artikel 41a in die Landesverfassung eingefügt.

In „Landtag intern“ ist bereits über diesen hoch interessanten politischen Prozess berichtet worden, der zu der überfraktionellen Initiative zur Ergänzung der Landesverfassung geführt hat.

Als derzeitige Vorsitzende des Petitionsausschusses liegt mir daran, die Bedeutung des Artikel 41a für die praktische Arbeit herauszustellen. Nicht jeder wird wissen, dass der Artikel 41a dem Petitionsausschuss Rechte gibt, zum Beispiel Akteneinsichtsrecht, Zeugeneinvernahme, Sachverständigenbeauftragung, die denen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ähneln. Die Behörden können sich nicht mehr hinter schriftlichen Berichten verstecken, sondern sie müssen in Orts- und Erörterungsterminen Farbe bekennen.

Der Artikel 41a macht den Petitionsausschuss zu einem der wenigen Ausschüsse mit Verfassungsrang. Diesen Ausschuss muss es also zwingend geben. Die meisten anderen Ausschüsse sind fakultativ und richten sich nach der gegebenen politischen Interessenlage – ein bemerkenswerter und nicht allen hier im Hause bewusster Unterschied.

In der täglichen Praxis können wir Abgeordnete uns im Petitionsausschuss die Arbeit ohne die Möglichkeiten des Artikel 41a gar nicht mehr vorstellen. Immer dann, wenn wir uns bestimmten Fällen intensiver zuwenden wollen oder uns Informationen fehlen, bietet der Artikel dafür die rechtliche Grundlage. Es ist heute ganz selbstverständlich, dass sich Abgeordnete direkt vor Ort gemeinsam mit den Behördenvertretern und den Petenten um Lösungen bemühen. Dabei verstehen wir Abgeordnete uns zunehmend als Vermittler bzw. Mediatoren und weniger als Kontrolleure. Oftmals dient diese Arbeit damit wirkungsvoll dem Rechtsfrieden, indem lange Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermieden werden.

Gleichzeitig sorgt sie aber auch dafür, dass das Parlament von den Menschen nicht als unnahbare, sondern als direkt helfende Institution wahrgenommen wird.

Ich werde später einige Einzelfälle schildern, die alle nur aufgrund der Instrumente des Artikel 41a erfolgreich bearbeitet werden konnten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nun einige Zahlen: Im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 hat der Petitionsausschuss 2.207 Petitionen erledigt. 1.743 Neueingänge haben uns erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das 10 % mehr Erledigungen, andererseits aber auch einen Rückgang bei den Neueingängen von ca. 18 %. Erfahrungsgemäß gleicht sich das auf längere Sicht aber wieder aus. So zeigen die Zahlen für das erste Quartal 2009 wieder einen deutlichen Anstieg.

Schwerpunkte der Petitionsarbeit waren auch dieses Mal der Bereich Soziales mit 22,9 %, der Bereich Rechtspflege/Betreuung mit 15,4 %, das öffentliche Dienstrecht mit 13,1 % und der Strafvollzug mit 11 %.

Erfolgreich im Sinne der Petenten waren wir dieses Mal in 24 % der Fälle.

Bei der Behandlung in Verfahren nach Artikel 41a liegen wir mit 54 % erheblich besser. Auch hier wird deutlich, welche Bedeutung der Artikel 41a für eine erfolgreiche Petitionsarbeit hat.

Weiteres zur Statistik können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen, der wie immer in gedruckter Form, aber auch auf den Internetseiten des Landtages bereitsteht.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Petitionsausschusses ist inzwischen ein neuer aktueller Kurzfilm im Zusammenwirken mit dem zuständigen Fachbereich der Landtagsverwaltung erstellt worden. Wir sind zuversichtlich, dass mit diesem Film nicht nur bei den Besuchergruppen im Landtag, sondern vor allem auch bei Jugendlichen in den Schulen das Interesse an Politik geweckt und gefördert werden kann und sie etwas über das Grundrecht auf Einlegung einer Petition erfahren.

Eine auswärtige Bürgersprechstunde haben wir im Oktober 2008 beim Kreis Wesel durchgeführt. In den regionalen Medien ist darüber ausführlich berichtet worden. Daneben haben Bürgersprechstunden in der Villa Horion des Landtages stattgefunden.

Im November 2008 war eine Delegation des Ausschusses für sechs Tage in Israel. Wir haben dort interessante Anregungen für unsere Arbeit erhalten, zumal in Israel ein jahrzehntelang bewährtes Petitionssystem existiert. Anders als bei uns steht an der Spitze des Petitionswesens in Israel der von der Knesset gewählte Staatskontrolleur, der die Eingaben mit einigen Außenstellen im Land bearbeitet. Es gab bei den Schwerpunkten einige Parallelen zu unserer Petitionsarbeit, aber auch regionale Besonderheiten.

Selbstverständlich hat sich die Delegation auch über die allgemeine politische Lage in Israel und die Friedensbemühungen informiert. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass Ausschussreisen nach Israel immer auch unter dem Gesichtspunkt der besonderen Beziehungen unseres Landes zum Staate Israel zu sehen und zu verstehen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, über die Petitionen erhält das Parlament Informationen darüber, wie sich gesetzliche Regelungen im Einzelfall bei den Menschen vor Ort auswirken. Oftmals wird erst durch eine Petition deutlich, dass Gesetzeslücken oder Nachbesserungsbedarf bestehen.

Ich komme nun zu den Einzelfällen.

Ein Oberstufenschüler aus dem Kreis Paderborn hatte sich an den Ausschuss gewandt und auf die erheblichen Kosten der Unterrichtsmaterialien – Bücher und Lektüren – hingewiesen, die nicht mit dem Eigenanteil zur Lehrmittelfreiheit abgegolten sind und von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern auf eigene Kosten angeschafft werden müssen. Der Schüler legte zwölf derartige Exemplare vor, die für die Jahrgangsstufen 12 und 13 anzuschaffen waren. Die Kosten beliefen sich auf über 90 €. Daneben hatte jeder Schüler pro Schuljahr noch 5 € Kopiergeld zu zahlen.

In einem Erörterungstermin räumte die Schulleitung ein, dass erst die Petition das Problem deutlich gemacht habe. Für die Zukunft habe man deshalb besondere Regelungen getroffen, die dazu beitragen, den zusätzlichen finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Die Eingabe macht deutlich, dass wir im Land das in Ansatz gebrachte Lehrmittelbudget überdenken müssen. Die Abwälzung notwendiger Kosten auf die Familien stellt die angebliche Schulgeldfreiheit infrage. In den Blick zu nehmen sind weitere kosten-trächtige Veranstaltungen wie Freizeiten, Klassenfahrten und sonstige Veranstaltungen.

Der Petitionsausschuss sieht vor allem bei Familien mit mehreren Kindern die Gefahr, dass der Besuch der weiterführenden Schule und insbesondere der Oberstufe nur noch den Kindern möglich sein wird, deren Eltern über entsprechende finanzielle Mittel verfügen. Ich muss nicht besonders betonen, dass dieser Problematik in Krisenzeiten mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zukommt.

Der Ausschuss hat die Landesregierung deshalb gebeten, sich dieser dringlichen und zusätzlichen Problematik anzunehmen. Daneben sind aber auch die Schulen selbst gefordert, durch geschickte Koordination und Kreativität die Kosten für die Familien an den Schulen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Inzwischen hat auch der Bundestag das Problem erkannt und eine Einmalzahlung von 100 € jährlich bis zur Klasse 13 beschlossen.

Der nächste Fall betrifft das dauerhafte Wohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten. Diese Problematik hat den Petitionsausschuss bereits in der 13. Legislaturperiode beschäftigt. Es gibt zahlreiche Gebiete, die – aus welchen Gründen auch immer – zum Dauerwohnen genutzt werden. Daraus erwuchs häufig der Wunsch der Bewohner, die eigentliche Zweckbestimmung zu ändern und im Hinblick auf Veräußerung oder Erbfolge Klarheit hierüber herbeizuführen. Tatsächlich hat es in der Vergangenheit beim Kauf bzw. Verkauf oftmals keinen Hinweis auf den eigentlichen Gebietscharakter gegeben. Die Häuser sind als normale Wohnhäuser und zu den dafür üblichen Konditionen veräußert worden. Selbst die Notare haben es vielfach unter-

lassen, entsprechende Aufklärung bei den Verkäufen zu leisten.

Der Petitionsausschuss vertritt gemeinsam mit der Landesregierung die Auffassung, dass im Regelfall eine Umwandlung von Ferien- und Wochenendhausgebieten zum Dauerwohnen wegen der vorwiegenden Lage im Freiraum und der Zweckbestimmung abzulehnen ist. Dennoch gibt es aber Fälle, in denen im Einzelfall eine Umwandlung gerechtfertigt ist.

Einen solchen Fall fand der Petitionsausschuss in Dülmen vor. Dort wurde ein über viele Jahre gewachsenes und an einen allgemeinen Siedlungs-bereich angrenzendes Wochenendhausgebiet von den zuständigen Stellen zum Dauerwohnen geduldet und plötzlich infrage gestellt. Tatsächlich waren die Bewohner in der Vergangenheit sogar aufgefordert worden, sich dort mit ihrem ersten Wohnsitz anzumelden, und gingen daher davon aus, dass alles in Ordnung sei. Mit der Infragestellung des Zustandes ergaben sich vielfache Probleme, sowohl im Hinblick auf die Veräußerung und des Vererbens als auch hinsichtlich bestehender Finanzierungen.

Die in der Vergangenheit mit der Landesregierung bereits häufig diskutierte Frage war, ob es Kriterien gibt, die eine Umwandlung im Einzelfall rechtfertigen. Nach zahlreichen Gesprächen, in denen sich insbesondere auch der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Kollege Jostmeier, intensiv eingebracht hat, hat die Landesregierung nunmehr Kriterien erarbeitet, die eine solche Umwandlung im Einzelfall rechtfertigen. Auf Antrag der Kommunen können Ferien- und Wochenendhausgebiete, die diese Kriterien erfüllen, künftig zum Dauerwohnen umgewandelt werden.

Ich denke, dieses Ergebnis ist ein großer Fortschritt. Es führt zu mehr Rechtsicherheit und Klarheit und wird helfen, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Auflösung der Versorgungsverwaltung haben sich zahlreiche Beschäftigte wegen ihrer Zuordnung zu neuen Aufgabenträgern an den Petitionsausschuss gewandt. Meist waren es die großen Entfernungen zu den neu zugeteilten Dienststellen, die die Betroffenen vor unerwartete Probleme stellten. Die Landesregierung hat dazu ausgeführt, dass die Zuordnung der Beschäftigten der ehemaligen Versorgungsämter zu den neuen Aufgabenträgern auf Grundlage des geltenden Rechts in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren vorgenommen worden ist. Der Personalübergang wurde auf der Grundlage eines gesetzlich vorgesehenen Zuordnungsplanes vorbereitet und durchgeführt. Daher sind auch Sozialkriterien aufgestellt und berücksichtigt worden. Bei über 1.800 Beschäftigten war dies sicherlich keine leichte Aufgabe.

Der Petitionsausschuss hat beim größten Teil der an ihn gerichteten Eingaben leider nicht helfen können. Er hat sich allerdings in einigen Fällen erlaubt, die persönlichen Härtefallgrundsätze anders zu bewerten als die Landesregierung.

In erster Linie ging es dabei um Konstellationen, in denen Familien mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, betroffen waren. Ich muss nicht näher erläutern, dass Kinder und Familien besonders darunter leiden, wenn Vater oder Mutter neben der Arbeitszeit noch mehrere Stunden täglich für den Arbeitsweg benötigen. Ich hoffe sehr, dass für die genannten Fälle in den nächsten Wochen und Monaten Lösungen im Sinne der Petenten gefunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer häufiger kommt es zu Beschwerden bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Es ist allgemein bekannt, dass der Petitionsausschuss richterliches Handeln nicht überprüfen kann. Anders liegt es bei der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaften. Gleichwohl hat sich der Petitionsausschuss in diesem Bereich Zurückhaltung auferlegt, da insbesondere laufende Ermittlungsverfahren unbeeinflusst geführt werden sollen.

Nachdenklich geworden sind wir allerdings in einem Fall, in dem uns vorgetragen wurde, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen fast fünf Jahre laufen und ein Abschluss nicht in Sicht ist. Selbst wenn es sich um rechtlich und tatsächlich schwierige und komplexe Sachverhalte handelt, sind rechtsstaatliche Grenzen berührt, soweit Verfahren über Jahre andauern und die Betroffenen ganz erheblich belasten. In einem konkreten Fall, einem Wirtschaftsstrafverfahren, hat der Petitionsausschuss deshalb nachdrücklich darauf hingewirkt, alle Kräfte zu bündeln, um zu einem Ermittlungsabschluss zu gelangen.

Etwas anders lagen die Dinge in einem bereits abgeschlossenen Strafverfahren. Dort hatte sich der Petent, ein ehemaliger kommunaler Wahlbeamter, zunächst beim Justizministerium über die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft in seinem Strafverfahren beschwert. In diesem Verfahren war er zwar freigesprochen worden, doch er hatte schwer daran zu tragen, dass die Staatsanwaltschaft zuvor bei ihm eine Hausdurchsuchung mit entsprechend negativer Öffentlichkeitswirkung durchgeführt hatte. Der Ärger des Petenten ist verständlich, aber allein noch kein Grund, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen infrage zu stellen.

Aber dann geschah etwas Überraschendes. Das Beschwerdeschreiben an das Justizministerium nahm die kritisierte Staatsanwaltschaft zum Anlass, ein Ermittlungsverfahren wegen falscher Verdächtigung einzuleiten. Auch dieses Vorgehen lässt sich, wenn auch mit Bedenken, rechtlich noch irgendwie begründen. Im konkreten Fall kam es aber gar nicht zu einem Gerichtsverfahren, da das Gericht die

Anklage nicht zugelassen hat. Spätestens hier hätte ein Schlusstrich gezogen werden müssen. Aber nein, die Staatsanwaltschaft wollte es jetzt wissen und legte gegen die gerichtliche Entscheidung Beschwerde ein. Gottlob wurde diese durch das Landgericht zurückgewiesen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung darüber, dass die über Jahre andauernden Verfahren eine große, vor allen Dingen seelische Belastung für den Petenten gewesen sind. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft verwundert auch deshalb, weil wir an anderer Stelle von der personellen Überlastung der Staatsanwaltschaften hören und lesen. Angesichts solcher Verfahren kommen Zweifel auf, ob wirklich immer die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Dem Petitionsausschuss macht aber noch ein weiterer Gesichtspunkt Sorge. Er sieht die Beschwerdekultur in unserem Lande in Gefahr. Wenn einem Bürger, der eine durchweg sachlich gehaltene Kritik an Amtspersonen – hier: einem Staatsanwalt – äußert, gleich ein Strafverfahren droht, sind dies keine guten Signale für den von uns allen geschätzten und gewünschten mündigen Bürger.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft lässt vielmehr ungute Erinnerungen an längst vergangene Zeiten wach werden, in denen beschwerdeführende Bürgerinnen und Bürger generell als Querulanten abgetan und mundtot gemacht worden sind.

(Beifall von SPD, Walter Kern [CDU] und Christian Lindner [FDP])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend möchte ich Ihnen von einem Fall berichten, der uns im Petitionsausschuss auch emotional stark beschäftigt hat. Ein 26-jähriger junger Mann leidet seit seiner Geburt an einer sehr seltenen genetisch bedingten Hauterkrankung, die auf einer Überempfindlichkeit gegenüber ultravioletten Strahlen beruht. Man nennt diese Erkrankung auch Mondscheinerkrankung.

Charakteristisch für die Erkrankung ist das Auftreten von Sonnenbränden schon nach sehr kurzem Aufenthalt im Freien. Damit verbunden ist die Bildung zahlreicher, meist bösartiger Hauttumore an unbedeckten Körperstellen, vor allem im Gesicht. Der junge Mann hat in den vergangenen zehn Jahren rund 50 Operationen zur Entfernung von Tumoren über sich ergehen lassen müssen. Durch die vielen Operationen ist der Körper völlig entstellt. Inzwischen sind Hauttransplantationen kaum mehr möglich.

Um die Bildung von Tumoren zu verhindern, müssen die Betroffenen jeden Kontakt mit Sonnenlicht vermeiden. Hierfür ist ein permanenter UVA/UVB-Schutz erforderlich. Dieser Schutz wird weitgehend durch eine Lichtschutzcreme mit dem Schutzfak-

tor 60 gewährleistet. Die Kosten hierfür belaufen sich jährlich auf ca. 700 €. In ganz Deutschland scheinen aufgrund unserer Erkenntnisse insgesamt etwa 90 Personen von dieser Erkrankung betroffen zu sein.

Die gesetzlichen Krankenkassen verweigern – so auch in unserem Fall – die Übernahme der Kosten für das notwendige Lichtschutzpräparat. Dabei wird außer Acht gelassen, dass auf diese Weise mit relativ geringem Aufwand die Bildung von Tumoren und teure Operationen vermindert werden können und für diese Menschen eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität und Lebenserwartung erreicht werden kann. Letztlich wird eine Kostenübernahme abgelehnt, weil es sich bei dem Mittel um ein Kosmetikprodukt und nicht um ein zugelassenes Arzneimittel handelt.

Eine Klage des Petenten vor dem Sozialgericht wurde mit dieser Begründung zurückgewiesen. Ein anderes Sozialgericht in Niedersachsen hat zugunsten der Erkrankten entschieden. Doch diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Grundsätzlich geklärt werden könnte die Angelegenheit durch eine Entscheidung des zuständigen Gemeinsamen Bundesausschusses. Antragsberechtigt sind allerdings nur Arzneimittelhersteller. Der Hersteller des genannten Präparats, ein Schweizer Pharmaunternehmen, hat einen solchen Antrag nicht gestellt. Bei 90 Personen ist das sicherlich auch nicht lukrativ.

Insgesamt liegt also eine ungeklärte, sehr unbefriedigende Situation vor, insbesondere für die betroffenen Kranken und ihre Angehörigen.

Ganz aktuell, liebe Kolleginnen und Kollegen, erreichte uns die Nachricht, dass der Petent zurzeit wieder in einer Klinik liegt. Ihm mussten zwei Zähne gezogen werden. Dies war aber nicht möglich, da der Mund zu klein war. Dieser musste operativ aufgeschnitten werden, um überhaupt an die Zähne zu kommen. Danach musste er natürlich wieder zugenäht werden. Sie sehen, wie bedauerlich und wie tragisch dieser Fall ist.

Durch eine gemeinsame Anstrengung haben wir erreicht, dass im konkreten Fall die Kosten – teilweise über Spendenmittel – erstattet werden. Das ist aber keine verlässliche und auch keine befriedigende Regelung.

Wir haben deshalb mit dem Bundesgesundheitsministerium Gespräche geführt, um für diese vom Schicksal schon schwer genug bestrafte kleine Personengruppe eine Regelung zu erreichen. Gestern kam ein Schreiben der Ministerin Ulla Schmidt, in dem sie klarstellt, dass bei schwerwiegenden Erkrankungen, wenn es keine Behandlungsalternativen gibt, im Einzelfall ein Anspruch auf Finanzierung von Sonnenschutzmitteln durch die Krankenkassen besteht.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in allen geschilderten Fällen war die Grundlage für unser Tätigwerden und die dadurch erzielten Erfolge der eingangs erwähnte Artikel 41a der Landesverfassung. Ich bin sicher, dass die geschilderten Einzelfälle aus den unterschiedlichsten Bereichen nachhaltig belegen, wie wichtig diese Verfassungsbestimmung für die Petitionsarbeit heute ist und auch zukünftig sein wird.

Abschließend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats meinen Dank für die gute Zuarbeit und für ihr persönliches Engagement aussprechen, das oft über das normale Maß hinausgeht. Mein Dank richtet sich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die oft schon auf der Arbeitsebene lösungsorientiert mit dem Petitionsreferat zusammenarbeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich danke Frau Kollegin Howe, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, ganz herzlich für ihren Bericht und für die geleistete Arbeit. Ich bitte, den Dank des Hohen Hauses auch den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln. Wir wissen, welche wertvolle Tätigkeit sie leisten. Auch bitte ich, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben; denn jeder einzelne Fall wird intensiv bearbeitet und kostet viel Zeit und viel Kraft. Manchmal ist die Arbeit auch von Erfolg gekrönt. Darauf können Sie stolz sein. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich an meinen Kollegen Oliver Keymis abgebe, rufe ich auf:

8 Sprachförderung neu organisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9073

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Dass Sprachkompetenz eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg darstellt, ist völlig anerkannt. Die daraus abgeleiteten besonderen Bemühungen um eine alle erreichende Sprachförderung sind darum konsequent und uneingeschränkt zu begrüßen.

Gleichwohl sind Sprachtest und Sprachförderungsmaßnahmen von Bundesland zu Bundesland völlig verschieden. So werden in Bremen erst die Fünfjährigen getestet. In Niedersachsen setzt man bei der Sprachförderung auf ein Lernprogramm. In Brandenburg gibt man der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern zu Sprachfachkräften den Vorzug, um möglichst in jeder Kita eine qualifizierte Kraft zu haben.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dagegen ist stolz – ich zitiere aus der Überschrift einer Pressemitteilung –, „bundesweiter Vorreiter in der Sprachstandsfeststellung“ zu sein. Seither wird uns übermittelt, wie viele Kinder jährlich diesen Test durchlaufen. Damit erschöpfen sich auch schon die positiven Nachrichten in Nordrhein-Westfalen. Das ist eigentlich seltsam. Anscheinend soll in Nordrhein-Westfalen die Diagnostik gleichzeitig auch die Therapie sein.

Aber seit der Einführung der Sprachstandsfeststellung in NRW reißt auch die Kritik am Verfahren durch Erzieher, Träger, Grundschulen und Eltern nicht ab. Hierzu will ich einmal Frau Prof. Fried zitieren, die in NRW für den Test verantwortlich zeichnet. Sie sagt inhaltlich:

Delfin 4, der verpflichtende Sprachtest für Vierjährige, sagt nichts über den Erfolg der anschließenden Sprachfördermaßnahme aus. Er sagt auch nichts über die Sprachentwicklung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache aus. Und er sagt auch nichts darüber aus, ob bei den Kindern eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt oder die Sprachentwicklung in der Muttersprache altersgerecht verläuft.

Delfin 4 ist also nur ein Screening, das vierjährige Kinder durchlaufen müssen, ein Screening, bei dem entweder Kinder mit der Erstsprache Deutsch, die keine altersgerechten Sprachfähigkeiten aufweisen, oder Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache, die nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, entdeckt werden.

Vor diesem Hintergrund muss in der Tat die Frage erlaubt sein, ob es sinnvoll ist, in Nordrhein-Westfalen jährlich 160.000 Kinder durch ein solches Sprachfeststellungsverfahren laufen zu lassen. Erzieherinnen und Erzieher bestätigen, dass sie besser als das Sprachfeststellungsverfahren in Nordrhein-Westfalen in der Lage wären, Kinder zu identifizieren, die Sprachförderung brauchen.

Mit Delfin 4 werden immer wieder Kinder als sprachförderbedürftig ermittelt, die die Sprache beherrschen, und andersherum werden Kinder nicht identifiziert, die die Sprache nicht beherrschen. Auch mit der zweiten Stufe des Testverfahrens gelingt es nicht, die richtigen Kinder als sprachförderbedürftig zu identifizieren.

Der Eindruck, der bei der Einführung des Testverfahrens bestand – übereilt, zu wenig durchdacht,

nicht evaluiert, nicht richtig implementiert –, bleibt also auch bestehen, nachdem der Test zum dritten Mal durchgeführt worden ist. So schrieb eine Erzieherin unlängst im Internet: Hier werden Fördergelder zum Fenster rausgeschmissen. – Ähnliche Äußerungen können Sie landesweit auf entsprechenden Veranstaltungen und in Gesprächen hören. Man muss einfach nur zuhören, was die Praktiker sagen.

Aber davon einmal ganz abgesehen: Gut getestet ist noch lange nicht gefördert. Wenn man einmal von dem Materialordner von Frau Prof. Fried und den vier Seiten Handlungsanweisungen im Internet auf der Seite des Ministeriums absieht, gibt es kaum Hilfen, wie Kinder gefördert werden sollen. Der Ordner ist gut gemeint, prinzipiell durchaus brauchbar, aber ohne die entsprechende Fortbildung weitgehend wirkungslos.

Ein Alibiwerkzeug? Solche Erfahrungen hat das Schulministerium mit ähnlichen Materialien in vielfältiger Weise in der Vergangenheit schon gemacht. Nicht Material, sondern Menschen verändern die pädagogische Landschaft. Um die Erzieher zu erreichen, bedarf es einer nachdrücklichen konzeptionellen organisatorischen Maßnahme, um Entwicklungsprogramme zu implementieren.

Stattdessen, meine Damen und Herren, verteilt die Landesregierung Geld und hofft, dass der Markt die fehlenden Konzepte schon ersetzen wird. 340 € pro Kind pro Jahr gibt es. Welche Förderung das Kind damit erhält, ist unklar. Die Einrichtungen können das Geld zum Beispiel für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter ausgeben, für Materialien etc., etc. Jede Kita und jeder Träger entscheidet vor Ort über die Verwendung und die Qualifizierung.

Dass die betroffenen Kinder auch noch in den Genuss der Fortbildungsergebnisse kommen, darf gehofft werden, ist aber nicht gesichert. Für Kinder, die unterjährig in die Kita aufgenommen werden und bei denen die Erzieher einen Sprachförderbedarf feststellen, stehen noch nicht einmal die Fördergelder zur Verfügung. Das Verfahren ist formal, nicht kindorientiert. Das Prinzip lautet: Wer nicht getestet ist, erhält auch kein Geld.

Die erzielten Ergebnisse entsprechen den mangelnden Maßnahmen. Kinder, die im Jahr 2008 in den Grundschulen angemeldet wurden und im kommenden Schuljahr die Schule besuchen werden, haben zu einem erstaunlichen Anteil Sprachdefizite. Dies ist im Schulministerium bereits thematisiert worden, Frau Sommer. Die Situation in NRW ist unübersichtlich. Viele Ansätze sind nicht konsequent genug an den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet. Nicht selten wird einfach nur das, was man immer schon gemacht hat, zusammengetragen.

Das übergeordnete Ziel fehlt und ist nicht definiert. Die Fortbildung wird nicht evaluiert. Es tummeln

sich viele Fortbilder mit unterschiedlichen Ansätzen und Methoden, deren Wirksamkeit zum Teil durchaus fraglich ist.

Eingangs erwähnte ich, dass Brandenburg den Schwerpunkt auf die Ausbildung von Sprachfachkräften legt. Das bedeutet eine nachhaltige Investition mit Langzeitwirkung und kommt dem System und den Kindern, und zwar allen Kindern, zugute. In NRW gibt es dagegen die Philosophie der kindbezogenen Pauschalen, die den Trägern zufließen. Das ist aber kein systematischer Ansatz.

Meine Damen und Herren, dabei gibt es in Nordrhein-Westfalen einen systematischen Ansatz, der mit dem Modellprogramm FörMig – Fördern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – in diesem Jahr zum Abschluss gebracht wird. Meine Frage – der Minister ist leider heute nicht da – ist: Wie werden die Erkenntnisse aus diesem Programm in die Sprachförderung von Nordrhein-Westfalen aufgenommen? Oder war es ein Modellprogramm, das Sie ohnehin abgelehnt haben, was am Ende ohne Wirkung für Nordrhein-Westfalen bleibt?

Dieses Programm hat eine ganze Reihe von wichtigen Punkten; ich kann sie jetzt leider nicht mehr alle aufzählen. Aber einer der wichtigsten Punkte ist für uns, dass in einem Schwerpunkt-Sprachförderprogramm Deutsch die Herkunfts- und Fremdsprachen betrachtet werden und dass es ein Sprachförderkonzept vom Elementarbereich über den Primar-, Sekundar- und Berufsbildungsbereich nach FörMig geben soll. Hier wäre interessant zu erfahren, ob sich dieses Gesamtkonzept, das übrigens der Vorstellung der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ entspricht, nicht auch auf Nordrhein-Westfalen übertragen ließe. Wir brauchen eine neue Evaluation.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat vor diesem Hintergrund übrigens eine wissenschaftliche Fundierung der derzeitigen Verfahren und Instrumente der Sprachdiagnostik veranlasst. Aus der Sicht des Bundes muss geklärt werden, inwieweit die Rahmenbedingungen, Methoden und Vorgehensweisen über eine ausreichende Wirkung entscheiden. Das wäre sicherlich für Nordrhein-Westfalen und die angewandte Methode sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Bundesweit unstrittig ist, dass eine ausreichende sprachliche Kompetenz bei allen Kindern möglichst in der Kita erreicht werden soll. Dies setzt aber voraus, dass es eine systematische Sprachförderung tatsächlich gibt, die sich am Stand der Wissenschaft orientiert. Für Nordrhein-Westfalen können wir das bisher nicht feststellen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich schon gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Was wollen Sie mit diesem Antrag bewirken?

Wenn man sich den Antrag zu Gemüte führt, dann fällt auf, dass Sie mit dem Antrag suggerieren, dass im Augenblick das, was im Bereich Sprachförderung geschieht, schlecht ist und die Erzieherinnen und Erzieher schlechte Arbeit machen. Sie suggerieren, dass das, was im Augenblick passiert, wissenschaftlich nicht ordentlich ist,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist wahr!)

und Sie unterstellen ferner, dass das, was im Augenblick existiert, für die Kinder nicht sinnvoll und nicht nutzbar ist.

Man gewinnt den Eindruck, Sie wollen mit dem Antrag alles wieder auf null fahren, das heißt erst einmal evaluieren, Methoden überprüfen und zur Diskussion stellen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das steht in dem Antrag nicht!)

Sie können zum jetzigen Zeitpunkt auch schon sagen, dass das, was die letzten zwei Jahre passiert ist, nicht gewirkt hat. – Ich kann mir das so nicht vorstellen. Ich stelle fest: Die ersten Kinder, die sich vor zwei Jahren einer Sprachstandsfeststellung unterzogen haben, kommen jetzt erst in die Schule. Wir haben noch viel zu wenig Gelegenheit, Erkenntnisse zu sichten und die Erfolge auszuwerten.

Schon vorher zu behaupten – wie es in Ihrem Antrag geschieht –, dass Sprachförderung in der gegenwärtigen Ausführung nichts bringe, hat mit Seriosität und Unvereinbarkeit nichts zu tun. Aber das waren wir in dem ganzen Prozess schon gewohnt.

Sie sagen, es gibt viel Kritik. Ich frage mich immer, ob sich die Kritiker nur bei Ihnen melden und ob wir ein völlig anderes Weltbild haben. Wenn ich in Tageseinrichtungen für Kinder bin, erfahre ich da etwas anderes.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sagen, nach zwei Jahren könne man schon sagen, dass das alles schlecht sei, dann ist das nicht nur unseriös, sondern es bewertet Pädagogik von einer völlig falschen Seite. Pädagogik ist nicht, oben etwas hereinzugeben und unten etwas herauszunehmen. So reagieren Kinder nun einmal nicht. Da muss man sich schon etwas mehr Mühe geben.

Lassen Sie uns einmal betrachten, was im Moment passiert. Bis zum Jahr 2005 gab es in diesem Lande 7,5 Millionen € für Sprachförderung. Das einzige Kriterium, weshalb jemand sprachgefördert wurde, war, dass Erzieherinnen auffiel, dass in ihren Gruppen Kinder mit Sprachförderbedarf waren. Sie bekamen nur dann eine Sprachförderung, wenn sie das Glück oder das Pech hatten – wie immer man das beschreiben soll –, dass in der Gruppe 50 % Migrantenkinder waren.

Dann haben wir uns nach der Wahl 2005 gesagt, dass das nicht die Lösung für Sprachförderung sein kann. Wir haben uns auf der Basis der Erkenntnis, dass sichere Kenntnis der deutschen Sprache und die Sprachfähigkeit der Kinder die grundlegenden Voraussetzungen nicht nur für den schulischen, sondern allgemein für den Erfolg im Leben sind, neue Ziele gesetzt. Wir haben die Entwicklung eines Sprachstandsfeststellungsverfahrens in Auftrag gegeben, das dem Stand der Wissenschaft entspricht und fachlich allgemein Anerkennung findet. Das Verfahren ist offensichtlich so erfolgreich, dass sich nach und nach immer mehr Länder entschließen, solche Sprachstandsfeststellungsverfahren durchzuführen.

Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder erreicht werden. Deshalb haben wir die Sprachstandsfeststellung im Schulgesetz sowie im KiBiz festgeschrieben und geben viel Geld dafür aus. Wir wollen vor allen Dingen keine Crashkurse mehr, denn wir wissen, dass die Methode des „Nürnberger Trichters“ – wie sie früher zur Anwendung kam – bei Kindern nicht funktioniert. Wir wollten ein längeres Verfahren und deshalb die Sprachstandsfeststellung nicht erst kurz vor der Einschulung, sondern zwei Jahre vorher.

Wir haben das umgesetzt und uns als einziges Land dazu verpflichtet, das gesetzlich zu verankern. Das ist der richtige Weg gewesen. Lassen Sie mich noch einmal unsere Ziele formulieren: Wir wollen, dass jedes Kind – deshalb die Verankerung im Schulgesetz – Sprachförderung erfährt, wenn es sie braucht, und wir wollen, dass sie rechtzeitig eingeleitet wird.

(Ingrid Hack [SPD]: Aber das passiert ja nicht!)

Insgesamt ist festzustellen, dass alle Kinder getestet werden und dass wir aufgrund des Sprachstandsfeststellungsverfahrens und der notwendigen verpflichtenden Förderung mehr Kinder in den Kindertageseinrichtungen haben, weil die Sprachförderung dort durchgeführt wird. Ich denke, dieses Ergebnis der ersten zwei Jahre kann sich durchaus sehen lassen.

In Ihrem Antrag bemerken Sie, dass die Erzieherinnen zu wenig einbezogen worden seien und dass das alles zu bürokratisch sei. Daran haben wir nach einem Jahr aber schon einiges geändert. Ich glaube, dass damit jetzt alle ganz gut leben können.

Außerdem ist im Hinblick auf Ihren Antrag zu sagen, dass es nicht um diagnostisch-medizinisch zu behandelnde Sprachprobleme, sondern um die Sprachfähigkeit der Kinder geht. Das ist etwas völlig anderes; das kann man nicht in einen Topf werfen. Nur die mangelnde Sprachfähigkeit soll mit Sprachförderprogrammen behandelt werden.

Wir haben inzwischen bei vielen Kindern das erste Verfahren gecancelt. Da, wo die Erzieherinnen sagen, dass in einem zweiten Verfahren noch einmal geklärt werden muss, geschieht das auch. Insgesamt erreichen wir wesentlich mehr Kinder als zu Zeiten, als Sie noch in der Regierung waren; sonst würden sich auch die 28 Millionen €, die wir dafür inzwischen ausgeben, nicht rechnen.

Wir reden hier über zusätzliche Sprachförderung, wir reden nicht über das, was tagein und tagaus in unseren Tageseinrichtungen für Kinder geschieht. Dort passiert eine ganze Menge. Ein Herzensanliegen im Hinblick auf das, was über die jetzige Sprachförderung hinaus noch geschehen muss, habe ich aber noch: Wir müssen besser an die Elternhäuser herankommen und damit den Kindern die Möglichkeit geben, dass zu Hause mehr gesprochen wird und dass insbesondere bei Migrantenkindern zu Hause mehr Deutsch gesprochen wird.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen in Ihrem Antrag eine noch stärkere Reglementierung und die Vereinheitlichung aller Sprachförderung. Sie müssten aber eigentlich längst wissen, dass Sie das im vorschulischen Bereich absolut nicht erreichen können, weil Sie erst einmal die freien Träger, die ein eigenes Verständnis von ihrer Aufgabe haben, mit ins Boot holen müssen.

Wir haben das gut gemacht. Die Einrichtungen haben berichtet, dass es dort, wo man mit dem bereitgestellten Geld Menschen beschäftigt, die sich zusätzlich mit den Kindern beschäftigen, hervorragend läuft und die Kinder einen Riesenprofit haben. Auf diesem Weg sollten wir fortfahren. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Hendricks, ich hätte mir einen anderen Anlass gewünscht, bei dem wir erneut über die Sprachförderung von Kleinkindern miteinander sprechen. Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, enthält mir zuviel Oppositionsrhetorik. Sie scheinen mir persönlich ein wenig ins Opponieren verliebt zu sein.

Vor der letzten Landtagswahl, als Sie noch der FDP angehört haben, haben Sie gegen Frau Schäfer

opponiert. Jetzt haben Sie sich verändert und ein Landtagsmandat bekommen und können gegen Frau Ministerin Sommer und Herrn Laschet opponieren. Mir scheint, dass Ihnen das Opponieren liegt. Aber damit kann man Landespolitik nicht gestalten. Landespolitik zu gestalten heißt auch, dass man würdigen muss, wenn es Schritte in die richtige Richtung gegeben hat und es eine positive Entwicklung zu verzeichnen gibt. Das heißt nicht, dass man sich mit dem Status quo bescheiden müsste.

Deshalb verweise ich Sie etwa auf eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts. Diese Untersuchung hat im vergangenen Jahr dargestellt, dass Nordrhein-Westfalen inzwischen das erste und einzige Bundesland ist, dass systematisch alle vierjährigen Kinder einer Sprachstandsfeststellung unterzieht. Erste Feststellung!

(Beifall von der CDU)

Die zweite Feststellung des Deutschen Jugendinstituts lautet, dass kein Bundesland so viele Landesmittel aufwendet, um vierjährige, fünfjährige und sechsjährige Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen, wie Nordrhein-Westfalen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber mit welchem Ergebnis? – Zuruf von Andrea Asch [GRÜ-NE])

– Ich bin gerne bereit, auch über Ergebnisse zu sprechen. Zunächst einmal stelle ich aber nur fest – auch das könnten Sie als Opposition, selbst wenn Sie sich damit nicht zufriedengeben sollten, würdigen –, dass Nordrhein-Westfalen in dieser Frage im Vergleich zu den anderen Bundesländern führend ist. Das ist der Status quo.

Gerne bin ich jetzt bereit, den Blick mit Ihnen nach vorne zu richten und zu fragen, was zusätzlich zu tun ist. Wir wollen unsere Bemühungen jetzt nicht beim Status quo einstellen, sondern auch wir haben den Ehrgeiz, noch besser zu werden, Frau Hendricks. Wir haben auch noch Zeit vor uns, die wir gestalten wollen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber nicht mehr lange!)

Was ist jetzt also zu tun? – Es ist nicht möglich, das Sprachstandsfeststellungsverfahren komplett zu verändern.

(Ingrid Hack [SPD]: Doch, das ist möglich!)

Als Fachpolitiker aus dem Jugendhilfebereich kann ich mir selbstverständlich vorstellen, dass Erzieherinnen diese Tests durchführen und aus der täglichen Praxis heraus ein Urteil über den Sprachstand der Kinder fällen. Aus fachlicher Sicht ist das selbstverständlich vorstellbar. Es ist aber rechtlich nicht möglich. Wenn wir alle Kinder verbindlich erreichen wollen, dann müssen wir einen Eingriff in die Elternrechte vornehmen.

Ein solcher hoheitlicher Akt kann nicht von freien Trägern vorgenommen werden. Dafür brauchen wir Staat, sprich Lehrer. Deshalb müssen wir bedauerlicherweise die Krücke benutzen, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam das Testverfahren durchführen, selbst wenn es fachlich eine vorzugswürdige Alternative gibt. Sie ist eben rechtlich nicht realisierbar. Das können Sie also vergessen; da gibt es keine Alternative.

Ein zweiter Punkt, über den man sprechen könnte, ob ein alternatives Vorgehen möglich ist, ist die Frage, ob Delfin 4 als Testverfahren tatsächlich schon so hinreichend elaboriert und empirisch gefestigt ist, dass es eine Prognosesicherheit hätte. Darüber gibt es eine Diskussion in der Fachöffentlichkeit. Darüber gibt es eine intensive Diskussion unter denjenigen, die sich mit Pädagogik der frühen Kindheit und Linguistik beschäftigen.

Die Wissenschaftlerin, die dieses Verfahren für die Landesregierung entwickelt hat, Frau Prof. Fried, ist selber Hochschullehrerin. Insofern ist sie mit diesem Verfahren in den wissenschaftlichen Diskurs eingebettet. Es ist der Charakter von Wissenschaft, dass aus der Fachöffentlichkeit – aus der Praxis und aus der Theorie – Impulse an die Autorin eines solchen Testverfahrens herangetragen werden. Das wird dazu führen, dass dieses Verfahren weiter optimiert wird. Im Übrigen brauchen wir auch verwandte Testverfahren für ältere Zielgruppen, für ältere Schülergruppen. Auch das wird in der fachlichen Diskussion in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu entwickeln sein.

Dritter Punkt: Wollen wir ein komplett anderes Finanzierungsverfahren als das jetzige? Wir haben uns an einem methodischen Vorgehen orientiert, das von der Vorgängerregierung implementiert worden ist; daran will ich einmal erinnern. Die Vorgängerregierung hat pro förderbedürftigem Kind seinerzeit 340 € kalkuliert und umgesetzt. Das war nicht Schwarz-Gelb, das war noch Rot-Grün. Das Problem war nur, dass Sie 7,5 Millionen € zur Verfügung gestellt haben, mit denen man noch nicht einmal eine gewisse Flächendeckung hat erreichen können.

(Zustimmung von Walter Kern [CDU])

Sie haben das im Übrigen auch nur an Gruppen orientiert und nicht an einzelnen förderbedürftigen Kindern.

(Britta Altenkamp [SPD]: Genau!)

Sie haben gesagt, es müssten mindestens 50 % Migranten in einer Gruppe sein, damit das förderbedürftig ist.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nein, das haben wir nicht gesagt!)

Und was macht man, wenn in einer Gruppe zufällig nur 45 % Migrantenkinder sind, die aber alle sprachlich extrem auffällig sind?

(Beifall von der FDP)

Darauf hatte Ihr Verfahren keine Antwort. Wir individualisieren nun, schauen auf das einzelne Kind und gewähren dem einzelnen Kind Fördermittel, damit die Einrichtung in der Lage ist, aus dem Alltag der Gruppenarbeit heraus dieses einzelne Kind oder die Gruppe einzelner Kinder anzusprechen und sprachlich zu unterstützen. Zu dem Vorgehen sehen wir keine Alternative.

Jetzt blicke ich nach vorne, auf die Meilensteine, die die Landesregierung und die Koalition noch vor sich haben und an denen wir arbeiten müssen.

Das ist zum einen die Frage der Erzieherinnenausbildung. Ich sage Ihnen auch aufgrund einer Anregung aus einer Anhörung, die auf Ihre Veranlassung hin im Landtag stattgefunden hat: Ich glaube nicht mehr an das einheitliche Berufsbild der Erzieherinnen. Es ist fachlich inzwischen zu differenziert. Ich glaube, dass wir eine Basiserzieherinnenausbildung brauchen, die sich dann aber ausdifferenziert in einem Fachkraftteil, etwa Fachkraft für U3, Fachkraft für Sprachförderung, Fachkraft für Schulkinder und andere mehr. Ich glaube, dass wir daran gemeinsam arbeiten müssen, den Erzieherinnenberuf in dieser Weise auszudifferenzieren und zukunftsfähig zu machen.

(Beifall von der FDP)

Zweiter Bereich: Wir brauchen so etwas wie einen offenen Bildungsplan null bis zehn. Andere Bundesländer haben ihn schon. Dort werden die unterschiedlichen Aufgabenfelder miteinander verzahnt, etwa der Primarbereich mit dem Elementarbereich, wo gemeinsame Bildungsziele definiert werden, wo die Curricula der Grundschule mit dem Schulfähigkeitsprofil und der Bildungsvereinbarung verbunden werden.

Dieser Plan ist bereits angelegt. Wenn Sie den Koalitionsvertrag von CDU und FDP aufmerksam lesen, haben Sie wahrgenommen, dass wir ein Rahmencurriculum für den vorschulischen Bereich entwickeln wollen, in dem dann auch methodische Hinweise auf Sprachförderung gegeben werden müssen. Das ist eine Aufgabe, an der gegenwärtig noch gearbeitet wird. Sie ist im Koalitionsvertrag vereinbart, und wir sind mit dieser Legislaturperiode noch nicht am Ende. Seien Sie also sicher: Dieses Ziel wird nicht in Vergessenheit geraten. Dafür wird gesorgt werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das glauben Sie nicht selber, dass das passiert!)

Also, es gibt noch eine ganze Reihe von Dingen, die wir anstreben.

Eine letzte dritte Maßnahme, die ich in der Perspektive der Meilensteine nennen will, ist die Evaluation, die Sie auch fordern, die aber längst schon vorgesehen ist. Schauen Sie bitte in die Schlussbestimmung des Kinderbildungsgesetzes.

(Zustimmung von Walter Kern [CDU])

Dort ist für das Jahr 2011 eine Evaluation vorgesehen. Eine solche Evaluation – darüber sind wir uns alle im Klaren – wird sich nicht auf die Prüfung von Finanzströmen konzentrieren können. Wenn ein Kinderbildungsgesetz – es heißt ja nicht Kinderfinanzierungsgesetz – evaluiert wird,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist aber nichts anderes! – Heiterkeit von Ute Schäfer [SPD])

dann wird es ganz gewiss auch um die pädagogischen Erfolge, um die pädagogischen Auswirkungen dieses Kinderbildungsgesetzes gehen. Wenn in einem solchen Kinderbildungsgesetz die Sprachförderung so priorisiert wird, dann dürfen Sie bitte schön davon ausgehen, dass wir aus Eigeninteresse, weil wir uns auf den Erfolg freuen, auch diesen Aspekt einer Evaluation unterziehen werden. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Grünen spricht nun Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten Jahren schon des Öfteren mit dem Feld der vorschulischen Sprachförderung beschäftigt. Das ist auch richtig und gut so. Im Wesentlichen hat dies zwei Gründe:

Erstens ist es Ausdruck der wirklich eminent wichtigen Bedeutung der Beherrschung von Sprache. Die sichere Beherrschung einer Sprache eröffnet ja nicht nur Bildungschancen. Sie ist nicht nur notwendig, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Nein, es ist so, dass wir als Menschen uns über Sprache die Welt erschließen, zu sozialen Wesen werden und in Kontakt und Interaktion mit anderen Menschen und mit der Welt treten können.

Der zweite Grund, warum wir uns hier im Hause leider so oft mit dem Erlernen von Sprache, mit den Sprachstandserhebungen, mit der Sprachförderung beschäftigen, ist, dass dieser Bereich in Nordrhein-Westfalen nicht optimal aufgestellt ist und hier offensichtlich etwas schief läuft.

Die Landesregierung rühmt sich ihrer Taten. Sie rühmt sich vor allen Dingen dessen, dass – wir haben es eben gehört – Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die Sprachstandserhebung, also die Testung von vierjährigen Kindern im Elementarbereich eingeführt hat. Und sie rühmt sich, dass sie

viel Geld – auch das haben wir eben gehört – für die Sprachförderung ausgift.

Interessant ist, dass man den Eindruck gewinnen könnte, das alles werde aus Selbstzweck betrieben. Aber wir sehen – das haben die Antragsteller eben deutlich benannt –, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand weiß, ob das gesamte aufwendige Testverfahren und das Geld, das in die Förderung fließt, überhaupt positive Wirkung erzielen. Das ist das Problem an der Stelle: Niemand weiß, weil es keine exakte wissenschaftliche Evaluation über das gibt, was im Moment in einem sehr aufwendigen, zweifelhaften und auch strittigen Verfahren passiert, ob das überhaupt wirkt und die Kinder hinterher tatsächlich mehr Sprachkompetenz haben, ob Kinder mit Migrationshintergrund eine höhere Kompetenz in der deutschen Sprache erwerben.

Das Problem besteht darin, dass sich diese Landesregierung bis jetzt einer systematischen Evaluation und dem Nachweis verweigert, ob der Einsatz der Mittel eine Wirkung zeigt.

Ich finde das vollkommen unverständlich. Wenn Sie nämlich der Meinung sind, dass alles so toll, optimal und wunderbar ist, was Sie auf den Weg gebracht haben, dann frage ich Sie, warum Sie dann den wissenschaftlichen Nachweis, wie das Ganze wirkt, scheuen. Dafür habe ich kein Verständnis. Unverständlich, dass Sie die Evaluation nicht in Auftrag geben, ist das auch, weil Sie damit der Aussage, Ihre Politik habe bezüglich der Sprachbeherrschung überhaupt nichts gebracht, nichts entgegensetzen haben. Diese Aussage, meine Damen und Herren, steht durchaus im Raum, und zwar nicht nur durch uns als Opposition von SPD und Grünen. Am Montag dieser Woche gab es in Gelsenkirchen einen Fachkongress, an dem 300 Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrerinnen und –lehrer zum Thema „Sprachförderung im Elementar- und Primarbereich“ teilgenommen haben. Dort wurde sehr fachlich informiert und diskutiert. Beispielsweise wurde das KonLab-Programm des Sprachwissenschaftlers Dr. Zvi Penner vorgestellt, der einen sehr interessanten Vortrag über seinen Sprachförderansatz gehalten und dafür sehr viel Applaus bekommen hat.

Genauso viel Applaus gab es allerdings auch für die Aufforderung und Aussage der Koordinatorin für Sprachförderung in Gelsenkirchen, die von der Politik ganz deutlich verlangt hat, man möge endlich in den Einrichtungen die notwendigen Rahmenbedingungen für die optimale Sprachförderung im Alltag der Kinder setzen. Die Erzieherinnen und Erzieher, also die Praktiker, waren sich einig darin, dass Sprachförderung im Alltag, nämlich Sprachanlässe mit Kindern und Sprachsituationen schaffen, den eigentlichen Fortschritt im Erwerb der deutschen Sprache und Sprachkompetenz bringt.

(Christian Lindner [FDP]: Ja!)

Leider konnte das die Landesregierung nicht hören. Weder die Landesregierung noch Vertreter von CDU oder FDP waren auf diesem Kongress vertreten. Das ist symptomatisch: Sie scheuen die fachliche Auseinandersetzung. Sie machen sich nicht kundig, sondern Sie ergehen sich in Selbstbeweihräucherung, wie toll das alles ist, was Sie alles auf den Weg gebracht haben.

Außer der Evaluierung – das hat Herr Lindner zugestanden – müssen noch andere Maßnahmen greifen.

Erstens. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss gestärkt werden. Das haben wir bei der Anhörung zu unserem Grünen-Antrag im Haus gehört. Das war eine ganz klare Forderung der Sachverständigen.

Zweitens. Das System der Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich muss reformiert und besser finanziert werden.

Drittens. Sie müssen – darum kommen Sie nicht herum – die allgemeinen Rahmenbedingungen in den Kitas verbessern – das heißt, kleinere Gruppen, besser ausgebildetes Personal, auch mit Hochschulabschluss –, damit die Kinder in intensivem Kontakt mit den Erzieherinnen und Erziehern Sprachanlässe haben und sie im Sprechen im Alltag Sprache erlernen. So erlernen sie Sprache bei den Eltern zu Hause übrigens auch. Das kann man übertragen.

Viertens. Sie müssen das Wissen über die Herkunftssprache der Kinder verbessern. Ich finde es hochinteressant, dass man zum Beispiel wissen muss, dass die Grammatik der russischen und türkischen Sprache – zum Beispiel bei der Pluralbildung oder dem Artikelsystem – vollkommen anders als im Deutschen funktioniert. Wenn man das einmal verstanden hat, versteht man auch, warum die Kinder mit türkischem Migrationshintergrund oder aus Russland solche Probleme haben, die deutsche Sprache zu erlernen. Auch das hat die Tagung in Gelsenkirchen noch einmal sehr eindrucksvoll belegt.

Wir meinen: Die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sind aufgrund ihrer Kompetenz und dem täglichen Umgang mit den Kindern in der Lage, selbst zu entscheiden, welche Kinder Sprachförderung brauchen. Sie kennen die Kinder am besten. Aber das lässt das Gesetz nicht zu.

(Christian Lindner [FDP]: Die Verfassung!)

Stattdessen machen Sie ein ganz hochaufwendiges Testverfahren, bei dem sehr viele Kinder durchfallen.

Ich möchte mit einem Beispiel aus der Praxis belegen, an dem man erkennt, dass der hochbürokratische, sehr teure Aufwand eigentlich an den Kindern vorbeigeht: Es gibt eine Beschwerde eines Kindes in Düsseldorf, das mit fünf Jahren nach Deutschland

in eine Einrichtung kam. Dieses Kind spricht kein Wort Deutsch. Aber ihm werden die 340 € Sprachfördermittel verweigert, weil es – als vierjähriges Kind – den Sprachtest – so heißt es – nicht absolviert habe. Meine Damen und Herren, so etwas ist völlig absurd. Das geht an der Praxis vorbei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist aber Auswuchs Ihres hochbürokratischen Verfahrens.

(Christian Lindner [FDP]: Senden Sie uns das!)

– Ich kann Ihnen noch ganz andere Fälle nennen. Auch Frau Beer kann Ihnen Fälle aus dem Petitionsverfahren nennen, welche Auswüchse dieses hochbürokratische, teure Verfahren mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch etwas sehr Wesentliches: Sie machen diese Testverfahren nicht als Selbstzweck, sondern um hinterher Sprachförderung zu betreiben. Wir wissen aber: Dafür brauchen wir konsistente Konzepte. An der Stelle setzt der Antrag an: Wir brauchen konsistente Konzepte, die sowohl im Elementarbereich als auch im Grundschulbereich aufeinander aufbauen. Das alles haben wir im Moment nicht. Das aber wäre notwendig, damit sich aufgrund der Defizite die notwendige Sprachförderung ergibt. Daran muss sich dringend etwas ändern. Ich wäre dankbar, wenn die heutige Debatte dazu einen kleinen Beitrag leisten könnte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Sommer in Vertretung von Herrn Minister Laschet.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich – so Herr Laschet – die SPD und ihren Antrag richtig verstehe, dann fordern Sie die Landesregierung auf, alles, was in den letzten Jahren zum Thema Sprachförderung erreicht wurde, zu prüfen und zu evaluieren sowie die Effizienz zu kontrollieren. Ohne die Ergebnisse abzuwarten, sollen wir zugleich das gesamte System neu organisieren, die Förderung schneller und flächendeckender einsetzen und das gesamte Bildungssystem reformieren, also Entwicklung, Einführung, Evaluation und Neuausrichtung, und das bitte alles gleichzeitig.

So geht das nicht. Die Landesregierung tut das, was wirklich geleistet werden muss und was geleistet werden kann.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Sie hat sich seit Beginn der Legislaturperiode dafür eingesetzt,

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie hat sich stets bemüht!)

die Versäumnisse früherer Jahre im Bereich der Elementarbildung auszugleichen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Sprachförderung. Die aktuellen Zahlen belegen dies. Unter der alten Landesregierung wurde Sprachförderung ziemlich klein geschrieben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bin ein traditioneller Mensch und bleibe dabei: Nein. – Gerade einmal 7,5 Millionen € wurden in 2005 dafür bereitgestellt. Im Jahr 2009 sind es 28 Millionen €. Das ist fast das Vierfache dessen, was die Vorgängerregierung eingesetzt hat.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Auch hieran erkennen Sie, dass die neue Landesregierung in die Zukunft unseres Landes investiert. Gut entwickelte Sprachkompetenz ist nämlich – das wissen wir alle – der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse sowie für die soziale und kulturelle Integration.

Ziel der Sprachstandsfeststellung ist, sicherzustellen, dass über die Sprachentwicklung der Kinder früh Klarheit besteht. So kann bei Kindern, die eine besondere Sprachförderung benötigen, diese so früh wie möglich ansetzen. Darum haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass bereits zwei Jahre vor der Einschulung der Sprachstand in der deutschen Sprache festgestellt werden kann.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Deshalb sind altersgemäße Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich. Der Sprachtest konzentriert sich daher nicht, wie von Ihnen dargestellt, aus Versehen, sondern ganz bewusst auf die Sprachentwicklung in der deutschen Sprache.

Die Landesregierung hat dabei zu keinem Zeitpunkt behauptet, der entwickelte Test sei alleiniges Diagnoseinstrument für jegliche Form der Sprachförderung. Selbstverständlich schaffen es Logopädie und Sprachheilpädagogik mit ihren Methoden, Sprachentwicklungsstörungen zu erkennen und zu beheben. Die zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache steht als selbstständiges Instrument daneben und ergänzt die allgemeine Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Auch die gleichzeitige Förderung in der Muttersprache hat hier ihren Raum.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihrem Vorschlag, die Förderung auf nicht deutschsprachige Kinder zu konzentrieren, widerspreche ich vehement.

(Beifall von der CDU)

Uns liegt die Schaffung gleicher Bildungschancen für alle Kinder – unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft – am Herzen. Dafür setzen wir uns ein. Wir wissen, dass auch in deutschsprachigen Elternhäusern ein sprachanregendes Umfeld fehlen kann und sich daher die Sprachentwicklung verzögert. Das wird im Übrigen auch durch die Ergebnisse der Sprachtests bestätigt.

Darum wollen wir – lassen Sie mich das ganz deutlich sagen – keinen Schnellschuss, sondern ein wissenschaftlich fundiertes und valides Testinstrument, wie Delfin 4 es ist. Sicherlich stellt sich im Rahmen der Entwicklung eines neuen Instruments wie Delfin 4 schnell die Frage nach einer Weiterentwicklung. Genau dem trägt die Landesregierung längst Rechnung. Frau Prof. Fried steht bereits seit rund einem Jahr in einem fachwissenschaftlichen Diskurs über die entsprechenden Testmaterialien. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung ist die beste Form der Evaluation; denn sie impliziert die kritische Reflexion. Deswegen wurde das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung nach dem ersten landesweiten Durchgang im Jahr 2007 anhand der gewonnenen Erfahrungen mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gruppen erörtert und in der Folge überarbeitet.

Der Vorwurf, wir stellten uns einer Überarbeitung nicht, ist schlichtweg falsch.

(Beifall von der CDU)

Bei den Änderungen, die vorgenommen wurden und im letzten sowie im laufenden Testverfahren Berücksichtigung gefunden haben, ging es uns vor allem um eine stärkere Einbindung der Fachkompetenz von Erzieherinnen und Erziehern und um eine Stärkung der Effizienz des Verfahrens. Die Veränderungen sind – das möchte ich betonen – in beiden folgenden Durchläufen bei den Beteiligten auf große Akzeptanz gestoßen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ach ja? Der Jubel wollte keinen Anfang finden!)

Ich stelle fest: Zu all dem bedurfte es keines Antrags von Ihnen. Alles, was notwendig ist, haben wir längst auf den Weg gebracht. Die zusätzliche Sprachförderung, die im Anschluss an Delfin 4 in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird, findet ergänzend zur allgemeinen Sprachförderung statt. Alle Tageseinrichtungen für Kinder sind, wie Sie wissen, zur Förderung der Sprachentwicklung der Kinder verpflichtet.

Wir unterstützen die Einrichtungen da, wo wir können, zum einen mit dem Förderbetrag von 340 € pro Kind mit zusätzlichem Förderbedarf. So stehen den pädagogischen Kräften in den Einrichtungen Ressourcen, Materialien und Zeit sowie gegebenenfalls auch zusätzliches Personal zur Verfügung, um sich dieser wichtigen Aufgabe zu widmen.

Zum anderen gibt es eine konkrete Unterstützung der praktischen Arbeit in den Einrichtungen. Eigens dafür hat Frau Prof. Fried im Auftrag der Landesregierung eine umfangreiche Handreichung mit Förderempfehlungen erarbeitet, die wir allen Kindertagesstätten, aber auch – wie bereits geschehen – den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen kostenlos zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, lassen Sie mich Ihrer Behauptung, die Zahl der geförderten Kinder sei rückläufig, aktuelle Zahlen entgegenhalten, die das Gegenteil belegen. Im Kindergartenjahr 2007/2008 haben rund 17 %, im laufenden Kindergartenjahr jedoch rund 23 % der Kinder eine zusätzliche Sprachförderung erhalten.

(Beifall von der CDU)

Die Förderzahlen sind auf rund 37.000 Kinder gestiegen, die zwei Jahre lang zusätzlich zur Sprachförderung in den Kindertagesstätten die deutsche Sprache lernen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist wissenschaftlich fundiert erarbeitet und bietet eine valide Grundlage zur Ermittlung des Sprachstands. Die ständige Weiterentwicklung des Ansatzes erachtet die Landesregierung als selbstverständlich.

Die von der Landesregierung eingeführte zusätzliche Sprachförderung ersetzt allerdings nicht den gesetzlichen Auftrag zur grundständigen Sprachförderung in den Kitas. Das Land stellt hierfür neben den Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz zusätzlich 28 Millionen € zur Verfügung. Das ist fast viermal so viel, wie die antragstellende Fraktion in ihrer Regierungsverantwortung bereitgestellt hat.

(Beifall von der CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen ist jetzt – ich sage es gerne noch einmal – Vorreiter bei der vorschulischen Sprachförderung. Das zeigt sich auch daran, dass andere Länder beim Thema Sprachförderung auf Nordrhein-Westfalen schauen. Sachsen-Anhalt hat beispielsweise unlängst eine entsprechende Vereinbarung mit uns abgeschlossen, den Sprachtest zu übernehmen. Andere Länder fragen an. Das allein zeigt, wie sehr die Kritik Ihres Antrags an der Sache vorbeigeht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Hack.

(Norbert Killewald [SPD]: Ach Andrea, da weißt du, was du am Armin hast! – Heiterkeit)

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zu-

hörer! Ich staune, was alles nicht verstanden worden ist; darauf komme ich später noch zurück.

Herr Lindner ist leider nicht da. Ich wollte ihm folgenden Hinweis geben: Ich kann mir durchaus viele andere Verfahren vorstellen, um jedes Kind in der Kita zu erreichen und Eltern dazu zu animieren, ihr Kind die Kita besuchen zu lassen. So kann man zum Beispiel anstreben, vorrangig Beitragsfreiheit zu schaffen. Dann landen garantiert alle Kinder in der Kita.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Leider ist er nicht da; vielleicht können Sie es ihm ausrichten, Herr Witzel.

Ich möchte zum wiederholten Male klarstellen: Das Ziel, das mit der Sprachförderung erreicht werden soll, nämlich die Chancenverbesserung für Kinder und ihren Bildungserfolg, ist völlig unstrittig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag nehmen wir ganz ausdrücklich Bezug auf mehrere Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Chancen für Kinder“; Frau Hendricks erwähnte das ebenfalls. Die Kommission empfiehlt – wohlgemerkt im Konsens – ein aufeinander aufbauendes Sprachförderkonzept vom Eintritt in die Kita an bis zur weiterführenden Schule unter Einbeziehung der integrativen Konzepte der RAA und unter Anerkennung der Mehrsprachigkeit von Kindern als Kompetenz. – Das ist die Handlungsempfehlung 4.3.

Zu dieser Empfehlung sind wir wie zu allen übrigen auch nach eingehender Diskussion gelangt und nicht deshalb, weil der Opposition ein Element der Regierungspolitik nicht passt, Frau Kastner. Das haben wir nicht einfach so in den Bericht geschrieben.

(Beifall von der SPD)

Diese gründliche Diskussion in der Kommission ist immer von wissenschaftlicher Expertise begleitet worden. Das ist in Ihrer Fraktion anscheinend nicht verstanden worden. Wir werfen nicht einfach einen Antrag in die Landschaft, weil er uns gerade so einfällt. Wir haben uns vorgenommen, die Enquetekommission ernst zu nehmen, wie es im Plenum angekündigt worden ist.

(Beifall von der SPD)

Es macht mich ziemlich wütend, dass das als irgendein blöder Oppositionsantrag abgetan wird. Das muss ich festhalten.

(Beifall von der SPD)

Die wissenschaftliche Expertise im Zusammenhang mit Sprachstandserhebung und Sprachförderverfahren wurde beispielsweise von Prof. Schäfer in seinem für die Kommission erstellten Gutachten beschrieben. Er kritisierte Folgendes: Das gegenwärtige Verfahren kann nicht das messen,

was Kinder in ihrem alltagsbezogenen Sprachverständnis – und nicht nur hinsichtlich einer isolierten Aufgabenstellung – leisten.

Weiter heißt es:

Es sollte deutlich geworden sein, dass bei Kindern im Alter von vier Jahren noch kein abstrakt begriffliches Sprachverständnis vorausgesetzt werden kann. Das heißt auch, dass sich Kindern dieses Alters Bedeutung vornehmlich in Situationen erschließt, die ihnen sinnvoll erscheinen. Bei dem vorliegenden Verfahren sind vor allem die selbstbewussteren und neugierigen Kinder vielfach damit beschäftigt, nach dem Sinn der Fragestellungen zu suchen und sie antworten dementsprechend. Wenn dann ihre Testantworten nicht den Intentionen des Tests entsprechen, deutet das möglicherweise nicht auf einen Mangel im Sprachverständnis hin, sondern gerade auf eine Gewitztheit dieser Kinder, ... einzelnen Testaufgaben einen Sinn abzugewinnen.

Das vorhandene Verfahren missachtet aber nicht nur das in situative Handlungskontexte eingebettete Sprachverständnis der Vierjährigen, ... sondern es übergeht auch die sozialen Unterstützungen, die Kinder dieser Altersgruppe benötigen ...

(Beifall von der SPD)

Das können beispielsweise Erwachsene sein, also etwa Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, und natürlich andere Kinder.

Auf derlei fundierte Analyse von Wissenschaftlern gründen die konsensual beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission.

Meine Damen und Herren, wir können leider nicht entdecken – auch deswegen haben wir diesen Antrag gestellt –, dass das Regierungshandeln in dieser zentralen Frage der frühen Bildung – das haben alle Vorredner betont – entsprechend den Empfehlungen der Kommission auch nur ansatzweise geändert wird. Das ist außerordentlich bedauerlich, wobei Herr Minister Laschet am 24. Oktober bei der Kommissionsdebatte das so angekündigt hat, dass diese Empfehlungen selbstverständlich in die Arbeit einfließen werden.

Ein weiterer Punkt unseres heutigen Antrages – er wurde bereits mehrfach besprochen – ist die Evaluation des bisherigen Prozesses. Auch dies empfiehlt die Kommission für alle Veränderungen im Erziehungs- und Bildungssystem. Zwar haben wir jede Menge Zahlen, aber was sagen sie aus? Haben wir Daten darüber, dass die Schulanfänger nun sichere Sprachkenntnisse erlangen und bessere deutsche Sprachfähigkeit aufweisen? Wir erwarten, dass wir auch darüber Daten erhalten, wie – das wird auch als Ziel bezeichnet – eine bessere Integration durch das Sprachstandsverfahren und die Förderung er-

reicht wird. Dazu hätte es, zumindest aus unserer Sicht, genügend Zeit gegeben.

Zur Zielsetzung: Das sind gut investierte Kosten, wenn sie denn dieser Zielsetzung dienen. Es sind nie die Kosten der kommunalen Ebene einberechnet worden. Auch das ist in Anhörungen und in verschiedenen Ausschusssitzungen bereits thematisiert worden. Auch da erwarten wir Transparenz über die Wirksamkeit und die Wirkung dieser gut investierten Mittel, wenn sie denn dem Ziel dienen.

Heute Morgen ist das Zwischenergebnis der Befragung zum KiBiz in NRW in der Praxis zum Teil erwähnt worden. Nun kann man über die Repräsentativität streiten, wenn man das tun möchte. Aber wenn – ich möchte diesen Hinweis geben – im Bereich Sprachförderung zwischen 40 und 50 % der antwortenden Betroffenen – Eltern, Erzieherinnen, also diejenigen Erwachsenen, die mit den Kindern zu tun haben – verneinen, dass es mit der Sprachförderung jetzt besser geht, sollten Sie das, meine ich, nicht einfach abtun und sagen, diese Studie ist sowieso nicht repräsentativ, sie bringt überhaupt nichts, darüber gehen wir einfach weg. Nehmen Sie sie bitte als weiteren Anstoß wie viele andere Punkte auch und wie vor allen Dingen die Arbeit der Enquetekommission, um an diesem Verfahren zielführend etwas zu ändern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Kern.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD stellt heute den Antrag, die Sprachförderung neu zu organisieren. Sie tut dies in dem Wissen, dass gute Sprachkenntnisse in Deutsch notwendig sind, um erfolgreich in der Schule und im Leben zu sein. Soweit sind wir im Konsens. Ich frage mich allerdings manchmal, wenn ich die Diskussion heute hier erlebe, ob wir von der Wahrnehmung her in unterschiedlichen Welten leben.

(Zuruf von der SPD: Bestimmt!)

Wir sollten das mit größerer Sachlichkeit diskutieren, um die Qualität der Bildung für die Kinder zu verbessern.

Zur Sache: Seit genau zwei Jahren erhalten NRW-Kinder zwei Jahre vor ihrem Schuleintritt durch eine zusätzliche Förderung, die nach einer Sprachstandsfeststellung für erforderlich gehalten wird, die Chance, Sprachdefizite frühzeitig abzubauen. Das ist eindeutig ein Fortschritt. Dieses von uns – ohne Zweifel gegen Ihren erheblichen und erbitterten Widerstand – eingeführte Verfahren ist keine Prüfung, sondern ein echtes Partnerschaftsprogramm für die Kinder dieses Landes. Dabei ist es uns wich-

tig, dass kein Kind durch das Fördersieb fällt. Das ist nicht nur dahingesagt, sondern das können Sie daraus ablesen, dass dies im Schulgesetz verankert ist.

Wir haben dieses Verfahren als erstes Bundesland flächendeckend und verbindlich eingeführt. Inzwischen wird diese Pioniertat von einigen Ländern kopiert, weil sie mit uns der Überzeugung sind, dass diese Vorgehensweise der richtige Weg ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Beer?

Walter Kern (CDU): Ich würde die Diskussion gerne im Ausschuss führen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfragen.

Walter Kern (CDU): Natürlich, meine Damen und Herren, hat dies auch mit Mehrarbeit für die vielen Erzieher und Schulpädagogen zu tun und natürlich sind wir bereit, zusammen mit diesen Fachleuten diesen Prozess kontinuierlich zu verbessern. Diese notwendige Mehrarbeit kommt direkt der positiven Entwicklung unserer Kinder zugute. Die neue und gute Zusammenarbeit der Kindergärten und Schulen in diesem Prozess schafft eine Verbesserung im Wissen für und rund um das Kind – das gemeinsame Wissen der Verantwortlichen. Keine Schnittstellen – so haben wir es in der Enquetekommission gesagt –, sondern Verbindungsstellen müssen geschaffen werden. Und das geschieht hier. Danke an dieser Stelle an alle Beteiligten für die gute Arbeit für die Kinder.

Wenn Frau Prof. Holler-Zittlau von der Justus-Liebig-Universität in Gießen sagt, dass der Kindergarten für die Förderung des Spracherwerbs und der Kommunikation eine große Chance bietet, die genutzt werden muss, dann ist das begründet und insbesondere für die Zielgruppe, die Kinder mit Migrationshintergrund, richtig. Genauso recht hat unser Integrationsminister Armin Laschet, der festhält, dass viele Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte erstmalig im Kindergarten mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnen. Das muss uns nachdenklich stimmen. Diese Kinder, meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer, werden unsere ganze Aufmerksamkeit benötigen und bekommen, auch weiterhin. Dazu bedarf es keines Nachhilfeunterrichtes einer Partei, die schulpolitisch, kinder- und jugendpolitisch oder integrativ versagt hat.

Nach dem Bildungsbericht der Landesregierung 2009 haben wir im Jahr 2007 30.000 Kinder und im Jahr 2008 37.000 Kinder von zusätzlicher Sprachförderung profitieren lassen. Das ist gut und das ist

die Wahrheit. Wir jedenfalls werden die notwendige Qualität im Sinne einer ständigen Verbesserung ganz selbstverständlich zur Verfügung stellen. Das gilt genauso für die Qualifizierungsmaßnahmen des Personals wie für die dafür notwendigen Etatmittel, die Sie in dieser Höhe niemals zur Verfügung gestellt haben.

Ihr ohne Zweifel fleißig geschriebener Antrag wirft durchaus einige interessante Fragen auf und zeigt das Bemühen, Anschluss an unser Denken zu bekommen.

(Lachen von Britta Altenkamp [SPD])

Das bringt Ihnen durchaus neue Erkenntnisse. Ihr Antrag ist aber textlich suggestiv, weil Sie immer vom „sogenannten Kinderbildungsgesetz“ sprechen. Das ist das Kinderbildungsgesetz.

Ich komme zum Schluss. Im Bericht des Vorsitzenden der Zukunftskommission NRW 2025, Lord Ralf Dahrendorf, heißt es zum Thema Integration – ich zitiere –:

Besondere Aufgaben entstehen aus der Notwendigkeit zum Erlernen der deutschen Sprache.

Die Kommission

– sie ist neutral besetzt –

hat keinen Zweifel daran, dass hinreichende Deutschkenntnisse eine notwendige Voraussetzung der Teilhabe in einer Gesellschaft aktiver Bürger sind. Man braucht es nicht in die Verfassung zu schreiben, dass Deutsch die Landessprache ist. Sie zu erlernen sollte daher von allen, auch von Zuwanderern, erwartet werden. Dabei sind Hilfestellungen von der vorschulischen Bildung bis zu Sprachkursen für Erwachsene wichtig.

Dann heißt es weiter wörtlich – hören Sie gut zu –:

Die Landesregierung hat einen erfreulichen Anfang gesetzt, indem sie die Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung und Sprachkurse für unzureichend deutsch sprechende Kinder verbindlich gemacht worden.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden weiterhin kontinuierlich daran arbeiten – wir sind gerne bereit, die eine oder andere Anregung zu diskutieren –, dass für Kinder, die in Nordrhein-Westfalen aufwachsen, neue und gerechte Bildungschancen entstehen. Die Kinder werden sie nutzen. Es gibt hier keine Zwischenwerte. Aber ich bin sehr optimistisch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In diesem Sinne: Lasst uns an die Arbeit gehen! – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9073** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist ebenfalls dieser Meinung? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand? – Nein. Der Antrag ist einstimmig überwiesen.

9 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner, kurz: EA-Gesetz NRW, werden die gesetzlichen Grundlagen für die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, die sich aus der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ergeben, geschaffen.

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, rechtliche und administrative Hindernisse für Dienstleistungserbringer, aber auch für -empfänger abzubauen und hierdurch den europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen voranzubringen.

Im Wesentlichen lässt sich die Umsetzung der Richtlinie in vier Bereiche aufgliedern: Normenprüfung, Verwaltungsvereinfachung, europäische Verwaltungsvereinfachung, Verbesserung der Qualität der Dienstleistung.

Gemäß Art. 6 der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie müssen Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2009 sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einrichten. Einheitliche Ansprechpartner sind zentrale Anlaufstellen sowohl für Dienstleistungserbringer als auch für Dienstleistungsempfänger. Einheitliche Ansprechpartner informieren über allgemeine Grundanforderungen, Formalitäten und Kontaktdaten bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit.

Dienstleistungserbringer sollen über sie zukünftig alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abwickeln können, auch elektronisch und aus der Ferne. Für die Unternehmen bedeutet dies eine große Verwaltungsvereinfachung.

Die organisationsrechtliche Kompetenz darüber, wer die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners übernimmt, liegt bei den Bundesländern. Diese haben bis Ende 2009 die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Verwaltungsvereinfachung sind mit dem Artikelgesetz zur Änderung verwahrungsverfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen geschaffen worden, das Ihnen, dem Landtag, bereits Ende letzten Jahres zugeleitet worden ist. So wird das Verfahren über eine einheitliche Stelle neu in das Verwaltungsverfahrensgesetz aufgenommen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Nunmehr geht es um die organisatorische Verortung der Einheitlichen Ansprechpartner, um die sich sowohl die Kommunen als auch die Kammern beworben haben. Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor:

Erstens. Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners werden den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. Maßgeblich für diese Entscheidung waren a) die eindeutige Zuordnung des Ansprechpartners, b) die Schaffung eines rechtssicheren Modells sowie c) eine effiziente und übersichtliche Struktur.

Zweitens. Zur effizienten Aufgabenwahrnehmung sind zwischen den Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gemäß § 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen anzustreben. Ziel ist, die Anzahl der Einheitlichen Ansprechpartner zu beschränken. 54 Einheitliche Ansprechpartner – das entspräche der Anzahl der Kreise und kreisfreien Städte – sind nach unserer Einschätzung eindeutig zu viel. Wir haben uns daher an größeren Wirtschaftsräumen orientiert. Das Gesetz tritt erst in Kraft, wenn sich die Kreise und kreisfreien Städte auf insgesamt maximal 18 Einheitliche Ansprechpartner verbindlich geeinigt und diese dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium benannt haben. Das für Wirtschaft zuständige Ministerium gibt den Tag des Inkrafttretens im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt.

Die Kreise und kreisfreien Städte beteiligen bei ihrer Aufgabenerfüllung die Wirtschaftskammern und die Kammern der freien Berufe. Die elektronische Verfahrensentwicklung soll unter einer landesweit einheitlichen Bedienungsführung erfolgen. Die Informationsbereitstellung über die EA-Portale soll ebenfalls landesweit einheitlich erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Kammern hatten im Februar Gelegenheit, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der Einheitlichen Ansprechpartner sehr komplex ist. Nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen, sondern auch in organisatorischer Hinsicht erfordert sie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und intensiver Mitarbeit auch bei der elektronischen Abbildung der zahlreichen Prozesse. Die Arbeit hierzu hat auf kommunaler Ebene bereits begonnen. Das begrüße ich sehr.

Ich bitte auch Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Sikora das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabriele Sikora (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner in unserem Land. Zur Notwendigkeit der Umsetzung hat Frau Ministerin bereits etwas gesagt.

Für diesen Gesetzentwurf hat die Landesregierung sehr lange Zeit benötigt. Das könnte die Hoffnung nähren: Was lange währt, wird endlich gut. Doch davon sind wir noch weit entfernt.

Gestatten Sie mir eine kurze zusammenfassende Rückbetrachtung. Eine von uns geforderte und dann im Hauptausschuss durchgeführte Anhörung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie unter Teilnahme von kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Verbands Freier Berufe, des DGB und der Wissenschaft offenbarte:

Die Landesregierung hat Fallbeispiele für den Einheitlichen Ansprechpartner durchdeklinieren lassen, auf die sich vorher die kommunalen Spitzenverbände und die Kammern verständigt hatten. Das Ergebnis war, dass die Kommunen zu 100 % mit den Anfragen von Dienstleistern aus den EU-Ländern zu befassten waren, die Kammern mit einem weit geringeren – wenn ich es recht in Erinnerung habe – Prozentsatz von 60 %. – Das legt nun den Schluss nahe, dass die Kommunen die eigentlichen Einheitlichen Ansprechpartner sein müssten.

Doch weit gefehlt. Durch Nachfragen bei der Anhörung gaben die Kammern zu erkennen, dass ihnen von der Landesregierung quasi schon vorab signalisiert worden sei, sie würden es wohl werden. Das hat in der Tat alle Teilnehmer der Anhörung sehr verwundert und die Regierung peinlich berührt.

Seitdem wurde seitens der Landesregierung geehrt, und diese Eierei der Regierung spiegelt der Gesetz-

entwurf wider. Zwar sollen den Kreisen und kreisfreien Städten unter Beteiligung der Kammern – also im Rahmen des sogenannten Kooperationsmodells – die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners zugewiesen werden. Da wir 54 Kreise und kreisfreie Städte haben, müssten es auch 54 Einheitliche Ansprechpartner sein,

(Ministerin Christa Thoben: Wer sagt das?)

aber hier begrenzt der Gesetzentwurf auf 18 und überlässt es den Kommunen, sich zusammenzufinden.

Dies haben die kommunalen Spitzenverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme scharf kritisiert. Ich verweise auf die Stellungnahme der Verbände und auf die Publikation des Städte und Gemeindebundes Ausgabe 4/2009.

Der Gesetzentwurf sieht sogar, falls es nicht zu einer Verständigung zwischen den Kommunen kommen sollte, eine staatliche Lösung auf Ebene der Bezirksregierungen vor. Sollten die Bezirksregierungen dann die 18 Industrie- und Handelskammern beauftragen, könnte sich so die im Gesetzentwurf gegriffene Zahl 18 erklären.

(Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Gleichzeitig sollen wir als Gesetzgeber das Wirtschaftsministerium zu einer Verordnung „ermächtigen“, mit der es unter anderem die Beteiligung der Kommunen und die Qualitätssicherung regelt, also einen Blankoscheck ohne Kenntnis des Inhalts der Verordnung ausstellen.

(Beifall von der SPD)

Dem wird meine Fraktion mit Sicherheit nicht folgen und kündigt schon jetzt unsere Forderung nach einer Anhörung bei der Gesetzesberatung in den Ausschüssen an, bei der wir auch nachdrücklich die Frage nach der bisherigen Einbeziehung des DGB in das Gesetzgebungsverfahren stellen werden.

Lassen Sie mich abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich die Landesregierung in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten nicht nur verbal zu sozialen Partnerschaften bekennt, sondern dies auch im Regierungshandeln erkennen lässt. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Sikora. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Wittke für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind ja nicht unbedingt verwöhnt bei dem, was an der einen oder anderen Stelle aus Europa kommt. Häufig ist es so, dass das, was uns aus Brüssel hier in Nordrhein-

Westfalen erreicht, bürokratisch und sogar wirtschaftshinderlich ist.

Bei der Bildung des Einheitlichen Ansprechpartners ist das aber völlig anders. Die Verfahrensabläufe werden gestrafft, Bürokratie wird zurückgeschnitten und Verwaltungsleistungen können deutlich verbessert werden. Das ist gut und vernünftig. Darum begrüßen wir es ganz besonders, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Umsetzung dieses Teils der EU-Dienstleistungsrichtlinie einen Kurs einschlägt, der auf Freiwilligkeit setzt und praktikabel vor Ort ein gangbarer Weg ist.

In der Tat, die Kommunen werden Aufgabenträger. Nicht etwa eine staatliche Ebene, nicht die Bezirksregierungen, sondern die Kommunen sollen Aufgabenträger werden, aber eben nicht 54 Kommunen. Denn in einem Europa ohne Grenzen – der Einheitliche Ansprechpartner soll ja nicht nur für deutsche Unternehmen, sondern auch für internationale Ansiedlungen von besonderer Bedeutung sein – ist es schwer nachvollziehbar, dass auf so engem Raum 54 Ansprechpartner da sein sollen. Darum ist es klug, die Anzahl zu begrenzen, in diesem Fall auf 18 Ansprechpartner.

Wenn man das einmal durch die Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen teilt, kommt man auf rund 1 Million Einwohner für den Zuständigkeitsbereich eines Einheitlichen Ansprechpartners.

Es macht auch Sinn, eine interkommunale Zusammenarbeit anzuregen, wie es sie heute schon an vielen Stellen gibt. Wenn beispielsweise im Em-scher-Lippe-Raum die Städte Gelsenkirchen, Bottrop und der Kreis Recklinghausen darüber nachdenken, gemeinsam Einheitlicher Ansprechpartner zu sein, wenn beispielsweise hier in dieser Region der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Düsseldorf, vielleicht noch der Kreis Mettmann, darüber nachdenken, Einheitlicher Ansprechpartner gemeinsam für die Vermarktung dieser Wirtschaftsregion zu sein, dann ist das ein kluger und vernünftiger Weg, den wir von Landesseite aus befördern müssen.

Dass darüber hinaus die Zusammenarbeit mit den Kammern ausdrücklich nicht nur gewünscht, sondern initiiert wird, dass es also nicht nur eine rein staatlich-kommunale Angelegenheit wird, sondern auch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern eingebunden werden sollen, begrüßen wir ausdrücklich. Denn von Erfolg können diese Einheitlichen Ansprechpartner nur dann sein, wenn sowohl die Wirtschaft wie auch die öffentliche Hand an einem Strang ziehen.

Frau Kollegin Sikora, es war gut, dass man im Vorfeld viel diskutiert hat; es war gut, dass man abgewogen und einen ausreifen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Wir stimmen deshalb der Überweisung in die entsprechenden Fachausschüsse unter Federführung des Wirtschaftsausschusses ausdrücklich zu. Ich

bin sicher, wir werden am Ende ein Gesetz in diesem Parlament verabschieden, das sowohl der Wirtschaft wie auch dem kommunalen Bestreben nach Wirtschaftsförderung Rechnung tragen wird, sodass am Ende das, was von Brüssel aus geplant wird, nämlich Verfahrensabläufe zu straffen, Bürokratie zurückzuschneiden und Verwaltungsleistungen deutlich zu verbessern, bei uns in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich Wirklichkeit wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wittke. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Brockes für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union verfolgt mit ihrer Dienstleistungsrichtlinie vom 28. Dezember 2006 das Ziel, rechtliche und administrative Hindernisse sowohl für die Erbringung von Dienstleistungen als auch für Dienstleistungsempfänger abzubauen. Damit soll der europäische Binnenmarkt für Dienstleistungen vor allem im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen vorangebracht werden.

Um den Unternehmen die Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat zu erleichtern und ihnen bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu helfen, müssen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis spätestens Ende 2009 sogenannte Einheitliche Ansprechpartner einrichten. Diese dienen als zentrale Anlaufstelle für europäische Dienstleistungserbringer und -empfänger.

Die Einheitlichen Ansprechpartner informieren über allgemeine Grundanforderungen, Formalitäten und Kontaktdaten bei der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit. Darüber hinaus sollen sie alle Verfahren und Formalitäten, die für die Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abwickeln können. Die gesamte Verfahrenskorrespondenz – Anfragen, Anträge, Erklärungen, Bescheide, etc. – soll künftig über den Einheitlichen Ansprechpartner laufen. Selbstverständlich soll dies zur weiteren Verfahrenserleichterung auch auf elektronischem Wege möglich sein.

Meine Damen und Herren, wer mit diesen für ausländische Dienstleister wichtigen Aufgaben betraut wird und wie viele Einheitliche Ansprechpartner eingerichtet werden, das ist nach der Dienstleistungsrichtlinie den Mitgliedsstaaten und im föderalen System Deutschland den Bundesländern überlassen.

In Nordrhein-Westfalen gab es dazu eine lange und intensive Diskussion mit den Kammern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Für die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners sind grundsätzlich verschiedene Modelle denkbar. Denkbar ist die Ansiedlung bei der Kommune, bei Landkreisen und kreisfreien Städten, die Ansiedlung bei den Kammern: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kammern der freien Berufe, Kooperationen von Kammern und Kommunen oder eben die Ansiedlung bei der staatlichen Ebene, zum Beispiel bei der Mittelbehörde.

In Bezug auf Unternehmensgründungen und -beratungen verfügen die Kammern über umfangreiches und wirtschaftsnahes Detailwissen, das auch für den Einheitlichen Ansprechpartner genutzt werden muss. Dies gilt auch für die überaus positiven Erfahrungen in den STARTERCENTERn Nordrhein-Westfalens, wo die Kammern mit großem Erfolg mit den Kommunen zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, der FDP war es deshalb von Anfang an besonders wichtig, dass die Kompetenzen und Erfahrungen der Kammern so weit wie möglich berücksichtigt und eingebunden werden. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gut gelungen.

So ist durch § 2 sichergestellt, dass die Kammern bei der Aufgabenwahrnehmung der Einheitlichen Ansprechpartner zwingend zu beteiligen sind. Für die Beteiligung der Kammern sollen Vereinbarungen mit den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossen werden. Hierfür kommen folgende Bereiche in Betracht: der wechselseitige Kommunikations- und Informationsaustausch, die Aktivitäten und Arbeitsbeiträge, die von den Kammern bei Anfragen im Rahmen des jeweiligen Einheitlichen Ansprechpartners eingebracht werden, gemeinsame Kooperationsaktivitäten, die Qualitätssicherung im jeweiligen EA, die Ausgestaltung des Informationsportals und die Darstellung der Leistungen der Kammer.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Einheitlichen Ansprechpartner vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit letztlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten verortet wurden, können sich die Kammern in sehr weitreichender Form in die künftige Aufgabenwahrnehmung des Einheitlichen Ansprechpartners einbringen. Dies halten wir für den richtigen Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen.

Herr Kollege Wittke, Sie haben mit dem Lob für Brüssel angefangen. Das ist ja in Ordnung. Aber man muss sich einmal die handwerklichen Abläufe ansehen. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist am 12. Dezember 2006 beschlossen worden. Die Umsetzung muss bis zum 28. Dezember diesen Jahres erfolgen. Sie brauchen zweieinhalb Jahre, bis Sie einen Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das muss man, finde ich, als Erstes einmal deutlich kritisieren. Denn jetzt bleibt nur noch wenig Zeit – wenn man das einmal nüchtern sieht. Heute findet die Einbringung statt. Die Anhörung wird nach der Sommerpause erfolgen. Ich kann das gar nicht anders sehen. Dann wird die Anhörung ausgewertet werden. Danach bleiben noch zwei oder drei Monate. Dann soll all das, was noch umgesetzt werden muss – die Einigung zwischen den Kommunen, die Internetportale usw. – in der Restzeit passieren. Wenn ich mir angucke, wie eifertig Sie andere Richtlinien aus Brüssel umsetzen, muss ich sagen: Das ist etwas spät.

Im Grundsatz begrüßen wir – um das zu betonen –, dass Sie jetzt ein kommunales Modell vorlegen. Das war wohl einmal anders gedacht. In der Anhörung wird man noch Einzelheiten diskutieren müssen.

Was ich ehrlich gesagt nicht verstehe, ist, dass Sie 18 EA vorschlagen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Was ist denn im Vorlauf passiert?

(Zuruf)

– Kollege Brockes hat romantische Erinnerungen an die Zahl 18. Das war für ihn einmal eine schöne Zahl.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe jetzt verstanden: Diese Zahl steht da drin, weil das das Wahlziel war, unter dem Herr Brockes in den Landtag gekommen ist. Das ist nicht von Sachkunde geprägt.

Jetzt zurück zum Ernst: Es müsste doch eigentlich eine Vorverständigung mit den Kommunen darüber geben, wie man das machen kann und wie viele es sein sollen.

(Ministerin Christa Thoben: Ja!)

– Wenn es die gibt, dann könnten Sie doch auch ein Gebietsmodell hineinschreiben, damit wir das wissen. Sie könnten den Kommunen doch Änderungen freistellen, damit man weiß, in welche Richtung die wollen.

Aber es ist auch egal. Wir werden es in der Anhörung diskutieren können. Die kommunalen Spitzenverbände, kommunale Vertreter werden sicherlich eingeladen werden. Dann wird man sehen, ob das an der Stelle so funktioniert oder ob das – was böse Zungen vermuten – nur eine Hintertür ist, um es

über die Regierungspräsidien letztendlich doch bei den Kammern landen zu lassen. Das werden wir dann diskutieren.

Der Überweisung stimmen wir gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat Frau Ministerin Thoben noch einmal um das Wort gebeten, was sie hiermit selbstverständlich auch bekommt.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist – um es ganz vorsichtig zu sagen, Herr Priggen – eigentlich abgesehen von den klitzekleinen Ländern deutlich weiter als alle anderen. In allen Bundesländern sind die Abstimmungen über die Verordnung äußerst kompliziert.

Wir haben im Vorfeld sehr engagiert ausgelotet, ob das Kooperationsmodell unter Federführung der Kammern gangbar ist. Die Kommunen waren dagegen. Es hat viele Gespräche gegeben.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir bekommen auch die ersten schriftlichen Hinweise, wer mit wem zusammenarbeitet. Die Kommunen sind gar nicht so blöd, dass wir alles vorgeben müssten. Es gibt eine ganze Liste, bei der sich abzeichnet, wer mit wem etwas vorhat. Wir sind sehr zuversichtlich, zumal wir angekündigt haben: Wenn das nicht funktioniert und wir kurz nach der Sommerpause nicht wissen, ob es mit den 18 klappt oder nicht, wird es das Anstaltsmodell, die Verordnung in der Mittelbehörde, geben.

Gut, sie müssen wissen, ob ihnen das lieber ist. Das ist für uns kein Einfallstor, doch endlich auf Kammern zuzugehen. Das ist eine Unterstellung. Ich kann Ihnen sagen, das werden wir nicht tun. Es wird dann die Verordnung geben.

Lassen Sie mich noch etwas zum DGB sagen. Es gibt keinerlei arbeitsrechtliche Kompetenzen, die über dieses Ding geregelt werden. Es ist rein eine Frage der organisatorischen Verortung. Deshalb ist eine offizielle Einbeziehung des DGB nicht erfolgt. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir sind damit am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/8947** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mit Zustimmung aller vier Fraktionen überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Keine Verteuerung von Schulmahlzeiten – reduzierten Mehrwertsteuersatz beibehalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9041

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist immer noch ein Ganztagschulentwicklungsland. Das Investitionsprogramm der rot-grünen Bundesregierung zum Ganztagsausbau hatte eine erste Initialzündung gegeben, um den Ganztag an Schulen systematisch auszubauen. Inzwischen wurde fraktionsübergreifend begriffen, dass der Ganztagsausbau konsequent und systematisch fortgeführt werden muss.

Zum Ganztag gehört es aber, ein schmackhaftes und ausgewogenes Mittagessen anzubieten, von dem kein Kind aus Kostengründen ausgeschlossen werden darf. Das ist ganz zentral.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach intensivem politischen Drängen von grüner Seite auf ein kostenloses Mittagessen zunächst für die armen Kinder in Nordrhein-Westfalen haben wir nun den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, der aber längst nicht alle bedürftigen Kinder erreicht und zudem ein zu bürokratisches Instrument ist. Die dem Fonds zugrunde liegende Kalkulation ist mit 2,50 € für ein Essen eher knapp bemessen und deckt die Kosten vielfach nicht ab.

Seit Jahresbeginn haben wir eine Situation im Steuerrecht, die den Kostendruck beim Schulessen erhöht. Das ist die Folge einer Verfügung, die in der Großen Koalition auf Bundesebene durchgelaufen ist. Es gibt zwar ein paar Appelle aus SPD- und CDU-Fraktion, den Mehrwertsteuersatz für Lieferungen und sonstige Leistungen beim Schulessen zu ermäßigen. Appelle reichen allerdings nicht aus. Wir brauchen eine Bundesratsinitiative, damit der Kostendruck nicht dazu führt, dass die Caterer zu Preiserhöhungen gezwungen werden.

Der Artikel in der „Westfälischen Rundschau“ vom 4. Mai hat die Auswirkungen sehr detailliert und gut recherchiert dargestellt. Sobald eine Firma, die das Schulessen anliert, einen Handschlag darüber hinaus leistet – Ausgabe, Geschirr spülen, reinigen –, werden 19% Umsatzsteuer fällig.

Das bekommt jetzt zum Beispiel die Stadt Lohmar zu spüren. Der Essenspreis schnell um 31 Cent auf 2,75 € in die Höhe. Völlig unverständlich ist die Reaktion des Pressesprechers des Schulministeriums darauf. Herr Breuer führt in der „Westfälischen Rundschau“ aus, dass das MSW keine Probleme sieht. Er stellt darüber hinaus auch fest, der Landesfonds sei in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft worden.

Hört, hört, kann ich da nur sagen! Das ist in der Tat kein Beleg für weniger Bedarf und Spielräume, sondern dafür, dass dieser Landesfonds einfach nicht funktioniert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben weit mehr bedürftige Kinder in Nordrhein-Westfalen. Das wissen wir und das wird auch von allen eingeräumt. Dagegen sagt der Sprecher des Schulministeriums, der Landesfonds würde noch nicht einmal ausgeschöpft.

Lassen Sie mich grundsätzlich feststellen: Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Essen für Studierende steuerlich privilegiert ist, während für das Schulessen eine Mehrwertsteuerpflicht in Höhe von 7 bzw. 19 % besteht.

Eine Bundesratsinitiative tut also not. Lassen Sie uns eine solche schnellstmöglich gemeinsam auf den Weg bringen, damit auch einmal ein Linsengericht völlig unkompliziert und kostenfreundlich auf dem Schulspeiseplan stehen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Krückel das Wort.

Bernd Krückel (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beer, was Sie hier zum Besten gegeben haben, war wieder ein netter Mix aus Effekthascherei und gefährlichem Halbwissen.

Ich frage mich vorab, was Sie denn dafür getan haben, dass an unseren Schulen begünstigte oder preiswerte Mittagessen zur Verfügung gestellt worden sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir hören heute wieder viel heiße Luft. Ihre Aussagen stehen im krassen Gegensatz zu dem, was Sie während Ihrer Regierungszeit geleistet haben.

Wo haben Sie den Ganzttag gefördert? – 95 % der Gesamtschulen waren zwar als Ganzttag eingerichtet, aber weniger als 10 % der Hauptschulen. Dort wäre es dringend erforderlich gewesen. Die neue Landesregierung ist auf einem sehr guten Weg. Wir brauchen uns von Ihnen keine Belehrungen in dieser Hinsicht gefallen zu lassen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Krückel, ich darf Sie unterbrechen. Frau Kollegin Löhrmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Bernd Krückel (CDU): Bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Es freut mich, dass Sie die Redebeiträge der Kollegin Beer als so gefährlich einstufen. Wie bewerten Sie den zusätzlichen Druck, der durch die Einführung der Turbo-schulzeitverkürzung Ihrer Regierung auf die Gymnasien hinsichtlich des Mittagessens entstanden ist?

Bernd Krückel (CDU): Wenn ich an die Schulen in meinem Wahlkreis denke, ist der Ganzttag dort schon lange Realität, weil die räumlichen Gegebenheiten einfach so waren.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zu Ihrer Regierungszeit ist überhaupt nicht darüber nachgedacht worden, wie man auch andere Schulen in den Ganzttag führen kann. Das tun wir jetzt; da brauchen wir keine Nachhilfe.

Anders, als im Antrag der Grünen dargestellt, gibt es keine Verfügung des Bundesfinanzministers, welche die Verteuerung von Mensa- oder Kantinenessen zur Folge hätte. Mit einem Schreiben vom 16. Oktober 2008 hat der Bundesfinanzminister nach Erörterung mit den oberen Finanzbehörden der Länder oft gestellte Fragen zur Umsatzbesteuerung von Lebensmitteln und zubereiteten Speisen anhand von 13 Beispielen klargestellt. Hierbei wurde die ständige Rechtsprechung des EuGH und des BFH zu dieser Thematik berücksichtigt.

Es hat in der Praxis den Handlungsbedarf zum Erlass einer entsprechenden Klarstellung gegeben, und sowohl Finanzämter als auch Steuerberater sind dankbar für dieses BMF-Schreiben.

Ich halte ausdrücklich noch einmal fest: Es hat keine Rechtsänderung gegeben, und durch das BMF-Schreiben wird auch keine Mahlzeit teurer. Der Antrag der Grünen ist daher sachlich falsch.

(Beifall von CDU und FDP)

Das EU-Gemeinschaftsrecht sieht den ermäßigten Steuersatz nur für die Lieferung von Speisen vor. Bei der Ausgabe verzehrfertiger Speisen ist zu differenzieren. Die Details, Frau Beer, möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen, stehe Ihnen aber gerne im persönlichen Gespräch für weitere Informationen zur Verfügung.

Das Gemeinschaftsrecht lässt eine generelle Anwendung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes oder eine generelle Befreiung für Schulessen nicht zu. In der Praxis wurde in vielen Fällen geltendes Recht oder geltende Rechtsprechung nicht oder falsch angewendet. Das BMF-Schreiben schafft nun Rechtssicherheit. Es zeichnet ausdrücklich die Möglichkeiten auf, vor Ort in den Schulen und Mensen die Sachverhalte so zu gestalten, dass der ermäßigte Steuersatz Anwendung finden kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Krückel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie noch einmal unterbreche. Diesmal möchte Ihnen Frau Kollegin Beer eine Zwischenfrage stellen.

Bernd Krückel (CDU): Bitte schön, Frau Beer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass das in den Finanzdirektionen sehr unterschiedlich gehandhabt wird? Ich kenne das selbst aus eigener Erfahrung, da ich als Vorsitzende eines Mensaver-eins seit vielen Jahren mit der steuerlichen Geschichte befasst bin. Es hat am 16. Oktober 2008 einen entsprechenden Erlass gegeben – Sie haben darauf hingewiesen –, aber trotzdem gibt es unterschiedliche Behandlungen.

Ihre Kollegin im Bundestag, Katherina Reiche, hat dazu am 6. Februar 2009 eine Pressemitteilung herausgegeben und formuliert:

Der Bundesfinanzminister hat verfügt, das Mehrwertsteuersplitting für die Leistung von Cateringfirmen abzuschaffen. Dadurch wird auch das Schulessen teurer.

Sagen Sie damit, dass sich Frau Reiche fachlich nicht richtig geäußert hat und dass auch die Initiativen Ihrer Kollegen im Bundestag und der SPD-Kollegin falsch sind?

Bernd Krückel (CDU): Ich kann nicht beurteilen, aus welchem Zusammenhang Sie das Zitat herausgenommen haben. Ich weiß auf jeden Fall aus eigener Erfahrung – da kenne ich mich als Steuerberater ein wenig aus –, wie die rechtlichen Möglichkeiten sind, die Dinge zu gestalten. Wir sind für das

BMF-Schreiben, das anhand von 13 Beispielen Klarheit schafft, sehr dankbar.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Frau Beer, auch wenn Sie es sicher nicht hören wollen, will ich Ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, die das Steuerrecht bietet, um auf der Basis des bestehenden Rechtes zu einem ermäßigten Steuersatz zu kommen: Immer dann, wenn gemeinnützige Vereine im Rahmen ihres Vereinszwecks handeln, liegt ein Zweckbetrieb vor. Bei der Besteuerung von Zweckbetrieben gilt grundsätzlich und ausdrücklich schon seit vielen Jahren ein ermäßigter Steuersatz von 7 %. Das Umsatzsteuerrecht gibt diese Möglichkeit ausdrücklich her. Auch hier möchte ich Ihnen wegen der kurzen Redezeit Details ersparen, liefere sie aber auf Verlangen nach. Ohne großen Aufwand und rechtlich abgesichert kann also die Abgabe von Mahlzeiten an Schulen zum ermäßigten Steuersatz ermöglicht werden.

Die Steuerfreiheit bei der Ausgabe von Essen durch die Studentenwerke beruht auf einer besonderen Befreiungsvorschrift im Umsatzsteuerrecht nur für Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Sondervorschrift sollte meines Erachtens nicht ausgeweitet werden, weil die Hürden zu hoch sind. Die Vorschrift kann daher nicht einfach auf Schulen übertragen werden.

Da der Antrag der Grünen unpräzise, ja zum Teil fehlerhaft ist, werden meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion und ich den Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss sicherlich ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Trampe-Brinkmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Anfang erklären, dass wir der Überweisung des Antrags in den Schulausschuss natürlich zustimmen werden.

Frau Beer, ich bin davon überzeugt, dass der Inhalt des Antrags längst überholt ist und dass das Bundesfinanzministerium in der Verantwortung von Peer Steinbrück genau Ihr Ansinnen schon umfänglich gelöst hat. Ich freue mich aber auch aus einem zweiten Grund auf die Diskussion Ihres Antrags im Schulausschuss, weil er neben den rein fiskalischen Aspekten wieder zu der Ausgestaltungsdiskussion des Ganztags in Nordrhein-Westfalen führt. Auch wenn wir eine unterschiedliche Auffassung in der fiskalischen Betrachtung Ihres Antrags haben, wer-

den wir wohl in der Bewertung der Ausgestaltung des Ganztags in Nordrhein-Westfalen als Opposition wieder eng beieinanderstehen.

Der Antrag der Grünen wendet sich gegen die angeblich neue Regelung für die Besteuerung des Schulessens. Er beschreibt, dass, wenn das Schulessen von einer Cateringfirma angeliefert und ausgeteilt wird, 19 % Mehrwertsteuer fällig werden, und verweist auf das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 16.10.2008.

Dem Eindruck, den Sie durch Ihren Antrag suggerieren, es würde sich hierbei um eine Neuregelung handeln, muss ich leider widersprechen. An dieser Stelle schließe ich mich ausdrücklich der fiskalischen Bewertung des Herrn Krückel an.

Besagtes Schreiben, das als Erlass zu werten ist, setzt keine neue Rechtsnorm, sondern klärt im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden und den Ländern offene Fragen, um eine einheitliche Rechtsanwendung und letztendlich eine gleichmäßige Besteuerung zu erreichen.

In der Bewertung bleibt für mich somit nur festzustellen, dass in den beiden beschriebenen Fällen nicht neue Rechtsnormen gesetzt werden, sondern dass bestehende Normen konkretisiert werden.

Aufgrund dieser Tatsache erachte ich es als wesentlich hilfreicher, wenn Sie einmal in das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 2. Juli 2008 schauen, in dem es um die Neuregelung der Steuerbefreiung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. Januar 2008 geht. Durch das Jahressteuergesetz 2008 sind entsprechende Fragestellungen schon ausreichend beantwortet worden.

Insbesondere ist der Bundesfinanzminister mit den notwendigen Regelungen einen Schritt weit in die richtige Richtung gegangen, indem er konkretisiert hat, in welchen Fällen eine verminderte Umsatzsteuer fällig wird: insbesondere für die anerkannten Träger der Jugendarbeit, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen usw.

Ich glaube, aufgrund dieser umfassenden Regelungen läuft der Antrag der Grünen steuerrechtlich ins Leere. Das trifft insbesondere dann zu, wenn die Kommunen ihre Gestaltungsspielräume zur Ausgestaltung des Ganztags entsprechend nutzen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir das dann einfordern, wenn, wie in dem Beispiel, das Sie genannt haben – Lohmar –, diese Umsetzung nicht gelingt. Hier ist das Land natürlich auch gemäß dem Konnexitätsgedanken gefordert, den Kommunen entsprechende Unterstützungsleistungen, sowohl in monetärer Form als auch in Form rechtlicher Unterstützungsschritte, anzubieten. Von daher glaube ich, dass das Problem in Lohmar nicht gelöst ist. In vielen anderen Kommunen ist es gelöst.

Da mich das interessierte, habe ich gestern eine Umfrage im Kreis Warendorf gemacht. Der größte Träger im Kreis Warendorf ist der Mütterverein in Beckum. Die Umsatzsteuer beträgt 7 %. In meiner Heimatkommune, Ennigerloh, haben wir das auch: Eine Cateringfirma liefert an – Schulverein, Elternvertreter usw. Aber es gibt auch fest angestelltes städtisches Personal. Auch dort gibt es einen verminderten Umsatzsteuersatz, sodass ich das fiskalische Problem als nicht so gravierend betrachte. Anders ist es in der Betrachtung des Ganztags.

Was mich aber an diesem Thema noch etwas mehr interessiert – und das glaube ich jetzt noch –, ist eigentlich, dass wir, die SPD, unter Peer Steinbrücks Ägide im Finanzministerium in Berlin die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen haben. Jetzt interessiert mich an dieser Stelle schon die beredte Sprachlosigkeit der Steuersenkungspartei, der FDP.

Frau Beer, Sie hatten eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Damit kommen Sie meiner Unterbrechung zuvor. – Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank Herr Kollege. – Sie werden zugestehen, dass es in der Versorgung von Schulen ganz unterschiedliche Konstruktionen gibt. Es wird an vielen Stellen quasi mit der Muskelhypothek von Eltern gearbeitet, die dann die Ausgabe übernehmen.

Wenn das aber, wie es zum Beispiel in Lohmar der Fall ist, nicht mehr geht, weil der Ganztags ausgebaut wird und Eltern nicht in dieser Art und Weise ehrenamtlich zur Verfügung stehen können – und das, sozusagen als eingebautes Rädchen im System, meiner Meinung nach auch nicht sollten –, sodass das Ganze wirklich durch einen Caterer organisiert werden muss, kommt es zu dem Sprung, der dann zu verzeichnen ist.

Diese sehr differenzierte Ausgestaltung des Ganztags und der Mittagessenversorgung im Land führt zu den unterschiedlichen Situationen. Genau da können die Probleme auftauchen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich gestehe Ihnen zu, dass es unter der Prämisse, dass vor Ort mit den anerkannten Trägern von Jugendarbeit sowie mit festangestelltem Personal der Wohlfahrtsverbände und auch der Kommunen eine derartige Gestaltung der Mittagsverpflegung nicht zu realisieren ist, ein Problem gibt.

Deswegen ist das natürlich eine Frage der Art und Weise, wie die Kommune die Gestaltungsspielräume wahrnimmt, also wie sie an dieser Stelle tätig wird. Wenn das in diesem speziellen Falle so nicht nötig ist, ist das letztendlich nicht eine Frage des

Steuerrechts, sondern es ist für mich eine Frage der Ausgestaltung des Ganztags und der Unterstützungssysteme seitens der Landesregierung.

Ich glaube, an der Position sind wir wieder ein Stück weit zusammengerückt, sodass ich die fiskalischen Fragen hier als schon längst beantwortet ansehe. Bei den Ausgestaltungsmomenten sind wir sehr nah beieinander, auch in der Wahrnehmung unserer Positionsrolle im Landtag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Als nächste Rednerin hat für die FDP Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgrenzung zwischen dem regulären Mehrwertsteuersatz von 19 % und dem reduzierten Satz von 7 % weist eine Reihe von Besonderheiten auf. Das ist für Bürger, die sich mit der Materie nicht vertieft beschäftigen, kaum noch nachvollziehbar. Ich musste mich bei dieser Problematik erst einmal beraten lassen – was übrigens auch den Grünen gut getan hätte.

Zu der Abgrenzung in diesem Fall gehört zum Beispiel die Differenzierung zwischen Lieferung und Dienstleistung bei Cateringunternehmen. Europarechtliche Zwänge bei der grundsätzlich harmonisierten Mehrwertsteuer und eine reichhaltige Rechtsprechung führen dazu, dass viele Anbieter von Schulkantinen catering 19 % Mehrwertsteuer abführen müssen.

Entscheidend für die Abgrenzung zwischen der Anwendung des regulären und der Anwendung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes ist die Frage, ob der Vorgang der Bereitstellung von Mahlzeiten wenigstens zum Teil eine Dienstleistung umfasst. Ist das der Fall, dann ist für die gesamte Leistung der reguläre Satz abzuführen, also auch für das Essen an sich.

Von der gleichen Abgrenzung ist es auch abhängig, ob Sie als Kunde eines Schnellrestaurants den reduzierten Mehrwertsteuersatz bezahlen, wenn die Speisen mitgenommen werden, oder ob der volle Satz von 19 % zu entrichten ist, wenn vor Ort gegessen wird.

Wir diskutieren heute über die Folgen des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen. Dieses Schreiben enthält, zur Erleichterung der Anwendung für Betroffene und für die Finanzverwaltung, 13 Beispiele mit unterschiedlichen Fallkonstellationen. Das zeigt ziemlich deutlich die Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung der geltenden Regelungen in der Praxis ergeben.

Der Grünen-Antrag ist jedoch missverständlich und irreführend. Die in dem Antrag kritisierte Regelung ist, anders als dargestellt, nicht neu. Die europarechtlichen Vorgaben gelten schon länger. Das Schreiben des Bundesfinanzministers an die obersten Landesbehörden ist tatsächlich lediglich eine Klarstellung der Rechtslage.

Würden die geltenden Regelungen schon früher korrekt angewandt, dürfte es durch das Schreiben nicht zu einer Verteuerung der Mahlzeiten durch die Änderung des Mehrwertsteuersatzes kommen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die FDP spricht sich seit Langem für eine Überarbeitung der Liste der Tatbestände aus, die eine Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes nach sich ziehen. Zu diesem Kontext gehört auch der Beschluss der EU-Finanzminister vom 10. März über eine Änderung der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie. Danach können alle Mitgliedstaaten in Zukunft für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen den ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden.

Gegen den massiven Widerstand von Bundesfinanzminister Steinbrück fordert die FDP bereits seit Jahren eine Anwendung des reduzierten Satzes in der Hotel- und Gaststättenbranche. Beide Branchen sind besonders personalintensiv und in hohem Maße mittelständisch geprägt. Sie stehen in einem harten Wettbewerb mit unseren europäischen Nachbarn. Dort kommen aufgrund von Ausnahmeregelungen fast ausnahmslos reduzierte Mehrwertsteuersätze zur Anwendung, und dann kommen übrigens auch noch die in Deutschland ohnehin traditionell hohen Lohn- und Lohnnebenkosten dazu.

Die Antwort auf diese Wettbewerbsverzerrungen kann nur sein, die deutschen Gastronomen und Hotelbetriebe auch in den Kreis der Anwendung des reduzierten Satzes aufzunehmen. Dann würde es bei der Lieferung von Schulmahlzeiten durch Cateringunternehmen auch keine Rolle mehr spielen, ob das Geschirr mitgeliefert wird oder nicht oder ob außer Haus gespeist wird oder nicht. Der Preisdruck bei den Schülern würde etwas gelockert.

Meine Kolleginnen und Kollegen, eine Bundesratsinitiative für eine Einzelfalllösung für Schulmahlzeiten lehnt die FDP ab. Das undurchsichtige Geflecht der Ausnahmeregelungen und die zahlreichen Wettbewerbsverzerrungen bei der Mehrwertsteuer wollen wir nicht noch weiter verstärken. Die FDP möchte eine einheitliche Lösung für die gesamte Branche, um damit möglichst auch gleiche und faire Bedingungen für alle Formen der Essensversorgung an den Schulen zu schaffen.

Wir brauchen eine ganzheitliche Lösung statt des grünen Klein-Klein. Daher lehnen wir diesen Antrag auch ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen: Die Landesregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, den Schülerinnen und Schülern nicht nur ein gutes Bildungsangebot zu bieten; wir wollen ihnen auch die Rahmenbedingungen bieten, unter denen Lernen möglich ist. Daher investiert das Land massiv in Ganztagschulen, stellt zusätzliche Lehrer ein und reduziert den Unterrichtsausfall.

Mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ soll außerdem erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen in den Schulen ein ausgewogenes und gesundes Schulesse erhalten. Eine geordnete Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, körperlich und geistig leistungsfähig zu sein. Auch das hat etwas mit Bildungschancen zu tun. Wir sehen dieses Problem, Frau Beer, vielleicht noch etwas deutlicher als Sie in Ihrer Regierungszeit. Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie den Fall Lohmar jetzt benutzen, um in der Debatte um „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ein bisschen aufzuschließen. Anders ist das nicht zu verstehen.

Sie haben sich doch sicher schlauer gemacht, Frau Beer. Dann hätten Sie erkennen müssen, dass das vielleicht mit dem steuerrechtlichen Rat des Kollegen Krückel – Herr Trampe-Brinkmann hat dazu auch sehr differenziert Stellung genommen – zu erledigen gewesen wäre.

Der vorliegende Antrag fordert darüber hinaus eine steuerliche Entlastung im Bereich des Schulessens. Das ist auf den ersten Blick sicherlich verständlich, praktisch jedoch umso schwieriger. Denn gerade im Bereich der Umsatzsteuer werden durch das Europarecht und geltendes nationales Recht für Ausnahmen enge Grenzen gesetzt. Die Schwierigkeiten, die dieses Recht bietet – das wissen wir alle, die wir uns mit Umsatzsteuer beschäftigen –, sind schon gravierend. Deshalb finde ich es auch richtig, dass sich viele in Berlin vorgenommen haben, sich das Umsatzsteuerrecht in der nächsten Legislaturperiode genauer anzuschauen, denn es gibt viele Ungereimtheiten in diesem Recht.

Insbesondere europäisches Recht, meine Damen und Herren, ist für die Landesregierung aber sehr schwer zu beeinflussen. Das haben wir auch schon in anderen Fragen erfahren müssen, etwa bei der Bekämpfung von Umsatzsteuer-Karussell-Geschäften. Hier hatten wir, Landesregierung und Landtag, andere Vorstellungen als Brüssel. Bisher ist der Durchbruch trotz intensiver und jahrelanger Anstrengungen nicht gelungen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Bemerkungen zur aktuellen Rechtslage:

Lieferungen von Lebensmitteln unterliegen grundsätzlich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Der Europäische Gerichtshof und der Bundesfinanzhof haben in den letzten Jahren mehrere richtungweisende Urteile zur Frage der Abgrenzung von reinen Speiselieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe von Speisen und Getränken gefällt.

Wenn Sie sich das Schreiben des Bundesfinanzministers vom Oktober 2008 ansehen, kann ich mir vorstellen: Wenn man als normal Sterblicher nicht jeden Tag mit Umsatzsteuerrecht zu tun hat, kann man schon bei den Fallschilderungen, die dort gegeben werden, ein bisschen verrückt werden.

Die Speisenabgabe ist nach den jetzigen Regelungen von der Steuerbegünstigung ausgeschlossen, wenn neben der Abgabe von Lebensmitteln auch andere Dienstleistungselemente wie die Bereitstellung von Tischen und Stühlen oder die Reinigung des Mobiliars und des benutzten Geschirrs bzw. Bestecks erbracht werden. Dies gilt sowohl für die klassischen Restaurationsbetriebe als auch für die Mittagsversorgung in Schulen.

Diese Rechtsprechung ist von Bund und Ländern in die entsprechenden Verwaltungsanweisungen übernommen worden, und zwar durch das BMF-Schreiben vom 16.10.2008, welches ausführlich zu Abgrenzungsfragen Stellung nimmt. Herr Trampe-Brinkmann hat sich bemüht, etwas Glanz auf den Bundesfinanzminister, der dieses Schreiben verfasst hat, fallen zu lassen. Es sei ihm gegönnt, Herr Kollege.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Und es ist ihm gelungen!)

Anders als es in dem hier vorgelegten Antrag dargestellt wird, hat sich durch dieses Schreiben an der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung nichts geändert, Frau Beer. Darauf haben auch die Kollegen Krüchel und Trampe-Brinkmann hingewiesen. Essenslieferungen in Schulen, auch durch Cateringunternehmen, konnten schon immer grundsätzlich nur dann dem ermäßigten Steuersatz für die Lieferung von Lebensmitteln unterliegen, wenn die Speisen ohne weitere Dienstleistungen geliefert wurden. Die von den Antragstellern vorgebrachten Preissteigerungen bei der Schulverpflegung können daher nicht mit dem BMF-Schreiben vom 16. Oktober 2008 begründet werden.

Nach der geltenden Rechtslage können für die Ausgabe von Schulessen im Einzelfall durchaus Steuerbefreiungen oder -ermäßigungen in Betracht kommen. So ist nach § 4 Nr. 23 Umsatzsteuergesetz die Gewährung von Beköstigung durch Einrichtungen umsatzsteuerfrei, wenn sie überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke bei sich aufnehmen. Die Beköstigung von Schülern, die die Schulen selbst vornehmen, ist somit von der Umsatzsteuer befreit.

Wird die Essensversorgung durch einen als gemeinnützig anerkannten Schulverein wahrgenommen, der Mitglied eines amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbandes ist, kann dieser ebenfalls die Steuerbefreiung in Anspruch nehmen.

Wird das Schulessen von einem Schulverein ausgegeben, der diese Voraussetzungen nicht erfüllt, also zum Beispiel nicht Mitglied eines amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbandes ist, und handelt es sich bei der vom Schulverein betriebenen Cafeteria um einen sogenannten Zweckbetrieb im Sinne des § 65 der Abgabenordnung, ist eine Besteuerung der vom Schulverein erbrachten sonstigen Leistungen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % möglich.

Sie werden verstehen, dass ein Finanzminister nicht noch mehr Tipps geben kann. Wenn Sie sich aber an die betreffenden Kollegen wenden, werden sie Ihnen sicherlich viele Möglichkeiten eröffnen. Eine generelle Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für die Umsätze aus der Abgabe von Schulessen, insbesondere wenn diese durch gewerbliche Cateringunternehmer erfolgt, ist europarechtlich jedoch nicht möglich.

Eine Bundesratsinitiative, um eine generelle Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Ausgabe von Schulessen zu erreichen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt wegen der EU-rechtlichen Vorgaben kaum erfolgversprechend. Eine solche Initiative könnte möglicherweise dann sinnvoll sein, wenn die Vorschläge zur Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in verbindliches Gemeinschaftsrecht umgesetzt sind. Dies wird jedoch sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wenn dies geschehen ist, wird die Landesregierung zeitnah prüfen, inwieweit eine Umsetzung in nationales Recht und eine Anwendung auf die Ausgabe von Schulessen erfolgen kann.

Damit befinden wir uns aber im weiten Feld der Ermäßigungen im Umsatzsteuerrecht, und Sie wissen, dass wir mit Milliardensubventionen und Vergünstigungen auf absehbare Zeit sehr vorsichtig sein müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der empfiehlt, den **Antrag Drucksache 14/9041** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im fe-

derführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich die Zustimmung der Fraktionen dazu feststellen? – Gegenstimmen! – Enthaltung? – Dann ist die Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

11 Für einen wirkungsvollen Diskriminierungsschutz und umfassende Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9075

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Abgeordneten Killewald das Wort.

Norbert Killewald (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind auf dem Weg der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen vorangekommen, sind aber noch nicht am Ziel.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren in der Vergangenheit die Einführung des Schwerbehindertenrechts 1974, die Grundgesetzänderung 1994, mit der der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in das Grundgesetz aufgenommen wurde, sowie 2002 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Jetzt sind wir an einer Stelle, wo zwei weitere Veränderungen im Recht Möglichkeiten schaffen und Notwendigkeiten nach sich ziehen. Zum einen geht es um die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Hinblick auf die uns letzte Woche von Vertretern der Lebenshilfe im Ausschuss deutlich gemacht wurde, dass wir die Sozialgesetzbücher entsprechend angleichen müssen.

Zum anderen geht es um eine neue EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung, die vor gut einem Monat im EU-Parlament diskutiert und über die am 2. April 2009 beschlossen wurde. Diese bietet den 1,65 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, die einen Behinderungsgrad von über 50 % haben, eine verbesserte Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Ich zitiere aus der Beschlussvorlage des Europäischen Parlaments zur EU-Antidiskriminierungsrichtlinie:

Die Richtlinie verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung beim Zugang zu Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen, Gesundheitsdiensten und Bildung sowie den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Auch „Telekommunikation und elektronische Kommunikation, Finanzdienstleistungen, Kultur und

Freizeit, Verkehrsmittel sowie sonstige öffentliche Räume“ sollen darunter fallen. Das ist eine erhebliche Erweiterung der bisherigen Vorgaben. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns frühzeitig, nämlich schon einen Monat nach dem Beschluss des EU-Parlaments, auch hier in Nordrhein-Westfalen damit beschäftigen. Es ist wichtig, dass wir früh versuchen, diese Normen für Nordrhein-Westfalen umzusetzen, weil die 1,65 Millionen Menschen, die in Nordrhein-Westfalen davon betroffen sind, das von uns erwarten können.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt. Wir freuen uns auf die Diskussion auch im Zusammenhang mit dem im Dezember von den Grünen gestellten Antrag in Sachen UN-Konvention. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Monheim das Wort. Bitte schön.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der von der SPD heute vorgelegt wird, bringt für dieses Parlament erneut eine Beschäftigung mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Wir haben an dieser Stelle erst vor wenigen Wochen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung debattiert und festgehalten: Ziele dieser Konvention sind die Förderung von Teilhabe und die Vermeidung von Diskriminierung.

Die CDU-Fraktion hat, um es deutlich zu sagen, keine Probleme mit dem Anliegen des vorliegenden Antrags, auch nicht mit der Festlegung, dass Schutz vor Diskriminierung und umfassende Teilhabe zentrales Thema einer jeden Gesellschaft sein müssen. Dazu unsere ausdrückliche Zustimmung!

Wir haben in Deutschland – da hat Herr Killewald in eine ähnliche Richtung gedacht wie ich – auf diesem Gebiet schon viel getan. Ich habe mir die gleichen Gesetze angeschaut und notiert und möchte noch einmal die Aufnahme des Benachteiligungsgebotes in Art. 3 des Grundgesetzes und das allgemeine Gleichstellungsgesetz hervorheben, das in Deutschland weit über die entsprechenden vier EU-Richtlinien hinausgeht. Ich möchte insbesondere noch einmal an Art. 5 der UN-Konvention erinnern, weil dort Gleichberechtigung und Antidiskriminierung gefordert und Schritte zur Umsetzung aufgezeigt werden.

Angesichts dieser Situation ergibt sich für mich die Frage: Sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung bei uns nicht ausreichend gesetzlich formiert? Worin sehen Sie eine notwendige, weil effektivere Unterstützung durch die neue, fünfte Antidiskrimi-

nierungsrichtlinie, die die EU-Kommission als Entwurf vorgelegt hat und deren Umsetzung Sie in Ihrem Antrag fordern?

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Zielsetzung dieser erneuten Richtlinie ist es, die Antidiskriminierungsgesetzgebung außerhalb von Beschäftigung und Beruf vor allem auf gewerbliche Geschäfte und den öffentlichen Sektor auszudehnen. Sie haben den Bereich eben aus der Originalunterlage zitiert.

Das hört sich gut an. Doch wenn man sich intensiver mit dieser Richtlinie auseinandersetzt, ergeben sich Fragen. Warum eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie, bevor die bisherigen Antidiskriminierungsgesetzgebungen der EU, wie es vereinbart war, ausreichend evaluiert worden sind? Kann denn die Durchsetzung von Nichtdiskriminierung außerhalb von Beruf und Beschäftigung nicht besser und bürgernäher auf der Ebene der Mitgliedstaaten erreicht werden? Wir haben schon in dieser Hinsicht in unserem AGG einiges mehr gemacht, als die EU-Richtlinie vorgegeben hat. Mich würde auch interessieren – dazu fehlte mir die Zeit –, mit welchen Argumenten sich der Bundesrat gegen diese Richtlinie ausgesprochen hat.

Ich habe also, wie gesagt, viel Skepsis und Ablehnung gefunden. Deswegen ist es nach meiner Meinung dringend notwendig, Pro und Contra abzuwägen und darüber im Ausschuss eine ausführliche Debatte zu führen – eine Debatte, die im Landtag von Rheinland-Pfalz bereits abgeschlossen ist; denn dort hat die SPD einen fast wortgleichen Antrag am 3. Februar vorgelegt, der positiv beschieden worden ist. Es gibt also sowohl Ablehnung wie Zustimmung. Ich denke, dass wir damit im Ausschuss genügend Stoff haben, uns darüber zu unterhalten.

Ich möchte aber noch einmal betonen: Das Anliegen Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung für Menschen mit Behinderung teilen wir voll und ganz. Ich habe aber – das ist meine persönliche Meinung, ohne das Ergebnis im Fachausschuss vorwegnehmen zu wollen – die Befürchtung, dass sich eine Überregulierung dieses sensiblen Bereiches kontraproduktiv auswirken könnte – bei aller noch so gut gemeinten Intention.

Darüber sollten wir sprechen. Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir zu.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Monheim. – Für die FDP spricht nun Kollege Dr. Orth. Bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns dürfte aus guten Gründen die Auffassung vertreten, dass Menschen mit Behinderung eine um-

fassende Teilhabe ermöglicht werden muss und ein wirksamer Schutz vor Antidiskriminierung einen zentralen Bereich der Menschenrechte berührt. Die Frage ist nur, auf welche Weise dieses Ziel erreichbar ist bzw. ob es nicht auch gut gemeinte Lösungsvorschläge gibt, die über das Ziel hinauschießen, ohne etwas Nachhaltiges zu bewirken.

Zu dieser Kategorie gehört aus unserer Sicht der Vorstoß der EU-Kommission aus dem letzten Jahr, den sich die SPD heute auf die Fahne schreibt. Die Kommission hatte dabei nicht nur die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im Blick, sondern auch Religion, Weltanschauung, das Alter und die sexuelle Ausrichtung.

Fragwürdig ist der EU-Kommissionsvorschlag gleich aus mehreren Gründen. So werden über das Arbeitsrecht hinaus weitere Regelungsbereiche eingeführt, die dazu beitragen, das Recht unverständlicher und unpraktikabler zu machen. Im Ergebnis würden sich in erster Linie die Bürokratie und die Intransparenz vergrößern. Anders gesagt: Es würden weitere Barrieren errichtet, anstatt die bisherigen zum Wohle der Betroffenen abzubauen.

Ein weiteres Problem sind die unbestimmten Rechtsbegriffe, von denen es im Richtlinien text nur so wimmelt.

Die FDP hat daher im Bundestag im Januar 2009 einen Antrag eingebracht, der sich kritisch mit dem Vorschlag der EU auseinandersetzt. Moniert wird dort unter anderem, dass die Richtlinie von den Unternehmen verlangt, Maßnahmen im Voraus zu ergreifen, auch dann, wenn noch gar nicht klar ist, ob überhaupt die Nachfrage eines Kunden mit Behinderung existiert. Mit solchen, schwer zu fassenden Handlungsansprüchen sind gerade kleine und mittlere Unternehmen schnell überfordert. Denn weder der finanzielle noch der bürokratische Aufwand ist für sie kalkulierbar.

Vorgesehen sind außerdem ein Verbandsklagerecht sowie eine Beweislastumkehr, was die Sache eben auch nicht gerade erleichtert.

Ministerpräsident Rüttgers hat bereits im September 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Beckstein die Haltung von NRW und Bayern hinsichtlich der Aktivitäten der EU-Kommission dargelegt und diese zurückgewiesen. Wir sehen keinen Anlass, diese Haltung neu zu überdenken. Wir freuen uns dennoch auf die Debatte, die wir im Ausschuss führen werden, und hoffen auf eine an der Sache orientierte Aussprache. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich und nachdrücklich eine Reform der Antidiskriminierungsrichtlinien auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Denn mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf internationaler Ebene ein Paradigmenwechsel vollzogen worden: weg vom medizinischen Modell von Behinderung, das Menschen an ihren vermeintlichen Defiziten misst, hin zu einem sozialen Modell, das Menschen mit Behinderung als Personen mit Menschenrechten sieht.

Mit dem alten Denken war verbunden: Der behinderte Mensch muss therapiert, geheilt, rehabilitiert und einzeln in die Gemeinschaft geholt werden. Der Begriff der Inklusion ist zum internationalen Rechtsbegriff geworden, der von vornherein klarstellt, dass Menschen mit Behinderung innerhalb unserer Gesellschaft ihren Platz haben und die Gesellschaft alles tun muss, ihnen Partizipation zu ermöglichen.

So fordert die UN-Konvention von den Staaten unter anderem die Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderung: die uneingeschränkte Teilhabe, die Sicherung der individuellen Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen, und natürlich die Einbeziehung der Geschlechterperspektive.

Wir haben bereits bei der Einbringung unseres Antrags zur UN-Konvention im letzten Dezember darauf hingewiesen, dass die deutsche Rechtsordnung durch das Übereinkommen vor großen Herausforderungen steht, denn hier widersprechen viele Regelungen noch der UN-Konvention. Dazu haben wir im Bereich Bildung einen Antrag mit dem Titel „Recht auf gemeinsamen Unterricht“ eingebracht, zu dem am 20. Mai eine Anhörung stattfinden wird. Das ist auch eines der zentralen Themen, die wir besprechen möchten.

Ich will durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass in der rot-grünen Zusammenarbeit die Aufnahme des Themas Bildung in das Landesantidiskriminierungsgesetz leider damals an der SPD gescheitert ist und das nicht zusammen zu machen war. Das bedaure ich im Nachhinein heute noch, glaube aber, dass wir jetzt gemeinsam in diese Richtung marschieren und das mit Nachdruck umsetzen wollen.

Der Grundgedanke der sozialen Inklusion ist die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen. Im Unterschied zur Bedeutung von Integration geht es eben nicht nur darum, innerhalb der bestehenden Strukturen Raum für

Menschen mit Behinderungen zu schaffen, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vornherein besser gerecht werden.

Deswegen fand ich es etwas enttäuschend, wie die Schulministerin auf meine Kleine Anfrage geantwortet hat: Was versteht die Landesregierung unter einem inklusiven Bildungssystem? – In der Antwort war lediglich der Satz zu vernehmen: Der Begriff „inklusives Bildungssystem“ ist im deutschen Recht nicht gebräuchlich.

Frau Sommer, Sie müssen sich daran gewöhnen, sich in dieser Frage mit internationalem Recht auseinanderzusetzen. Auch die deutsche Arbeitsübersetzung, die Inklusion durch Integration ersetzt und dadurch verwässert, ist nicht Rechtsgrundlage, sondern das ist der internationale, englische Text. Darauf werden wir die Diskussion zurückführen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir erleben im Augenblick genau das Gegenteil. Ich darf an eine aktuelle Diskussion, die durch die Medien gegangen ist, erinnern. Es geht um den Fall Vincent in Mülheim. Ich darf das namentlich benennen, weil er auch in den Medien so dargestellt worden ist. Es geht um einen Jungen, der bisher an einer Realschule integrativ unterrichtet worden ist und dem jetzt – weil der Aufwand unverhältnismäßig erscheint, so die Äußerung der zuständigen Ärztin im Gesundheitsamt – Integrationshelferstunden aberkannt worden sind. Ich finde, dass das ein ungeheurer Vorgang ist. Das widerspricht der Menschenrechtskonvention. Das sind genau die Baustellen, an denen wir hier im Land tätig werden müssen. Das ist so nicht hinzunehmen.

Es geht nicht um einen Einzelfall, sondern spontan haben sich 20 Eltern bzw. Familien in Mülheim gemeldet, die von genau demselben Problemkreis betroffen sind. Wir gesagt: Ihre Antwort auf das Thema Inklusion ist wirklich absolut zu mager, Frau Ministerin. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vergegenwärtigen wir uns noch die Diskussion in Baden-Württemberg und die Diskussion in Schleswig-Holstein. In Baden-Württemberg wird die Sonderschulpflicht gerade abgeschafft. Der zuständige Minister hat das ausgerufen. Frau Erdsiek-Rave hat das Jahr der Inklusion ausgerufen und will in zehn Jahren auch die Förderschulen wirklich erübrigen. Was passiert in Nordrhein-Westfalen in Richtung Inklusion? – Es passiert leider nichts Ausreichendes. Es gibt lediglich eine Blockade vonseiten der Landesregierung, und man will noch nicht einmal den Begriff zur Kenntnis nehmen.

Also müssen wir uns auf diesem Feld weiterbewegen. Ich hoffe, dass wir die erforderlichen Schritte im Interesse der Menschen gemeinsam machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel des SPD-Antrages mit Blick auf die Politik für behinderte Menschen bleibt auch nach mehrmaligem Lesen für mich relativ unklar, lieber Kollege Killewald. Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, will ich Ihnen meine Ausgangsposition ganz deutlich machen.

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Teilhabe an der Gesellschaft. Sie brauchen die Unterstützung von Staat und Gesellschaft, weil sie durch ihre Behinderung oft auf Hindernisse im beruflichen oder gesellschaftlichen Leben stoßen. Oder sie werden von Vorschriften und Verhaltensweisen behindert, weil man sich nicht sensibel und sorgfältig mit ihren Besonderheiten auseinandergesetzt hat. Solche Barrieren müssen beseitigt werden – und zwar in allen Lebensbereichen.

Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung – das ist das Ziel der CDU/FDP-geführten Landesregierung. Dieses Bekenntnis ist Teil der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 und steht über unserem Programm „Teilhabe für alle“ für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien in Nordrhein-Westfalen von 2007 bis 2010.

Im Übrigen möchte ich ruhig darauf hinweisen, dass wir mit diesem Programm die Lebenswelt der behinderten Menschen in unserer Gesellschaft konkret verbessern.

(Beifall von der CDU)

Manchmal habe ich den Eindruck, dass in der vorigen Wahlperiode zwar große Ziele formuliert worden sind; man hat aber noch nicht einmal die Mehrbettzimmer in den Behinderteneinrichtungen abgeschafft.

(Beifall von der CDU)

Dort wird es ganz konkret, weil man sich dann auch um Umgestaltungsmaßnahmen bemühen muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, prüfen wir konsequent jeden Weg und jedes Mittel. Bei Bedarf und Tauglichkeit lassen wir, wie gesagt, den Worten auch Taten folgen.

Ich glaube übrigens nicht – in dieser Frage werden wir uns wohl nie einig werden –, dass jede Förderschule von vornherein unsinnig ist. Nach meiner Überzeugung hängt es ganz individuell von den Schülern ab, ob ihnen nicht ein solcher Weg eher eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermög-

licht als eine ideologisch verfolgte andere Vorstellung.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist wissenschaftlich bewiesen!)

Mit dem behindertenpolitischen Programm „Teilhabe für alle“ und seinen vielen Projekten, dem von der Bedarfslage der Menschen her neu gestalteten Wohn- und Teilhabegesetz und den Anstrengungen zum Thema „Ambulant betreutes Wohnen“ sind wichtige Schritte unternommen worden.

Wir haben uns hierbei intensiv mit den Lebenslagen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Heute können wir selbstbewusst feststellen, dass es uns gelungen ist, die Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen.

Wir sollten auch ein bisschen stolz darauf sein, dass wir das gemeinsam geschafft haben. Bei allen grundsätzlichen Unterschieden ist mir dennoch wichtig, in der Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen – und auch hier im Landtag bei dieser politischen Aufgabe – so viel Konsens wie möglich zu haben.

Mit der Analyse und Umsetzung der sogenannten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen steht die nächste große Aufgabe an. Die Landesregierung hat letztes Jahr im Bundesrat gerne ihren Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland das neue Übereinkommen ratifizieren konnte. Die Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 geltendes deutsches Recht. Damit besitzen wir einen weltweit verabredeten Maßstab, an dem wir uns messen müssen.

Eine ernstgemeinte Auseinandersetzung erfordert folgende Schritte: Die Behindertenrechtskonvention selbst ist im Einzelnen auf ihre konkreten Forderungen zu analysieren; die eigene nationalstaatliche Rechts- und gesellschaftliche Wirklichkeit ist hiermit abzugleichen; Abweichungen sind als Ausgangspunkt für notwendiges Handeln festzuhalten; Lösungen zur Beseitigung der Abweichungen sind zu entwickeln und schließlich in die Praxis umzusetzen.

Diesen Prozess haben wir bereits begonnen. Die Landesregierung hat im Mai 2008 eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung meines Ministeriums eingerichtet, der – wie es sich für die Querschnittsaufgabe Behindertenpolitik gehört – alle Ressorts angehören.

Mein Haus hat nach Inkrafttreten des Ratifizierungsgesetzes alle behindertenpolitisch wichtigen Akteure und Institutionen in Nordrhein-Westfalen gebeten, ihre Bewertung der neuen UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 30. August 2009 mitzuteilen. Die Ergebnisse sollen in einem ersten Schritt im Herbst dieses Jahres im Dialog erörtert werden.

Von dem Ergebnis dieses Prozesses wird die Ausgestaltung der weiteren Umsetzungsschritte abhängen. Ich stelle mir vor, dass wir dies auch wieder miteinander diskutieren werden.

Zum Schluss will ich deutlich sagen, dass mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention über die UN-Recht im Behindertenbereich gesetzt worden ist. Ich glaube, dass wir unter diesem Recht keine weiteren EU-Abmachungen brauchen. Meine Politik wird sich darauf konzentrieren, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen Schritt für Schritt umsetzen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb können wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9075 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

12 An apple a day keeps the doctor away – Schulobstprogramm für NRW nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8080

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/9023

Dazu gebe ich Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Dezember 2008 haben wir den vorliegenden Antrag in der Grünen-Fraktion beschlossen und ihn dann für die Plenartage angemeldet. Am 18. Dezember 2008 stand er auf der Tagesordnung.

Am 17. Dezember 2008 gab es eine Reaktion von Minister Uhlenberg. Ich zitiere aus der damaligen Pressemeldung: Nordrhein-Westfalen will sich am Schulobstprogramm der Europäischen Union beteiligen. Das kündigte Landwirtschaftsminister Eckhard

Uhlenberg am Mittwoch an. Die Schülerinnen sollen vom Schuljahr 2009/2010 an mit einer kostenlosen

(Beifall von den GRÜNEN)

– ja, es wird noch besser –

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt auch „Schüler“!)

– ja, dort stand nur „Schüler“; ganz genau, Herr Witzel; ich nenne aber die Schülerinnen gleich mit; denn die sollen auch am Schulobstprogramm partizipieren – oder kostengünstigen Portion Obst oder Gemüse am Tag versorgt werden. Das Programm solle sich „vor allem an Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern“ richten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Derzeit – 17. Dezember 2008 – suche das Landwirtschaftsministerium nach regionalen Partnern, die bei dem Obstprogramm mitmachen.

Nun haben wir den Antrag endlich am 22. April 2009 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung beraten. Ich hatte natürlich erwartet, dass wir kurz vor der Umsetzung sind und hören, wann und wie es in den Schulen anlaufen kann, dass die regionalen Partner feststehen, dass es also eine gemeinsame Erfolgsmeldung gibt. Allerdings musste ich hören, dass sich nichts getan hat, weil es noch keine Aussagen der Bundesregierung zur Kofinanzierung gibt. Also ist der Antrag aktueller denn je.

Wir fordern, sich im Interesse der Schülerinnen und Schüler dafür einzusetzen, dass neben den Milliardensummen, mit denen wir tagtäglich jonglieren, die Schulobstmittel nicht unter die Räder kommen, sondern auch diese Dinge ganz konsequent umgesetzt werden und das Schulobstprogramm für die Schulen nicht in Vergessenheit gerät. Alle sollten ihre Kontakte nutzen, damit auf Bundesebene endlich die Weichenstellung vorgenommen und das Geld zugesagt wird.

Dass das Obst in den Schulen aus regionaler Erzeugung und möglichst in Bio-Qualität auf den Tisch kommen sollte, ist dabei natürlich nur konsequent.

Minister Uhlenberg könnte sich bei der Gelegenheit auch dafür einsetzen, dass in den Schulen zusätzlich noch etwas sehr Wertvolles angeboten und intensiviert wird, nämlich „Faironika“, dass also fair gehandelte Milch von den NRW-Milchbauern, die gerade um ihre Existenz kämpfen müssen, mit auf den Tisch kommt. Das wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur Konsumbildung in Nordrhein-Westfalen. Sie wäre dann im Schulleben erlebbar.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat die Gründe für das Schulobstprogramm ausführlich dargelegt. Der Absatz von Obst und Gemüse soll gesteigert werden, weil Kinder Obst und Gemüse als Bestandteil gesunder Ernährung überhaupt erst einmal kennenlernen sollen. Der Zusammen-

hang von sozialer Lage, Gesundheit und unzureichender Versorgung mit Obst und Gemüse ist hinlänglich bekannt und soll mithilfe eines solchen Programms aufgebrochen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Essgewohnheiten können vom Schulobstprogramm wirksam positiv beeinflusst werden. Das zeigen die vorliegenden Studien. Die EU formuliert dazu:

Bildungseinrichtungen bieten die beste Möglichkeit, in einem Stadium Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten von Kindern zu nehmen, in dem die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Weiter wird ausgeführt:

Studien haben gezeigt, dass ein Schulobstprogramm nur dann Wirkung zeigt, wenn die Produkte kostenlos angeboten werden.

Das ist also ein wichtiger Bestandteil, den wir nicht außen vor lassen dürfen. In diese Richtung muss es gehen. Wir wollen, dass sichergestellt ist, dass das Schulobstprogramm im neuen Schuljahr in den nordrhein-westfälischen Schulen so umgesetzt wird. Dazu muss die Politik auf allen Ebenen ihre Hausaufgaben machen. Ich hoffe, dass wir heute den nötigen Schwung mitnehmen können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit unserer Kinder geht uns alle etwas an. Vor diesem Hintergrund ist auch eine gesunde Ernährung elementar wichtig. Wir wissen, dass diese Thematik nicht zu unterschätzen ist – besonders in Zeiten steigender Übergewichtigkeit. Auch deshalb kann man gar nicht früh genug mit der Aufklärung über gesunde Ernährung anfangen. Das ist uns klar.

Die Landesregierung hat deswegen bereits Projekte, die diesem Problem entgegenwirken sollen, auf den Weg gebracht. Außerdem wurde der Bund schon im September 2008 aufgefordert, die Kofinanzierung für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen.

Erwähnenswert insbesondere für bedürftige Kinder ist das Kooperationsprojekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“. Dieses Konzept wird von den Krankenkassen durchgeführt. Das MAGS und das MUNLV beteiligen sich daran. Ebenso existiert bereits das Schulmilchprogramm. Hierfür leistet Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland bis Ende des Jahres 400.000 €

(Beifall von der FDP)

Ein positiver Nebeneffekt ist dabei die Förderung des Milchabsatzes. Dieses hochwertige Lebensmittel wird leider unter Wert angeboten. Das hat Frau Beer eben auch angesprochen.

Aber gesunde Ernährung alleine wird unsere Kinder nicht fitter machen. Neben einer gesünderen Ernährung an den Schulen in unserem Land setzen wir zusätzlich auf mehr Bewegung und bieten im Gegensatz zu anderen Ländern bereits drei Stunden Sportunterricht pro Woche an. Nordrhein-Westfalen gehört hier zu den Vorreitern in Deutschland.

Als ein Baustein der Problemlösung halte ich die Maßnahmen der Ernährungsoptimierung unserer Schulkinder jedoch für richtig und wichtig. Der Verzehr von gesundem Obst muss deswegen gerade bei unseren Kindern gesteigert werden. Als Richtwert empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation täglich mindestens 400 g Obst und Gemüse pro Person.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, die Kinder in unseren Schulen mit gesunden Lebensmitteln aus regionalem Anbau zu versorgen, ist außerdem die Nachhaltigkeit in einem hohen Maß gewährleistet – und zwar viel mehr als bei Produkten aus dem Ausland. Unsere heimischen Produkte sind von ausgezeichneter Frische und reich an Vitaminen. Sie zeichnen sich durch beste Umwelt- und Hygienestandards aus. Deshalb sind sie gerade richtig für unsere Kinder.

Darüber hinaus wird dadurch das Bewusstsein für gesunde Ernährung bei Kindern und Eltern geschärft, was zur Problemlösung beiträgt. Wir wollen, dass Kinder bereits in der Schule einen gesundheitsfördernden Lebensstil und einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln erlernen.

In diesem Zusammenhang leisten auch die Lehrerinnen und Lehrer einen wichtigen Beitrag. In meinen Augen sind jedoch alle Verantwortlichen aufgefordert, insbesondere die Eltern, sich an einem solchen Prozess zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, bereits im vergangenen Jahr erklärte Minister Uhlenberg, dass sich Nordrhein-Westfalen am Schulobstprogramm beteiligen wird. Vor wenigen Wochen fasste die Agrarministerkonferenz auf Antrag von Nordrhein-Westfalen den Beschluss, der Bund möge endlich die von der EU geforderten Kofinanzierungsmittel bereitstellen.

(Beifall von der FDP)

Ebenfalls steht Minister Uhlenberg in engem Kontakt mit den Erzeugerverbänden, die zurzeit prüfen, inwieweit sie sich am Schulobstprogramm in unserem Bundesland beteiligen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Sehr gut! – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wie Sie sehen, bedarf es also gar keiner gesonderten Aufforderung, wie Sie sie in Ihrem Antrag formulieren. Schon jetzt gibt es zahlreiche Anstrengungen, die Ernährung unserer Schüler zu verbessern und sie für dieses Thema zu sensibilisieren. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir den Antrag der Grünen ablehnen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wirtz. – Frau Stotz redet nun für die SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion kann ich es kurz machen. Die Grünen sprechen mit ihrem Antrag ein auch aus unserer Sicht wichtiges und richtiges Thema an, das in letzter Zeit leider zunehmend an Aktualität gewinnt. Es geht um gesunde Ernährung für unsere Kinder und Jugendlichen, um die es leider nicht immer und überall so gut bestellt ist.

Wir wissen, es gibt viele Kinder, die von zu Hause nicht mehr ordentlich versorgt werden, die morgens ohne Frühstück in die Schule kommen und die mittags nach Hause kommen, wo die Küche kalt bleibt. Es gibt viele Kinder, die von ihrer Familie keine gesunden Essgewohnheiten mit auf den Weg bekommen, die manchmal einen Apfel nicht von einer Apfelsine unterscheiden können. Und mittlerweile gibt es auch viel zu viele Kinder in unserem Land, deren Eltern sich frisches Obst und Gemüse schlichtweg nicht leisten können. Für all diese Kinder muss etwas getan werden. Darüber sind wir uns alle einig, was gerade in den Wortbeiträgen deutlich geworden ist.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass diesen Kindern der Zugang zu frischem Obst und Gemüse ermöglicht wird. Das hat offenbar auch die EU erkannt und ein entsprechendes Programm aufgelegt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das im Programm formulierte Anliegen halten auch wir für richtig und wichtig. Die Zielsetzung ist, mit diesem Programm den Weg für einen gesunden und bewussten Umgang mit gesunder Ernährung ein Stück weit zu ebnen – ganz gleich, ob sich Eltern frisches Obst leisten können, ganz gleich, ob die Eltern überhaupt das Bewusstsein dafür haben.

Zwischenzeitlich – das haben wir gerade auch schon gehört – hat sich auch die Landesregierung auf diesen Weg gemacht und beteiligt sich an dem EU-Projekt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Insofern bedarf es aus unserer Sicht heute keiner grundsätzlichen Debatte mehr. Das Anliegen ist angekommen, auch wenn es noch nicht ganz umgesetzt ist, aber der Minister hat zugesagt, dass es zum Schuljahresstart 2009/2010 laufen soll. Wir

sind also gespannt. Die Dinge sind auf dem Weg. Insofern werden wir uns heute genauso wie im Schulausschuss bei der Abstimmung enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Stotz. – Herr Witzel hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen, die sich fragen, warum die Grünen im Allgemeinen immer dafür stehen, dass der Staat und die Gemeinschaft kostenlos Essen in unserem Land verteilen, und dies insbesondere für Äpfel wollen, können sich in aktuellen Publikationen – in Großbildern von Renate Künast – anschauen, wo der besondere Bezug zu diesem Thema liegt. Es gibt viele Grüne, die kriegen den Hals nicht voll mit Äpfeln. Das macht wahrscheinlich auch den Bezug zu diesem Thema wieder aus.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP] – Johannes Remmel [GRÜNE]: Ausgesprochen seriöser Beitrag!)

Insofern ist es richtig, dass die Koalition für Programme und unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Essensqualität eintritt, übrigens in allen Bereichen, wo Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Mit dieser Antragsinitiative hinken Sie allerdings nicht nur heute der Zeit hinterher – es kann ja mal passieren, dass sich im Laufe von Beratungsverfahren Dinge erledigen –, sondern Sie waren schon damals nicht mehr up to date. Bereits zur Zeit der Antragseinbringung im letzten Jahr waren entsprechende Initiativen in Abstimmung mit der Europäischen Union seitens der Koalition, wie Sie im Internet hätten nachlesen können, auf den Weg gebracht worden.

FDP und CDU setzen mit den unterschiedlichsten Programmen, zum Beispiel „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Schulmilchprogramm“, mit Kongressen zur bewussten Ernährung, Informationskampagnen, Beratungshotlines und vielem mehr deutliche Akzente in der Ernährungsberatung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen. Meine Damen und Herren von den Grünen, das gilt natürlich auch für das Schulobstprogramm. Hätten Sie sich damals die Mühe gemacht, etwas gründlicher zu recherchieren, dann wären uns diese Antragsinitiative und der Beratungsgang erspart geblieben. Ich darf deshalb das zitieren, was ganz offiziell zum Zeitpunkt Ihrer Antragseinbringung schon von der Landesregierung im Internet kommuniziert wurde. Dort heißt es:

Unser Ziel ist, dass überall eine gesunde Schulumahlzeit angeboten wird, dass immer genügend Obst und kalorienarme Getränke zur Verfügung

stehen, dass die Schüler im Unterricht mehr über die natürlichen Lebensmittel aus ihrer Region erfahren und dass auch die Eltern über die Schulen und Kindergärten mehr darüber erfahren, wie sie mit ihren Familien gesund leben können.

NRW hat sich vonseiten der Landesregierung schon seit längerem für ein entsprechendes Schulobstprogramm eingesetzt und wird sich auch zukünftig an ähnlich sinnvollen Initiativen zur Bewusstseinsbildung in Kooperation mit den europäischen Behörden beteiligen.

Im März 2009 haben die Landwirtschaftsminister auf Initiative von Nordrhein-Westfalen an die Bundesregierung appelliert, dass neben den bekannten finanziellen auch die rechtlichen Voraussetzungen nachjustiert werden.

Wir werden den Antrag der Grünen heute ablehnen, weil er völlig überflüssig ist und mal wieder zu spät kommt. Mit zu spät eingereichten Anträgen ist es so ähnlich wie mit Fallobst: Es liegt herum, keiner braucht es wirklich, es ist irgendwie schlecht und der Wurm ist drin. – Deshalb unser herzlicher Appell an die Grünen: Recherchieren Sie seriöser und gründlicher.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dann gilt in Zukunft das Motto: Research every day keeps such error away. Ihr Antrag in der heutigen Form ist entsprechend überflüssig.

Wir wissen, dass wir uns als Koalition der Erneuerung

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Auch das noch!)

auch zukünftig um eine gesunde Lebensweise von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen kümmern müssen. Wir wissen, dass Risikofaktoren häufig zusammenkommen, dass oftmals einhergehend mit Defiziten elterlicher Bildung und schwierigen sozialen Umständen des Aufwachsens auch keine Sensibilisierung und Erziehung für eine gesunde Lebensweise und eine gesunde Ernährung in vielen Haushalten vorhanden ist.

Deshalb sagen wir ausdrücklich, weil es uns um die wirklich nachhaltige Lösung geht: Wir müssen nicht nur Diskussionen zu finanziellen Aspekten führen, was der Staat zukünftig an Essen an wen zu verteilen hat, sondern mindestens genau so wichtig ist die Frage, wie man durch Bewusstseinsbildung, durch Elternbildung, durch Informationsangebote für Familien, in denen Kinder heute und zukünftig aufwachsen, dafür sorgen kann, dass zukünftig viel mehr Sensibilität für eine gesunde Ernährung hergestellt wird.

Es ist ganz wichtig, dass Eltern das vorleben, dass sie dem Kind eben nicht für zwischendurch ein paar Euro in die Hand drücken, damit es sich bei Fast-Food-Ketten verköstigt, sondern dass Eltern bei der

Ernährung in der eigenen Familie vorleben, welchen Stellenwert gesunde und nahrhafte Kost in den Haushalten hat. Deshalb muss die Elternbildung immer eingebunden werden. Allein das Verteilen von Materialien in Schulen und anderen Jugendeinrichtungen reicht nicht aus. Es ist zentral wichtig, dass für nachhaltige Effekte Bewusstseinsbildung in den Familien erfolgt. Da haben wir gerade bei denen mit sozial schwachem Hintergrund noch einiges zu leisten. Dieser Aufgabenstellung wollen wir uns auch zukünftig ganz ausdrücklich annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung an unseren Schulen“ hat für die Landesregierung eine sehr hohe Priorität. Gerade in den letzten vier Jahren sind hierzu sehr viele konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die jetzt in den Schulen umgesetzt werden.

Ich bin mit Schulministerin Barbara Sommer in vielen Schulen gewesen. Wir haben uns das Programm vor Ort angesehen. Es waren besonders erfolgreiche und schöne Termine, gemeinsam mit der Schulministerin zu sehen, wie unser Programm in den Schulen umgesetzt wird und wie sich Eltern und Lehrer, aber natürlich auch die Schüler in dieser Frage engagieren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland ist, in dem die Schulmilchförderung so intensiv durchgeführt wird. Wir haben dazu 9,3 Millionen € Mittel des Bundes nach Nordrhein-Westfalen geholt. Der Abgeordnete Wirtz hat darauf hingewiesen, dass wir das um 400.000 € ergänzt haben mit dem Ziel, dass Schulmilch und Milchprodukte an den Schulen in Nordrhein-Westfalen wieder verstärkt zum Einsatz kommen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das alles hat es in früheren Jahren nicht gegeben. Von daher gibt es gerade in diesem Bereich der gesunden Ernährung, auch was die Schulmilchförderung angeht, eine sehr positive Entwicklung.

Zum Schulobstprogramm möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dies ein Programm der Europäischen Union ist. Es ist daher etwas kompliziert umzusetzen. Es hat jetzt den Bundesrat erreicht: Am 15. Mai steht dieses Thema auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Nordrhein-Westfalen unterstützt den Antrag des Landes Niedersachsen für ein nationales Gesetz zur Durchführung des EU-Schulungsprogramms. In dem Antrag machen die Länder erneut klar, dass sie davon ausgehen, dass der Bund die Mittel für die Kofinanzierung dieses Programms trägt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Position nur des Landes Nordrhein-Westfalen oder der CDU-FDP-geführten Länder, sondern – das ist in der Agrarministerkonferenz deutlich geworden – das ist auch die Position der Länder, die anders regiert werden als durch CDU und FDP.

In dieser Zeit finden intensive Gespräche mit dem Bund über die Kofinanzierung statt. Da wir hier die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen zu vertreten haben, bitte ich Sie um Unterstützung, dass der Bund seiner Verpflichtung zur Kofinanzierung nachkommt.

Frau Abgeordnete Stotz, ich wäre Ihnen persönlich sehr dankbar, wenn Sie Ihren guten Draht zum Bundesfinanzminister nutzen würden, der vor nicht allzu langer Zeit hier in Nordrhein-Westfalen Landespolitik betrieben hat und jetzt auf Bundesebene einer der führenden Politiker der SPD ist: dass sich auch der Bundesfinanzminister einen Ruck gibt und der Bund diese Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir müssen abwarten, was bei dem Bundesratsverfahren herauskommt. Vielleicht wird es zu einer Einigung mit dem Bund kommen. Danach werden wir entscheiden, wie wir verfahren. Immerhin geht es bei der Kofinanzierung, Herr Finanzminister, um einen Beitrag von 2 Millionen € pro Schuljahr für Nordrhein-Westfalen sowie um mehrere Arbeitskräfte für den Verwaltungsaufwand bei der Durchführung dieses Projekts.

Unabhängig davon werden wir jetzt zunächst unsere regionale Strategie zur Durchführung des Schulobstprogramms bei der Europäischen Union einreichen, damit wir dann, wenn alle Fragen – ich denke insbesondere an die finanziellen Fragen – geklärt sind, beginnen können. Vom Grundsatz her sind wir hier sicherlich alle einer Meinung.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Meine Damen und Herren, es war nicht notwendig, den Antrag der Grünen hier zu beraten. Die Landesregierung ist auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass es auch noch in der schwierigen Finanzierungsfrage zwischen dem Bund und den Ländern möglichst bald zu einer Übereinstimmung kommt.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9023**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/8080 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8036

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/9031

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Abgeordneten Wittke von der CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Alle Jahre wieder, könnte man sagen, bringt die sozialdemokratische Landtagsfraktion diesen Antrag in dieses Hohe Haus ein. Es wird langsam langweilig. Noch einmal zum Mitschreiben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der anderen Feldpostnummer: Jawohl, die höchsten Feiertage in unserem Land, der erste Weihnachtstag, der erste Ostertag und auch der Pfingstsonntag, sind uns heilig. Wir werden keinerlei Änderungen am Ladenöffnungsgesetz vornehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Um das ganz genauso klar und ganz genauso deutlich zu sagen: Es gibt in dieser Bundesrepublik Deutschland kein anderes Bundesland, in dem die Ladenöffnungszeiten liberaler gestaltet sind als bei uns in Nordrhein-Westfalen. Ein Höchstmaß an Flexibilität, ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit vor Ort für Kommunen, für Einzelhandel und für alle, die es angeht, haben wir im Jahr 2006 mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Es ist schon ein Treppenwitz, dass diejenigen, die über Jahre hinweg ein verstaubtes altes Laden-schlussgesetz mit Zähnen und Klauen verteidigt haben, jetzt den Eindruck erwecken, als seien sie für mehr Flexibilität und für mehr Verfügungsfreiheit vor Ort.

Darum ist das, was Sie hier zum dritten Mal zur Abstimmung stellen – im Übrigen mit gleichem Abstimmungsergebnis wie die letzten beiden Male; diese Prophezeiung wage ich an dieser Stelle –, reine Augenwischerei. Was wollen Sie denn? – Sie wollen, dass künftig am Ostersonntag Brötchen gekauft werden dürfen, aber dafür am Ostermontag keine Brötchen mehr gekauft werden dürfen.

Die Debatte, die folgt, ist nachvollziehbar. Danach werden diejenigen, die es heute schon fordern, sagen: Wir wollen jetzt auch, dass der Ostermontag für Bäckereien und für Blumengeschäfte selbstverständlich verkaufsoffen wird. Sie haben aber nicht den Mut, deutlich zu sagen, dass Sie die generelle Freiheit, die totale Liberalisierung wollen, weil Sie dann Ärger mit Ihren Freunden vom Deutschen Gewerkschaftsbund bekommen.

Von daher kann man mit Fug und Recht behaupten: Dieser Antrag, den Sie heute zum dritten Mal vorlegen, ist ein Stück weit verlogen. Sie trauen sich nicht, die volle Liberalisierung zu fordern, sondern Sie versuchen, eine Politik nach dem Motto zu betreiben: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Wir versuchen, es jedem recht zu machen, aber es gilt der alte Spruch von Franz-Josef Strauß: Wer immer everybody's darling sein will, ist eines Tages everybody's Depp. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Wittke. – Für die SPD spricht nun Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Wittke, dass Sie noch nicht lange wirtschaftspolitischer Sprecher sind, macht sich dadurch bemerkbar, dass Sie teilweise nicht wissen, worüber Sie reden, und auch dadurch, dass Sie noch gar nicht wussten, dass Sie als Redner dran sind.

Dieser Gesetzentwurf ist zum zweiten Mal eingebracht worden. Ich erinnere daran. Beim Dritten, was Sie eventuell meinen, handelte es sich im letzten Jahr um den Muttertag, wo Ihre Fraktion dieses Anliegen abgelehnt hat, damit Frau Thoben den Genuss haben konnte, per Erlass genau das, was wir beantragt haben, umzusetzen. So viel dazu.

Alle Jahre wieder, so beginnen ja alle Ihre Reden zu diesem Thema. Wir wollen keine volle Liberalisierung. Sie müssen die Redebeiträge in den Protokollen nachlesen. Insbesondere müssen Sie nachlesen, wum es damals ging, als Sie das Ladenöffnungsgesetz vorgelegt haben. Da waren wir sehr wohl diejenigen, die genau diese Liberalisierung abgelehnt haben.

Heute geht es in der zweiten Lesung darum, den ersten mit dem zweiten Feiertag zu tauschen, und zwar – das sage ich ganz deutlich – so zu tauschen, wie es richtigerweise im ehemaligen Ladenschlussgesetz gestanden hat. Wir haben den Antrag vor Weihnachten eingebracht. Anlass war die damalige Übergabe von rund 12.000 Unterschriften aus – ich sage bewusst: in Anführungsstrichen – „nur“ 130 Blumengeschäften. Denn diese Unterschriftenkampagne wurde relativ gering gehalten, um nur ein Zeichen zu setzen. Es geht um den Tausch und um nichts anderes.

Herr Kollege Sternberg, der am 17. Dezember bei der ersten Lesung dazu gesprochen hat, sagte – ich zitiere –: Es geht uns in dieser Frage nicht vor allem um die Kunden und Geschäftsinhaber, sondern um die Arbeitnehmer.

Ich würde dem Kollegen Sternberg grundsätzlich Recht geben, wenn diese These auch bei der Diskussion überhaupt zum Ladenöffnungsgesetz gestimmt hätte. Da hörte sich das nämlich alles ganz anders an.

Fakten sind andere. Es ist definitiv keine Mehrbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn getauscht wird. Zum überwiegenden Teil betrifft es bei den Bäckerbetrieben und bei den Floristen, die hier der Anlass waren, Familienbetriebe.

Wo waren die Arbeitnehmerinteressen, die Sie bei der Erhöhung der Öffnungszeiten nur an diesen Sonn- und Feiertagen von drei auf fünf Stunden ins Feld geführt haben? – Da war von Arbeitnehmerinteressen bei Ihnen nichts zu hören.

Wo waren die Arbeitnehmerinteressen bei der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes, bei der Ausdehnung von sechs mal vierundzwanzig Stunden Öffnungsmöglichkeiten im Handel? Ich verweise da ganz besonders – Herr Kollege Wittke, nachlesen lohnt sich, wenn man als Sprecher neu ist – auf die Anhörung, die damals zum Ladenöffnungsgesetz durchgeführt wurde.

Wo waren die Arbeitnehmerinteressen, wenn mittlerweile die Gartenfachmärkte jeden Sonntag öffnen? Die Kleine Anfrage, die ich dazu gestellt habe, wurde von Frau Thoben dahin gehend beantwortet: Bin ich nicht zuständig; machen die Kommunen.

Die Umgehung geht weiter, auch an den ersten Feiertagen. Fakt bei den Floristen ist mittlerweile, dass man am ersten Feiertag öffnet, sehr wohl legitim und insofern legitim, als man am ersten Feiertag nur noch Bestellungen herausgibt. Das ist die Umgehung, und somit kann man auch am zweiten Feiertag öffnen. Das wollen wir definitiv nicht, sondern wir wollen nur tauschen.

Die CDU vor Ort, Herr Kollege Wittke, sieht das, was Sie hier machen, übrigens alles ganz anders. Es hat mich schon gefreut, dass ausgerechnet die CDU in meiner Heimatstadt im März dieses Jahres

eine Unterschriftensammlung von „nur“ vier Blumenfachgeschäften entgegengenommen hat. Über vier Wochen haben sie mehr als 1.000 Unterschriften gesammelt, die sie an vier führende CDU-Frauen aus Lünen übergeben haben.

Die Bürgermeisterkandidatin hat zugesagt, dass sie sich bei der Landesregierung in Düsseldorf für die Anliegen der Floristen einsetzen werde. In der Presseerklärung am 11. März 2009 sagte sie, dass sie auf ein Einsehen bei der Landesregierung hoffe, denn die Leute wollen an den ersten Feiertagen Blumen kaufen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Kollegin ergänzte dieses Argument damit, dass sie sagte, dass gerade an den ersten Feiertagen die Blumen für den Friedhof gekauft würden. Es ist falsch, Herr Kollege Wittke, zu sagen, die Kirchen sähen dies genauso. Informieren Sie sich bei der Evangelischen Landeskirche, informieren Sie sich bei der Katholischen Kirche. Ich erinnere gerne noch einmal an das Zitat von Bischof Dr. Genn bezüglich des Kaufs von Brötchen an ersten Feiertagen.

Es ist schon etwas kurios, wenn in der Wirtschaftsausschusssitzung ausgerechnet Kollege Brockes, der wirklich einmal einen guten Lichtblick gehabt haben muss, vorschlägt, die freie Entscheidung zur Öffnung entweder am ersten oder am zweiten Feiertag doch bei den Geschäften zu belassen. Ich finde, dies ist ein guter Vorschlag. Wir haben diesen Vorschlag sofort aufgenommen. Damit hat man scheinbar nicht gerechnet, denn Herr Brockes wurde von Herrn Papke sofort wieder eingefangen.

(Beifall von der SPD – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Stellen Sie es doch den Blumengeschäften frei, Herr Brockes, wie Sie es gesagt haben. Dann würden wir dieser Sache folgen, und es wäre allen Interessen Genüge getan. Solange Sie das nicht tun und sich noch nicht einmal in Ihrer eigenen Fraktion bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden in der Ausschusssitzung durchsetzen können, kommen Sie den Unternehmen, den Blumenfachgeschäften und den Bäckereien, nach. Kommen Sie den Interessen der Kunden nach, auch mit Blick auf den Feiertag, mit Blick auf den Gang zum Friedhof. Dann müssten Sie nämlich dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin!

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden, dass ich schon einmal einen Lichtblick habe.

Meine Damen und Herren, wir debattieren hier jetzt wirklich zum x-ten Mal über einen Gesetzentwurf von der SPD zum Ladenöffnungsgesetz. Aber dass Sie das nicht besonders ernst meinen, wird ja nicht nur an der fehlenden Präsenz der SPD hier im Saal deutlich, sondern auch daran, dass Sie es im Verfahren noch nicht einmal für nötig gehalten haben, zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Das zeigt, dass Sie es nicht ernst meinen und es Ihnen mit diesem Gesetzentwurf letzten Endes nur um Klamauk geht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist doch billig!)

Deshalb kann ich mich auch kurz fassen.

Sie bezwecken mit Ihrem Gesetzentwurf, das Ladenöffnungsgesetz zurückzudrehen und wieder zum Ladenschlussgesetz der 60er-Jahre zurückzukommen. Dies ist mit uns mit Sicherheit nicht zu machen.

Meinen Damen und Herren, ich sehe jedoch sehr wohl bei dem aus unserer Sicht sehr guten Ladenöffnungsgesetz Änderungsbedarf bei der Frage der Öffnung am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag. Wir glauben, dass diese 15 Stunden zusätzliche Öffnungszeit für Bäcker, Floristen und Zeitungsverkäufer den Sonntagsschutz nicht gefährden würden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass man hier – ähnlich wie wir es auch in anderen Bereichen gemacht haben – den Unternehmern, den Floristen und Bäckern in die Hand geben sollte, ob sie am ersten oder am zweiten Feiertag oder gar nicht oder an beiden Tagen öffnen. Das halten wir für den richtigen Weg.

(Marc Jan Eumann [SPD]: An beiden Tagen sogar?)

Aber den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf können wir mit gutem Gewissen ablehnen.

Da, lieber Kollege Schmeltzer, nützt es auch nichts, wenn Sie aus dem Protokoll der Sitzung, in der Sie nicht anwesend waren, falsch zitieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie widersprechen sich! Mit dieser Argumentation machen Sie sich so lächerlich!)

Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Anhaltender Applaus!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Umgang der Regierungsfractionen mit dem Gesetzentwurf der SPD zeigt eigentlich nur, wie weit sie schon von den tatsächlichen Bedürfnissen in der Bevölkerung weg sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das, was Herr Brockes gesagt hat, zeigt nur, dass er nicht in der Lage ist, einfache und in der Zielsetzung wirklich klare Anträge richtig einzuordnen. Es ist sehr einfach. Es ist gar nicht so überkomplex. Es geht nicht um ein komplettes Zurückdrehen. Sie haben mit der Mehrheit das Ladenschlussgesetz geändert. Jetzt geht es um einen kleinen Sachverhalt, und zwar um etwas, was in der Bevölkerung bisher üblich war. Auch mein Empfinden ist, dass die Leute das wollen, dass diese Geschäfte Oster-sonntag und Pfingstsonntag geöffnet sind und dafür an den Montagen geschlossen haben. Die SPD ist Ihnen im weiteren Verfahren ja auch noch entgegengekommen und hat gesagt, sie sollen vor Ort selbst entscheiden können, an welchem der beiden Tage geöffnet sein soll.

Dann hat der Kollege Schmelzter doch völlig recht. Ich glaube, bei der CDU-Fraktion gäbe es sogar Bewegung an der Stelle. Aber Sie sind nicht in der Lage, zusammen einen so einfachen Sachverhalt zu ändern

(Rainer Schmelzter [SPD]: Schon allein, weil wir den beantragt haben!)

und bei Wahrung des Feiertagsschutzes und bei Wahrung der Interessen der Bevölkerung einen kleinen Sachverhalt ein Stück weit zurückzudrehen.

Es geht nur um einen Sachverhalt. Es wird nicht infrage gestellt, ob die grundsätzliche Regelung, samstags abends bis Mitternacht aufmachen zu können, wirklich der Feiertagsruhe hilft. Das haben Sie so entschieden. Darum geht es gar nicht. Es geht nur darum, den Lebensgewohnheiten der Menschen ein Stück weit entgegenzukommen.

Die Koalition der Harmonie, die Koalition der Erneuerung kann das nicht. Die FDP sagt: Alles aufmachen, rund um die Uhr. – Aber das, was eigentlich vernünftig wäre und was die Kollegen von der CDU eventuell mitmachen würden, kann man an der Stelle nicht umsetzen. Das ist alles. Um mehr geht es nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass Ihnen das ein bisschen auf die Nerven geht, kann ich verstehen. Aber es zeigt auch ein Stück weit, wie weit die Arroganz der Macht in der Frage geht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Koalition ist nicht in der Lage, darauf einzugehen, einen kleinen Sachverhalt zu ändern und mit etwas Flexibilität sogar ein Kompromissangebot

anzunehmen. Weil Sie intern nicht in der Lage sind, solche Sachverhalte zu ändern, können Sie das nicht ändern.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Das ist doch Ihr Vorschlag, Herr Brockes! Das ist doch Ihr Vorschlag!)

Die ganze Rabulistik, man wolle das in die 60er-Jahre zurückdrehen, hilft doch nicht.

Herr Kollege Brockes, Sie kommen doch da nicht raus. Sie haben im Ausschuss ein Angebot gemacht.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Ja! Das steht im Protokoll!)

Das ist aufgegriffen worden. Hinterher haben Sie sich die übliche Ohrfeige vom Fraktionsvorsitzenden holen müssen und sind an der Stelle nicht verhandlungsfähig. Das muss man einfach so festhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist bedauerlich. Anders wäre es besser. Das geht jetzt eben seinen Gang. Richtig ist der Gesetzentwurf trotzdem. Wir werden ihn unterstützen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich bereits in der Plenarsitzung am 17. Dezember 2008 ausgeführt habe, ist zu diesem Thema aus unserer Sicht alles gesagt. Das Interesse der Arbeitnehmer an einem freien Feiertag, das Interesse der Unternehmer an der Berufsausübung, die Wertigkeit bestimmter Feiertage, ja sogar Schuldzuweisungen zu den Strukturproblemen des Facheinzelhandels wurden ausführlich diskutiert.

Unserer Begründung, die ersten Feiertage als schützenswerter anzusehen als die zweiten, kann man folgen oder auch nicht. Darüber noch weitere Diskussionen zu führen, ist Ihr gutes Recht, ändert aber an unserer Auffassung nichts.

Mir ist bewusst, dass dieses Gesetz in seiner schlanken Form Gestaltungsspielräume für Unternehmen eröffnet hat, die wir vielleicht nicht alle gut heißen.

Nehmen wir die Situation an Tankstellen, Bahnhöfen und Flughäfen. Diese haben vielfach auch unter altem Recht 24 Stunden geöffnet. Sie dürfen und durften Reisebedarf veräußern. Reisebedarf ist gesetzlich definiert. Das war auch in der guten alten Zeit so. Das heißt, Tankstellen, Bahnhöfe und Flug-

hären dürfen an jedem der knapp 60 Sonn- und Feiertage im Jahr über 24 Stunden das verkaufen, was der Lebensmitteleinzelhandel an diesen Tagen gar nicht verkaufen darf und die Bäcker und Floristen nur fünf Stunden lang verkaufen dürfen.

Warum ist das so? – Weil der Verkauf von Reisebedarf grundsätzlich gewünscht ist. Das scheint unstrittig zu sein. Dass die Backwaren Bestandteil der Lebens- und Genussmittel sind, die im Gesetz als ein Teil des Reisebedarfs aufgeführt sind, ist ebenso unstrittig.

Also: Was soll der Gesetzgeber tun? Soll er den Tankstellen das verbieten, was sie seit Jahren dürfen, oder soll er es nur an den fraglichen drei Tagen verbieten? Oder an den 19 Stunden, die sie an Sonn- und Feiertagen besser gestellt sind als Bäcker? Wollen wir etwa definieren, was eine kleine Menge Brötchen ist?

Sie sehen: Das ist genau das, was auch von Ihnen, so hoffe ich, keiner will.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie ahnen, dass ich keine vernünftige Möglichkeit sehe, hier einzugreifen – es sei denn, wir würden unser Gesetz auf den Kopf stellen und alles bis ins Kleinste durchregeln, wissend, dass eine Kontrolle nicht realistisch ist, und das, weil vor zwei Jahren der Verkauf an drei Tagen im Jahr verändert, nicht verboten wurde. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9031**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/8036 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7925

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9175

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9061

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Post das Wort.

Norbert Post¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein ist ein besonderes Instrument für die Vermittlung von Bergleuten auf dem Arbeitsmarkt, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr, erwerbsunfähig zu werden, unter Tage arbeiten können. So ist das Gesetz einmal gestaltet.

Mit dem Bergmannsversorgungsschein sind ein besonderer Kündigungsschutz sowie finanzielle Leistungen verbunden. In dem Bericht über die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung ist nachzulesen, dass die Regelungen des Gesetzes zum Bergmannsversorgungsschein den Prozess des Auslaufens des Steinkohlenbergbaus weiter begleiten sollten.

Im Gesetzentwurf sind einige redaktionelle Anpassungen an das geltende Rentenrecht vorgenommen worden.

Bislang können die Unternehmen – gleich, welcher Branche sie angehören –, die die vorgeschriebene Zahl an Inhabern eines Bergmannsversorgungsscheins nicht erreicht haben, mit einer Ausgleichsabgabe belegt werden, wenn sie einen ihnen angebotenen Inhaber eines solchen Scheines nicht beschäftigen.

Diese Regelung wird aber seit Jahren praktisch gar nicht angewandt. Auf den Erhalt von Leistungen aus der Ausgleichsabgabe besteht natürlich kein Rechtsanspruch. Sie werden nur erbracht, soweit finanzielle Mittel vorhanden sind. Mittel, die aus dieser Ausgleichsabgabe an die zu Beschäftigten zu zahlen sind, konnten wegen der nicht erhobenen Ausgleichsabgabe gar nicht verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund und der vorrangigen Leistungsverantwortung anderer Sozialgesetzträger, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, sollen die Regelungen zur Ausgleichsabgabe gestrichen werden.

Im Übrigen sind im Interesse der Rechtssicherheit wirklich einige redaktionelle Anpassungen erforderlich. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass die Regelungen des Bergmannsversorgungsscheins heute noch auf die frühere Reichsversicherungsordnung abheben. Das ist sicherlich ein Anachronismus schlechthin.

Die realen Rechte der Bergleute sollen erhalten werden, solange wir Bergleute haben. Die Präambel leistet zur Wahrung dieser Rechte eigentlich nichts, sondern ist lediglich Prosa. Die Rechte der Bergleute und die Gewährleistung der aus dem Versorgungsschein rührenden Bedingungen sind auch durch andere Gesetze sichergestellt. Die Aufgaben werden vom Landschaftsverband hervorragend und gut erfüllt. Die Anregungen aus der Anhörung wurden bis auf die Anregung, die Präambel stehen zu lassen, aufgenommen. Diese Anregung haben Sie noch einmal in Ihrem Antrag aufgeführt, meine sehr geehrten Kollegen von der SPD.

Wir sollten keine Differenzierungen aufbauen und ausweiten, nur um aus prosaischen Gesichtspunkten die Präambel stehen zu lassen, während wir das Gesetz kennen und wissen, dass es weiterhin jegliche Möglichkeiten für die Bergleute beinhaltet. Die Streichung der Präambel entspricht einer Forderung der Normenprüfstelle des Innenministeriums. Danach habe die Formulierung nur eine deklaratorische Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Änderungen sind längst überfällig, notwendig und bringen keine Nachteile für die Bergleute. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bewährt sich immer, ein Gesetzgebungsvorhaben auch im zuständigen Fachausschuss ausführlich zu beraten. Obwohl leicht davon abgeraten wurde, haben wir zu diesem eine Anhörung durchgeführt. Sie hat dann auch zu einer Reihe von Änderungen geführt, die Herr Kollege Post schon aufgelistet hat.

Die Beschlussempfehlung enthält vorgeschlagene Formulierungen, die auf der Höhe der Sozialgesetzgebung sind.

Die bestehende Kontroverse bezieht sich auf den Einleitungssatz des Gesetzes. Das eben schon angesprochen worden. In dem Einleitungssatz wird beschrieben, für wen das Gesetz gedacht ist, wo und warum es angewendet wird. Es soll deutlich werden, warum Beschäftigte im deutschen Steinkohlenbergbau noch den Bergmannsversorgungsschein beantragen können: weil die Tätigkeit des Bergmanns trotz aller Technisierung und Erleichterungen immer noch ein sehr schwerer und belastender Beruf für die Menschen ist. Deshalb besteht ein hohes Schutzbedürfnis für diese Berufsgruppe.

Inhaltlich sinnvoll ist dieser Satz allemal. Das wurde auch in der Anhörung klar.

Außerdem eröffnet die Einleitung jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit, auf einen Blick zu erkennen, worum es sich bei diesem Gesetz eigentlich handelt und welchen Regelungsstatbestand es aufgreifen will. Es gibt sehr wenige Gesetze, insbesondere Sozialgesetze, in denen das so komprimiert – in einem Satz – deutlich wird. Das wird, wie ich finde, zu Recht beklagt. Jetzt wird aber ein Weg gegangen, diese leichte Verständlichkeit zu streichen.

Warum soll er gestrichen werden? Er soll gestrichen werden – das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben –, weil es einen entsprechenden Hinweis der sogenannten ressortübergreifenden Normprüfstelle gibt. Das war die Antwort des Ministeriums. Und hinzugefügt wurde: Wir als Ministerium wollten das eigentlich durchaus so lassen, aber die Normprüfstelle hat festgestellt, dass eine Streichung keine inhaltlichen Konsequenzen hat.

Wo ist eigentlich der Minister?

(Beifall von der SPD – Ministerin Christa Thoben: Er ist hier vertreten!)

– Sie vertreten den? – Hm.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Da muss ich ein bisschen schlucken. Ich weiß es nicht, aber er wird sicherlich wichtige Termine haben, die das begründen.

(Zuruf von der SPD: Er ist unter Tage!)

Ich will nämlich folgenden Sachverhalt ansprechen: Das Ministerium kann froh sein, dass das Wohn- und Teilhabegesetz, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, nicht durch die Mühlen dieser sogenannten Normprüfstelle gedreht worden ist. Denn die in § 1 Abs. 2 aufgenommene Formulierung aus der Charta der Rechte der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen hat genau einen solch deklaratorischen Charakter und zeigt im Prinzip auf, nach welcher Philosophie, in welcher Ausrichtung dieses Gesetz eigentlich verstanden werden soll. Die Formulierung sollte den Willen des Gesetzgebers deutlich machen, ohne aber eine rechtliche Bindung im Einzelnen zu entfalten. Nach den Kriterien aber, die auf den Einleitungssatz im Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein angewendet worden sind, wäre auch § 1 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz zu streichen.

(Beifall von der SPD)

Das ist also ein bestimmter Anachronismus.

Was ist diese sogenannte Normprüfstelle? Ich weiß nicht, ob jeder Kollege und jede Kollegin das wissen. Die „BILD-Zeitung“ titelte, die Kontrolleure wären gnadenlos. Der Innenminister – Herr Staatssekretär Brendel ist da – schreibt, sie wäre ein sogenannter Normen-TÜV und gehörte zu den wichtigsten Reformfeldern dieser Landesregierung. In einer Presseerklärung, aus der ich jetzt zitiere, heißt es:

Er soll insbesondere dazu führen, dass die Gesetzssprache bürgernah und einfach, gleichzeitig aber juristisch präzise und unzweideutig formuliert wird. Insgesamt sollen nur notwendige und für den Bürger verständliche Vorschriften erlassen werden.

Bürgernah, lesbar und verständlich ist diese Einleitung. Von daher entspricht das auch den Einlassungen, die der Innenminister im Innenausschuss am 15. Januar dieses Jahres zu dieser Normprüfstelle gemacht hat. Also: Bürgernah, Gesetzssprache einfach und verständlich – das ist das, was Sie streichen wollen. Da muss die Normprüfstelle – Herr Brendel hat die Oberaufsicht über diese Normprüfstelle – wohl andere Kriterien angelegt haben. Welche Kriterien das waren, weiß ich nicht.

Wir bedauern das und stellen deswegen den Einleitungssatz hier zur Abstimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Garbrecht hat ausführlich begründet, warum er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte. Ich kann es für die FDP-Fraktion kurz und knapp machen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Er wurde in der Beratung im Ausschuss auch noch abgeändert. Wir stehen zu dem Ergebnis der Ausschussberatungen, und ich würde mir wünschen, dass das Plenum insgesamt dem Gesetzentwurf zustimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss gestehen, ich musste in die Mysterien des Bergmannsversorgungsscheins erst mal einsteigen. Er spielte in den bisherigen Diskussionen keine große Rolle. Dann habe ich zur Kenntnis genommen, dass in dem Beratungsverfahren – das hat Kollege Garbrecht ganz richtig geschildert – Änderungsvorschläge gekommen sind. Das, was letztendlich im Gesetzestext steht, wurde im Konsens mit RAG, mit IG BCE – im Prinzip mit allen – so geändert, dass es an der Substanz des Gesetzes keine Kritik gibt. Deswegen haben sich SPD und Grüne im Sozialausschuss enthalten und nicht dagegen gestimmt.

Nun geht es, wie vom Kollegen Post richtig dargestellt, um die Präambel. Für jemanden, der ein biss-

chen was von der Kohle kennt und versucht, das zu kapieren, ist eine kurze Präambel durchaus hilfreich. Ich hätte gedacht, man müsste sich einigen können, die alte Präambel, wenn man sie nicht übernimmt, geringfügig zu ändern, um zu erläutern, dass man trotz allen Streits in Sachen Dauer des Bergbaus aber doch einen Konsens erzielt hat, die sozialen Zusagen gegenüber den Beschäftigten einzuhalten. Das hätte einen gewissen Wert gehabt. Drei oder vier Zeilen hätten das allen Lesern im Nachhinein verständlich gemacht. Dass das nicht geht, finde ich, ehrlich gesagt, etwas bedauerlich.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Ich weiß nicht, wem da ein Zacken aus der Krone gefallen wäre, wenn man das geringfügig geändert hätte. Das wäre in drei Sätzen möglich gewesen. Es ist mir nicht ganz klar, aber sei's drum.

In der materiellen Substanz ist der Gesetzentwurf in Ordnung. Deshalb werden wir ihn nicht ablehnen, sondern uns wie im Sozialausschuss enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Herrn Minister Laumann Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nicht ein Stück hinter der Zeit wären, wäre Herr Laumann noch hier gewesen. Wir bitten um Verständnis, dass er das nicht konnte.

Die Landesregierung war verpflichtet, dem Landtag bis zum 31. Dezember über die Auswirkungen des Gesetzes über den Bergmannsversorgungsschein zu berichten.

In ihrem Bericht kam die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass sich das Gesetz bewährt hat. Es eröffnet die Möglichkeit, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau mit besonderer Intensität zugunsten von Bergleuten zu unterstützen, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur mit der Gefahr von Erwerbsminderung Unter-Tage-Tätigkeit ausüben können.

Allerdings wurde bei der Untersuchung auch festgestellt, dass redaktionelle Anpassungen an verändertes Bundesrecht erforderlich sind.

Darüber hinaus muss über die Ausgleichsabgabe entschieden werden. Diese Abgabe kann von Unternehmen gleich welcher Branche erhoben werden, die nicht bereit sind, einen ihnen angebotenen Inhaber des Bergmannsversorgungsscheins zu beschäftigen und die die vorgeschriebene Zahl an

Beschäftigten mit einem solchen Schein nicht erreicht haben.

Um Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen nicht mit zusätzlichen Abgaben zu belasten, wird diese Abgabe schon seit über zehn Jahren nicht mehr eingefordert. Im Übrigen sollen damit Leistungen finanziert werden, für die vorrangig andere Sozialleistungsträger zuständig sind, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, wenn die Ausgleichsabgabe und die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Gesetzes gestrichen werden.

Mit der Integration der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden neue Chancen eröffnet. Die Landesregierung ist sich sicher, dass hieraus Synergieeffekte erwachsen, die für die besondere Vermittlungstätigkeit und für die Berufsfürsorge mehr bringen als bisher.

Ich freue mich, dass in den Ausschussberatungen weitestgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Lediglich der Forderung, die Präambel zu erhalten, konnte die Mehrheit nicht folgen. Die Präambel enthält allgemeine Aussagen, ohne konkrete Rechte und Pflichten zu regeln.

Da wir uns aber in Nordrhein-Westfalen auf die Fahne geschrieben haben, die Anzahl der Normen und den Umfang der Vorschriften allgemein zu reduzieren, sollten wir dies auch hier so halten. Dass sich die Landesregierung ihrer sozialen Verantwortung für die Bergleute bewusst ist, können Sie daran erkennen, dass sie an dem Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein festhält.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen Fassung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9175**. Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu? – Die SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Grünen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9061**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7925 in der vom Ausschuss beschlossenen

Fassung anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung von SPD und Grünen ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

15 Planungen für den Rhein-Ruhr-Express: Regional bedeutsame Haltepunkte in Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid dürfen nicht abgehängt werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9065

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema RRX hat uns in den letzten drei Jahren in den verschiedensten Facetten immer wieder beschäftigt, unter anderem im Mai 2007 und im Juni 2008.

Im Mai 2007 haben wir hier über die Rahmenvereinbarung gestritten. Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung, die vom Landesverkehrsministerium, vom Bundesverkehrsministerium und der Bahn unterzeichnet worden ist, habe ich für unsere Fraktion damals darauf hingewiesen, dass es mit dieser Rahmenvereinbarung mehrere Probleme gibt, zum Beispiel den Wegfall von 7 Millionen Zugkilometern im Fernverkehr und auch den Wegfall von Haltepunkten beim Rhein-Ruhr-Express an den Stellen Wattenscheid, Düsseldorf-Benrath und Köln-Mülheim.

Insbesondere Düsseldorf-Benrath und Köln-Mülheim sind extrem hoch belastete Pendlerinnen- und Pendlerbahnhöfe. Wenn es tatsächlich dazu kommt, dass diese Bahnhöfe wegfallen, wird das bei den Leuten, die dort fahren, dazu führen, dass sich ihre Fahrzeiten nicht verkürzen, sondern verlängern.

Es wird sich etwas Weiteres ergeben: Es wird sich ergeben, dass die Pendlerinnen und Pendler morgens im Berufsverkehr in überfüllten S-Bahnen zum Beispiel die Haltepunkte Köln-Mülheim und Düsseldorf-Benrath erreichen oder von dort in überfüllten S-Bahnen zu den anderen Haltepunkten fahren müssen.

Ich war erfreut und auch ein Stück weit überrascht, dass dies, nachdem all das hier quasi als grüne Spinnerei abgetan worden ist – und zwar von drei Fraktionen –,

(Beifall von den GRÜNEN)

zunehmend in Köln-Mülheim, Düsseldorf und auch gestern im Kölner Rat völlig anders gesehen worden ist. Ich darf kurz zitieren. Der Rat der Stadt Düsseldorf hat am letzten Montag Folgendes beschlossen:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hält einen Haltepunkt des Rhein-Ruhr-Expresses in Benrath angesichts der regionalen Bedeutung für den Düsseldorfer Süden und die angrenzenden Kommunen, der Anbindung der Unternehmen, der öffentlichen Investitionen für die Attraktivierung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfelds für dringend notwendig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gestern Abend hat der Rat in Köln einstimmig beschlossen – übrigens auch mit CDU-Stimmen –:

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Haltepunkte Köln-Mülheim und Leverkusen im Rahmen des Rhein-Ruhr-Expresses als ständige Systemhalte in die Planung zu integrieren. Die Landesregierung wird gebeten, die Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in das Verfahren einzuschalten.

So CDU, FPD, SPD und Grüne im Rat der Stadt Köln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hebe mir bewusst zwei Minuten Redezeit auf, um zu reagieren, je nachdem, was Sie antworten.

Ich biete Ihnen im Namen unserer Fraktion ausdrücklich an, dass wir daraus heute einen gemeinsamen Antrag machen.

Uns geht es nicht um die Urheberschaft. Aber es geht auch nicht, dass sich die Mitglieder des Landtags zu unserem Antrag genau gegenteilig zu dem äußern, wie wir es in dieser Frage gewollt haben – zweimal übrigens, auch im letzten Jahr –, und dann vor Ort die Protestwellen anführen. Das werden wir im Kommunalwahljahr nicht durchgehen lassen.

Ich bitte Sie, heute hier deutlich zu springen und mit uns die Wiedereinrichtung dieser drei Haltepunkte einzufordern. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion versucht jetzt Herr Kollege Lehne den Sprung.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Grünen zum Rhein-Ruhr-Express dient wie auch die vorherigen Anträge zu diesem Thema lediglich der Ver-

unsicherung der Bevölkerung und soll vom eigenen Versagen ablenken.

(Beifall von der CDU)

Vor Mai 2005 waren es die Grünen, die als Koalitionspartner wesentliche Entwicklungen des Landes verschlafen haben. Sie waren es schließlich, die das Milliardengrab Transrapid mit verursacht haben. Hier investierte das Land erhebliche Summen in eine absolute Fehlplanung. Wesentliche Investitionen in den ÖPNV wurden von Ihnen verpennt und Zuschüsse nicht abgerufen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wir waren die, die Schlimmeres verhindert haben!)

Die Grünen waren es, die die Verantwortung für eine Transrapid-Planung trugen. Sie verschweigen, dass diese Planung lediglich elf Haltepunkte auf derselben Strecke vorsah.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sämtliche im heutigen Antrag aufgeführten Haltepunkte gab es nicht.

Der RRR sieht nunmehr 25 Haltepunkte vor. Dies ist eine erhebliche Verbesserung.

2003 setzten sich die Grünen mit der SPD dann plötzlich für einen Metroexpress ein, der zur Fußballweltmeisterschaft 2006 bereits fahren sollte. Auch dies war lediglich eine Luftnummer. Es gab noch nicht einmal eine konkrete Planung. Der Metroexpress rollte zu keinem Zeitpunkt.

Erst die Koalition der Erneuerung aus CDU und FDP hat seit Mai 2005 den Rhein-Ruhr-Express vorangebracht und auch vorangetrieben. Nicht ohne Grund hat der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Nordrhein-Westfalen als Drehscheibe in Europa und Nordrhein-Westfalen als das Bahnland Nummer eins bezeichnet.

Doch das Gleissystem Nordrhein-Westfalen ist marode, da Rot-Grün sich für notwendige Sanierungen nicht früh genug stark gemacht hat. ICEs fahren hinter SB-Bahnen und Güterzügen her. Es kommt zu beträchtlichen Verspätungen.

Was ist der RRR? – Eine Verkehrs- oder eine Bedarfsinfrastrukturmaßnahme des Bundes, die durch die Bahn durchgeführt wird. Sie dient der Beschleunigung und Sortierung des Personenverkehrs. 1,4 Milliarden Investitionen sollen nach Nordrhein-Westfalen fließen, insbesondere in das vorhandene Schienennetz. Weitere zusätzliche Gleise sollen streckenweise entstehen, um eine Entzerrung zwischen dem Güter-, dem Personennahverkehr und dem Personenfernverkehr zu erreichen.

Wie ist der Stand des Verfahrens? – Im November 2008 hat die Deutsche Bahn AG im Ausschuss für Bauen und Verkehr die Ergebnisse der Vorentwurfsplanung im Abschnitt zwischen Köln und Mülheim an der Ruhr vorgestellt. Dabei hat sich die

Deutsche Bahn AG inhaltlich der Realisierungsstudie des Bundes im Hinblick auf die Nichtbedienung der im Grünen-Antrag aufgeführten Haltepunkte angeschlossen.

Sowohl im Rahmen der Detailplanung wie auch im Planfeststellungsverfahren werden sämtliche Einwendungen noch einmal angesprochen und geprüft werden. Dies ist gerade der Sinn des Planfeststellungsverfahrens. Es gibt noch eine Vielzahl von Problemen, die es zu prüfen und zu diskutieren gilt – so auch die in dem Antrag angesprochenen Haltepunkte. Auf die grundsätzlichen Probleme habe ich bereits in der Ausschusssitzung am 15. März 2007 hingewiesen, sodass die Grünen hier nicht sagen können, sie wären der einzige Ideengeber dieser drei Haltepunkte und wollten dies als Einzige diskutieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Düker?

(Olaf Lehne [CDU]: Nein.)

– Keine Zwischenfragen.

Olaf Lehne (CDU): Solche Problempunkte wie zum Beispiel fehlende Haltepunkte oder Umweltprobleme sind jedoch für die Grünen nichts Neues, da sie dies aus der Planung des Transrapid bereits kennen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Diese Probleme waren Ihnen jedoch damals völlig egal. Lassen Sie mich anhand der Beispiele, kein Haltepunkt Benrath und Durchfahrt des RRX durch den Düsseldorfer Stadtteil Angermund, verdeutlichen, welche Probleme bestehen.

Haltepunkt in Benrath: Düsseldorf-Benrath ist ein hochfrequenter Bahnhof. Circa 10 % aller in Düsseldorf beschäftigten Menschen arbeiten in den Betrieben im Düsseldorfer Süden. Hier liegt auch der Schwerpunkt der Düsseldorfer Industrie. Die Anbindung darf sich nicht verschlechtern.

Beispiel Angermund: Hier lässt sich verdeutlichen, welche Probleme durch zwei weitere Gleise in einem Stadtteil entstehen können. Bereits vier Gleise führen durch den Stadtteil und trennen ihn. Nun sollen es sechs werden. Dies hat zur Folge, dass einige Anwohner enteignet werden müssen und die Gleisanlagen nunmehr unmittelbar über Grundstücke gehen und der Stadtteil noch mehr geteilt wird. Solche Probleme müssen im Rahmen der Planung erkannt werden und es muss nach Lösungen gesucht werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Man muss erst einmal ein Ziel formulieren! Wollen Sie es, oder wollen Sie es nicht?)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass die Politik den Spagat zwischen Wunsch und Realität schafft. Der Grundsatz „Wasch mich, aber mach mich nicht

nass“ darf hier nicht gelten. Zunächst Probleme umschreiben und dann abtauchen, hilft nicht, Herr Becker. Es heißt, Lösungen zu entwickeln, die dem Bürger helfen. Hierzu dient auch der RRX.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wer taucht denn hier ab?)

Was wollen wir erreichen und was ist das Ziel des RRX? – Der Bürger muss sich auf die Fahrpläne und kurze Zeittakte verlassen können. Die Züge müssen insgesamt pünktlicher werden, und die Anbindung und die Abwicklung müssen reibungsloser und schneller erfolgen. All dies gelingt besser mit dem RRX, da, wie bereits ausgeführt, mehr Gleise zu einer anderen und besseren Verteilung von Güter-, Personennah- und -fernverkehr führen werden.

In Absprache mit den Regionalverbänden und bei Prüfung der Anbindung sämtlicher vorhandener Haltepunkte auch außerhalb des RRX-Netzes wird es gelingen, einen pünktlicheren und reibungsloseren Ablauf des Personennahverkehrs zum Wohle der Nutzer zu verwirklichen. Der RRX wird eben für eine bessere Anbindung sorgen.

Es wird eine erhebliche Verbesserung der Anbindung im Kernkorridor Dortmund – Essen – Düsseldorf – Köln durch beschleunigungsstärkere Fahrzeuge geben.

Lassen Sie uns daher auf die Planungen der Bahn und die Regionalverbände einwirken, ohne jedoch den RRX zu gefährden. Der RRX ist eine großartige Chance für Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen erhält 1,4 Milliarden € Zuschuss, insbesondere für das Schienensystem. So viel Geld für Schiene und Bahn bekommen wir nicht wieder. Wenn es Brei vom Himmel regnet, sollten wir den großen Löffel nicht weglassen, sondern zum Wohle Nordrhein-Westfalens handeln.

Den RRX infrage zu stellen, wäre jedenfalls der falscheste Weg, im Übrigen auch Herr Becker, der am wenigsten ökologische. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lehne, beantworten Sie doch einfach die Frage, ob Sie nun hinter dem Ratsbeschluss der Stadt Düsseldorf stehen oder ob Sie das nicht tun.

(Beifall von der SPD)

Das würde mich einmal interessieren. Der Rhein-Ruhr-Express ist das -das wird gar nicht infrage gestellt, wahrscheinlich auch nicht von den hier

Versammelten – zentrale Schienenpersonenverkehrsprojekt Nordrhein-Westfalens. Und das wird besonders der Rhein-Ruhr-Region zugute kommen. Dass die 1,4 Milliarden € Investitionen des Bundes nach Nordrhein-Westfalen fließen werden, das ist einerseits ein Erfolg der SPD-geführten Bundesregierung, jedenfalls des Anteils der SPD in dieser Bundesregierung, nämlich des Bundesverkehrsministers –

(Zurufe von der CDU)

– das hat ja Ihr Redner auch gesagt – und natürlich ein Erfolg von Hannelore Kraft,

(Lachen von der CDU)

die beweist, wie sehr sie die NRW-Interessen beim Bundesverkehrsminister wahrnimmt.

Die Freude über die enormen Investitionen ist partiübergreifend. Es ist wichtig – darauf ist gerade noch einmal hingewiesen worden –, diesen Knotenpunkt beispielsweise zwischen Duisburg und Düsseldorf auszubauen. Wir müssen die Verkehre entzerren, denn der RRX wird nur so schnell sein, wie er an seiner langsamsten Stelle fahren kann. Da sind diese Investitionen einfach nötig.

Meine Damen und Herren, der RRX ist kein Luxus, sondern er ist dringend nötig. Wir müssen alles tun, um Staus zu bekämpfen. Das hat die Landesregierung seit 2005 noch nicht geschafft. Ein wesentliches Mittel ist die Entzerrung von Güterschienenverkehr und Personenschienenverkehr. Das wird der RRX leisten, wenn er infrastrukturell auf die Gleise gestellt ist.

Der Bund hat seine Aufgaben also erfüllt. Aber was tut das Land? – Die Landesregierung ist für den Schienenpersonennahverkehr in diesem Lande verantwortlich. Die Landesregierung ist am Zug. Wenn wir Menschen zum Umstieg auf die Schiene bewegen wollen, muss die Landesregierung sicherstellen, dass der RRX einen Mehrwert für die Menschen darstellt; das Angebot darf sich also nicht verschlechtern.

In ganz verschiedenen Varianten, die wir im Ausschuss diskutiert haben, wurde immer auch von disponiblen und nicht disponiblen Haltepunkten gesprochen, wobei es ein langes Hin und Her gab. In der Endfassung – das haben die Grünen richtig thematisiert – sind Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid nicht enthalten. Paradox ist, dass die Angebotsverbesserung mit dem ersatzlosen Wegfall von Rhein-Express-Halten begründet wird. Aber der Rhein-Express soll ja gerade durch den RRX ersetzt werden. Deswegen kann es keine Angebotsverbesserung geben, wenn man Halte beseitigt.

Wir haben erlebt – das ist ein sehr erfreuliches Signal –, dass zwei Haltepunkte von der einen in die andere Kategorie gelangen konnten. Sie tauchen in der bisher bekannten Schlussplanung als System-

halte auf. Es stellt sich die Frage, warum das, was für diese zwei Halte gilt, nicht auch für die drei von mir angesprochenen Halte gelten können soll.

Nichts ist in Stein gemeißelt. Auch ein Gutachten kann, Herr Minister, die politische Willensbildung hier im Hause und vor allem in Ihrem Hause nicht ersetzen. Die Landesregierung muss jetzt sagen, was sie will. Alle Beteiligten brauchen Planungssicherheit. Wir haben von den Initiativen insbesondere der SPD-Abgeordneten Marc Jan Eumann, Claudia Scheler und Thomas Eiskirch gehört, die sich für die Haltepunkte in ihren Wahlkreisen einsetzen. Wir haben auch gehört, dass Parteikollegen von Ihnen, Herr Lehne, unter anderem der CDU-Oberbürgermeister von Düsseldorf, sich vehement für ihren Halt einsetzen.

Jetzt ist natürlich die Frage, wie die CDU-Landtagsabgeordneten reagieren, die sich doch sicherlich mit ihrer Basis verbunden fühlen. Nahezu ein Witz ist, dass die Landesregierung ein landeswichtiges Netz definiert hat, also ein Netz von Schienenverkehren, die sie als besonders landeswichtig einstuft. Bisher hat noch keiner richtig verstanden, warum das nötig ist; aber es ist jedenfalls geschehen.

Wesentlicher Kern dieses landesbedeutsamen Netzes, wie Sie es nennen, sind die RE-Linien. Wenn Sie also beispielsweise im dicht besiedelten Ballungsraum des Ruhrgebiets oder entlang der Rheinschiene RE-Linien nicht durch RRX-Linien ersetzen, dann ist das eine Qualitätsminderung und entspricht noch nicht einmal Ihrem eigenen Anspruch, ein landesbedeutsames Schienennetz vorzuhalten. Sie können nicht auf der einen Seite ein landesbedeutsames Schienennetz vorhalten wollen und auf der anderen Seite die landesbedeutsamen Haltepunkte dichtmachen.

(Beifall von der SPD)

Das ist einfach nicht logisch, wobei Logik für diese Landesregierung keine Grundvoraussetzung ist.

Grundlage der Beratungen im Ausschuss war immer der Ersatz der RE-Linien im Rheinland und im Ruhrgebiet durch RRX-Linien. Logische Konsequenz dessen ist, dass die RE-Halte durch RRX-Halte ersetzt werden müssen. Deshalb ist es folgerichtig, dass die SPD-Fraktion dem Grünen-Antrag zustimmt. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines im Antrag der Grünen ist richtig: Er beschreibt den RRX als herausragendes Verkehrsprojekt in Nordrhein-

Westfalen. Viele andere Aussagen in demselben Antrag sind allerdings falsch.

Richtig ist, dass in der Realisierungsstudie des Bundes und im Vorentwurf der DB für Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid keine Haltepunkte des RRX vorgesehen sind. Lieber Herr Wißen, wenn Sie so gute Kontakte zu dem SPD-Bundesverkehrsminister in Berlin haben, dann sollten Sie wissen, dass er für die Realisierungsstudie zuständig war. Die SPD war dafür verantwortlich, als im Rahmen dieser Studie in Berlin festgelegt wurde, wo es Haltepunkte geben soll und wo nicht.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Wenn jemand Einfluss auf Herrn Tiefensee hat, dann sind es doch weniger die FDP und die CDU, sondern eher der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Lieber Herr Wißen, da haben Sie ganz einfach versagt.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von Bodo Wißen [SPD] und Horst Becker [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Seitdem die Studie und der Vorentwurf vorliegen, hat sich das Land Nordrhein-Westfalen für möglichst viele Haltepunkte im System des RRX eingesetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen?

Christof Rasche^{*)} (FDP): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Kollege Rasche, wenn auch Sie für die Haltepunkte Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim usw. sind, können wir dann nicht zu einem gemeinsamen einstimmigen Beschluss – von mir aus auch über einen Entschließungsantrag – kommen, in dem wir uns gerade wegen der industriepolitischen Bedeutung von Düsseldorf-Benrath und Köln-Mülheim für diese Haltepunkte aussprechen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Christof Rasche^{*)} (FDP): Lieber Herr Kollege Priggen, Sie sind normalerweise einer der wenigen Grünen, die abwarten können, bis ein Abgeordneter hier am Rednerpult seine Vorstellungen zu einem Problem dargestellt hat, und anschließend eine Frage stellen. Dass Sie aber schon nach einer Minute eine Frage stellen und mich nicht zum Ende kommen lassen, ist eigentlich nicht Ihre typische

Vorgehensweise, sondern eher die Ihrer Kollegen, zum Beispiel die von Herrn Becker.

Sie werden gleich aus meinem Redebeitrag erkennen, wie die Position der FDP ist. Wenn Sie diese unterstützen, können Sie das gerne deutlich machen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe klargemacht, dass für die Realisierungsstudie in Berlin insbesondere die SPD zuständig war. In dieser Studie sind die drei genannten Haltepunkte nicht vorgesehen. Seit die Studie vorliegt, setzen sich das Ministerium und die Koalition für möglichst viele Haltepunkte auf der Strecke ein. Aber damit das System RRX funktioniert, müssen wir die Geschwindigkeit des Zuges etwa derjenigen des Fernverkehrs auf der Strecke zwischen Dortmund und Köln anpassen.

Wenn wir mit dem RRX ganz wesentlich von der Geschwindigkeit des Fernverkehrs abweichen, können wir das System eines leistungsfähigen und schnellen RRX nicht durchhalten. Deshalb ist die Anzahl der Haltepunkte aufgrund der Systematik, lieber Herr Priggen, begrenzt. Im Moment wird in verschiedensten Gutachten geprüft, welche Haltepunkte möglich sind. Ich sage Ihnen voraus, dass sich die Anzahl der Haltepunkte im Gegensatz zu der Realisierungsstudie, die von der SPD verantwortlich erstellt worden ist, erhöhen wird. Um wie viele Haltestellen es sich dabei handeln wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Da sind wir im Moment noch nicht so weit, aber vielleicht in zwei, drei Monaten werde ich auch diese Frage, auf die es Ihnen wohl ankommt, lieber Herr Priggen, beantworten können.

(Zustimmung von Reiner Priggen [GRÜNE])

In meiner Fraktion hat sich der Kollege Robert Orth noch einmal für Düsseldorf-Benrath stark gemacht. Auch die Kollegen aus Köln und von der Ruhr haben sich für ihre Haltepunkte stark gemacht. Wir warten ab, bis die Untersuchungen im Detail abgeschlossen sind. Dann kommen wir hier zu einer abschließenden Aussage.

All das ist den Grünen bekannt, und trotzdem stellen Sie diesen Antrag, wohl wissend, dass Sie in der Vergangenheit – Olaf Lehne hat es dargestellt – bei vielen Projekten, die den SPNV in Nordrhein-Westfalen betreffen, völlig versagt haben.

Sie haben 2003 versprochen, dass der Metroexpress zur Fußball-WM 2006 fährt. Nichts ist passiert.

(Minister Dr. Ingo Wolf: So ist es!)

Sie haben gemeinsam mit den Kollegen der SPD versprochen, dass im Rahmen des ITF III 10 Millionen neue Zugkilometer in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden. Sie haben nichts gehalten.

Auch bei diesem Antrag zum RRX geht es Ihnen doch nicht um den RRX und auch nicht um den SPNV in Nordrhein-Westfalen, sondern es geht Ihnen einzig und allein um die Kommunalwahlen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ihr habt doch den Kommunalwahltermin verschoben!)

Für ein paar Stimmen in den Städten, um die Sie jetzt kämpfen, stellen Sie den gesamten RRX, meine Damen und Herren von den Grünen, infrage. Genauso haben Sie es in Regierungszeiten beim Metrorapid getan und beim Metroexpress getan. Sie haben es auch bei Umgehungsstraßen getan. Sie haben es zudem bei Autobahnlückenschlüssen getan. Um vor Ort einige wenige Pluspunkte zu sammeln, haben Sie stets wichtige Großprojekte für Nordrhein-Westfalen verhindert.

Meine Damen und Herren, die FDP setzt sich weiterhin für einen leistungsstarken SPNV mit möglichst vielen Haltepunkten in Nordrhein-Westfalen ein. Diese Showanträge der Grünen, selbst mit der Unterstützung von Bodo Wißen – das war auch nur Schau –, helfen dem Projekt und helfen Nordrhein-Westfalen nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Es spricht für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verkennt die Finanzierungsabläufe und Bedingungen eines Infrastrukturprojektes in der Finanzverantwortung des Bundes leider fundamental.

Lassen Sie mich jedoch, bevor ich im Einzelnen auf verschiedene Aspekte eingehe, Folgendes vorwegschicken: Alle Fraktionen in diesem Hause – das hat die bisherige Debatte ergeben – stimmen darin überein, dass Nordrhein-Westfalen auf der Kernachse zwischen Dortmund und Köln dringend eine verbesserte Schieneninfrastruktur zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Fahrgastströme benötigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist doch, Herr Kollege Wißen, ein bemerkenswerter Erfolg von Oliver Wittke und dieser Landesregierung, dass der Bund mit Vorlage der Realisierungsstudie anerkannt hat, dass Verkehrsinfrastruktur in der Hauptsache in der Finanzverantwortung des Bundes gebaut werden muss. Das war doch sicherlich der Durchbruch zu möglichen Verbesserungen für die Menschen. Und es war diese Landesregierung, die das erreicht hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass Sie von einer SPD-geführten Bundesregierung träumen, ist sicherlich ein Versprecher gewesen. Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass es das ist, wovon Sie tagaus, tagein erfüllt sind. Aber wer von solchen Träumen erfüllt ist, ist jedenfalls von der Sache nicht so richtig erfüllt, und das hat man leider auch heute gemerkt.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu – das war dann wirklich symptomatisch –: Als Sie gesagt haben, das sei nicht nur ein Erfolg von Herrn Tiefensee, habe ich intellektuell noch nachvollziehen können, dass man eine solche Position an Ihrer Stelle einnehmen kann. Als Sie dann aber gesagt haben, das sei ein Erfolg von Hannelore Kraft, habe ich mich gefragt, wie schlecht man eigentlich dastehen muss, um so etwas zu sagen. Eher tanzt ein Eisbär in der Sahara Samba, als dass Hannelore Kraft für diese Fortschritte verantwortlich war.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Der Rhein-Ruhr-Express ist eine Maßnahme im Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes. Er rüstet die Schieneninfrastruktur auf und macht sie erst zukunftsfähig. Vier Linien werden auf der Rhein-Ruhr-Kernstrecke zu einem 15-Minuten-Takt gebündelt. Zusätzlich besteht ein 30-Minuten-Takt zwischen Oberhausen und Düsseldorf, der zwischen Düsseldorf und Duisburg den auf der gesamten Rhein-Ruhr-Kernstrecke angebotenen 15-Minuten-Takt überlagert.

Für die einzelnen Linien gibt es Zulaufstrecken mit den Endpunkten Münster, Minden, Flughafen Köln/Bonn, Koblenz und Aachen. Damit, meine Damen und Herren – das muss man in einer solchen Debatte auch einmal feststellen –, bestehen umsteigefreie Verbindungen von fast allen Landesteilen zur Rhein-Ruhr-Achse.

(Beifall von der FDP)

Der Rhein-Ruhr-Express ermöglicht ein Premiumberbot auf der Schiene, das Zehntausenden von Menschen ein attraktives Verkehrsangebot erschließt und dazu führen wird, dass zukünftig Verlagerungen von 31.200 Personenfahrten pro Werktag vom PKW zum ÖPNV realisiert werden. Er ist im Gegensatz zu dem von der rot-grünen Vorgängerregierung verfolgten Metrorapid systemkonform und bietet trotzdem schnelle Verbindungen.

Interessant ist tatsächlich, dass diejenigen, die in der alten Koalition den Traum vom Metrorapid weitergeträumt und teilweise versucht haben, diese Vorstellungen hier im Plenum kostenintensiv umzusetzen, jetzt der Auffassung sind, als wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und FDP zum Jagen getragen werden müssen. Diese Landesregierung und diese Koalition wollen den RRX. Wir sind beim RRX so weit, wie noch keine Landesregierung jemals gewesen ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Vorentwurfsplanung läuft auf vollen Touren. Der Bund hat sich zu seiner Finanzierungsverantwortung bekannt, und er hat im Haushalt Vorsorge für die Finanzierung des Rhein-Ruhr-Express getroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor im Verkehrsausschuss dieses Hohen Hauses die gesamte Vorentwurfsplanung und die Kosten für den Rhein-Ruhr-Express vollständig vorgestellt werden, ist es einfach nicht sachgerecht und sinnvoll, einen solchen Antrag zu platzieren. Sie laufen mit einem solchen Antrag Gefahr, mögliche Umsetzungen des Rhein-Ruhr-Expresses zu gefährden. Im Grunde genommen erweisen Sie sich mit diesem Antrag selber einen Bärendienst. Ziehen Sie ihn zurück. Er ist nicht sachgerecht und nicht sinnvoll. Deswegen kann ich mir auch gut vorstellen, dass er abgelehnt wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Als nächste Rednerin hat sich noch einmal Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von den Koalitionsfraktionen und der Regierung heute nur blumige Worte gehört, Herr Rasche, Herr Lehne, die sich alle um die zentrale Frage herumdrücken: Wollen wir ganze Wirtschaftsregionen vom Regionalverkehr in Nordrhein-Westfalen abhängen, ja oder nein? – Eine Antwort auf diese Frage haben Sie uns heute nicht gegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht gar nicht darum, ob wir pro oder kontra Rhein-Ruhr-Express sind. Das haben wir mehrfach deutlich gemacht. Diese Debatte führen wir schon längst nicht mehr. Sie führen ideologische Debatten der Vergangenheit. Heute geht es darum, ob wir Wirtschaftsregionen in Nordrhein-Westfalen abhängen wollen oder nicht.

(Christof Rasche [FDP]: Keine Ahnung!)

Herr Lehne, Ihr Beitrag war nicht nur ein Schlag in das Gesicht Ihres eigenen Oberbürgermeisters Elbers, der sich im Moment die Finger mit Briefen an Ministerin Thoben und die regionalen Abgeordneten wund schreibt, um den Haltepunkt Benrath zu erhalten. Nein, das war auch ein Schlag in das Gesicht der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger, die Sie in dieses Parlament gewählt haben, um ihre Interessen zu vertreten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihr Beitrag war auch noch ein Schlag in die Gesichter von 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Düsseldorfer Süden und gegen den Industriestandort Düsseldorf-Süd. Diesen Schlag ins Ge-

sicht werden Ihnen Ihre Wählerinnen und Wähler sicher nicht vergessen.

Denn es gab kein Dementi zu der Debatte 2007, als Ihr geschätzter Vorgänger Herr Lienenkämper sagte, dass wegen 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Düsseldorfer Süden der Rhein-Ruhr-Express nicht an jeder Milchkanne halten kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben Sie heute nicht zurückgenommen. Schon 2007 haben Sie sich nicht gegen diese Beschimpfung der Industrie im Düsseldorfer Süden ausgesprochen.

Sie haben auch heute kein klares Signal abgegeben, dass Sie den Wirtschaftsstandort im Düsseldorfer Süden unterstützen, Herr Lehne. Das werde ich den Bürgerinnen und Bürgern in Düsseldorf sagen.

Herr Preuß, der dort seinen Wahlkreis hat, wird demnächst seine Wahlplakate mit dem Spruch „Ihr Abgeordneter für die Milchkanne im Düsseldorfer Süden“ schmücken können. Mal gucken, ob die ihn dann noch wählen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich denke, dass Sie das nicht tun werden. Das ist auch richtig so. Wir beantragen heute eine namentliche Abstimmung. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Dietmar Brockes [FDP]: Kein Mensch da! – Unruhe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker.

(Anhaltende Unruhe)

– Darf ich die Kolleginnen und Kollegen um ein bisschen Ruhe bitten. Das ist sowohl dem Haus als auch dem nächsten Redner angemessen.

Gemeldet hat sich Kollege Dr. Orth für die Fraktion der FDP.

Dr. Robert Orth (FDP): Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bisher noch nicht erlebt, dass Frau Kollegin Düker wirtschaftspolitische Sprecherin ist. Frau Düker, Sie sind wie ich aus Düsseldorf, wie auch der Kollege Preuß und der Kollege Lehne, die Sie angesprochen haben. Mich haben Sie freundlicherweise nur in Ihrem Antrag zitiert, heute nicht mehr.

Ich kann Ihnen eins sagen: Das Einsetzen für einen Haltepunkt hat mit Ihrem Antrag heute überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von FDP und CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Dann müssen Sie ihn noch einmal lesen!)

Viele Abgeordnete – wie auch ich – haben sich an die Bundesbahn gewandt. Wir haben vom Kollegen Rasche gehört, dass wir erwarten, dass mehr Standorte herauskommen, als bisher in der Diskussion sind. Es gibt insofern heute überhaupt keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen. Sollten Sie meinen, damit im Umkehrschluss behaupten zu können, dass die Kollegen der CDU und ich anderer Ansicht sind als bisher, liegen Sie falsch. Ich werde heute gegen diesen Antrag stimmen, bin aber für den Erhalt des RRX in Benrath und werde mich auch weiter dafür einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Juhu!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/9065**. Die antragstellende Fraktion hat **namentliche Abstimmung** beantragt. Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung.

(Anhaltende Unruhe)

– Wenn nicht alle im Hause sind, geht es ein bisschen schneller. Trotzdem muss es ruhiger werden, damit die Namen vorgelesen und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten ordnungsgemäß registriert werden kann.

Die namentliche Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf der Abgeordneten. Die Aufgerufenen haben mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte Frau Kollegin Dr. Seidl, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und darf noch einmal darum bitten, dass es im Saal angemessen ruhig bleibt, damit die einzelnen Abgeordneten hören, ob und wann sie aufgerufen werden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Frau Kollegin Seidl, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 3])

Gibt es noch Stimmen, die abgegeben werden müssen? – Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Abstimmung. Wir kommen zur Auszählung.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein **Ergebnis:** 124 Abgeordnete waren im Saal. Mit Ja stimmten 44 Abgeordnete, mit Nein 80 Abgeordnete. Damit ist der **Antrag Drucksache 14/9065 abgelehnt**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zu

16 Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/8898

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Hammelrath das Wort.

Helene Hammelrath (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Unser Antrag „Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!“ ist nach den Beratungen in den Ausschüssen heute genau ein Jahr alt. An seiner Aktualität hat der Antrag allerdings nichts eingebüßt.

(Beifall von der SPD)

Die Kreditzinsen und die Finanzierungsmöglichkeiten sind für die Unternehmen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen problematisch. Auch wenn Ministerin Thoben es gerne leugnet oder abschwächt: Fakt ist, viele kleine und mittlere Unternehmen stecken in der Kreditklemme. Sie erhalten keine Kredite mehr zu bezahlbaren Konditionen, sondern müssen Verträge zu neuen Bedingungen abschließen. Das geht an die Substanz des Mittelstandes. Die Bankenkrise war längst beim Mittelstand angekommen, als die Landesregierung immer noch von einem insgesamt hohen Finanzierungsniveau sprach.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die Strategie, Probleme zu leugnen, abzuschwächen oder sich gar darauf zu berufen, keine Einflussmöglichkeiten zu haben, wie es die Landesregierung in der Anhörung zum Thema tat, ist jedoch keineswegs zielführend.

(Beifall von der SPD)

Wir in Nordrhein-Westfalen kommen auch nicht weiter, wenn die Landesregierung ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente so wenig nutzt wie bisher.

In der von unserer Fraktion beantragten Anhörung im Januar 2009 wurde deutlich, dass die Banken die Bedingungen für die Kreditvergabe verschärft haben. Die Risikozuschläge sind erhöht worden, den Unternehmen werden mehr Sicherheiten abverlangt. Erst danach sah auch Ministerin Thoben ein, dass das Land mit Bürgschaften für die mittelständischen Unternehmen einspringen muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist doch Blödsinn!)

Eine wirklich hilfreiche Lösung bei der Vergabe von Bürgschaften der Bürgschaftsbank und bei Landesbürgschaften ist bisher nicht gefunden.

(Zustimmung von der SPD)

Das Verfahren zur Vergabe von Landesbürgschaften kann bis zu sechs Monate dauern. Da ist es für Unternehmen oft schon zu spät.

(Christian Weisbrich [CDU]: Was soll denn der Unsinn?)

Die Bürgschaftsbank NRW deckt mit einer 80-prozentigen Ausfallbürgschaft inzwischen Kredite bis zu einer Höhe von 1,5 Millionen € ab.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wo haben Sie denn die Zahlen her?)

Diese Bürgschaften sind gerade für den Mittelstand und das Handwerk von besonderer Bedeutung. Größere Kreditvolumina können durch Landesbürgschaften abgesichert werden. Diese Instrumente wirken aber nur dann, wenn sie schnell eingesetzt werden können. Die Landesregierung muss ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente entsprechend nutzen. Sie darf sich nicht, wie bisher, größtenteils aus der Verantwortung ziehen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte drei Beispiele ansprechen.

Erstens. Die Rückbürgschaftsquote muss erhöht werden. Die Bürgschaftsbank hat mehr als einhundert Gesellschafter, die den Mittelstand repräsentieren: die Kammern, zahlreiche Verbände des Gartenbaus, des Handels und des Gastgewerbes sowie Sparkassen und Genossenschaftsbanken, private Kreditinstitute und Versicherungen. Der Rückbürger haftet gegenüber dem Hauptbürgen für die Rückgriffsansprüche gegenüber dem Schuldner. Um der Bürgschaftsbank größere Spielräume zu ermöglichen, muss die Rückbürgschaftsquote von Land und Bund von derzeit 65 % auf 90 % erhöht werden.

(Beifall von der SPD)

Erhöht zumindest das Land seine Quote, können mehr Bürgschaften vergeben werden. 2007 hat die Bürgschaftsbank Kredite in Höhe von 140 Millionen € verbürgt. Mit der Erhöhung der Rückbürgschaftsquote könnte auch hier eine erhebliche Ausweitung erfolgen.

Zweitens. Unternehmen mit Liquiditätsschwierigkeiten müssen vom Land besser beraten werden. Unternehmen, die kurzfristige Unterstützung durch eine Bürgschaft benötigen, müssen in die Lage versetzt werden, das Antragsverfahren ohne Verzögerung und mit Aussicht auf Erfolg zu durchlaufen. Daher muss das Land diesen Unternehmen mithilfe von Bürgschaftsbank und NRW.BANK frühzeitig eine Beratungsleistung für die Antragstellung zur Verfügung stellen.

Drittens. Bürgschaften für Warenkreditversicherungen müssen her. NRW ist ein Exportland, auch mit vielen rohstoffintensiven Produkten. Um die Unsicherheiten an den internationalen Märkten zu dämpfen, benötigen wir hier verstärkt Bürgschaften für Warenkreditversicherungen. Am Markt tätige Warenkreditversicherungen übernehmen inzwischen gerne Risiken, wenn sie nicht da sind.

(Beifall von der SPD)

Im 4. Quartal 2008 haben sie in rohstoffintensiven Branchen und solchen, die besonders unter Druck stehen, massiv zurückgefahren. Das führt zu Dominoeffekten bei den Vorlieferanten. Diese Lücke muss geschlossen werden.

(Beifall von der SPD)

In der von uns beantragten Anhörung „Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!“ verwies die Landesregierung mit Blick auf die Warenkreditversicherer nur darauf, dass weder sie noch die Bundesregierung Einflussmöglichkeiten auf das Geschäftsgebaren dieser Branche hätten. Zu tun gedenkt die Landesregierung hier anscheinend nichts. Das ist zu wenig.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hammelrath, was Sie hier eben abgeliefert haben, hat mir echt die Socken ausgezogen. Ich weiß nicht, bei welcher Anhörung Sie waren. Man kann eigentlich nur sagen: Die SPD-Fraktion hat mit dem Antrag „Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!“ einmal mehr versucht, Panik zu verbreiten und alle Lasten dieser Welt bei der Landesregierung abzuladen. Dieser Versuch ist grandios gescheitert.

Die durchaus spannende und konstruktive Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat ergeben, dass die Befürchtungen Ihrer Fraktion weitestgehend unbegründet sind und dass unabhängig davon die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung auf den Bankensektor und die Warenkreditversicherer gegen null tendieren. Wir können doch als Landes-

regierung nicht die Bonitätsrisiken von Unternehmen übernehmen. Wo sind wir denn überhaupt?

Was sich abzeichnet – das haben Sie offenbar überhaupt nicht richtig verstanden –, ist weniger eine Kreditklemme als eine Kreditwürdigkeitsklemme. Der Vertreter von Creditreform hat ausdrücklich darauf hingewiesen, und die Banken haben das bestätigt. In Zeiten wie diesen sinkt die Bonität der Unternehmen drastisch ab. Das macht andere Risikobewertungen erforderlich. Das kann doch die Landesregierung nicht ausgleichen, indem sie Warenkreditversicherern einen Sack voll Geld vor die Tür stellt. Wo sind wir denn überhaupt, dass Sie so etwas sagen?

Sie haben das Thema nicht verstanden. Wir waren uns im Wirtschaftsausschuss eigentlich einig, dass es eine spannende und konstruktive Anhörung war, dass kein Handlungsbedarf seitens der Landesregierung besteht, weil insbesondere die Bürgschaftsrichtlinien wunderbar funktionieren. Länger als sechs Wochen dauert die Bearbeitung nicht. Wo Sie die sechs Monate her haben, das möchte ich einmal wissen. Das ist wirklich grober Unfug.

Ich habe viel mit Bürgschaftsangelegenheiten zu tun, werde oft von Unternehmen angesprochen und kann nur sagen: Die werden über die Hotline und auch sonst exzellent beraten. Das geht razzapp. Innerhalb einer Woche hat man einen Termin bei den zuständigen Leuten im Wirtschaftsministerium. Also: Machen Sie Ihre Hausaufgaben richtig und erzählen Sie hier nicht solch einen Blödsinn!

(Beifall von CDU und FDP – Svenja Schulze [SPD]: Herr Weisbrich, wirklich!)

Die Schlussdebatte im Wirtschaftsausschuss war eigentlich maßvoll. Deswegen will ich hier jetzt nicht noch eine unnötige Schärfe in die Debatte hineintragen, sondern es bei der Feststellung belassen, dass wir der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen und den Antrag jetzt aber wirklich mit Glanz und Gloria ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Brockes von der FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt über den Antrag der SPD, der mittlerweile fast ein Jahr alt ist. Wir haben in der Tat, wie der Kollege Weisbrich es gerade dargelegt hat, im Wirtschaftsausschuss fast einstimmig festgestellt, dass dieser Antrag völlig überholt ist und absolut keine Notwendigkeit besteht, hier zu handeln.

Wir hatten dazu im Januar eine Anhörung. Diese war außerordentlich konstruktiv und erhellend. Alle

Referenten haben sehr deutlich gemacht, dass man von einer generellen Kreditklemme in Deutschland nicht sprechen kann. Es ist aber auch deutlich geworden, dass es eine Veränderung der Konditionen bei der Kapitalbeschaffung für die Unternehmen gibt, dass es dort spürbare Verschlechterungen gibt.

Ergebnis der Anhörung war, dass die Forderungen, die in Ihrem Antrag stehen, nicht zutreffen. Deshalb hatten wir auch alle erwartet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen würden: weil er völlig veraltet ist und die Realität nicht widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, es ist auch völlig falsch, Frau Hammelrath, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, die Landesregierung würde nichts tun. Wir haben in den letzten Wochen nun wirklich das Gegenteil feststellen können. Die Landesregierung hat einen ganzen Katalog, ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Verfügung, um Unternehmen, die in finanzielle Schieflage geraten sind, zu unterstützen. Wir haben die Bürgschaftsbank NRW gerade für kleine und mittlere Unternehmen. Wir haben für größere Kreditvolumina die Landesbürgschaften. Den Bürgschaftsrahmen haben wir gerade extra von 900 Millionen auf 1,5 Milliarden € aufgestockt. Insofern: Sich hier hinzustellen, Frau Hammelrath, und zu behaupten, die Landesregierung würde nichts tun, ist völlig daneben.

Auch ich kann aus den Gesprächen, die ich geführt habe, nur bestätigen – ich versäume es nicht, in jeder Rede, die ich zum Thema Wirtschaftskrise halte, auf die Hotline des Wirtschaftsministeriums hinzuweisen –, dass schnell und umgehend geholfen wird. Das ist das Feedback, das ich erhalte. Je eher sich Unternehmen melden, umso besser, umso mehr Möglichkeiten bestehen, zu helfen, damit es nicht zu einer Insolvenz kommen muss.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Antrag hat sich meines Erachtens erledigt. Er wird vom Antragsteller leider nicht zurückgezogen. Deshalb werden wir ihn hier heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Herr Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist, lieber Dietmar, heute exakt ein Jahr alt. Aber – es ist bestürzend – er hat an Aktualität bezogen auf die Problemlage nichts verloren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Auf der Homepage des Städte- und Gemeindebundes steht heute: „KfW bestätigt restriktive Kreditvergabe und sieht Gefahr einer Kreditklemme noch nicht gebannt“. Das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich kann bestätigen: Wir haben eine sehr gute Anhörung gehabt. Sie ist aufgrund des Antrags erfolgt. Aus meiner Sicht kann man die Instrumente der Landesregierung nutzen und sehen, wie schnell ein Bürgschaftsantrag bearbeitet wird, ob es, wenn die Zahl der Bürgschaftsanträge zunimmt, ausreichend Kapazitäten für schnelle Unterstützung gibt. Die Anhörung hat ergeben: Die Kapazitäten sind aufgebaut worden, man kann flexibel damit arbeiten. Insofern ist das eine gute Diskussion und auch ein gutes Ergebnis gewesen.

Das Problem liegt noch auf der Hand. Kreditklemme heißt ja nicht nur, dass es keine Kredite mehr gibt. Wenn ich eine Refinanzierung benötige und die Zinsen doppelt so hoch sind, ist das natürlich auch eine Belastung. Insofern ist das eine Problematik, die auch weiterhin auf der Agenda bleibt, mit der man umgehen muss, wenn wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es anscheinend nach allem, was wir im Moment wissen, aktuell keine Kreditklemme gibt, sondern die Summe der ausgereichten Kredite sogar höher ist als im vergleichbaren Monat des Vorjahres.

Wir müssen alle ehrlich zugeben: Als der Antrag gestellt wurde, war das noch die Zeit vor Lehman Brothers, noch bevor der Tsunami anfang. Aber wir nehmen zur Kenntnis: Das Kreditvolumen, das jetzt ausgegeben wird, ist sogar höher als vor einem Jahr.

Das heißt, man muss das Problem mit Aufmerksamkeit weiter beobachten, weil schon zu befürchten ist, dass die Probleme im Sommer und im Herbst bis hin zu Beginn des nächsten Jahres zunehmen. Insofern verdient das Thema auch weiterhin unsere Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Denjenigen, die seit Antragstellung vor gut einem Jahr alles, was zwischenzeitlich war, verpasst haben, stelle ich gerne noch einmal die von uns zusammengestellten Broschüren zur Verfügung. Wenn Sie sich wirklich für Sachverhalte interessieren, kann ich Ihnen auch Gespräche mit Beratern bei Banken vermitteln. Wenn Sie es nicht tun und hier nur einen Schlagabtausch haben wollen, dann rede ich mit Ihnen nicht,

sondern mit dem Rest des Parlaments, das sich für die Sachverhalte – so hoffe ich – mehr interessiert.

Die Wirtschaft in unserem Land steht vor einem sehr schwierigen Jahr. Wir erleben in der Tat eine Situation, wie wir sie noch nie hatten. Und wer glaubt, er hätte hier verbindliche Antworten für alles, was vielleicht noch kommt, der irrt. Ich gebe Herrn Priggen ausdrücklich recht. Jedenfalls ist das meine Einschätzung. Niemand weiß genau, wie die nächsten Monate verlaufen werden, ob wir nicht Situationen erleben, die uns Dinge plötzlich anders bewerten lassen, in denen neue Fragen in den Vordergrund rücken. Ich persönlich kann das jedenfalls nicht ausschließen. Ich möchte auch keinen anderen Eindruck erwecken.

Nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers hat die Politik mit ihren Rettungsprogrammen entscheidend dazu beigetragen, die Kernschmelze an den Finanzmärkten zu verhindern. Auch wir als Landesregierung bündeln unsere ganze Kraft. Wir beteiligen uns mit 7,5 Milliarden € an den Maßnahmen zur Sicherung der Banken und zur Stimulierung der Wirtschaft und der Konjunktur.

Der Kreditwirtschaft empfehle ich eine Besinnung auf ihre nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung, auf klassische Kernkompetenzen und die Einfachheit und Verständlichkeit ihrer Produkte. Das Kerngeschäft sollte wieder die Finanzierung der Realwirtschaft werden und nichts anderes.

Notwendig ist auch eine Bankenaufsicht ohne aufsichtsfreie Räume und mit Augenmaß. Ziel ist ein funktionsfähiger stabiler Finanzmarkt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dafür votiert, die Ratingagenturen einer Regulierung zu unterstellen. Es darf zudem künftig keine Bankgeschäfte mehr außerhalb der Bilanz geben. Anreize sollen nachhaltige Leistung belohnen.

Es muss auch mit Bedacht überlegt werden, wie die vorzügliche Wirkung von Rechnungslegungsvorschriften und der bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen deutlich abgemildert werden kann. Diese Vorschriften müssen angepasst und weiterentwickelt werden.

In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 15. Januar 2009 sind die Sachverständigen einhellig zu der Auffassung gelangt, dass es in Nordrhein-Westfalen eine allgemeine Kreditklemme im Mittelstand bisher nicht gibt. Die Kreditvergabe der hiesigen Banken und Sparkassen an kleine und mittlere Unternehmen ist nach den vorliegenden Zahlen bislang noch relativ stabil auf hohem Niveau und deutlich besser als in vielen anderen EU-Ländern. Es gibt keinen Rückzug der hiesigen Sparkassen und Banken aus der Mittelstandsfinanzierung. Dies wird auch nicht erwartet, zumal einige Institute die Kreditvergabe an den Mittelstand als ihr Kerngeschäft vielleicht auch wieder neu entdeckt haben.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Vertrauenskrise unter den Banken noch nicht überwunden ist und Refinanzierungskosten zum Teil gestiegen sind. Die Kreditfinanzierung ist branchenspezifisch deutlich schwieriger geworden. Dieser Trend wird sich angesichts schlechterer Konjunkturaussichten sicherlich vorerst nicht umkehren. Probleme haben insbesondere Automobilzulieferer. Die Kreditvergabestandards der Banken und zum Teil auch Kreditkonditionen wurden angehoben. Schwierig sieht es des Öfteren bei größeren Krediten, vor allen Dingen Konsortialfinanzierungen, aus. Das hat etwas mit Vertrauen der Banken untereinander zu tun.

Über die Entwicklung der Konjunktur und die für ihre Stützung wichtige Mittelstandsfinanzierung werden sich Politik und Kreditwirtschaft deshalb auch in 2009 eng austauschen. Hierzu führe ich regelmäßig Bankengespräche mit den Spitzenvertretern der Kreditwirtschaft. In 2009 wird es insbesondere darauf ankommen, die Unternehmensfinanzierung auch bei sich stark verschlechternden Konjunkturaussichten weiterhin zu gewährleisten. Die Kreditversorgung der Wirtschaft muss nachhaltig gesichert bleiben.

Wir werden die Unternehmen in dieser schwierigen Zeit unterstützen, wo wir können. Deshalb haben wir unsere Kreditbürgschafts- und Beratungsprogramme zur Liquiditätssicherung, zur Investitionsstärkung sowie zur Neuausrichtung von kleinen und mittleren Unternehmen erweitert und angepasst. Die NRW.BANK hat dazu eine Infoline geschaltet, unter der Ratsuchende eine erste kompetente vertrauliche Beratung zu Förderprogrammen erhalten. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Es wurden bisher täglich rund 100 Anrufe gezählt.

Wichtig ist, dass sich die betroffenen Unternehmen so früh wie möglich an uns wenden. Je eher unsere Fachleute von Problemen erfahren, desto wirkungsvoller können sie helfen.

Die Landesregierung wird der Lage durch ein Bündel von Maßnahmen gerecht. Finanzierungsgespäßen des Mittelstands, insbesondere bei Unternehmensgründungen, soll entgegengewirkt werden. Junge, wachstumsstarke, innovative Unternehmen sowie Unternehmen mit Restrukturierungsbedarf sollen gefördert werden. Als Finanzierungshelfen stehen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bereit: erstens Bürgschaften, zweitens verschiedene Kreditprogramme, drittens Beteiligungs-, Mezzanine-Angebote, viertens Nachrangdarlehen.

In der Anhörung vom 15. Januar sind auch die Landesbürgschaften angesprochen worden. Eine Auswertung der Verfahrensdauer ergibt, dass die Bearbeitungszeiten überwiegen zwischen vier und sechs Wochen zwischen Antragsingang und Ausschussberatung liegen.

Das wird übrigens von Leuten, die sich mit den Sachverhalten befassen, auch nicht bestritten – allerdings von Ihnen, aber Sie haben ja mit Sachverhalten nichts am Hut. Auch zurzeit sind die Bearbeitungszeiten immer noch so kurz, obwohl in diesem Jahr ein erheblicher Antragsmehreingang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich weiß, aber ich möchte zu Ende reden.

Da die Anträge zeitnah abgearbeitet werden, besteht kein Antragsstau. Das in diesem Jahr durch den Landesbürgschaftsausschuss bisher zur Verbürgung empfohlene Kreditvolumen beläuft sich auf rund 170 Millionen €. Nach unseren Informationen haben Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, eine Kreditversicherung zu erhalten. Der Bundeswirtschaftsminister hat zuletzt am Montag an die Kreditversicherer appelliert, gemeinsam mit dem Bund nach adäquaten Lösungen zu suchen. Auch wir sind in diese Suche nach Lösungen eingeschaltet, mit kompetenter, auch von uns aus externer Beratung.

Meine Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung ist die Landesregierung mit ihren Finanzierungshilfen und Bürgschaften gerade in der jetzigen Situation gut aufgestellt. Selbstverständlich, Herr Priggen, beobachten wir sorgfältig die Entwicklung, insbesondere der Mittelstandsfinanzierung. Sollten im Handlungsrahmen des Landes weitere Maßnahmen notwendig werden, werden wir sie zeitnah einleiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8898**, den Antrag Drucksache 14/6679 abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Antrag der SPD abgelehnt.

Wir kommen zu:

17 Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW jetzt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8324

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/8899

Ich weise darauf hin, dass wir diesen Antrag ohne Debatte an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen haben. Dort sollte die Beratung erfolgen. Die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses liegt jetzt mit der genannten Drucksache vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Stinka für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Stinka.

Ich wäre außerdem dankbar, wenn man sich an die Redezeiten halten würde.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist ein Hinweis für die Landesregierung!)

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 20.000 Besucher mehr auf der HANNOVER MESSE in diesem Jahr beim Schwerpunkt Energie! Aussage des OTTO-Versand-Vorstandsvorsitzenden „Zwei Grad sind genug“ in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „DB mobil“!

Warum zitiere ich das zu Beginn dieser Rede? Warum diese Situationsbeschreibung? – Weil die EU zum Ende des vergangenen Jahres im Bereich des Emissionshandels eine weise Entscheidung getroffen hat. Sie hat ihre Hausaufgaben gemacht, weil sie weiß, dass ein Industrieland und eine Industrieregion wie die EU im Bereich des Klimaschutzes und der Wirtschaftspolitik ihre Hausaufgaben machen muss.

Holen wir uns die Beschlüsse noch einmal kurz ins Gedächtnis zurück: Die Klimaschutzziele werden durch die Beschlüsse von 2008 eingehalten, trotz des Störfeuers gerade aus vielen Industrieunternehmen, die die Finanzkrise als Begründung dafür nutzen wollten, diese Ziele aufzuweichen. Energieintensive Unternehmen erhalten Zertifikate kostenlos, wenn sie die klimafreundlichste Technologie und die modernste Technik einsetzen. Das ist ein Baustein für die Zukunft, weil wir wissen, dass die Energiepreise langfristig wieder steigen werden.

Die Stromwirtschaft hat bereits eingepreist – das wissen wir –, obwohl sie die Zertifikate gratis erhalten hat. Vor dem Hintergrund ist eine Preiserhöhung dort fragwürdig und ist auch gegenüber den Bürgern nicht zu verantworten.

Die schwarz-gelbe Landesregierung – wir haben das hier häufig gesehen und auch erlebt, und ich

will tote Pferde als Münsterländer nicht wieder bewegen – ist bei der Ausgestaltung mit ihrer Kritik gescheitert.

(Beifall von der SPD)

Die Kanzlerin hat ihre Verpflichtungen wahrgenommen und hat sich in der EU für diese Möglichkeiten der Zertifizierung eingesetzt. Die Argumente, die Herr Rüttgers ins Feld geführt hat, haben nicht gefruchtet.

Für uns Sozialdemokraten steht fest, dass der Fortschrittsmotor Klimaschutz gepaart mit einem Investitionsprogramm jetzt für Planungssicherheit in der Energiewirtschaft und im Mittelstand ganz entscheidend ist. Wenn Sie auf der Messe gewesen sind und mit Unternehmern sprechen, dann wissen Sie: Sie brauchen gerade in dieser schwierigen Finanzkrise Planungssicherheit und einen Ausblick in die Zukunft. Das heißt, dass man frühzeitig Weichen stellen muss, in welche Richtung die Mittel gehen sollen. Denn es geht um Menschen, und es geht um Wirtschaftspolitik.

Für die Menschen ist für uns Sozialdemokraten gerade wichtig, dass wir Antworten darauf geben müssen, wie beispielsweise hohe Heizkosten in den nächsten Jahren bekämpft werden. Über das schleppende Gebäudesanierungsprogramm haben wir uns ja hier nun in der letzten Zeit sehr häufig auseinandergesetzt. Wie wird Kraft-Wärme-Kopplung ausgebaut? Wie sind Kraftwerke zu modernisieren? – Hierauf gibt es Antworten. Wir haben ein 1-Million-Dächer-Solarprogramm vorgeschlagen und die Energieberatung als deutliches Zeichen herausgestellt.

Für uns Sozialdemokraten ist es wichtig – und das geht weit über Ihre sogenannte Zukunftskommission hinaus –, dass wir nicht nur die Frage stellen, warum nicht einmal über irgendetwas nachgedacht werden sollte. Hier geht es ganz konkret darum, dass wir Menschen eine Antwort geben wollen.

(Beifall von der SPD)

Dazu brauchen wir keinen alten englischen Edelmann, sondern wir wollen den Menschen ganz klar sagen, was sie in Zukunft zu erwarten haben. Vor dem Hintergrund kann man auch kaum von einer Zukunftskommission sprechen.

Wir lehnen natürlich die Beschlussempfehlung ab. Wir finden es schade, dass Sie die Chancen für die Wirtschaft und die Menschen in NRW nicht aufnehmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat in seiner Weitsicht darauf hingewiesen, wir sollten uns an die Redezeit erinnern. Das will ich gerne tun.

Um es also kurz zu machen, Kollege Stinka: Dieser Antrag ist flüssiger als Wasser. Dieser Antrag ist überflüssig. Morgen wollen wir auch noch einmal im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm über das Thema diskutieren. Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss darüber unterhalten. Es liegt eine Beschlussempfehlung vor, der wir folgen werden. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Ansonsten gebe ich meine Rede zu Protokoll. (*Siehe Anlage 4*) Wenn es Sie interessiert, können Sie ja nachlesen, was ich im Detail noch zu sagen gehabt hätte.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Danke schön, Herr Kollege Weisbrich. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Brockes das Wort, aber für maximal fünf Minuten.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident, ich orientiere mich da gerne an meinem Vorredner.

(Beifall von der FDP)

Ja, meine Damen und Herren, ich kann mich den Worten des Kollegen Weisbrich nur anschließen. Es handelt sich um einen typischen SPD-Antrag. Sie geben Geld aus, das Sie noch nicht haben. Das wird daran ganz deutlich, dass wir hier über den Emissionshandel 2013 reden, aber Sie sind schon jetzt dabei, das Geld, das frühestens 2013 eingenommen wird, zu verteilen.

Sie meinen, Sie hätten das gesamte Geld zur Verfügung. Das ist mitnichten so. Das Geld wird erst einmal der Wirtschaft hier entzogen. Es geht dann zu großen Teilen erst einmal an die EU, die ihren Anteil von 12 % abzieht. Der Bund wird 44 % abziehen. Die 4 Milliarden €, von denen Sie reden, sind der Gesamtbatzen, der dann noch da ist. Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass dieses alles nach Nordrhein-Westfalen geht? Die Landesregierung wird mit Sicherheit alles daransetzen, damit möglichst viel Geld davon nach Nordrhein-Westfalen fließt. Aber Ihr Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt absolut überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Grünen steht schon Herr Priggen bereit. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der SPD vom 20. Januar 2009 ist aus meiner Sicht nicht

überflüssig. Er ist absolut richtig – auch wenn ich einen seiner Unterpunkte nicht teile –, weil er deutlich macht: Wir brauchen ein Investitionsprogramm. Das werden wir allerdings morgen früh in der Aktuellen Stunde noch ausführlicher diskutieren. Der Vorschlag, aus dem Emissionshandel das zu finanzieren und vorzufinanzieren, was man als Investitionsprogramm benötigt, ist aus meiner Sicht auch ein vernünftiger und gangbarer Weg.

Herr Kollege Brockes, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen reagieren aus unserer Sicht überhaupt nicht auf die sich zuspitzende Krise. Aus dem Katalog der Punkte, die die Sozialdemokraten aufschlagen, könnte ich 95 % mitmachen. 95 % wären richtig. Eine Ausnahme wäre Punkt 3a. Insoweit wäre es wichtig, darüber zu reden, ob Sie bei einer Zunahme der Arbeitslosigkeit irgendwann als Regierung eines Bundeslandes mit 18 Millionen Einwohnern anfangen zu handeln und sagen, was Sie tatsächlich wollen. Das reale Bedrohungsszenario geht von 1 Million zusätzlichen Arbeitslosen in diesem Jahr bundesweit und von einer weiteren Million im nächsten Jahr aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir erleben, dass Sie sich den Kopf mit einer nicht umsetzbaren Forderung Richtung Berlin eingerannt haben, auf den Emissionshandel zu verzichten. Ihre eigenen CDU-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen haben mit der Kanzlerin in Berlin anders abgestimmt. Die Fakten sind alle eingestielt. Nordrhein-Westfalen zahlt die Zeche.

In weiten Punkten würde Konsens herrschen. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir bestimmte Punkte einstimmig nach Berlin geben könnten. Das wird nicht gemacht, weil man meint, man käme noch aus der Sache heraus. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer bedrohlichen Zunahme von Arbeitslosigkeit. Das werden wir morgen aber noch einmal diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Frau Ministerin Thoben, bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine ausführliche Rede auch zu Protokoll geben. (*Siehe Anlage 4*)

Lassen Sie mich aber wenigstens eine Klarstellung machen. Unsere bisherigen Bemühungen, an den Emissionseinnahmen aus dem jetzigen Zertifikatehandel beteiligt zu werden, sind von Gabriel und Steinbrück abgelehnt worden. Wir werden in diesen Bemühungen in der nächsten Handelsperiode nicht nachlassen. Es ist aber nicht alles klar, Herr Priggen

gen. Die Detailregelungen, die Zigtausende von Arbeitsplätzen in energieintensiven Branchen betreffen, sind nicht geklärt. Sie werden im Laufe dieses und des nächsten Jahres geklärt. Wenn Ihnen das alles egal ist und Ihnen diese Branchen lästig sind, können Sie so argumentieren, wie Sie es gerade gemacht haben. Wir tun das nicht.

Ich kämpfe außerdem lieber für etwas, was ich nach allem Abwägen für sinnvoll halte, als hier den Eindruck zu erwecken, wir lassen es gleich sein, es wird schon schiefgehen, Herr Priggen. Mir sind die Arbeitsplätze für diese Fragen zu wichtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8899**, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8324 abzulehnen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

18 Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischen funken

Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz erforderlich

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9070

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9180

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Problem nicht komplett aufreißen. Es ist hochkompliziert. Kurz gesagt geht es darum, dass wir all jenen Probleme bereiten, die mit Funkmikrofonen, mit In-Ear-, mit Port-Mikrofonen und anderen technischen Geräten Funkverbindungen nutzen, wenn wir die entsprechenden Frequenzen so verteilen, wie es von der Bundesregierung geplant ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns zu diesem Antrag entschlossen und gesagt, das müssen wir auch hier problematisieren. In anderen Bundeslän-

dern passiert das ebenfalls. Der Bundesrat wird am 15. Mai entscheiden. Die Verordnung der Bundesregierung stammt vom 4. März. Das Problem ist darin nur ungenügend gelöst für alle, die als Kulturveranstalter, Musikveranstalter, Parteitagveranstalter und so weiter mit Funkmikrofonen arbeiten, weil der Frequenzbereich, der heute genutzt wird, künftig nicht mehr genutzt werden soll. Dadurch entstehen Probleme, die leider sowohl technisch wie auch finanziell bisher nicht gelöst sind. Deshalb haben wir in unseren Antrag geschrieben, wir benötigen eine gründliche Technologie- und Kostenfolgenabschätzung, damit diejenigen, die diese Funkmikrofone betreiben, künftig wissen, woran sie sind.

Das Problem betrifft die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler insbesondere dort, wo öffentliche Einrichtungen mit Funkmikrofonen arbeiten. Das betrifft zum Beispiel den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Jede Sendung von „Wetten, dass...?“ wird mit vielen Mikroports betrieben. Deswegen kommen wir da in eine problematische Situation, die aus unserer Sicht nicht genügend geklärt ist, jedenfalls nach dem, was wir wissen.

Die sechs im Bundesratskulturausschuss beschlossenen Punkte sind aus unserer Sicht ausdrücklich nur der kleinste gemeinsame Nenner. Deshalb haben wir ihn mit in den Antrag aufgenommen. Deshalb finden sich diese Punkte übrigens auch im Entschließungsantrag von CDU und FDP wieder.

Die Bundesnetzagentur ist übrigens bereits dabei, dieses Band neu aufzuteilen und für die Mobilfunkunternehmen vorzubereiten. Wir haben den Eindruck, dass die Bundesnetzagentur bereits operativ vorgreift, obwohl die Entscheidung noch nicht endgültig gefällt ist. Das Problem ist, im Bundesrat haben wir als Länder natürlich nur einen begrenzten Einfluss, weil es den erklärten Willen der Bundesregierung gibt. Wir können die auszuhandelnden Bedingungen aber natürlich fest aushandeln. Darum geht es mir hier und heute. Es geht darum, dass wir gemeinsam vom Landtag Nordrhein-Westfalen ein Zeichen setzen und sagen, das, was das Land im Bundesrat verhandelt wird, muss wirklich verbindlich verhandelt werden, damit die Funkübertragungsmöglichkeiten für private wie öffentliche Kulturveranstalter nicht nachteilig werden.

Wir Grünen sind auch für Internet im ländlichen Raum – auch funkübertragen. Das ist wichtig. Es geht uns aber darum, dies nicht gegeneinander auszuspielen. Das ist leider das Problem des Entschließungsantrags. Er spielt die Mobilfunkinteressen zum Teil gegen die Kultur aus. Ich finde das vor allem deshalb bedauerlich, weil unser Antrag eigentlich so formuliert ist, dass man ihn gemeinsam beschließen könnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er unterstreicht das, was die Landesregierung im Kulturausschuss des Bundesrates bereits mitgetra-

gen hat. Er macht es euch an der Stelle aber eben nicht ganz so leicht, sondern achtet darauf, dass ihr wirklich verbindliche Vereinbarungen erreicht, bevor ihr dem Verfahren zustimmt, wie es jetzt von Berlin eingestiegt wurde.

Ich will noch einmal klar sagen: Die Probleme im Hinblick auf die verschiedenen Frequenzbereiche sind wirklich nicht gelöst. Hinzu kommen die Ansa-gen der Bundesnetzagentur, wonach die program-mierten Störungen leider noch nicht behoben sind, wenn man entsprechende Frequenzen in anderen Bereichen zuweist. In den Darstellungen sind bei-spielsweise bestimmte Schutzbänder nicht ausge-wiesen. Das macht die Sache problematisch. Die Probleme gehen hin bis zu den Menschen, die mit Hörhilfen leben müssen. Auch dort könnte es zu Störungen kommen, wenn das Internet demnächst per Funknetz Zugang findet und diese Probleme nicht vorher abschließend technisch gelöst worden sind. Dass das nicht der Fall ist, beweisen zahlrei-che Zuschriften, nicht nur aus der funkmikrofonpro-duzierenden Industrie, sondern auch beispielsweise von den betroffenen Vereinen, Verbänden, Veran-staltern.

Unsere Bitte wäre: Stimmen wir gemeinsam für den grünen Antrag! Das wäre schön. Wir werden, weise wie wir sind, dem Entschließungsantrag nicht zu-stimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Aber immerhin werden wir ihn nicht ablehnen, weil vieles von dem, was er zum Netzzugang per Funk enthält, richtig ist. Allerdings geht er uns, was den Techno-logieprüfauftrag und die verbindlichen Vereinbarun-gen betrifft, nicht weit genug. Aus dem Grunde wer-den wir so verfahren, wie ich es gesagt habe. Wir wünschen uns aber, dass wir vielleicht sogar ge-meinsam unserem Antrag zustimmen. Aus meiner Sicht ist der grüne Antrag der weitergehende, und von daher böte sich für Sie diese Möglichkeit noch an – trotz Ihres Entschließungsantrags.

Ich hoffe, dass die Landesregierung all diese Argu-mente noch einmal sehr ernst abwägt. Herr Kraut-scheid, es kommt wirklich darauf an, dass die Kultur und die Betreiber dieser Einrichtungen gesichert in die Zukunft gehen können. Das ist bisher aufgrund der Vereinbarungen, die im Kulturausschuss des Bundesrats beschlossen sind,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

noch nicht der Fall. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. Die Redezeit war gerade zu Ende. – Herr Prof. Sternberg für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsi-dent! Liebe Kollegen! Herr Kollege Keymis, ich glaube, unser Antrag ist schon der weitergehende.

Denn man muss fragen: Was wird bei dieser etwas komplizierten Materie gewollt? Warum soll am 15. Mai ein Beschluss über die Neuzuteilung von Frequenzen gefasst werden? Der Grund ist doch, dass der Deutsche Bundestag nicht irgendwelche Grausamkeiten machen, sondern die Breitbandver-sorgung auch für den ländlichen Raum sicherstellen will. Diese Breitbandversorgung für den ländlichen Raum ist ein ganz hoher Wert. Wir wollen, dass die Menschen auch auf dem Lande, auch in den Dör-fern Zugang zu schnellem Internet haben.

(Beifall von der CDU)

Das ist ganz klar, das stellen wir in unserem Antrag noch mal deutlich fest. Nur, es ist ein großes Prob-lem: Wie geht das, wenn wir Internet über drahtlose Verbindung ermöglichen, mit den Frequenzen, die jetzt verkauft werden sollen, aber zurzeit von ande-ren benutzt werden? Ich habe den Eindruck, Protes-te aus den Wahlkreisen haben fast alle Kollegen in den letzten Tagen erreicht. Es geht um die Funk-mikrofone, die Funkverbindungen.

Sie werden bei ihren Auftritten in Veranstaltungen sicher auch gemerkt haben, dass mittlerweile kaum noch Mikrofone mit Strippen da sind. Heute geht alles über Funk, und man hat sich daran gewöhnt, dass diese Funkanlagen funktionieren. Wenn jetzt neue Frequenzen eingeteilt werden, ist das keine Petitesse. So weist zum Beispiel der Deutsche Bühnenverein darauf hin, dass für ein kleineres Drei-Sparten-Haus die Umstellung auf neue Fre-quenzen und neue Anlagen etwa 300.000 € kostet.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Allein die Deutsche Oper am Rhein in Düsseldorf hat eine Port-Mikro-Anlage für 230.000 €. Das heißt, es geht bei den Veranstaltern und bei den Kulturein-richtungen um wirklich viel Geld. Und es ist auch keine Frage des Unterschieds zwischen dem ländli-chen Raum, der die Breitbandversorgung will, und den Ballungszentren, die die Kultureinrichtungen haben.

So erreicht uns zum Beispiel eine Zuschrift von dem technischen Leiter der Freilichtbühne Coesfeld, ein Kreis, in dem es auch um Breitbandversorgung geht. Er weist darauf hin, dass auch die Freilicht-bühne Coesfeld in ihrer Existenz bedroht ist, wenn wirklich erhebliche Kosten für ihre Funkverbindun-gen und Funkmaterialien entstehen. Das heißt, es sind neben der Kultur- und Unterhaltungsbranche auch Universitäten, Kongressveranstalter, Ta-gungshäuser, Großveranstaltungen, Popmusik, Kundgebungen, Sportveranstaltungen und auch die Kirchen betroffen.

Der Kulturausschuss des Bundesrates hat am 27. April mit großer Mehrheit eine Entschließung ge-fasst, die im Wesentlichen die Punkte des grünen Antrags und auch unseres Antrags aufnimmt und einige Formulierungen enthält, die gerade von die-ser Landesregierung durchgesetzt worden sind.

Diese Landesregierung hat sich eingesetzt, und diese Landesregierung ist in dieser Materie schon sehr lange und intensiv tätig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben in der vergangenen Woche im Kulturausschuss einen Bericht des Staatssekretärs Grosse-Brockhoff gehört, der uns deutlich gemacht hat, wie der äußerst wichtige letzte Punkt in unserem Antrag nicht zuletzt auf Drängen der nordrhein-westfälischen Regierung in die Entschließung aufgenommen worden ist, nämlich die Frage der Konnexität, die Frage, wer die Kosten übernimmt, die durch diese Umstellung entstehen.

Ich habe den Eindruck, dass wir einen Antrag vor uns haben, der Sinnvolles enthält. Vergleichen Sie einmal: Die Forderungen unter „Der Landtag beschließt“ sind tatsächlich in dem Antrag der Grünen und in unserem Entschließungsantrag wortgleich. Unser Entschließungsantrag geht nur ein Stück weiter, indem er den Wert und die Notwendigkeit der Breitbandverkabelung erläutert. Deshalb würde ich im Gegenzug, Herr Kollege Keymis, bitten, ob sich die Grünen nicht dazu durchringen können, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ausdrücklich sagen: Wir stimmen dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu. Er trifft einen sehr wichtigen Punkt. Ich darf darauf hinweisen, dass ich bereits in einer Kleinen Anfrage vom 19. Februar die Landesregierung auf diesen Sachverhalt hingewiesen und sie gebeten habe, Vorsorge zu treffen. Ich will gar nicht abstreiten, dass die Landesregierung in den entsprechenden Gremien des Bundesrats segensreich gewirkt hat. Gleichwohl ist das Ergebnis bis jetzt unbefriedigend. Deswegen stimmen wir der Forderung von Bündnis 90/Die Grünen zu, das auszusetzen.

Ich will noch eine Bemerkung zum Kollegen Sternberg machen. Richtig ist, die Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist ein zentrales Thema. Gleichwohl stimme ich dem Kollegen Keymis ausdrücklich zu, dass Sie schon versuchen, die Dinge miteinander zu verweben. Es geht darum, drahtlose Mikrofone und In-Ear-Systeme etwa für Kultur, Musik erst einmal sicherzustellen, und dann geht es auf der anderen Seite um das Thema „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“.

Ich habe meinem Präsidenten versprochen, nicht länger als 120 Sekunden zu sprechen. Dieses Versprechen kann ich halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Donnerwetter. Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Frau Freimuth für die FDP.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade ist schon darauf hingewiesen worden, dass sich in der letzten Woche nicht nur der Hauptausschuss, sondern auch der Kulturausschuss mit dem vorliegenden Thema befasst hat. Dort gab es einen Bericht der Landesregierung, in dem klargestellt wurde, dass die Problematik der hohen Umstellungskosten – wir alle haben zahlreiche Schreiben besorgter Kultureinrichtungen, Konzertanbieter und diverser anderer Kongressveranstalter, um nur einige Beispiele zu nennen, bekommen –, wenn die heute drahtlosen Mikrofone künftig andere Frequenzen nutzen müssen, bei der anstehenden Veränderung der Verordnung bereits im Bundesrat von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen thematisiert wurde. Insofern ist der Antrag, über den wir heute hier debattieren, durch das Wirken der Landesregierung in der Tat längst überholt. Herr Kollege Eumann hat es mit den Worten „durch das segensreiche Wirken der Landesregierung“ gerade wunderbar ausgedrückt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat geholfen!)

Das muss man in der Tat festhalten.

In der Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Bundesrates am 27. April hat sich Nordrhein-Westfalen nicht nur einem Entschließungsantrag aus Rheinland-Pfalz angeschlossen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Guter Antrag!)

der die Interessen der Kulturvertreter berücksichtigt und unterstützt, sondern es hat – und das ist der entscheidende Punkt – mit einem Zusatz zu diesem Entschließungsantrag dafür Sorge getragen, dass wir in der Tat erwarten können, dass der Bund die hohen Umstellungskosten für die die Frequenzen bisher nutzenden Kultureinrichtungen und die anderen Anbieter bzw. die sie tragenden Kommunen übernimmt, wie das insbesondere bei den kommunalen Kultureinrichtungen der Fall ist, die in Nordrhein-Westfalen in einer besonderen Vielfalt vorhanden sind.

Eine Kompensation der Umstellungskosten ist geboten und angemessen; denn wir müssen an der Stelle auch sehen, dass gerade die Finanzsituation der Kommunen – nicht nur, aber in besonderer Weise auch in Nordrhein-Westfalen – so angespannt ist, dass wir ihnen und den kommunalen Kultureinrichtungen nicht auch noch diese Lasten aufbürden dürfen.

Gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, in der wir uns offensichtlich befinden, haben wir auch für die Kultur eine besondere Verantwortung; denn wir wissen, dass wirtschaftlicher Fortschritt auch ganz maßgeblich eine kulturelle Kreativität und eine Vielfältigkeit verlangt und dass diese kulturelle Kreativität zwingend erforderlich ist, um wieder wirtschaftlichen Fortschritt und Wachstum erreichen zu können.

Bundespräsident Horst Köhler hat in den vergangenen Tagen bei der Premiereneröffnung der Ruhrfestspiele zutreffend und auch sehr gut begründet die Bedeutung von Kunst und Kultur gerade in Zeiten einer Krise hervorgehoben.

Wenn ich meinen Blick in die anderen Bundesländer schweifen lasse und mir die dortigen Argumentationen anhöre, bin ich sehr zuversichtlich, dass die Entscheidung im Bundesrat am 15. Mai in unserem Sinne ausfällt.

Dennoch: Herr Kollege Sternberg hat gerade schon darauf hingewiesen – und das muss man an dieser Stelle klarstellen –, dass die flächendeckende Breitbandversorgung mit drahtlosen Internetzugängen auch im ländlichen Raum eine dringend erforderliche Maßnahme und für eine moderne Infrastruktur zwingend ist. Vielleicht spielt die Breitbandversorgung sogar eine entscheidendere Rolle als die Verkehrsinfrastruktur.

Herr Kollege Eumann hat gerade gesagt, man müsse beides getrennt voneinander betrachten. Ich glaube, das greift zu kurz. Wir müssen beides zusammen betrachten, weil beides zusammenhängt und beides für den Fortschritt in unserem Land wichtig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Das Wort hat jetzt Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem ist seit Monaten erkannt. Das Problem wird seit Monaten erfolgreich von der Landesregierung bearbeitet: in Gesprächen mit der Bundesregierung und in den Debatten des Bundesrates.

Wir haben die entscheidende Resolution im Bundesrat im Wesentlichen mit vorbereitet und noch ausgeweitet. Wir sind der Auffassung, bevor irgendwelche Frequenzen vergeben werden, muss klar sein, welche Frequenzen zukünftig den Nutzern drahtloser Mikrofone ersatzweise zur Verfügung stehen. Wir sind auch der Meinung, dass die Kosten für die Umrüstung ersetzt werden müssen.

All das hat der Kulturausschuss des Bundesrates am 27. April komplett beschlossen.

(Beifall von der CDU)

Einen Tag später stellen die Grünen ihren Antrag. Ich glaube nicht, dass das böser Wille war, sondern ich vermute nur, dass sie schlecht informiert waren. Wir sind uns im Prinzip einig, können das aber nicht zugeben. Wir sind auf dem richtigen Wege und werden uns im Bundesrat genauso verhalten. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zwischenfrage war nicht mehr möglich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das kann man auch im internen Gespräch klären. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/9070**. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Grünen- und SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Koalitionsfraktionen CDU und FDP **Drucksache 14/9180** ab. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Die Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8903

erste Lesung

Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat uns das gute Angebot gemacht, ihre Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 5)

(Allgemeiner Beifall)

Das nehmen wir gerne an. Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen also direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8903** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9022

erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Krautscheid, wenn er es denn wünscht, das Wort. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Damit schließe ich die Beratung, und wir **überweisen** den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9022** so, wie es der Ältestenrat vorgeschlagen hat, direkt an den **Hauptausschuss**. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8780

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9081

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9081**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/8780 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dieser Empfehlung wurde einstimmig **gefolgt**. Damit ist der Gesetzentwurf verabschiedet.

Wir kommen zu:

22 Gesetz zur Änderung verfahrens-, zustellungs- und gebührenrechtlicher Regelungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in das Landesrecht von Nordrhein-Westfalen und weiterer Anpassungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8025

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9082

zweite Lesung

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir stimmen direkt ab. Der kommunalpolitische Ausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9082**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/8025 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

23 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9083

zweite Lesung

Auch hier gibt es keine Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9083**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8781 unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann hat das Parlament einstimmig in zweiter Lesung so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

24 Illegale Greifvogelverfolgung in NRW bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9077

Heute ist keine Beratung vorgesehen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach § 79 in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wir stimmen über die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9077** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

25 Milchbauern brauchen faire Preise statt Weltmarkt mit Exportsubventionen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9069

Auch hier ist heute keine Beratung vorgesehen. Die Beratung erfolgt erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

Wir stimmen deshalb direkt ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9069** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 49

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AGS	14/8322
AWME	14/8331
KA	14/8334
IA	14/8715

Drucksache 14/9084

Die Übersicht 49 enthält vier Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das

Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Es gibt darunter einen Antrag – Drucksache 14/8334; Ihnen ist es aufgefallen, Herr Witzel, das zeichnet Sie aus –, in dem steht, die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD. Das muss heißen: die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Herr Kollege, das haben wir damit korrigiert.

Ich bitte jetzt, eine **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 49** vorzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/53

Mit der genannten Übersicht liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 der Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 14/53** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, den 7. Mai, 10 Uhr, und bitte um pünktliches Erscheinen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:05 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9066 „Keine Einwilligung des Landtags zum Vertrag Staatswaldverkauf Eifel“ – TOP 5

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Asch	Grüne	x		
3	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
4	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
5	Frau Beer	Grüne	x		
6	Herr Dr. Behrens	SPD	x		
7	Herr Dr. Berger	CDU		x	
8	Herr Biesenbach	CDU		x	
9	Herr Billmann	CDU		x	
10	Herr Bischoff	SPD	x		
11	Herr Börschel	SPD	x		
12	Frau Freifrau von Boeselager	CDU		x	
13	Herr Bollenbach	CDU		x	
14	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	entschuldigt		
15	Frau Dr. Boos	SPD	x		
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
17	Herr Brakelmann	CDU		x	
18	Herr Dr. Brinkmeier	CDU	entschuldigt		
19	Herr Brockes	FDP		x	
20	Frau Brüning	CDU		x	
21	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
22	Frau Brunn	SPD	x		
23	Herr Burkert	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Herr Clauser	CDU		x	
25	Herr Deppe	CDU		x	
26	Frau van Dinther	CDU		x	
27	Frau Doppmeier	CDU		x	
28	Herr Dr. Droste	CDU	entschuldigt		
29	Frau Düker	Grüne	x		
30	Herr Einmahl	CDU		x	
31	Herr Eiskirch	SPD	x		
32	Herr Ellerbrock	FDP		x	
33	Herr Ellinghaus	CDU		x	
34	Herr Engel	FDP		x	
35	Herr Eumann	SPD	x		
36	Frau Fasse	CDU	entschuldigt		
37	Herr Fehring	CDU		x	
38	Frau Freimuth	FDP		x	
39	Herr Garbrecht	SPD	x		
40	Herr Gatter	SPD	x		
41	Frau Gebhard	SPD	x		
42	Herr Giebels	CDU		x	
43	Frau Gießelmann	SPD	x		
44	Frau Gödecke	SPD	x		
45	Frau Gottschlich	SPD	x		
46	Herr Groschek	SPD	x		
47	Herr Große Brömer	SPD	x		
48	Herr Groth	Grüne	x		
49	Herr Grunendahl	CDU		x	
50	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
51	Frau Hack	SPD	x		
52	Frau Hammelrath	SPD	x		
53	Herr Haseloh	SPD	x		
54	Herr Hegemann	CDU		x	
55	Frau Hendricks	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Henke	CDU		x	
57	Herr Hilser	SPD	x		
58	Herr Hollstein	CDU		x	
59	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
60	Frau Howe	SPD	x		
61	Herr Hüsken	CDU		x	
62	Herr Jäger	SPD	x		
63	Herr Jarzombek	CDU		x	
64	Herr Jörg	SPD	x		
65	Herr Jostmeier	CDU		x	
66	Herr Jung	SPD	x		
67	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
68	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
69	Herr Dr. Karthaus	SPD	x		
70	Frau Kastner	CDU		x	
71	Herr Kemper	CDU		x	
72	Herr Kern	CDU		x	
73	Herr Keymis	Grüne	x		
74	Frau Kieninger	SPD	x		
75	Herr Killewald	SPD	x		
76	Herr Kleff	CDU		x	
77	Herr Klein	CDU		x	
78	Frau Klöpfer	CDU		x	
79	Herr Knieps	CDU		x	
80	Herr Körfges	SPD	entschuldigt		
81	Frau Kordowski	CDU		x	
82	Frau Koschorreck	SPD	x		
83	Frau Kraft	SPD	entschuldigt		
84	Herr Kramer	SPD	x		
85	Frau Krauskopf	SPD	x		
86	Herr Kress	CDU		x	
87	Herr Krückel	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kruse	CDU		x	
89	Herr Kuhmichel	CDU		x	
90	Herr Kuschke	SPD	x		
91	Herr Kutschaty	SPD	x		
92	Herr Laumann	CDU		x	
93	Herr Lehne	CDU		x	
94	Herr Leuchtenberg	SPD	x		
95	Herr Lienenkämper	CDU		x	
96	Herr Lindner	FDP		x	
97	Herr Link	SPD	x		
98	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
99	Frau Löhrmann	Grüne	x		
100	Herr Löttgen	CDU		x	
101	Herr Lohn	CDU		x	
102	Herr Lorth	CDU		x	
103	Herr Luckey	CDU	entschuldigt		
104	Herr Lux	CDU		x	
105	Frau Meurer	SPD	x		
106	Frau Milz	CDU		x	
107	Herr Möbius	CDU		x	
108	Frau Monheim	CDU		x	
109	Herr Moron	SPD	x		
110	Herr Müller	CDU		x	
111	Herr Orgies	CDU		x	
112	Herr Dr. Orth	FDP		x	
113	Herr Palmen	CDU		x	
114	Herr Dr. Papke	FDP		x	
115	Herr Peschkes	SPD	x		
116	Herr Dr. Petersen	CDU		x	
117	Herr Pick	CDU	x		
118	Frau Pieper-von Heiden	FDP		x	
119	Herr Post	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Preuß	CDU		x	
121	Frau Preuß-Buchholz	SPD	x		
122	Herr Priggen	Grüne	x		
123	Herr Rasche	FDP		x	
124	Herr Ratajczak	CDU		x	
125	Herr Recker	CDU	entschuldigt		
126	Herr Remmel	Grüne	x		
127	Herr Röken	SPD	x		
128	Herr Römer	SPD	x		
129	Herr Dr. Romberg	FDP	abwesend		
130	Herr Dr. Rudolph	SPD	x		
131	Frau Rühl	CDU	abwesend		
132	Herr Dr. Rüttgers	CDU		x	
133	Frau Ruff-Händelkes	SPD	x		
134	Frau Ruhkemper	SPD	x		
135	Herr Sagel	fraktionslos	x		
136	Herr Sahren	CDU		x	
137	Frau Schäfer	SPD	x		
138	Frau Scheler	SPD	x		
139	Herr Schemmer	CDU		x	
140	Herr Schick	CDU		x	
141	Herr Schittges	CDU		x	
142	Herr Schmeltzer	SPD	x		
143	Herr Schmitz	CDU		x	
144	Frau Schneppe	SPD	x		
145	Herr Schroeren	CDU		x	
146	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
147	Herr Schulte, Hubert	CDU		x	
148	Herr Schultheis	SPD	x		
149	Frau Schulze	SPD	x		
150	Frau Schwarz-Schumann	SPD	x		
151	Herr Seel	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
153	Herr Sendker	CDU		x	
154	Herr Sichau	SPD	x		
155	Frau Sikora	SPD	x		
156	Herr Solf	CDU		x	
157	Herr Stahl	CDU		x	
158	Frau Steffens	Grüne	x		
159	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
160	Herr Stinka	SPD	x		
161	Herr Stotko	SPD	x		
162	Frau Stotz	SPD	x		
163	Herr Stüttgen	SPD	x		
164	Frau Talhorst	SPD	x		
165	Herr Tenhumberg	CDU		x	
166	Frau Tillmann	SPD	x		
167	Herr Töns	SPD	x		
168	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	x		
169	Herr Tüttenberg	SPD	abwesend		
170	Herr Uhlenberg	CDU		x	
171	Herr Unruhe	SPD	entschuldigt		
172	Frau Veldhues	SPD	x		
173	Frau Walsken	SPD	x		
174	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
175	Herr Weckmann	SPD	x		
176	Herr Weisbrich	CDU		x	
177	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
178	Herr Westkämper	CDU		x	
179	Frau Wiegand	SPD	x		
180	Herr Wilp	CDU		x	
181	Herr Wirtz, Axel	CDU		x	
182	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	
183	Herr Wißen	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wittke	CDU		x	
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		x	
187	Herr Wüst	CDU		x	
	Ergebnis		82	93	

Anlage 2

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 6 – Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 296

Die Mündliche Anfrage 296 lautet:

Ausbau von OGS-Plätzen im Primarbereich

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26. Januar 2006 heißt es, dass die Landesregierung „für die Betreuung schulpflichtiger Kinder auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich setzt“.

Mir ist nun bekannt geworden, dass die Landesregierung im kommenden Schuljahr den Ausbau von OGS-Plätzen an den nordrhein-westfälischen Grundschulen auf 205.000 Plätze begrenzen möchte. Vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen derzeit prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, kurzfristig zum Schuljahr 2009/2010 weitere OGS-Plätze an Grundschulen, ohne bauliche Erweiterungen, einzurichten, stellt sich für mich die Frage, aus welchen Gründen die Landesregierung ein solches Vorhaben verfolgt.

Für die Bundesstadt Bonn hatte der Stadtrat eine Erhöhung der OGS-Plätze von 4.900 auf 5.300 beschlossen, und dennoch zeichnet sich bereits jetzt ein weitaus höherer Bedarf ab. Insbesondere im innenstadtnahen Bereich, aber nicht nur dort, übersteigt die Nachfrage bei Weitem die vorhandenen Kapazitäten. Die Politik der Landesregierung widerspricht meines Erachtens dem Bedarf an OGS-Plätzen und unterliegt lediglich einer haushaltsplanerischen Deckelung.

Entspricht die geplante Begrenzung des Ausbaus von 205.000 OGS-Plätzen dem tatsächlichen derzeitigen Bedarf, der in den Kommunen besteht?

Die schriftliche Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat in seiner ersten Regierungserklärung am 13. Juni 2005 ausgeführt:

„Wir werden die Ganztagsangebote erweitern. ...

Die Angebote in der Grundschule werden wir qualitativ erheblich verbessern, damit sie keine bloßen Betreuungsangebote bleiben.

Durch eine solche Qualitätsverbesserung werden wir die Attraktivität erhöhen und des-

wegen über die bisherige Zielmarke von 200.000 Ganztagsangeboten in der Grundschule hinausgehen.“

Die vom Ministerpräsidenten hier genannten 200.000 Plätze waren das Ziel, das sich die rot-grüne Landesregierung für das Jahr 2007 gesetzt hatte.

Aber Sie merkten schon frühzeitig: Sie konnten ihr Ziel nicht erreichen.

Bereits am 21. Dezember 2004 wurden alle Kommunen und Kreise gefragt, welchen Bedarf sie bis zum Jahr 2007 sähen. Festgestellt wurde ein Bedarf von nur 141.000 Plätzen. Dieses magerere Ergebnis war darin begründet, dass Rot-Grün der OGS zu wenig Qualität beimaß und die Angebote deshalb für viele Eltern nicht attraktiv waren.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sofort nach dem Regierungswechsel reagiert und die Möglichkeiten der OGS deutlich verbessert.

Zum 1. Februar 2006 haben wir

- die Zahl der Lehrerstellen sowie*
- die Höhe der Fördersätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich jeweils verdoppelt.*

Dadurch stieg die Attraktivität der OGS! Und erst dadurch konnte die Zielmarke von 200.000 Plätzen erreicht und sogar leicht übertroffen werden!

Bereits am 30. Januar 2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung dem entsprechenden Ausschuss über diese Planungen berichtet:

„Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Landesregierung die Mittel für offene Ganztagschulen im Primarbereich schrittweise auf über 200.000 Plätze erhöhen.“

Dieses Ziel haben wir erreicht: Zum 1. August 2009 stehen 205.000 Plätze zur Verfügung. Demgegenüber stehen 202.719 OGS-Plätze, die die Schulträger zum 31. März 2009 für 2.964 Schulen beantragt haben. Mit diesen Plätzen decken wir den vorhandenen Bedarf ab.

Dies bedeutet: Es gibt ausreichend Plätze für die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Etwa 28 % aller Kinder im Primarbereich können einen Ganztagsplatz erhalten.

Damit konnte dank verbesserter Rahmenbedingungen schon jetzt das ursprüngliche Planungsziel übertroffen werden! Die Landesregierung hat in all den Jahren alle OGS-Gruppen bewilligt.

Sehr geehrte Frau Hendricks, in Ihrer Mündlichen Anfrage erwähnen Sie als Beispiel die Situation in der Stadt Bonn. Dort übersteige an-

geblich die Nachfrage nach OGS-Plätzen die vorhandenen Kapazitäten. Das ist nicht der Fall.

Ich schildere Ihnen gerne die Entwicklung der letzten Jahre:

- Im Jahr 2004/2005 wurden in Bonn 820 Plätze beantragt und 793 Plätze besetzt.
- Im Jahr 2005/2006 verdoppelte sich diese Zahl: Es wurden 1.650 Plätze beantragt und 1.456 Plätze besetzt.
- Auch im folgenden Jahr 2006/2007 verdoppelte sich die Zahl nahezu: 3.097 Plätze wurden beantragt und 2.965 besetzt.
- Im Jahr 2007/2008 wurden 4.900 Plätze beantragt und 4.718 besetzt.
- 2008/2009 gab es 5.100 beantragte Plätze, und 5.018 davon wurden tatsächlich besetzt.
- Zum Schuljahr 2009/2010 wurden in Bonn 5.602 Plätze beantragt.

Ihre Sorge bezüglich des offenen Ganztags ist also unbegründet: Bisher haben in Bonn alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Ganztagsplatz beantragt wurde, ihn auch erhalten!

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das in diesem Jahr ebenfalls so sein wird.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 298

Die Mündliche Anfrage 298 lautet:

„Geheimes“ Gutachten und Schulleitung als kommunale Wahlbeamte

Der § 61 des Schulgesetzes ist nicht rechtssicher. In vielen nordrhein-westfälischen Schulen sind seit Monaten oder gar Jahren Schulleitungsstellen nicht besetzt, weil das im schwarzgelben Schulgesetz proklamierte Verfahren nicht rechtssicher ist. Von den Schulkonferenzen abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber oder solche, die vom Schulträger keine Zustimmung erhalten und von einem neuen Bewerbungsverfahren um dieselbe Stelle ausgeschlossen wurden, versuchen sich einzuklagen. Es kommt zu inakzeptablen Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen. Die Beteiligten in den Schulkonferenzen sind frustriert, aber auch die Bewerberinnen und Bewerber werden durch das jetzige Verfahren dupiert. Auf der Grundlage eines Antrags der Grünen-Fraktion wird am 10 Juni 2009 eine Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung die Frage erörtern, wie eine Schulgesetzänderung in der Frage der Schulleitungsbesetzungsverfahren aussehen muss. Angeblich wurde im Auftrag des Innenministeriums von Professor Ulrich Battis ein unter

Verschluss gehaltenes Rechtsgutachten erstellt, das den Vorschlag beinhaltet, Schulleiterinnen und Schulleiter zukünftig als kommunale Wahlbeamte zu beschäftigen.

Existiert beim Innenministerium ein aktuelles Gutachten von Professor Battis, das sich mit der Frage von Schulleitungsbesetzung bzw. Schulleitungsbesetzungsverfahren beschäftigt?

Die schriftliche Antwort des Innenministers lautet:

Das in der Mündlichen Anfrage angesprochene Gutachten von Professor Dr. Battis wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.2008 zur Verfassungswidrigkeit des früheren § 25 b LBG NRW (Führungsfunktion auf Zeit) in Auftrag gegeben. Der Gutachter war Verfahrensbevollmächtigter des Landes im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in oben genannter Sache. Die Beauftragung diente dem internen Zweck, ein Rechtsgutachten zu erstellen, in dem die für das Land verbliebenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume für Führungsfunktionen auf Zeit wissenschaftlich untersucht werden sollten. Es gab insofern keine inhaltlichen oder politischen Vorfestlegungen für den Gutachter.

Die oben genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat dazu geführt, dass die Ämter des früheren § 25 b LBG NRW in den Katalog der Führungsfunktionen auf Probe nach § 25 a LBG NRW mit Gesetz vom 18.11.2008 überführt worden sind.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 299

Die Mündliche Anfrage 299 lautet:

Warum war die Polizei nicht ausreichend auf den Überfall von 300 Neonazis bei der Dortmunder 1.-Mai-Kundgebung vorbereitet?

Am 01.05.2009 trafen sich am Dortmunder Hauptbahnhof ca. 300 gewaltbereite und bewaffnete Neonazis. Anstatt – wie behauptet – Richtung Siegen zu einer Demonstration zu fahren, stürmten diese in die Dortmunder Innenstadt zum Versammlungsort der 1.-Mai-Kundgebung. Die Dortmunder Polizei war auf die dann folgenden Angriffe der Neonazis auf PolizistInnen und TeilnehmerInnen der Kundgebung mit Steinen, Knallkörpern und Stangen nicht vorbereitet. Die daher nicht ausreichend ausgestatteten Dortmunder Einsatzkräfte stellten sich den Angreifern in den Weg und konnten diese letztendlich abdrängen. Dabei wurden mehrere PolizeibeamtInnen verletzt und Streifenwagen beschädigt. Bereits am Vortag gab es im Internet nach dem Verbot des rechtsextremen Aufmarsches in Hannover Aufrufe der

rechtsextremen Szene zu dezentralen Aktionen in deutschen Städten. Darüber wurde die Dortmunder Polizei durch den Veranstalter der 1.-Mai-Kundgebung informiert. Die Lageeinschätzung der Polizei hat dies offenbar nicht berücksichtigt. Auch im Verfassungsschutzbericht 2008 wurde bereits vor einem Anwachsen gewaltbereiter rechtsextremistischer Gruppierungen („Autonome Nationalisten“) insbesondere im östlichen Ruhrgebiet gewarnt.

Warum erhielt die Dortmunder Polizei keine ausreichenden Informationen des Verfassungsbzw. Staatsschutzes zur Vorbereitung des Einsatzes am 1. Mai?

Die schriftliche Antwort des Innenministers lautet:

Das Polizeipräsidium Dortmund war auf den Einsatz im Zusammenhang mit der Versammlung des DGB am 01.05.2009 in Dortmund umfassend vorbereitet. Hinweise auf Störungen in Dortmund lagen nicht vor – auch nicht im Internet. In seine Bewertungen hat der PP Dortmund – wie in solchen Fällen üblich – auch weitere Erkenntnisse einbezogen, zum Beispiel Mitteilungen durch den Veranstalter.

Sämtliche Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden lagen dem PP vor. So war ihm natürlich auch bekannt, dass die rechtsextreme Szene nach dem bestandskräftigen Verbot der Ver-

sammlung in Hannover beabsichtigte, demonstrative Aktionen in anderen Städten durchzuführen. Beispielhaft zitiere ich aus dem Internetauf Ruf der rechten Szene:

„Bleibt am 1. Mai nicht zu Hause! Besucht die anderen angemeldeten Demonstrationen oder reagiert mit kreativen Aktionen flexibel! Informiert Euch über die internen Quellen! Arbeiterkampftag ist überall!“

Dazu lagen Erkenntnisse vor, wonach die Teilnahme an Versammlungen der rechten Szene in Mainz oder Siegen geplant sei. Die in Siegen angemeldete Versammlung sollte als Ersatzveranstaltung für die in Hannover verbotene Demonstration genutzt werden.

Der Dortmunder Polizei waren Aufrufe der rechten Szene bekannt, wonach man am Morgen des 01.05.2009 in Richtung Dortmund fahren wollte, um letztlich von dort mit Bus und Bahn nach Siegen zu gelangen. Dies deckte sich mit den Erkenntnissen aller Sicherheitsbehörden.

Der Einsatz wird selbstverständlich nachbereitet. Über das Ergebnis werden wir im Innenausschuss berichten.

Anlage 3

Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9065 „Planungen für den Rhein-Ruhr-Express: Regional bedeutsame Haltepunkte in Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid dürfen nicht abgehängt werden!“ – TOP 15

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Asch	Grüne	abwesend		
3	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
4	Herr Becker, Horst	Grüne	x		
5	Frau Beer	Grüne	x		
6	Herr Dr. Behrens	SPD	abwesend		
7	Herr Dr. Berger	CDU		x	
8	Herr Biesenbach	CDU		x	
9	Herr Billmann	CDU		x	
10	Herr Bischoff	SPD	abwesend		
11	Herr Börschel	SPD	abwesend		
12	Frau Freifrau von Boeselager	CDU	abwesend		
13	Herr Bollenbach	CDU		x	
14	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	entschuldigt		
15	Frau Dr. Boos	SPD	x		
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	abwesend		
17	Herr Brakelmann	CDU		x	
18	Herr Dr. Brinkmeier	CDU	entschuldigt		
19	Herr Brockes	FDP		x	
20	Frau Brüning	CDU		x	
21	Frau Brunert-Jetter	CDU		x	
22	Frau Brunn	SPD	x		
23	Herr Burkert	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Herr Clauser	CDU		x	
25	Herr Deppe	CDU		x	
26	Frau van Dinther	CDU		x	
27	Frau Doppmeier	CDU		x	
28	Herr Dr. Droste	CDU	entschuldigt		
29	Frau Düker	Grüne	x		
30	Herr Einmahl	CDU	abwesend		
31	Herr Eiskirch	SPD	abwesend		
32	Herr Ellerbrock	FDP		x	
33	Herr Ellinghaus	CDU	abwesend		
34	Herr Engel	FDP		x	
35	Herr Eumann	SPD	x		
36	Frau Fasse	CDU	entschuldigt		
37	Herr Fehring	CDU		x	
38	Frau Freimuth	FDP		x	
39	Herr Garbrecht	SPD	x		
40	Herr Gatter	SPD	abwesend		
41	Frau Gebhard	SPD	x		
42	Herr Giebels	CDU		x	
43	Frau Gießelmann	SPD	x		
44	Frau Gödecke	SPD	x		
45	Frau Gottschlich	SPD	x		
46	Herr Groschek	SPD	abwesend		
47	Herr Große Brömer	SPD	abwesend		
48	Herr Groth	Grüne	abwesend		
49	Herr Grunendahl	CDU		x	
50	Herr Dr. Hachen	CDU		x	
51	Frau Hack	SPD	x		
52	Frau Hammelrath	SPD	x		
53	Herr Haseloh	SPD	x		
54	Herr Hegemann	CDU	abwesend		
55	Frau Hendricks	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Henke	CDU	abwesend		
57	Herr Hilser	SPD	x		
58	Herr Hollstein	CDU		x	
59	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
60	Frau Howe	SPD	abwesend		
61	Herr Hüsken	CDU		x	
62	Herr Jäger	SPD	abwesend		
63	Herr Jarzombek	CDU	entschuldigt		
64	Herr Jörg	SPD	abwesend		
65	Herr Jostmeier	CDU		x	
66	Herr Jung	SPD	x		
67	Herr Kaiser, Klaus	CDU		x	
68	Herr Kaiser, Peter	CDU		x	
69	Herr Dr. Karthaus	SPD	x		
70	Frau Kastner	CDU		x	
71	Herr Kemper	CDU		x	
72	Herr Kern	CDU		x	
73	Herr Keymis	Grüne	x		
74	Frau Kieninger	SPD	x		
75	Herr Killewald	SPD	abwesend		
76	Herr Kleff	CDU		x	
77	Herr Klein	CDU		x	
78	Frau Klöpfer	CDU		x	
79	Herr Knieps	CDU		x	
80	Herr Körfges	SPD	entschuldigt		
81	Frau Kordowski	CDU		x	
82	Frau Koschorreck	SPD	x		
83	Frau Kraft	SPD	entschuldigt		
84	Herr Kramer	SPD	abwesend		
85	Frau Krauskopf	SPD	abwesend		
86	Herr Kress	CDU	abwesend		
87	Herr Krückel	CDU		x	

	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kruse	CDU		x	
89	Herr Kuhmichel	CDU		x	
90	Herr Kuschke	SPD	abwesend		
91	Herr Kutschaty	SPD	abwesend		
92	Herr Laumann	CDU	abwesend		
93	Herr Lehne	CDU		x	
94	Herr Leuchtenberg	SPD	abwesend		
95	Herr Lienenkämper	CDU		x	
96	Herr Lindner	FDP	abwesend		
97	Herr Link	SPD	x		
98	Herr Dr. Linssen	CDU		x	
99	Frau Löhrmann	Grüne	x		
100	Herr Löttgen	CDU		x	
101	Herr Lohn	CDU		x	
102	Herr Lorth	CDU		x	
103	Herr Luckey	CDU		x	
104	Herr Lux	CDU	entschuldigt		
105	Frau Meurer	SPD	x		
106	Frau Milz	CDU		x	
107	Herr Möbius	CDU		x	
108	Frau Monheim	CDU		x	
109	Herr Moron	SPD	x		
110	Herr Müller	CDU		x	
111	Herr Orgies	CDU		x	
112	Herr Dr. Orth	FDP		x	
113	Herr Palmen	CDU		x	
114	Herr Dr. Papke	FDP		x	
115	Herr Peschkes	SPD	x		
116	Herr Dr. Petersen	CDU	entschuldigt		
117	Herr Pick	CDU		x	
118	Frau Pieper-von Heiden	FDP	abwesend		
119	Herr Post	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Preuß	CDU		x	
121	Frau Preuß-Buchholz	SPD	x		
122	Herr Priggen	Grüne	x		
123	Herr Rasche	FDP		x	
124	Herr Ratajczak	CDU		x	
125	Herr Recker	CDU		x	
126	Herr Rimmel	Grüne	x		
127	Herr Röken	SPD	abwesend		
128	Herr Römer	SPD	abwesend		
129	Herr Dr. Romberg	FDP	abwesend		
130	Herr Dr. Rudolph	SPD	abwesend		
131	Frau Rühl	CDU	abwesend		
132	Herr Dr. Rüttgers	CDU	entschuldigt		
133	Frau Ruff-Händelkes	SPD	x		
134	Frau Ruhkemper	SPD	entschuldigt		
135	Herr Sagel	fraktionslos	abwesend		
136	Herr Sahren	CDU		x	
137	Frau Schäfer	SPD	x		
138	Frau Scheler	SPD	x		
139	Herr Schemmer	CDU		x	
140	Herr Schick	CDU		x	
141	Herr Schittges	CDU		x	
142	Herr Schmeltzer	SPD	x		
143	Herr Schmitz	CDU		x	
144	Frau Schneppe	SPD	abwesend		
145	Herr Schroeren	CDU	abwesend		
146	Herr Schulte, Bernd	CDU		x	
147	Herr Schulte, Hubert	CDU		x	
148	Herr Schultheis	SPD	abwesend		
149	Frau Schulze	SPD	x		
150	Frau Schwarz-Schumann	SPD	abwesend		
151	Herr Seel	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
152	Frau Dr. Seidl	Grüne	x		
153	Herr Sendker	CDU	abwesend		
154	Herr Sichau	SPD	x		
155	Frau Sikora	SPD	abwesend		
156	Herr Solf	CDU		x	
157	Herr Stahl	CDU		x	
158	Frau Steffens	Grüne	abwesend		
159	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		x	
160	Herr Stinka	SPD	x		
161	Herr Stotko	SPD	x		
162	Frau Stotz	SPD	abwesend		
163	Herr Stüttgen	SPD	abwesend		
164	Frau Talhorst	SPD	abwesend		
165	Herr Tenhumberg	CDU		x	
166	Frau Tillmann	SPD	abwesend		
167	Herr Töns	SPD	abwesend		
168	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	abwesend		
169	Herr Tüttenberg	SPD	abwesend		
170	Herr Uhlenberg	CDU		x	
171	Herr Unruhe	SPD	entschuldigt		
172	Frau Veldhues	SPD	abwesend		
173	Frau Walsken	SPD	abwesend		
174	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
175	Herr Weckmann	SPD	x		
176	Herr Weisbrich	CDU		x	
177	Frau Westerhorstmann	CDU		x	
178	Herr Westkämper	CDU		x	
179	Frau Wiegand	SPD	x		
180	Herr Wilp	CDU		x	
181	Herr Wirtz, Axel	CDU	abwesend		
182	Herr Wirtz, Josef	CDU		x	
183	Herr Wißen	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wittke	CDU		x	
185	Herr Witzel	FDP		x	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		x	
187	Herr Wüst	CDU		x	
	Ergebnis		44	80	

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW jetzt“ – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Weisbrich (CDU):

Um es kurz zu machen, Kollege Stinka: Dieser Antrag ist flüssiger als Wasser. Dieser Antrag ist überflüssig.

Unsere Landesregierung, unsere Wirtschaftsministerin Christa Thoben kämpft doch in Brüssel längst erfolgreich im Verbund mit den energieintensiven Regionen Europas für die Interessen unserer heimischen Industrie beim Emissionshandel. Auf Ihre Ratschläge – die logisch teilweise kaum nachvollziehbar sind – kann sie dabei gut verzichten.

Im Übrigen ist Ihre Vision von einer ökologischen Industriepolitik, die Klimaschutz angeblich sozialverträglich mit Atomausstieg und Steinkohlesockel verbindet, wohl eher eine Halluzination – wie sich immer stärker herausstellt. Wenn Sie meinen, die Verbraucher könnten so viel Energie einsparen, dass das die Preisschübe kompensiert, die durch Ihre Energiepolitik ausgelöst werden, dann sind Sie auf dem Holzweg. Mit Ihrer Politik werden Sie Energie schnell um 50 % oder mehr verteuern. Die dann notwendige Einsparung von wenigstens einem Drittel wird aber nicht erfolgen.

Auch wir sind der Meinung, dass der Zertifikatehandel ein ökonomisch geeignetes Instrument für mehr Klimaschutz ist – aber nur dann, wenn international gleiche Standards für alle Volkswirtschaften gelten; das habe ich Ihnen schon hundertfach gesagt. Extreme Vorleistungen – selbst im europäischen Rahmen – machen wenig Sinn; denn spieltheoretisch gewinnt nicht „lieb-lieb“, gewinnen tut „wie du mir, so ich dir“.

Und noch ein Hinweis: Wie recht ich mit meiner Warnung vor übertriebenen deutschen Vorleistungen hatte, zeigen zwei Vorgänge:

- *Die australische Regierung verschiebt wegen der Weltwirtschaftskrise die beabsichtigte Einführung des Emissionshandels,*
- *und der als kommender Klimaretter von vielen bereits glorifizierte amerikanische Präsident Obama hat bis 2025 eine Absenkung des CO₂-Ausstoßes um allenfalls 14 % in Aussicht gestellt. Das ist meilenweit weg von allen rot-grünen Visionen und auch von den Notwendigkeiten, wenn wir die Erkenntnisse des Weltklimarates ernst nehmen.*

Vorsicht ist also angesagt. Und das gilt auch für Ihr famoses Investitionsprogramm Emissionshandel. Sie tun so, als könne man mit einem Fingerschnipsen Europarecht und Bundesrecht zugunsten von NRW korrigieren. Europarechtlich stehen den Mitgliedstaaten die Einnahmen aus den Auktionierungen lediglich zu 88 % zu, und 50 % davon müssen die Nationalstaaten für vorgegebene Zwecke verwenden, nämlich für die:

- *Erleichterung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern,*
- *Regelung sozialer Fragen wie dem möglichen Anstieg der Strompreise in Haushalten mit niedrigem und mittlerem Einkommen,*
- *Reduzierung von Treibhausgasemissionen,*
- *Entwicklung der Nutzung erneuerbarer Energieträger,*
- *Steigerung der Energieeffizienz,*
- *Vermeidung des Abholzens von Wäldern.*

Dass der ganze Rest der Versteigerungserlöse ausschließlich Nordrhein-Westfalen zur freien Verfügung überlassen wird, das glauben Sie angesichts der Mediengeilheit und Profilierungssucht Ihres Bundesumweltministers Gabriel doch wohl selbst nicht.

Die Landesregierung hat sich bei der Bundesregierung längst dafür eingesetzt, dass die Länder ab 2013 aus den dem Bund zufließenden Auktionserlösen einen Mittelanteil erhalten, der ihrem Emissionsanteil entspricht. Herr Steinbrück und Herr Gabriel mit ihren klebrigen Fingern haben die Ohren allerdings auf Durchzug gestellt. Ich fürchte, diese beiden Herren werden erst aus ihren Ämtern entfernt werden müssen, ehe es zu einer sachgerechten Verteilung zwischen Bund und Ländern kommen kann.

Abschließend noch eine Anmerkung zur Stromwirtschaft: Ja, die Investoren haben aufgrund der Brüsseler Beschlüsse jetzt Planungssicherheit. Aufgrund der von Ihnen herbeigeredeten Vollauktionierung wird sich die Kalkulation neuer hocheffizienter Kohlekraftwerke um diesen Faktor erhöhen und die Investitionsschwelle anheben. Da können Sie so viel drum herum quatschen, wie Sie wollen. Für die Rentabilität dieser Anlagen wird ein höherer Strompreis erforderlich. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Energieträgern. Und das ist genau das Gegenteil von dem, was wir im Hinblick auf sichere, saubere und bezahlbare Energie eigentlich wollen müssten. Zu Ihrem Antrag, Herr Stinka, kann ich deshalb nur sagen: Ab in die Tonne!

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates und Parlaments zum Emissionshandel in der dritten Handelsperiode 2013 bis 2020 im Dezember 2008 fordert die Fraktion der SPD in ihrem Antrag vom 20. Januar 2009:

Die Landesregierung solle die weitere praktische Umsetzung durch die Kommission so begleiten, dass die nordrhein-westfälischen Unternehmen keine Nachteile erleiden. Zugleich solle sie die in den Beschlüssen vorgesehene Vollaussstattung der energieintensiven Industrie mit den benötigten Zertifikaten praktisch umsetzen.

Bei der weiteren nationalen Umsetzung des Emissionshandels verlangt die Fraktion der SPD, dass

- rund 44 % der Mittel, das heißt 4 bis 5 Milliarden €, die bundesweit aus den Erlösen des Emissionshandels für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden, nach Nordrhein-Westfalen fließen. Dies solle durch entsprechende klimaschützende Förderprogramme sichergestellt werden.*
- Ebenso solle eine Energiesparoffensive aus diesen Erlösen zur Unterstützung von Verbrauchern, Unternehmen und Kommunen gestartet werden.*
- Weiterhin solle ein Investitionsprogramm zur Förderung von Investitionen, die den Primärenergieverbrauch massiv senken, eingeführt werden.*

Nun bestehe, so die SPD-Fraktion in ihrem Antrag, Planungssicherheit für die Energiewirtschaft, und alle Voraussetzungen seien gegeben, um klimaschädliche Altanlagen durch neue hocheffiziente Kraftwerke zu ersetzen.

Um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen, fordert die SPD-Fraktion, neben verstärkter Energieberatung die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung massiv auszubauen und Gebäudebestände energetisch zu sanieren.

Die Landesregierung bedarf keiner besonderen Aufforderung der Fraktion der SPD, sich bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Emissionshandels in der dritten Periode ab 2013 für die Interessen der betroffenen nordrhein-westfälischen Wirtschaft einzusetzen.

Beispielhaft erinnere ich an dieser Stelle an die Aktivitäten der von uns mit Oberösterreich und neun weiteren Partnern initiierten Allianz der energieintensiven Regionen Europas im Vorfeld der Beschlüsse in Brüssel. Hier ist es gelungen, wesentliche Verbesserungen für die energiein-

tensive Industrie gegenüber dem Entwurf der Kommission zu erreichen.

Ebenso kann die Behauptung der Fraktion der SPD, die energieintensive Industrie würde kostenfrei und vollständig mit den benötigten Zertifikaten ausgestattet, nicht nachvollzogen werden. Denn die Branchen, in denen ein erhebliches Risiko der Gefahr der Abwanderung in Nicht-EU-Länder mit geringeren Umweltschutzauflagen besteht – sogenannter „Carbon-Leakage-Effekt“ –, sollen zwar kostenfreie Zertifikate in Höhe bis zu 100 % erhalten. Die Zuteilungsregeln werden aber erst Ende 2009 durch die Kommission ermittelt und stehen folglich auch noch nicht fest.

Auch die übrigen energieintensiven Unternehmen sollen ihre Zertifikate teilweise auf der Basis von Benchmarks erhalten, die die Durchschnittsleistung der zehn effizientesten Anlagen eines Sektors in der EU repräsentieren. Auch diese Benchmarks müssen noch bestimmt werden und werden voraussichtlich erst Ende 2010 bekannt sein.

Eine Aussage darüber, in welchem Umfang die energieintensive Industrie eine kostenfreie Vollaussstattung mit den benötigten Zertifikaten erhalten kann, ist daher nicht seriös. Da die betroffene Industrie in Nordrhein-Westfalen in der Effizienz ihrer Produktionsverfahren in der Regel gut aufgestellt ist, gehen wir hier von einer kostenfreien Ausstattung mit Zertifikaten in erheblichem Umfang aus.

Die von der Fraktion der SPD geforderte Energiesparoffensive und das geforderte Investitionsprogramm Emissionshandel sollen mit Mitteln ausgestattet werden, die aus der bundesweiten Auktionierung von Emissionszertifikaten ab 2013 nach Nordrhein-Westfalen fließen.

Tatsächlich fließen dem Land aber keine Versteigerungserlöse zu, sondern sie fließen aus Nordrhein-Westfalen ab. Der Fraktion der SPD ist offenbar immer noch nicht bekannt, dass die Einnahmen aus den Versteigerungen der Zertifikate den Mitgliedstaaten, aus denen diese stammen, zustehen, also in unserem Fall dem Bund.

Für die dritte Handelsperiode 2013 bis 2020 wurde im Europäischen Rat beschlossen, dass die Mitgliedstaaten mindestens 50 % dieser Einkünfte zentral für Klimaschutzprojekte verwenden.

Auch ohne Aufforderung des Landtages hatte sich die Landesregierung bereits für die laufende Handelsperiode 2008 bis 2012 massiv dafür eingesetzt, an den Erlösen der Versteigerung des Bundes von rund 9 % der Gesamtmenge der Emissionszertifikate angemessen beteiligt zu werden. Unsere Forderung wurde aber von

Herrn Gabriel und Herrn Steinbrück nachdrücklich abgelehnt.

Für den Handelszeitraum 2013 bis 2020 wird sich das Land ebenfalls für eine faire Beteiligung an diesen Erlösen einsetzen. Danach sollte sich der Umfang der Rückflüsse nach Nordrhein-Westfalen an den tatsächlichen CO₂-Emissionen im Lande orientieren.

Diese Rückflüsse können in den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel in Nordrhein-Westfalen investiert werden. Hierfür kommen auch Maßnahmen in Betracht, die in der geforderten Energiesparoffensive und dem Investitionsprogramm Emissionshandel enthalten sind.

In einem Punkt kann ich der Fraktion der SPD zustimmen: Es ist richtig, dass die europäischen Beschlüsse Planungssicherheit für die Investoren der Stromwirtschaft bieten. Es fragt sich nur, auf welchem Niveau. Nun wissen sie, dass sie ihre Investitionen in neue hocheffiziente Kraft-

werke auf der Grundlage der Vollauktionierung tätigen müssen. Damit wird sich deren Kalkulation um den Faktor CO₂-Kosten erhöhen und die Investitionsschwelle anheben. Für die Rentabilität dieser Anlagen wird daher ein höherer Strompreis erforderlich und damit die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Energieträgern erschwert. Dasselbe gilt für Länder wie zum Beispiel Frankreich, das überwiegend Kernkraft zur Stromerzeugung einsetzt, oder osteuropäische Länder, die bei der Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für Kohlekraftwerke begünstigt werden.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die von der Kommission eröffnete Möglichkeit, im Zeitraum 2013 bis 2016 Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten auf nationaler Ebene auch für Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 15 % der gesamten Investitionskosten für den Bau CCS-reifer hocheffizienter Kraftwerke zu nutzen, auch in Nordrhein-Westfalen realisiert wird.

Anlage 5

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes (Landesrichtergesetz – LRiG) – zu Protokoll gegebene Rede

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin:

Ich kann mich kurz fassen: Die Lebenserwartung steigt. Die Geburtenrate sinkt. Hierauf reagiert die Landesregierung.

Am 1. April haben wir für Beamte die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre beschlossen. Diese Regelung übertragen wir jetzt auf die Richterinnen und Richter. Auch sie müssen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beamtinnen und Beamten länger arbeiten, bis sie in den Ruhestand treten können. Die Richterinnen und Richter sehen ein, dass sie wie alle anderen ihren Beitrag zur Sicherung zukünftiger Haushalte leisten müssen.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, warum wir Richtern derzeit nicht ermöglichen können, auch länger als bis 67 Jahre zu arbeiten. Grundsätzlich spräche viel dafür, Richter auch insoweit den Beamten gleichzustellen. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied:

Bei Beamten können wir in jedem Einzelfall prüfen, ob die Verlängerung auch den dienstlichen Interessen entspricht. Bei Richtern sind uns dagegen die Hände gebunden. Das hohe Gut der grundgesetzlich garantierten Unabhängigkeit verbietet eine Einzelfallprüfung vor dem Hinausschieben der Pensionsgrenze, egal was im Einzelfall im dienstlichen Interesse geboten wäre.

Die Landesregierung hat sich deswegen entschieden, es für die Richterinnen und Richter zunächst bei der angehobenen Regelaltersgrenze von 67 Jahren zu belassen – wie im Übrigen auch der Bundesgesetzgeber für die Bundesrichter. Zeigt sich bei den Beamten, dass Einzelfallprüfungen gar nicht notwendig sind, können wir im Richterbereich problemlos nachsteuern.